



Landtag von Baden-Württemberg

55. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 27. November 2003 • Haus des Landtags

Beginn: 9:34 Uhr

Schluss: 17:34 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	3855	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Altenpflegegesetzes und zur Änderung des Landespflegegesetzes – Drucksache 13/2432	
1. Aktuelle Debatte – Lehrstellenabgabe – ein falsches Instrument für mehr Ausbildungsplätze in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	3855	Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 13/2616	3886
Abg. Hofer FDP/DVP	3855, 3863	Abg. Rüeck CDU	3886
Abg. Dr. Birk CDU	3856, 3865	Abg. Katrin Altpeter SPD	3887
Abg. Ruth Weckenmann SPD	3857, 3866	Abg. Dr. Noll FDP/DVP	3888
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	3859, 3868	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	3889
Minister Dr. Döring	3860	Minister Dr. Repnik	3889
Ministerin Dr. Annette Schavan	3869	Beschluss	3890
2. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Justizministeriums – Justizreform in Baden-Württemberg – Drucksache 13/2177	3871	5. Fragestunde – Drucksache 13/2589	
Abg. Oelmayer GRÜNE	3871, 3879	5.1 Mündliche Anfrage der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Nutzung von Pflanzenschutzmitteln durch Kleingärtner	3891
Abg. Oettinger CDU	3873	Schriftliche Antwort des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum	3891
Abg. Stickelberger SPD	3874	5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD – Autobahnbeschilderung Wallhausen	3891
Abg. Theurer FDP/DVP	3875	Abg. Sakellariou SPD	3891
Ministerin Corinna Werwig-Hertneck	3877	Staatssekretär Mappus	3891
Beschluss	3880	5.3 Mündliche Anfrage der Abg. Christine Rudolf SPD – Genehmigungsverfahren bei Radtouristikfahrten der Radsportvereine	3892
3. Mündlicher Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses und Aussprache	3880	Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt und Verkehr	3892
Abg. Döpfer CDU	3880		
Abg. Behringer CDU	3882		
Abg. Gall SPD	3883		
Abg. Beate Fauser FDP/DVP	3884		
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	3885		

5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Stellenausschreibung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum im Herbst 2003 für das Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur in Sigmaringen im Vorfeld der Eingliederung der Sonderbehörden in die Landkreise und Stadtkreise zum 1. Januar 2005	3892	Mittelstand in Baden-Württemberg – Drucksache 13/1516	
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum	3893	b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Berücksichtigung von Mittelstand und Handwerk bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen – Drucksache 13/1843	3906
5.5 Mündliche Anfrage der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Bestattung von Fehlgeburten	3893	Abg. Capezzuto SPD	3906
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP ...	3893, 3894	Abg. Schuhmacher CDU	3908
Staatssekretärin Johanna Lichy	3893, 3894	Abg. Hofer FDP/DVP	3909
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Stiftungsgesetzes – Drucksache 13/2622	3894	Abg. Dr. Witzel GRÜNE	3911
Minister Dr. Schäuble	3894	Abg. Schmiedel SPD	3912
Abg. Pauli CDU	3894	Minister Dr. Döring	3913
Abg. Junginger SPD	3895	Beschluss	3915
Beschluss	3895	10. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Neuordnung der Wirtschaftsförderung – Drucksache 13/1517 ...	3915
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften – Drucksache 13/2619	3895	Abg. Schmiedel SPD	3915, 3921
Staatssekretär Mappus	3895	Abg. Veronika Netzhammer CDU	3917
Abg. Hillebrand CDU	3896	Abg. Hofer FDP/DVP	3917
Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD	3896	Abg. Dr. Witzel GRÜNE	3918
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	3897	Minister Dr. Döring	3920
Abg. Boris Palmer GRÜNE	3898	Beschluss	3922
Beschluss	3899	11. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Sozialministeriums – Keine Rechtsformänderungen bei den Zentren für Psychiatrie – Drucksache 13/1549	3922
8. Antrag der Fraktion der SPD – Begleitetes Fahren ab 17 – Grünes Licht für Modellversuch in Baden-Württemberg – Drucksache 13/2652		Abg. Marianne Wonnay SPD	3922
– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO	3899	Abg. Alfred Haas CDU	3923
Abg. Göschel SPD	3899, 3905	Abg. Dr. Noll FDP/DVP	3925
Abg. Scheuermann CDU	3900	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	3927
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	3901, 3906	Minister Dr. Repnik	3929
Abg. Boris Palmer GRÜNE	3902	Abg. Hauk CDU (zur Geschäftsordnung)	3931
Minister Müller	3903	Beschluss	3931
Beschluss	3906	12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Südwestrundfunks vom 2. September 2003 – Dritter Erfahrungsbericht über die Anwendung des Staatsvertrages über den Südwestrundfunk – Drucksachen 13/2387, 13/2639	3931
9. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Finanzierung und Förderung von Handwerk und		Beschluss	3931
		13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 26. Juni 2003 – Zweiter Tätigkeitsbericht des Innenministeriums zum Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich – Drucksachen 13/2200, 13/2640	3931
		Beschluss	3931

<p>14. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 28. Oktober 2003 – Veräußerung des landeseigenen Anwesens Allmandstraße 20 in Friedrichshafen – Drucksachen 13/2546, 13/2585 3931 Beschluss 3931</p> <p>15. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 7. November 2003 – Veräußerung des Neuen Schlosses in Baden-Baden – Drucksachen 13/2579, 13/2586 3931 Beschluss 3931</p> <p>16. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 2003 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Periodischer Bericht über Umfang und Erfolg von Telefonüberwachungsmaßnahmen</p>	<p>(Untersuchungsausschuss „Praxis der Telefonüberwachung“) – Drucksachen 13/2547, 13/2601 3932 Beschluss 3932</p> <p>17. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/2584, 13/2624, 13/2625, 13/2626 . 3932 Beschluss 3932</p> <p>18. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 13/2582, 13/2583 .. 3932 Beschluss 3932</p> <p>Nächste Sitzung 3932</p> <p>Anlage Anlage zum mündlichen Bericht des Petitionsausschusses nach § 69 der Geschäftsordnung 3933</p>
---	---

Protokoll

über die 55. Sitzung vom 27. November 2003

Beginn: 9:34 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 55. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Krank gemeldet sind für heute Frau Abg. Rudolf und Herr Abg. Zeller.

Dienstlich verhindert sind die Herren Minister Dr. Palmer, Stratthaus, Stächele, Köberle und – vormittags – Dr. Franckenberg sowie Herr Staatssekretär Rau.

(Abg. Hauk CDU: Ist noch jemand da?)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Lehrstellenabgabe – ein falsches Instrument für mehr Ausbildungsplätze in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Es gelten die üblichen Redezeiten: jeweils fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und jeweils fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in den zurückliegenden Plenarsitzungen mehrfach mit der Ausbildungssituation befasst und dabei festgestellt, dass der befürchtete Ausbildungsnotstand in Baden-Württemberg erfreulicherweise aufgrund vereinter Anstrengungen der Ausbildungsbetriebe, der Verbände, der Kammern, der Arbeitsverwaltung, des Wirtschaftsministeriums und vieler anderer ausgeblieben ist, dass es sogar einige unbesetzte Ausbildungsplätze mehr als zu vermittelnde Bewerber gibt.

Bei allem Vorbehalt gegen solche Durchschnittsstatistiken kann man feststellen, dass damit Baden-Württemberg unter den Bundesländern wahrscheinlich ziemlich an der Spitze liegt. Wäre es überall so, würde sich kein Mensch über eine Ausbildungsplatzabgabe unterhalten. Das tut man aber in Berlin. Man hat das Thema aufgegriffen. Sie wissen, dass die Parteispitze der SPD auf dem Parteitag in Bochum diese Lieblingsidee der Gewerkschaften – die, wie man hört, übrigens selber sehr unzureichend ausbilden und wahrscheinlich die Ersten wären, die eine Ausbildungsplatzabgabe zahlen müssten –

(Abg. Schmiedel SPD: Das ist wie bei der Kirche!)

aufgegriffen hat und dass sich nun auch die SPD-Bundestagsfraktion für eine solche Strafabgabe ausgesprochen hat, um damit zusätzliche Ausbildungsplätze zu finanzieren.

(Abg. Schmiedel SPD: Wie viel bildet die FDP aus?)

Es gibt natürlich auch Beobachter – dazu gehören sicherlich auch einige bei der SPD selber –, die sagen: „Alles halb so schlimm; das wird wie so vieles andere nicht umgesetzt. Das ist etwas, was mehr für den Parteitag gedacht war.“

Ich selbst möchte an dieser Stelle doch lieber mit etwas Sorge hinschauen und keine Entwarnung geben. Denn die Ausbildungsplatzabgabe soll ja auch ein Teil jener groß angelegten Gerechtigkeitsdebatte sein, die die Sozialdemokraten in den kommenden Monaten führen wollen. Das ist in Deutschland immer gefährlich; denn wir wissen, dass bei solchen Debatten meist sehr viel Blut aus dem Kopf abgezogen und dem Bauch zugeführt wird. Offenbar möchte man das Knurren an der Basis der Genossen und wohl auch der Grünen gegen die Agenda 2010 etwas dämpfen.

Die Ausbildungsplatzabgabe bedarf keiner Zustimmung des Bundesrats, und deshalb wollen wir mit dieser Aktuellen Debatte weniger die Landesregierung und unseren Wirtschaftsminister motivieren, diese weiter abzulehnen, sondern wollen wir schon ganz gern von den Landtagsfraktionen der SPD und der Grünen wissen, wie sie dazu stehen und – umso mehr – ob sie sich in Berlin in den eigenen Reihen dafür einsetzen wollen, dass ein solcher Unsinn unterbleibt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich darf fünf Punkte aufzählen:

Erstens: Die Unternehmer werden durch eine Ausbildungsplatzabgabe nicht zur Bereitstellung von mehr Ausbildungsplätzen bewegt werden. Das haben sie bereits angekündigt. Übrigens glauben das 70 % der Bevölkerung mit Recht auch nicht. Im Gegenteil: Es ist zu befürchten, dass sich dann möglicherweise auch diejenigen, die das bewährte duale System gegenwärtig noch hochhalten, freikaufen. Manche werden einfach einmal zuwarten. Da gebe ich dem Bundeswirtschaftsminister Clement Recht, der das genau so sieht und – ich darf aus der FAZ vom 20. November zitieren – gesagt hat: Das Ganze sei „gut gemeint,“ – auch das bezweifle ich – „werde aber schrecklich scheitern.“ Recht hat er.

(Hofer)

Zweitens: Die gesetzliche Ausbildungsplatzabgabe führt zu mehr Ungerechtigkeiten, als sie jemals überhaupt verhindern kann. Fakt ist, dass sich zwar viele Unternehmen aus der sozialen Verpflichtung, auszubilden, verabschiedet haben – und das ist zu brandmarken –, dass es aber auch viele gibt, die keine passenden Bewerber finden. Es gibt auch viele Unternehmen, die gar nicht ausbilden können. Denn es ist ein Unterschied, ob es sich um eine Bäckerei oder einen Maschinenbaubetrieb handelt.

Meiner Meinung nach bedeutet jede zusätzliche Belastung für die meisten der 40 000 Betriebe, die pro Jahr vor der Insolvenz stehen, vollends den Garaus. Ganz kurz gefasst: Wer keine Aufträge hat, tut sich schwer, auszubilden. Das ist ja wohl einleuchtend.

Drittens: Mit der Ausbildungsplatzabgabe wird eine ungeheuer große Bürokratie geschaffen. Denn es muss eine riesige Zahl von Ausnahmen gemacht werden. Da meine Redezeit noch bis zum fünften Punkt reichen muss, führe ich die im Einzelnen gar nicht auf: Ausnahmeregelungen für Kleinbetriebe, für Existenzgründer und, und, und – Tausende von Härtefällen. Es wird einen gigantischen Kontroll- und Verwaltungsaufwand geben. Auslöskriterien sollen Jahr für Jahr festgelegt werden, und für jeden einzelnen Betrieb in der Bundesrepublik soll exakt berechnet werden, wie hoch die Ausbildungslast ist. Ich kann nur sagen: Da steht ein gigantisches Bürokratiemonster an.

Viertens: Die Ausbildungsplatzabgabe ist meines Erachtens der Anfang vom Ende des dualen Systems. Denn sie wird zu einem staatlichen System der Ausbildung führen, wenn man nicht gar schon von Planwirtschaft reden will. Ausbildung im dualen System bedeutet nicht nur, dass man eine bestimmte Zahl von Ausbildungsplätzen bereitstellt, sondern dass das auch in qualitativer Hinsicht nur mit Eigenverantwortung, mit Freiwilligkeit, mit Engagement der Unternehmer selbst geht. Dies wird durch eine solche staatliche Reglementierung völlig aufgegeben. Ohne die Freiwilligkeit, ohne das Engagement der Unternehmer gibt es keine qualitativ gute Ausbildung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Der letzte Punkt ist, dass sich die Ausbildungsplatzabgabe meines Erachtens verheerend auf das zarte Pflänzchen Konjunkturbelebung auswirken wird. Dieses zarte Pflänzchen hofft auf weniger Steuern, auf weniger Abgaben, auf weniger Bürokratie. Die realen Fakten sind noch gar nicht so gut, aber die Hoffnung, dass in Deutschland etwas passieren könnte, ist Gott sei Dank da.

(Abg. Schmiedel SPD: Nicht nur die Hoffnung!)

Wenn man etwa den Eindruck bekommen sollte, dass nur geschwätzt wird und auf der anderen Seite mit einer Ausbildungsplatzabgabe, einer Vermögensabgabe, einer höheren Erbschaftsteuer zusätzliche Belastungen kommen, dann ist Schluss mit der Konjunkturbelebung. Das kann ich an dieser Stelle nur sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wer für mehr Wachstum sorgt, der sorgt für mehr Lehrstellen. So einfach ist das. Die gesamte Ausbildungsplatzabgabe ist dagegen wirtschaftspolitischer Masochismus. Denn darüber sind sich alle Experten einig, vom Bundeswirtschaftsminister bis hin zum Sachverständigenbeirat der Bundesregierung.

Lassen Sie mich am Ende noch ein Zitat bringen. Der „Spiegel“ hat es drastisch ausgedrückt, als er zur sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik formulierte:

Wenn die Genossen nicht mehr weiterwissen, erfinden sie neue Steuern und zusätzliche Behörden – teuer, ineffizient, aber wunderbar bürokratisch.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Ich möchte Sie von Rot-Grün bitten, dafür zu sorgen, dass sich diese „Spiegel“-Formulierungen als Vorurteil entpuppen, indem Sie in Ihren Reihen in Berlin Einfluss darauf nehmen, sofern Sie einen haben, dass dieser Unsinn unterbleibt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Schmiedel SPD: Na, na! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was hat das alles mit dem Landtag zu tun? – Unruhe)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Birk.

Abg. Dr. Birk CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Hofer hat zu Recht schon einiges angesprochen, was ganz klar gegen die Ausbildungsplatzabgabe spricht. Zunächst muss man in der jetzigen Situation darauf verweisen, dass wir es in Baden-Württemberg trotz erheblicher wirtschaftlicher Schwierigkeiten immerhin geschafft haben, in diesem Jahr über 74 000 Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Damit bekommt zwar nicht jeder Jugendliche seinen Ausbildungsplatz, aber es gab im Wege der freiwilligen Vereinbarung zwischen Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, den Verantwortlichen der freien und selbstständigen Berufe sowie unter Einbindung der Arbeitsämter auf Initiative der Landesregierung doch nochmals einen Schub für die Ausbildungsplätze.

(Abg. Schmiedel SPD: Da hat er wieder die Landwirtschaft vergessen, typisch!)

Es ist richtig, dass wir den Weg der Freiwilligkeit und Eigenverantwortlichkeit gehen. Es liegt ja im Interesse der Ausbildungsbetriebe selbst, ihren Führungsnachwuchs, ihre qualifizierten Arbeitskräfte auszubilden, heranzuziehen und damit eine Perspektive innerhalb ihrer Branchen und Betriebe zu bieten. Insofern denke ich, dass die Ausbildungsplatzabgabe das völlig falsche Instrument ist. Im Übrigen muss man sich vergegenwärtigen: Wir haben jetzt drei Jahre lang ein Wirtschaftswachstum von unter einem Prozent.

(Abg. Schmiedel SPD: Baden-Württemberg null!)

Wir haben in diesem Jahr über 40 000 Unternehmensinsolvenzen; in Baden-Württemberg sind es nahezu 4 000 pro Jahr. Das schlägt sich natürlich unmittelbar und sofort auch

(Dr. Birk)

auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe nieder. Hätten Sie von Rot-Grün die richtigen Rahmenbedingungen im Bereich der Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik geschaffen, dann wäre auch heute noch deutlich Luft da, um in Baden-Württemberg mehr auszubilden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie haben dies in den vergangenen Jahren sträflich unterlassen. Deshalb wollen Sie jetzt eine Ausbildungsplatzabgabe einführen.

Das führt mich zu einem zweiten Punkt. Die Ausbildungsplatzabgabe ist ein sehr bürokratisches Instrument. Die Bundesanstalt für Arbeit geht zwar davon aus, dass auf diesem Weg zusätzlich 800 Millionen € eingenommen werden könnten, aber – Kollege Hofer hat es bereits angesprochen –: Es müssen sehr viele Ausnahmeregelungen getroffen werden, es muss eine differenzierte Branchenbetrachtung angestellt werden, es müssen für die Fälle Lösungen gefunden werden, in denen ein Betrieb ausbildungsfähig und auch ausbildungsbereit ist, aber nicht die entsprechenden qualifizierten Bewerber findet.

(Abg. Schmiedel SPD: Genau! Wo ist Frau Schavan?)

Das ist ja häufig der Fall. Deshalb meine ich: Diese Fälle müssten so gelöst werden, dass es eben nicht zu einer überbordenden Bürokratie kommt.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Zweites Beispiel: Was machen wir eigentlich mit den Unternehmen, die Praktikplätze anbieten? Was machen wir mit den Unternehmen, die über den Weg der Berufsakademie Studien- und Ausbildungsplätze anbieten? All dies ist bislang nicht ausgegoren, nicht gelöst. Sie von der SPD haben bislang keine Antwort auf die Frage gegeben, wie Sie bei der Ausbildungsplatzabgabe mit solchen Betrieben verfahren wollen.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Nein, die Ausbildungsplatzabgabe ist der falsche Weg. Sie ermöglicht vielen Unternehmen, vor allem finanzstarken Unternehmen, sich von der gesamtgesellschaftlichen Pflicht zur Ausbildung zunehmend freizukaufen. Wir erleben dies ja auch in anderen Bereichen, Herr Kollege Schmiedel.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Die Behindertenabgabe ist ein Beleg dafür, dass eben nicht mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Behinderte zur Verfügung gestellt werden und dass sich viele Unternehmen von dieser Pflicht freikaufen. Genau so wäre es auch bei der Ausbildungsplatzabgabe.

Im Übrigen: Dass diese Abgabe in der gegenwärtigen Situation kontraproduktiv ist, zeigt sich doch auch daran, dass ab 2007 deutlich geringere Schülerzahlen zu erwarten sind und das Potenzial an Nachwuchs für eine Ausbildung damit sinkt. Wir müssten eigentlich das Gegenteil machen und heute alle Ausbildungsbetriebe belohnen, die bereit sind, zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Denn sie leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass der Ar-

beitsmarkt von heute und von morgen gesichert bleibt und dass wir am Standort Deutschland eben auch Wertschöpfung und Arbeitsplätze sowie Qualifikation vorfinden.

(Abg. Schmiedel SPD: Wie wollen Sie die denn belohnen? Woher kommt das Geld für die Belohnung?)

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen. Ich denke, wir tun gut daran, bei diesem wichtigen Thema weiterhin auf die Freiwilligkeit der Tarifpartner zu zählen. Ich glaube, hier sind Appelle an die Bereitschaft und die Motivation zur Ausbildung deutlich besser als jede Pflichtabgabe.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir haben schon derzeit eine Höchstgrenze an Steuern und Abgaben für die Unternehmen erreicht. Das gilt insbesondere für die mittelständischen Unternehmen im Land. Es gibt sehr zu denken, wenn ein Drittel der mittelständischen Betriebe mittlerweile ohne Gewinn arbeiten und wenn mehr als die Hälfte der Mittelständler mit einem Umsatz von 5 Millionen € ohne Eigenkapital oder mit nahezu null Eigenkapital ausgestattet sind.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Da ist es doch überhaupt kein Wunder, dass die Ausbildung zunehmend als Kostenbelastung, als Kostenfaktor empfunden wird, dass die Unternehmen nicht nur nicht mehr über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden, sondern dass sie auch nicht mehr die finanziellen und die wirtschaftlichen Spielräume haben, um entsprechend auszubilden.

Vor diesem Hintergrund gehören die Pläne für eine Ausbildungsplatzabgabe in die sozialistische Mottenkiste. Sie spiegeln damit eine Scheingerechtigkeit vor.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Wir können nur appellieren, dass sich bei Ihnen Bundeswirtschaftsminister Clement durchsetzt,

(Abg. Schmiedel SPD: Sie können nur appellieren! – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

der bei diesem Thema sicherlich dichter an der Wirtschaft ist als gewerkschaftsnahe, ideologische Kreise der SPD. Nehmen Sie die Entwürfe für eine Ausbildungsplatzabgabe zurück. Kassieren Sie den Beschluss Ihres Bundesparteitags auf Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe, und lassen Sie dieses Thema auslaufen. Sie würden damit der Wirtschaft einen großen Dienst erweisen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Weckenmann.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Abg. Ruth Weckenmann SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst gilt mein Dank all jenen Betrieben, die sich

(Ruth Weckenmann)

auch in diesem Jahr für die Sicherstellung der notwendigen Zahl von Ausbildungsplätzen eingesetzt haben.

(Beifall bei allen Fraktionen – Minister Dr. Döring:
Sehr gut!)

Das waren die Betriebe, die ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahrgenommen haben. Wir haben leider auch Betriebe, die das nicht getan haben.

Ich habe heute Morgen von meinen Vorrednern schon einiges an Polemik gehört.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Aber ich glaube, dass wir in der Frage der Ausbildung auch ein paar Gemeinsamkeiten haben. Diese möchte ich gern festhalten.

Erstens: Die duale Berufsausbildung ist unverzichtbar für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Sie ist die beste Vorbereitung auf das Berufsleben. Ich glaube, Herr Birk und Herr Hofer, da sind wir uns sicherlich einig.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja! – Zuruf des Abg.
Hofer FDP/DVP)

Zweitens – und ich glaube, Herr Dr. Birk, dass wir uns auch da einig sind –: Die Verantwortung für ein ausreichendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen liegt bei der Wirtschaft. Die Wirtschaft hat diese mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts seit 1980 als ihre ureigenste Aufgabe angenommen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fischer SPD: So ist es!
– Abg. Hofer FDP/DVP: Das können wir auch gern dort belassen!)

Die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen – und ich hoffe, da sind wir uns immer noch einig – ist keine Freiwilligkeitsleistung der Wirtschaft,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das ist ein Widerspruch!)

sondern sie ist konstitutiv für das duale System. Es gibt kein duales System ohne die Freiwilligkeitsleistung der Wirtschaft. Und funktioniert dies, wie es im Osten der Republik in Teilen der Fall ist, nicht, dann muss der Staat diese Ausbildung übernehmen. Ich hoffe, dass dies nicht in unserem Interesse ist, sondern dass wir die duale Ausbildung stärken wollen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Birk CDU: Dann müssen die Rahmenbedingungen anders gesetzt sein!)

Herr Dr. Birk, noch einmal – man kann es ja im Wirtschaftsausschuss diskutieren, aber ich frage mich, wie viel ich noch reden muss, damit das begriffen wird –: Die Zahl der Ausbildungsplätze hat in Baden-Württemberg besorgniserregend abgenommen, und zwar seit 1992;

(Abg. Schmiedel SPD: So ist es!)

das haben wir geklärt. Der größte Rückgang erfolgte bis zum Jahr 1998, und das hat nicht allein mit der Regierung zu tun,

(Abg. Schmiedel SPD: Aber auch mit der Kohl-Regierung! Natürlich!)

sondern das weist auf ein strukturelles Problem hin. Seit 1992 – bitte kapiere Sie das einmal – wurde die Zahl der Ausbildungsplätze von 138 000 auf 75 000 fast halbiert.

(Abg. Schmiedel SPD: So, Herr Birk! – Abg. Drexler SPD: Das sind Fakten! – Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

Darin sehen wir einfach ein großes Problem, das unabhängig von der konjunkturellen Lage die duale Ausbildung gefährdet.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Abg. Weckenmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk?

Abg. Ruth Weckenmann SPD: Nur wenn sie nicht auf dem Niveau Ihrer Zwischenfrage ist, Herr Hauk.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

Abg. Hauk CDU: Frau Kollegin Weckenmann, könnte es sein, dass dieser Rückgang auch damit zu tun hat, dass die Gewerkschaften unterproportional ausbilden?

(Beifall des Abg. Röhm CDU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

– Nun ja, bei unter einem Prozent ist diese Zwischenfrage wohl erlaubt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Ruth Weckenmann SPD: Herr Hauk, ich antworte Ihnen gerne.

Herr Präsident, ich möchte darum bitten, dass das nicht von meiner Redezeit abgeht.

Ich will das nicht kommentieren, aber ich möchte Ihnen eines sagen: Wenn junge Menschen in der Gewerkschaft ausgebildet werden – das habe ich in meiner Zeit beim DGB erlebt –

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

und danach die Gewerkschaft verlassen, dann – das wissen Sie so gut wie ich – haben sie es sehr oft schwer, in einen normalen Betrieb überzuwechseln.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD – Gegenruf des Abg. Dr. Birk CDU)

Eine Gewerkschaft ist ein Tendenzbetrieb; das ist so, da gilt auch das Gesetz. Und für eine Bürokauffrau, die bei der IG Metall gelernt hat, ist es schwer, hinterher zum Arbeitgeberverband zu wechseln. Ich glaube, darüber sind wir uns einig.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Drexler SPD – Gegenruf des Abg. Hauk CDU – Abg. Drexler SPD: Das ist so wie bei der CDU, die nimmt nachher auch niemand!)

(Ruth Weckenmann)

Wir sind uns sicher auch darin einig, dass das Problem der Ausbildung mit solchen Anmerkungen nicht gelöst wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich natürlich auch mit dem Herrn Wirtschaftsminister, den ich heute wirklich begrüße – dass er beim Thema Ausbildung da ist, ist eine große Freude für mich –,

(Abg. Dr. Birk CDU: Hier werden gleich Küsschen ausgetauscht! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

dass es uns gelungen ist, rein rechnerisch ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Aber das ist nur die halbe Wahrheit. So ehrlich sollten wir hier doch sein:

Erstens sind wir natürlich meilenweit von einem vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen auswahlfähigen Angebot entfernt. Das Bundesverfassungsgericht sagt: 112 Plätze für 100 Auszubildende. Wir haben jetzt ungefähr 98 oder 100.

(Abg. Dr. Birk CDU: Aber immerhin!)

Also auswahlfähig ist das Angebot überhaupt nicht. Das ist das eine. Wir haben in diesem Jahr wieder über 20 000 Jugendliche in der Warteschleife, die eigentlich eine Ausbildung nachfragen und die man jetzt in das Berufsvorbereitungsjahr oder in Maßnahmen der Arbeitsämter schicken muss.

(Abg. Schmiedel SPD: So ist es! Das ist den Herren gerade wurst!)

Und dabei haben wir in den letzten Jahren einen enormen Anstieg zu verzeichnen. Eines ist uns doch hier auch klar: Die stehen doch im nächsten Jahr wieder als Ausbildungsnachfragende auf der Matte. Das heißt, das Problem „Sicherstellung der Ausbildungsplätze“ ist in diesem Jahr gar nicht gelöst. Das ist eine Aufgabe, die uns begleiten wird. Und das ist natürlich der Hintergrund der Gesetzesinitiative der Bundesregierung. Niemand darf doch in den Bemühungen um die Ausbildungsplätze nachlassen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sicherlich!)

Ich baue darauf – und da bin ich mit Ihnen völlig einer Meinung –, dass die Betriebe mit Unterstützung der Tarifvertragsparteien – siehe chemische Industrie – mit Branchenregelungen – wie beim Bau und bei der Landschaftsgestaltung – mit IHKs und Handwerkskammern diese Ausbildungsplätze in den nächsten Jahren zur Verfügung stellen werden. Aber sie müssen jetzt klar machen, dass sie das tun werden. Dann will niemand ein Gesetz und will niemand eine Umlage.

(Beifall bei der SPD)

Wir entlasten auf Bundesebene die Betriebe, indem wir versuchen, sie von ausbildungsbezogenen Kammergebühren zu befreien.

Ich höre den ganzen Morgen nur, was Sie bundespolitisch ablehnen. Ich höre aber nicht, was Sie landespolitisch ändern wollen,

(Abg. Dr. Birk CDU: Erinnern Sie sich an Lafontaine, bitte!)

um die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und das Schulabschlussniveau zu verbessern. Herr Ministerpräsident Teufel, dessen Auffassung ich, wie Sie wissen, höchst selten teile, hat eine Aussage gemacht, mit der er Recht hat. Er hat zur Ausbildung gesagt: Wir müssen die schulischen Voraussetzungen der Auszubildenden verbessern. Da frage ich Sie von der Regierungskoalition nur: Warum machen Sie das nicht?

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Was passiert denn? – Abg. Dr. Birk CDU: Machen wir doch!)

Spricht denn der Ministerpräsident mit seiner Kultusministerin eigentlich nur über die Zeitung, oder nimmt er sie einmal ins Gebet und fragt: „Was passiert mit unseren 20 000 schwächeren Jugendlichen? Wieso nehmen Sie es hin, dass jedes Jahr so viele schwächere Jugendliche aus der Schule kommen?“

(Abg. Dr. Birk CDU: Weil sie nicht vermittelbar sind!)

Warum kürzen Sie in all den Bereichen, die die Ausbildung stützen? Schulsozialarbeit, Jugendberufshelfer, sozialpädagogische Betreuung von Jugendlichen in Ausbildung in Internaten – alles, was die Ausbildung sichert und unterstützt, kürzen Sie weg.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

In der ersten Runde noch ein Letztes. Das ist ein Problem, das Sie lösen müssen und nicht wir: 60 % der Betriebe, die ausbilden, fordern eine Umlage, weil sie sagen: „Wir bilden aus, und Betriebe, die nicht ausbilden, können sich dann auf unsere Kosten mit qualifizierten Arbeitskräften versorgen.“

(Abg. Schmiedel SPD: Sehr richtig!)

Noch ein Allerletztes: Vaterlandslose Gesellen sind unsere Betriebe, die nicht ausbilden, nicht. Sie kaufen sich nicht frei. Das halte ich für eine Unterstellung.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Thema erledigt, nächster Tagesordnungspunkt! – Gegenruf des Abg. Hofer FDP/DVP: Das würde euch so passen! Nichts sagen und dann „erledigt“! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: So wenig ernst nehmen die die Ausbildungsplätze!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der heutigen Debatte geht es um ein wichtiges Anliegen für uns Grüne. Es geht nämlich um die Chancen- und Zugangsgerechtigkeit für Jugendliche. Wir verfolgen mit allem Nachdruck das Ziel, dass die Jugendlichen zu einer Ausbildung befähigt werden und dass sie die Möglichkeit bekommen, eine Ausbildung zu absolvieren. Wenn ihnen das nicht ermöglicht wird, ist das nicht hin-

(Edith Sitzmann)

nehmbar. Ohne Ausbildung sind die Chancen in der Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft sehr gering.

(Beifall bei den Grünen)

Das Thema, Herr Kollege Hofer, ist deshalb viel zu ernst, als dass wir hier Stellvertreterdebatten führen,

(Abg. Schmiedel SPD: Genau!)

als dass wir hier immer gleiche Floskeln von „mehr Wachstum“ und „mehr Lehrstellen“ hören, die ja so auch gar nicht stimmen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist aber leider so!
– Abg. Hauk CDU: Das ist auch so!)

Vielmehr sollten wir schauen, wo die Probleme in der beruflichen Bildung tatsächlich liegen, anstatt uns an dieser Abgabe abzuarbeiten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie wollen in dieser Aktuellen Debatte von der Opposition wissen, wie wir dazu stehen. Das sage ich Ihnen: Die grüne Landtagsfraktion hält die vorliegenden Vorschläge für eine Ausbildungsplatzumlage für nicht geeignet. Das gilt insbesondere für das SPD-Modell.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Dr. Birk CDU: Sehr gut!)

Es ist bürokratisch, setzt Fehlanreize und stellt mehr Fragen, als es Antworten gibt.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP und Rech CDU – Abg. Dr. Birk CDU: Die SPD kann von den Grünen lernen, wie so oft!)

Das Stiftungsmodell der Grünen hat einige Vorteile.

(Abg. Dr. Birk CDU: Auch das ist nicht geeignet!)

Aber es passt leider auch nicht mit unserem Ziel einer nachhaltigen Politik für den Mittelstand zusammen.

(Beifall bei den Grünen)

Leider gibt es für komplexe Probleme keine einfache Lösung. Wir brauchen eine grundlegende Reform der beruflichen Bildung und Ausbildung. Hier gäbe es im Land – wenn es denn auf Interesse stoßen würde – eine ganze Menge zu tun.

Ich möchte Ihnen erst einmal ein paar Stichpunkte zu den Problemen nennen, gegen die wir etwas tun sollten: eine geringer werdende Ausbildungsneigung der Betriebe und die Konjunkturabhängigkeit der dualen Ausbildung. Nur noch 30 % der Betriebe bilden aus, aber viele Betriebe nehmen ausgebildete Kräfte gern in Anspruch. Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird steigen. Das Berufswahlverhalten der Jugendlichen hat sich verändert. Die Ausbildungsfähigkeit wird bei steigenden Anforderungen von den Unternehmen häufig infrage gestellt.

Wir haben das ganz grundlegende Problem, dass das gegenwärtige Ausbildungssystem nicht an die Dienstleistungsge-

sellschaft angepasst ist. Es ist also gerade nicht an den Bereich angepasst, der zukünftig groß ausgebaut wird. Schon jetzt arbeiten nur ein Viertel der Beschäftigten in der Region Stuttgart in Fertigungsberufen; also arbeiten drei Viertel im Dienstleistungsbereich. Aber gerade in diesem Bereich fehlen viele Ausbildungsplätze.

Was ist jetzt zu tun? Wir müssen die berufliche Bildung und Ausbildung grundlegend reformieren. Wir brauchen eine Modularisierung der Ausbildung. Wir brauchen mehr Kooperation zwischen schulischer und dualer Ausbildung und nicht die Konkurrenz, die bisher besteht. Das macht überhaupt keinen Sinn. Es geht vielmehr darum, dass beides gleichermaßen anerkannt wird. Der Blick auf die Nachbarn in Österreich und der Schweiz zeigt, dass dies sehr gut machbar ist und auch zu Erfolgen führt.

Wir brauchen eine schnellere Entwicklung von neuen, zukunftsfähigen Berufsbildern, eine Modernisierung des Prüfungswesens und eine Stärkung des regionalen Ausbildungsmanagements, um nur einige Punkte zu nennen.

Grundlage und Dreh- und Angelpunkt ist aber, dass die Schülerinnen und Schüler, die Jugendlichen die allgemein bildenden Schulen mit einem Abschluss verlassen, damit sie auch eine Ausbildung antreten können. Hier hat die Landesregierung noch sehr viel zu tun. Wir wissen, dass der PISA-Studie zufolge in Baden-Württemberg 18 % nur die unterste Kompetenzstufe erreichen.

Es gibt Integrationsdefizite bei den ausländischen Jugendlichen. Das können Sie gerade heute wieder in der Zeitung nachlesen. Der IHK-Strukturbericht 2003 legt dies dar. Wir haben eine viel zu frühe Festlegung auf die weiterbildenden Schulen, eine mangelnde Durchlässigkeit usw.

(Abg. Dr. Birk CDU: Für wen?)

Es ist bezeichnend, dass auch die Handwerkskammer, ein Hauptakteur der beruflichen Bildung, darauf besteht, dass man im Schulwesen einen kompletten Systemwechsel vollzieht. Deshalb sage ich zu den Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen: Die CDU stellt seit 50 Jahren die Kultusminister des Landes und jetzt die Kultusministerin. Machen Sie Ihre Hausaufgaben! Wer selber im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen auf andere werfen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Dr. Döring.

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Weckemann, ich kenne niemanden, der sich in den unterschiedlichen Organisationen der Wirtschaft oder auch im Zusammenhang mit Berufsausbildungsausschüssen für eine Ausbildungsplatzabgabe einsetzt. Im Gegenteil ist es so, dass das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung und viele andere, die für Ausbildung Verantwortung tragen, eine solche Ausbildungsplatzabgabe entschieden ablehnen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

(Minister Dr. Döring)

Sie lehnen sie als bürokratisches Monster ab. Sie lehnen sie ab, weil sie zusätzliche Belastungen darstellt, und sie lehnen sie vor allen Dingen deshalb ab, weil sie alle davon überzeugt sind, dass eine solche Ausbildungsplatzabgabe keinen einzigen zusätzlichen Ausbildungsplatz schafft. Das ist das entscheidende Argument: Sie richten etwas ein, was den Betroffenen überhaupt nicht hilft, an keiner einzigen Stelle.

Deswegen wäre es sehr recht, wenn Sie auch von sich aus sagen könnten – denn Sie wirken ja in verschiedenen Gremien mit, bei denen es darum geht, Ausbildungsplätze zu schaffen –: Nehmen wir dieses Kampfinstrument einfach weg, und konzentrieren wir uns auf andere Bereiche, die erfolgversprechender sind.

Bevor wir dazu kommen, was erfolgsversprechende Instrumente sein können, will ich Ihnen einmal konkret die Situation Ende des Jahres 2003 in Baden-Württemberg darstellen. Der erste und wichtigste Punkt – dafür können wir alle nur dankbar sein – ist, dass die prophezeite Lehrstellenkatastrophe bei uns nicht eingetreten ist. Ich möchte auch jetzt schon, am Ende dieses Jahres, davor warnen, im Mai des nächsten Jahres, wie es seit vielen Jahren geradezu Mode und schon Tradition geworden ist, vorausschauend wieder eine Lehrstellenkatastrophe auszurufen. Es ist ein blanker Unfug, so etwas zu machen, und es hilft überhaupt nicht. Wir haben sie in Baden-Württemberg aufgrund der Anstrengungen all derer, die sich gesamtgesellschaftlich der gesamten Verantwortung stellen und Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, erfreulicherweise nicht. Baden-Württemberg hatte, verehrte Frau Weckenmann, Ende September als einziges Bundesland mehr unbesetzte Lehrstellen als nicht vermittelte Bewerber. Ich halte das für eine großartige Leistung der Betriebe hier bei uns in Baden-Württemberg. Dafür können wir nur dankbar sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Wir haben den Rückgang der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge als moderat zu bezeichnen. Er liegt in einem Bereich von etwa 2 %. Vor dem Hintergrund der aktuellen konjunkturellen Situation, auf die Herr Hofer zu Recht hingewiesen hat, ist das ein recht erfreuliches Ergebnis.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, wo liegen denn die Probleme? Die Probleme liegen darin, dass wir bei uns pro Jahr 9 000 Jugendliche haben, die die allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen. 9 000 pro Jahr!

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wer ist dafür verantwortlich?)

– Herr Kretschmann, der Reihe nach. Ich mache doch gar keine Schuldzuweisung. Im Moment bin ich nur einmal bei der Darstellung der Situation.

(Abg. Schmiedel SPD: Wieso ist Frau Schavan nie da, wenn wir so etwas diskutieren? Das geht sie doch etwas an!)

13 000 Jugendliche befinden sich im Berufsvorbereitungsjahr, und 6 200 befinden sich in berufsvorbereitenden Maß-

nahmen der Arbeitsverwaltung. Das ist der entscheidende Punkt, um den wir uns kümmern müssen und auf den ich auch das Augenmerk legen möchte: Es ist dringend notwendig, dass wir uns bei der gesamten Ausbildungssituation auf die Theorieschwachen konzentrieren und ihnen Hilfestellung geben,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

dass wir nicht zu 16-, 17-Jährigen sagen: „Aufgrund deines schlechten oder fehlenden Schulabschlusses fangen wir mit dir nichts an.“ Es gibt doch nichts Schlimmeres, als jemanden zu Beginn seines Berufslebens gleich einmal auszusortieren und als nicht brauchbar darzustellen.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Genau!)

Das ist der entscheidende Punkt, um den wir uns in allen Bereichen kümmern müssen.

Dazu gehören, wie Sie zu Recht sagen, eine ganze Reihe von Maßnahmen im schulischen Bereich; das ist überhaupt keine Frage. Aber dazu gehört auch noch etwas anderes: Frau Weckenmann, es wäre sehr hilfreich – ich kenne nicht die Position der Grünen dazu –, wenn wir uns in diesem Bereich auch etwas mehr für die zweijährigen Berufsausbildungsgänge öffnen könnten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kretschmann GRÜNE: Wir haben es schon vor zwei Jahren vorgeschlagen!)

– Umso besser. – Sie wissen, dass wir selbst dann, wenn wir die Maßnahmen, die Sie ansprechen, heute in der Schule auf den Weg bringen, womöglich noch mindestens für ein Jahrzehnt mit vergleichbaren Zahlen bezüglich der Theorieschwächeren leben müssen. Da reicht es doch nicht aus, dass wir nach jahrelangen Kämpfen fünf, sechs Modellregionen in Baden-Württemberg – Göppinger Modell, Offenburger Modell, wie sie alle heißen – bekommen, in denen wir diese Projekte auch ausprobieren können, wo wir schauen können, ob es etwas bringt, ob es etwas hilft, ob wir da ein Stück vorankommen. Sie müssen vielmehr

(Abg. Schmiedel SPD: Das Offenburger Modell sieht zwei Jahre vor!)

endlich zulassen, dass wir den Theorieschwächeren landesweit mit solchen zweijährigen Ausbildungsgängen entgegenkommen können, damit auch sie eine berufsqualifizierende erste Berufseinstiegsmöglichkeit bekommen. Das halte ich für einen ganz zentralen Punkt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Aber mit Ihrer Seite haben wir immer eine Auseinandersetzung darüber – Sie können ja in der zweiten Runde noch einmal Stellung nehmen, Frau Weckenmann –, dass Sie sagen, es bestehe die Gefahr des Einstiegs in den Niedriglohnsektor. Das ist doch überhaupt nicht so. Vielmehr haben die jungen Menschen die Chance, sich auch baukastenmäßig weiterzuqualifizieren. Wenn ein Jugendlicher nach zwei Jahren einmal einen ersten berufsqualifizierenden Ab-

(Minister Dr. Döring)

schluss hat und in einem Betrieb ist, dann wird er sehr rasch sehen: „Das, was der andere kann, kann ich doch womöglich auch“, und wird sich weiterqualifizieren. Das ist keine Endstation, sondern er kann ja noch weitermachen. Geben Sie da doch bitte die Widerstände auf, damit wir endlich zu diesen Ausbildungsbereichen kommen und dort mehr erreichen können, als es bisher der Fall ist.

Ferner wollte ich Ihnen auch gerne etwas dazu sagen, was die Ausbildungsbereitschaft von Großbetrieben und kleineren Betrieben angeht. Ich warne ganz entschieden davor, hier große Betriebe gegen kleine Betriebe ausspielen und sagen zu wollen, die großen bildeten nicht aus und nähmen den kleinen Betrieben und dem Handwerk die Ausgebildeten weg. Das entspricht nicht der Realität. Ich bin froh darüber, dass wir zum Beispiel bei Bosch, Daimler-Chrysler und Porsche für 2003 und 2004 mehr Ausbildungsplätze haben als in den Vorjahren.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es! Richtig! –
Abg. Ruth Weckenmann SPD: Habe ich aber auch
nicht gesagt!)

Deswegen darf man sie nicht gegeneinander ausspielen. Wir brauchen sie beide. Wir brauchen die kleinen, wir brauchen die mittleren und wir brauchen die großen Betriebe, um der Ausbildungssituation in den nächsten Jahren auch tatsächlich gerecht zu werden.

Wir haben von unserer Seite aus untersuchen lassen, woran es liegt, dass wir diese theorieschwächeren Jugendlichen haben, dass wir die hohe Zahl an Jugendlichen haben, die ohne einen Schulabschluss oder mit einem nur sehr schlechten kommen. Ich werde der Reihe nach darstellen, welche Konsequenzen daraus sowohl in der Schule als auch bei den Betreuungsaufgaben danach als auch bei der Hilfestellung beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung gezogen werden müssen.

Ich nenne Ihnen einen weiteren Punkt, um den wir uns kümmern müssen. Was machen wir eigentlich mit denen, die ihre Ausbildung abbrechen? Wir haben eine ungeheuer hohe Zahl – nach wie vor um die 20 % – Ausbildungsabbrecher. Was machen wir eigentlich mit denen? Denen müssen wir genauso eine Chance geben, eine Ausbildung zu erreichen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wer regiert denn? –
Abg. Schmiedel SPD: Wer regiert denn? Wieso
fragen Sie uns?)

– Lieber Herr Kollege Kretschmann, ich sage Ihnen, worum wir uns kümmern müssen, weil wir bei den Bereichen, verehrter Herr Schmiedel, die Widerstände von den Gewerkschaften haben. Das ist der Punkt. Da könnten Sie vielleicht behilflich sein.

(Beifall des Abg. Dr. Birk CDU)

Es geht doch darum, dass wir – wenn Sie in diesen Bereichen immer sagen: „Was fragen Sie uns? Macht ihr es doch!“ – es ja machen wollen.

(Abg. Schmiedel SPD: Aber Sie stellen nur Fragen!)

Wer verhindert denn die zweijährigen Ausbildungsgänge?

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Das verhindern doch Ihre Freunde, nicht wir. Wir wollen das seit Jahren machen, und wir kriegen es nicht hin.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das ist der Grund, warum ich sage: Unterstützen Sie uns an dieser Stelle.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Es kommt ein weiterer Punkt hinzu, der Ihnen abschließend vielleicht als ein Argument für eine noch größere Unterstützung bezüglich der zweijährigen Ausbildung – Sie unterstützen uns offensichtlich, haben Sie gerade eben zum Ausdruck gebracht – dienen möge. Die Abbrecherzahlen bei diesen zweijährigen Ausbildungsgängen sind wesentlich geringer als bei den dreijährigen und dreieinhalbjährigen Berufsausbildungsgängen. Deswegen ist auch das ein Argument dafür, sich in diesem Bereich zu bewegen.

(Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

– Doch, das stimmt. Natürlich, ist doch eindeutig belegt.

Dann kommt ein Weiteres hinzu. Sie fragen, was wir eigentlich noch machen sollen. Schauen Sie, bei Ihren vielen Gesprächen in den Betrieben, von denen Sie uns immer berichten – das nehmen wir immer interessiert zur Kenntnis –, werden Sie auch hören, dass es natürlich auch darum geht, die Rahmenbedingungen ein Stück weit zu verbessern, um dadurch die Ausbildung zu erleichtern.

Ich will Ihnen drei Argumente nennen, die Sie alle nicht besonders toll finden und gegen die Sie jedes Mal Sturm laufen, die aber enorm hilfreich wären.

Erstes Argument: Übernahmegebot verhindert Ausbildungsbereitschaft. Das ist doch überhaupt keine Frage. Ein Betrieb, der heute Schwierigkeiten hat und dem man sagt: „Bilde aus, und in drei Jahren musst du die Ausgebildeten übernehmen“, wird sagen: „Ich weiß doch heute schon kaum mehr, wie ich überleben soll. Was weiß ich, was in drei Jahren ist. Dann bin ich zur Übernahme gezwungen.“ Nehmen Sie diese Hürde weg; das erleichtert die Ausbildungsbereitschaft.

(Abg. Schmiedel SPD: Haben wir eine Hürde aufgestellt?)

Das ist eindeutig so.

Zweiter Punkt: Treten Sie mit dafür ein, dass wir auch bezüglich der Ausbildungsvergütung eine Erleichterung bekommen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich bin ausdrücklich nicht für die Halbierung, wie es vonseiten der Wirtschaftsverbände genannt worden ist. Aber wenn Sie die Ausbildungsvergütung einmal auf drei bis fünf Jahre einfrieren würden, würde dies die Ausbildungsbereitschaft ebenfalls erhöhen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

(Minister Dr. Döring)

Nehmen Sie drittens einen Bereich, in dem unendlich viele Ausbildungsstellen nachgefragt werden, die aber deswegen nicht besetzt werden, weil die Ausbildungszeit bzw. die Arbeitszeit für die Auszubildenden so eingeschränkt ist, dass die Ausbildung nicht stattfinden kann, weil sie vor allen Dingen zu Zeiten stattfinden müsste, zu denen der Jugendliche nicht da sein kann.

Also: Rahmenbedingungen ändern, Ausbildungsbereitschaft dadurch erhöhen, nicht ständig über eine Lehrstellenkatastrophe reden, sondern gemeinsam Lehrstellen für Jugendliche schaffen, wie wir es seit sechs Jahren als einziges Bundesland schaffen und rein statistisch, rechnerisch gesehen sagen können: In Baden-Württemberg bekommen jetzt schon sechs Jahre hintereinander alle ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen eine Lehrstelle. Dies ist eine großartige Leistung. Diesen Weg werden wir fortsetzen. Die Ausbildungsplatzabgabe würde da nur hinderlich wirken.

(Beifall bei der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Frage des Herrn Abg. Gaßmann?

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Bitte schön.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Gaßmann.

Abg. Gaßmann SPD: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass ein Ausbildungsverhältnis dann endet, wenn die Ausbildung abgeschlossen ist, und dass ein Auszubildender bislang keinen rechtlichen Anspruch auf eine Übernahme hat? Weswegen sprechen Sie deshalb von einem angeblichen Übernahmegebot?

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Weil es dieses in Teilbereichen ganz selbstverständlich nach wie vor gibt. So einfach ist das.

(Widerspruch des Abg. Schmiedel SPD)

Deswegen muss man dieses Übernahmegebot beseitigen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Schmiedel: Wie sollen wir denn das machen? Ich bitte Sie!)

– Was heißt denn da immer: „Was sollen wir da machen?“ Sie treten hier auch an und vertreten Auffassungen derer, die nach so einer Ausbildungsplatzabgabe rufen.

(Abg. Schmiedel SPD: Was reden Sie denn? Woher wissen Sie das?)

Sie beschließen dies selbst und müssen sich damit auseinandersetzen, auch mit denen, die in anderen Bereichen Forderungen stellen, die der Lösung dieses Problems im Wege stehen. Das ist Ihre Aufgabe. So einfach ist das.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Schmiedel SPD: Das ist unglaublich!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wirtschaftspolitischer Sprecher werde ich – Sie wahrscheinlich ebenso, wenn Sie Betriebe besuchen – von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ganz konkret darauf angesprochen: Wie haltet ihr es mit der gesetzlichen Ausbildungsabgabe? Morgen habe ich bei einer Mittelstandsvereinigung über dieses Thema zu sprechen, das dort auf der Tagesordnung steht. Da wollen die Leute vom Abgeordneten – und ich denke, auch vom Parlament – wissen: Wie steht ihr dazu?

Ich kann feststellen: Die CDU-Fraktion hat sich klar ausgedrückt: „Wir wollen keine gesetzliche Ausbildungsplatzabgabe.“ Wir von der FDP/DVP haben uns auch klar ausgedrückt: Wir wollen keine.

Ich begrüße außerordentlich, dass Sie, Frau Sitzmann, gesagt haben, dass auch die Grünen keine solche wollen. Die Frage, ob Sie sich dann auch in Berlin dafür einsetzen, dass auch die Bundesgrünen sich dagegen entscheiden, haben Sie noch offen gelassen, denn die haben sich für eine Ausbildungsplatzabgabe ausgesprochen. Aber warum soll nicht eine hiesige Fraktion auch einmal anderer Meinung sein als die Kollegen in Berlin. Meine Frage ist noch offen: Wollen Sie sich in Berlin gegen die Ausbildungsplatzabgabe einsetzen?

Frau Weckenmann, Sie haben in persönlich und auch sachlich sehr angenehmer Weise auf die vielen Gemeinsamkeiten hingewiesen und darauf, was man alles tun kann und tun muss. Hätten wir in diesem Bündnis keine Gemeinsamkeiten, dann wären wir in Baden-Württemberg in unserer Position auch nicht so weit gekommen – trotz aller Probleme, die auch wir haben.

Ich denke, dass die Öffentlichkeit in einer Parlamentsdiskussion auch eine Antwort auf diese konkrete Frage bekommen kann und dass darüber nicht nur „gelabert“ wird – das tut ja niemand –, sondern dass klar gesagt wird, ob man dafür ist oder nicht. Dazu habe ich von der SPD bisher überhaupt noch nichts gehört. Man hat gesagt: Da gibt es ein Gesetz, aber wir wollen es eigentlich gar nicht anwenden; vielleicht kommt es auch gar nicht. Vielleicht geben Sie in der zweiten Runde eine klare Antwort auf die Frage, ob Sie für oder gegen eine Ausbildungsplatzabgabe sind und ob Sie sich, wenn Sie dagegen sind, in Berlin in den eigenen Reihen dagegen einsetzen wollen, so gut Sie können, damit sie unterbleibt. Das ist die klare Frage, und es interessiert die Öffentlichkeit, wie Sie dazu stehen.

Wenn das so stehen bleibt, werde ich das morgen in unserer Diskussion ordentlich wiedergeben – auch das, was die Grünen gesagt haben. Ich werde aber sagen: Es gab hier Stimmen, die sagten, das sei eine Stellvertreterdebatte, das interessiere hier im Landtag nicht. Das werde ich weitergeben.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das gehört nicht hierher! Das ist etwas anderes!)

– Das gehört nicht in den Landtag. – Es gehört aber in den Landtag, wenn unsere mittelständischen Betriebe die Auskunft haben wollen, wie wir dazu stehen und ob wir uns dagegen einsetzen oder nicht.

(Hofer)

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie, Herr Palmer, meinen, das gehöre nicht dazu, dann ist das Ihr gutes Recht. Meine Meinung ist: Es gehört dazu.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wir sollen zu Landesthemen reden! Das Land führt doch keine Ausbildungsplatzabgabe ein!)

– Immer wieder kommen Sie –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Hofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schmiedel?

Abg. Hofer FDP/DVP: Aber gerne.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Kollege Hofer, trifft es nicht zu, dass die für Ausbildung Verantwortlichen in den Betrieben, wenn man mit ihnen redet, sehr viel häufiger fragen: „Was tut ihr dafür, dass wir endlich solche jungen Leute in die Betriebe bekommen, mit denen wir eine Ausbildung erfolgreich durchführen können?“ Wir hören sehr häufig: „Wir würden gerne ausbilden, aber wir finden die Leute nicht!“ Das ist eine Frage, die an die Landesregierung geht, an die Frau Kultusministerin. Wir sollten keine Scheindebatten führen, sondern endlich diese landespolitische Aufgabe lösen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Schmiedel, eine klare Antwort auf eine klare Frage: Natürlich ist das unsere Hausaufgabe.

(Abg. Schmiedel SPD: Also! – Zuruf von der SPD: Und was machen Sie?)

Deshalb haben wir in der Vergangenheit in mehreren Debatten ausführlich über diese Punkte gesprochen. Aber Sie haben sich wieder um die Antwort gedrückt,

(Abg. Schmiedel SPD: Die bekommen Sie! Ich darf jetzt nur Fragen stellen!)

ob Sie für eine gesetzliche Ausbildungsplatzabgabe sind oder nicht. Wenn das so stehen bleibt, stelle ich fest, dass sich die SPD hier um eine Antwort drückt. Dass Sie das tun, kann ich ja verstehen, denn das ist bei Ihnen höchst umstritten. Aber wir hätten es schon gerne einmal gewusst. Gestern ist andauernd gesagt worden, zu welchen Punkten wir von der FDP doch initiativ werden könnten in Berlin. Aber mit einem Mal gilt das bei dieser Frage nicht. Da wird gesagt: „Leute: Augen zu, Ohren zu, Mund zu! Das hat hier im Parlament nichts zu suchen“ – obwohl es die Leute bewegt. Das sehe ich nach meinem demokratischen Verständnis anders.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Jetzt will ich – bloß, damit man nicht in den falschen Geruch kommt – sagen: Wir haben ein Problem, das außerordentlich schwierig ist. Das stand übrigens neulich auch in allen Zeitungen. Bei uns ist das nicht so sehr das Problem der Plätze. Davon sind relativ viele da. Es wird zwar ein dauerndes Problem sein, sodass man da wachsam sein muss. Aber bei uns ist eine starke Rückläufigkeit der Übernahme von ausgebildeten Lehrlingen festzustellen. Da haben wir eine außerordentliche Schwierigkeit. Nun könnte ja jemand auf die Idee kommen, auch noch eine Übernahmeabgabe einzuführen und die Arbeitslosigkeit dadurch zu beseitigen, dass die Betriebe, die keine Arbeitsplätze schaffen, eine Abgabe bezahlen, damit woanders Arbeitsplätze geschaffen werden können. Daran merkt man den ganzen Irrsinn dieser Diskussion.

(Abg. Fischer SPD: Aber an dem, was Sie schwätzen, teilweise auch!)

Ich kann nur feststellen, dass ich von der einen Seite eine klare Antwort bekommen habe, aber von der SPD nicht. Darauf mag sich jeder selbst seinen Reim machen.

Jetzt noch einige Punkte. Ich kann und will nicht alles wiederholen, was von Frau Weckenmann angestoßen wurde und sehr breit und mit einigen Forderungen ergänzt vom Wirtschaftsminister noch einmal ausgeführt worden ist. Diese Punkte habe ich mir auch alle aufgeschrieben. Da sind in Baden-Württemberg noch viele Hausaufgaben zu erledigen.

(Abg. Schmiedel SPD: So ist es!)

Übrigens will ich hier einmal sagen: Ich würde mich auch freuen, wenn die Kultusministerin auch einmal bei einem solchen Thema da wäre.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Sie ist jetzt gekommen! – Heiterkeit)

– Entschuldigung. Es war nämlich vorhin, als Sie noch nicht da waren, die Frage, warum die Kultusministerin nicht da ist. Meine Damen und Herren, dann nehme ich das mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und freue mich außerordentlich, dass deutlich wird, dass dieses Thema auch eine ganz wichtige Frage der schulischen Ausbildung ist.

(Abg. Capezzuto SPD: Es steht halt so in seiner Rede drin!)

Ich möchte nur noch zwei oder drei Punkte ergänzend sagen. Wir müssen – das ist nicht nur eine Aufgabe der Tarifpartner – ganz eindeutig auch mehr für Ausbildungsverbände tun. Das ist auch eine Forderung, die hier gemeinsam erhoben wird.

(Abg. Wintruff SPD: Sie sagen immer: „Wir müssen“! Dann tun Sie es doch!)

– Wir tun es auch. Wir haben uns zum Beispiel eingesetzt sowohl –

(Weitere Zurufe – Große Unruhe)

(Hofer)

– Sie wollen ja gar nicht wissen, was wir tun. Sie wollen nur dazwischenschreien. Ich mache eine kurze Pause, bis Sie sich beruhigt haben.

(Abg. Wintruff SPD: Alles nur Gelaber!)

Ich will noch zwei oder drei Punkte nennen. Die lernschwachen Lehrlinge und die Lehrlinge aus sozial schwachen Kreisen sind mit Recht angesprochen worden, ebenso das Thema Werker Ausbildung. Auch sozialpädagogische Unterstützung ist wichtig, keine Frage. Aber wir müssen auch an die Zukunftsperspektiven der leistungsstärkeren Lehrlinge denken. Zum Beispiel war die Frage, ob man den Meisterbrief mit dem Bachelor gleichsetzen sollte. Das finde ich eine hervorragende Idee. Wir brauchen grenzüberschreitende Ausbildung.

Ich würde zum Schluss sagen: Wir sollten auch das Arbeitsrecht entrümpeln dürfen. Da ist allerdings in erster Linie wieder der Bund angesprochen. Wenn jemand Koch lernen will und ab 21 Uhr als Lehrling nicht mehr beschäftigt werden darf, können Sie in einem Gastronomiebetrieb eben schlecht ausbilden. Auch so etwas sollte man ändern.

Ich darf mich bedanken und bitte noch einmal um Nachsicht, Frau Dr. Schavan, dass ich Sie vermisst hatte. Ich freue mich umso mehr, dass Sie jetzt da sind.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Birk.

Abg. Dr. Birk CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist immer relativ einfach, wenn man nicht mehr weiter weiß, bei dem Thema die Frau Kultusministerin anzugreifen. Mir scheint, dass die Kultusministerin diejenige ist, die bei dem Thema sehr sorgfältig und sehr umsichtig agiert.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hofer FDP/DVP – Abg. Schmiedel SPD: Na, na!)

– Natürlich. Versuchen Sie doch nicht, von Ihren eigenen Problemen mit der Ausbildungsplatzabgabe abzulenken, indem Sie einen plumpen Angriff gegen die Kultusministerin fahren. Um sie geht es doch hier überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen kann sich die Frau Kultusministerin jederzeit in diese Debatte einschalten. Ich hoffe, dass sie es tun wird; vermutlich wird sie es auch tun.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Gut! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Oh nein! – Abg. Birzele SPD: Jetzt bin ich gespannt!)

Der Herr Wirtschaftsminister hat darauf hingewiesen, dass es in diesem Jahr in Baden-Württemberg 2 600 unbesetzte Ausbildungsstellen und 1 200 unvermittelte Bewerber gibt. Wenn wir uns das anschauen, liebe Frau Weckenmann, stellen wir fest, dass das nicht nur damit zusammenhängt, dass

vielleicht seitens der Bewerber, die nicht vermittelt werden können, nicht das geeignete Anforderungsprofil vorhanden ist. Ich gebe einfach einmal zu bedenken, dass es leider auch so ist, dass sich viele Ausbildungsplatzsuchende auf zu wenige Ausbildungsberufe konzentrieren. Immerhin 45 % aller männlichen Bewerber und 59 % aller Bewerberinnen konzentrieren sich mit ihren Hauptberufswünschen auf nur zehn Berufe. Da ist es doch nicht verwunderlich, dass mittlerweile viele Betriebe im Handwerk, im Mittelstand resigniert aufgeben und keine weiteren Ausbildungsplätze mehr anbieten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Da ist es auch nicht verwunderlich, dass wir von Jahr zu Jahr weniger Ausbildungsplätze gemeldet bekommen, wenn in ganz vielen Branchen – Bäcker-, Metzger-, Schneiderhandwerk, dem Einzelhandel usw. – nicht genügend Bewerber gefunden werden können, die bereit wären, dort in die Ausbildung zu gehen.

(Abg. Schmiedel SPD: Da ist aber nicht Rot-Grün schuld!)

Dieses Argument vermisst ich. Da sind Sie, Frau Weckenmann, aus meiner Sicht sehr einseitig.

(Abg. Schmiedel SPD: Sind wir da schuld?)

– Nein, aber Frau Weckenmann hat das ja damit begründet, dass es nur aufgrund der schlechten Bildung zu diesen Engpässen kommen würde.

(Abg. Schmiedel SPD: 20 %!)

Sie müssen aber auch berücksichtigen, dass wir diesbezüglich ein Vermittlungsproblem haben, das darin besteht, dass Angebot und Nachfrage nicht zur Deckung gebracht werden können, weil sich die Nachfrage sehr selektiv auf ganz bestimmte Branchen und Ausbildungsplätze konzentriert und es dort eine Übernachfrage gibt, die nicht durch ein entsprechendes Angebot abgedeckt ist, sodass nicht alle Jugendlichen dort unterkommen. So einfach ist das.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Es gibt darüber hinaus noch weitere Gründe, die auch in der schulischen Ausbildung, im Schulabschluss liegen; das muss an dieser Stelle zumindest einmal eingebracht werden.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Ein zweiter Punkt: Ich denke, wir wären heute bei der Ausbildung wirklich schon viel weiter, wenn die Ausbildung flexibler wäre. Das Beispiel Modulausbildung, Gehilfen Ausbildung wurde angesprochen. Es geht um zweijährige Ausbildungsgänge für praktisch orientierte Jugendliche.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Was ist eine Gehilfen Ausbildung? – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

– Eine Gehilfen Ausbildung ist eine Ausbildung mit einem Abschluss unterhalb des Gesellenbriefes, die so genannte Werker Ausbildung.

(Abg. Schmiedel SPD: Werker heißen die!)

(Dr. Birk)

– Regen Sie sich doch nicht so auf! Stimmen Sie doch zu, weil das mehr Chancen eröffnet!

(Abg. Schmiedel SPD: Die richtigen Begriffe nehmen!)

Wer eben nicht einen dreijährigen Ausbildungsgang durchführen kann und wer die Ausbildung innerhalb von drei Jahren abbricht, dem sollte doch die Chance eröffnet werden, innerhalb von zwei Jahren im Wege einer Modulausbildung, also im Wege einer Grundausbildung und einer darauf aufbauenden Weiterqualifizierung zum eigentlichen Berufsziel, an ein anderes Ausbildungsziel herangeführt zu werden.

All dies sind derzeit noch sehr starre Formen in unserer dualen Ausbildung, die aufgeweicht werden müssen. Wenn wir zu diesen Ausbildungsschritten in der Modulbauweise kommen würden, würden wir erstens – da bin ich mir sicher – mehr junge Leute haben, die eine Ausbildungschance bekommen, zweitens weniger Abbrecher und damit drittens natürlich auch einen fließenden Übergang in das Berufsleben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen: Ich glaube, es ist nicht damit getan, eine Ausbildungsplatzabgabe zu erheben und mehr außerbetriebliche Ausbildungsplätze anzubieten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kurz CDU: Genau!)

Denn was wird das Resultat sein? Die Ausbildung wird am Bedarf vorbei absolviert, und zwar deshalb, weil eben nicht mehr nachfrageorientiert gehandelt wird – was ist in der Wirtschaft gefordert? –, sondern weil man versuchen wird, die Jugendlichen irgendwo, in irgendwelchen Berufen oder Beschäftigungen unterzubekommen. Damit aber nimmt man den jungen Leuten natürlich auch jede Motivation für ihren Einstieg in das Berufsleben, und davor kann ich nur warnen.

Deshalb die herzliche Bitte: Wir müssen gemeinsam in unseren Bemühungen weiterkommen, unser Ausbildungssystem dahin gehend zu verändern, dass die duale Ausbildung zwar erhalten bleibt – und nicht durch die Ausbildungsplatzabgabe belastet wird –, dass wir aber flexiblere Lösungen bekommen und natürlich auch in gemeinsamen Aktionen Schulen, Berufsschulen, Arbeitgeber, Gewerkschaften und die Handwerksorganisationen weiterhin in die Pflicht nehmen, in ihre Verantwortung nehmen – und das gelingt ja auch –, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Weckenmann.

Abg. Ruth Weckenmann SPD: Herr Dr. Birk, lassen Sie mich bitte ein paar Sachen klarstellen, die Ihnen wahrscheinlich in der Aufregung durcheinander geraten sind.

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Oi, oi! – Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Erstens: Den Angriff auf Frau Kultusministerin Schavan hat Herr Ministerpräsident Teufel gemacht – nicht ich. Er hat gesagt, die schulischen Voraussetzungen seien als Erstes zu verbessern, wenn wir das Ausbildungsproblem lösen wollen. Das war der Ministerpräsident und nicht ich.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Zweitens: Wenn es eine Verengung in der Wahl der Ausbildungsberufe gibt, dann kann ich nur wieder sagen: Es ist Aufgabe, in der Schule – wahrscheinlich nicht nur in der Hauptschule – Berufsorientierung durchzuführen. Wenn da eine Verengung stattfindet, dann bitte ich Sie, zu bedenken: Eltern kennen die Ausbildungsberufe nicht. Das muss die Schule vermitteln.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU)

Sie können gern die Eltern da auch hinzunehmen. Manche Eltern kennen die Ausbildungsberufe, manche nicht. Viele Eltern wissen nicht, was ein Mechatroniker ist, viele von Ihnen wahrscheinlich auch nicht.

(Zurufe von der CDU)

Auf jeden Fall ist klar: Von dieser Seite kann man sehr viel tun. Herr Döring, wir arbeiten seit vielen Jahren am Ausbildungsspektrum für Mädchen. Da muss man viele Jahre dranbleiben, um das überhaupt zu öffnen.

(Minister Dr. Döring: Mach ich, daran arbeite ich! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Bei den Mädchen?)

Ich will noch etwas zur Ausbildungsplatzabgabe sagen, Herr Hofer. Keiner will eine Ausbildungsplatzabgabe,

(Abg. Schmiedel SPD: Kein Mensch will das!)

wenn die Betriebe ihrem verfassungsrechtlichen Auftrag nachkommen. Wer will denn so etwas? Niemand.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Jetzt hat sich gerade das Bild auf der Zuschauertribüne verändert. Vorher sind lauter junge Menschen dort oben gesessen, die wissen, dass sie ein Recht auf einen Ausbildungsplatz haben.

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Ich gehe davon aus – so wurde auch der Beschluss gefasst –, dass wir eine Ausbildungsplatzabgabe nicht brauchen werden, weil schon durch den Druck in diesem Jahr – dieser Druck war hilfreich, Herr Döring, das wissen Sie auch, Sie haben auch Druck gemacht, Sie waren auch oft draußen – auch im nächsten Jahr die Wirtschaft in Baden-Württemberg ihrem Auftrag nachkommen und die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen wird.

(Abg. Dr. Birk CDU: Sind Sie dafür, oder sind Sie dagegen?)

(Ruth Weckenmann)

Ich vertraue auf die Branchen, ich vertraue auf die Tarifvertragsparteien, dass sie ihre Aufgabe übernehmen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Gut!)

Was ich nicht will: Ich will keine weitere Verstaatlichung der Ausbildung.

(Abg. Dr. Birk CDU: Aber das machen Sie doch!)

Da kommen wir vielleicht zu einem anderen Punkt.

(Abg. Birzele SPD zur CDU: Zuhören! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Abg. Weckenmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Ruth Weckenmann SPD: Wenn es nicht von meiner Zeit abgeht.

Präsident Straub: Das geht nicht davon ab.

Herr Abg. Hofer, Sie haben das Wort zu einer Zwischenfrage.

Abg. Hofer FDP/DVP: Frau Weckenmann, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagen, dass dann, wenn in Baden-Württemberg im nächsten Jahr ein ähnlicher Zustand erreicht wird, wie wir ihn in diesem Jahr haben, möglicherweise die Ausbildungsplatzabgabe für andere Bundesländer gilt, aber nicht für Baden-Württemberg?

Abg. Ruth Weckenmann SPD: Ich gehe davon aus, dass die Wirtschaft, wenn ich Herrn Rogowski richtig verstanden habe, dafür sorgen wird, dass es nächstes Jahr bundesweit die nötigen Ausbildungsplätze und für die Ostländer weiter ein großes Angebot an überbetrieblichen Ausbildungsstellen geben wird. Dann hat sich das für Baden-Württemberg erledigt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fischer SPD: Sehr gut!
– Abg. Dr. Birk CDU: Sind Sie dafür oder dagegen?)

– Das ist eine platte Frage, die nur einer stellen kann, der vom Arbeitsmarkt keine Ahnung hat.

(Abg. Dr. Birk CDU: Das ist doch Ihr Vorschlag!)

Wenn die Ausbildungsplätze da sind, brauche ich die Ausbildungsplatzabgabe nicht.

Kommen wir zu einem anderen Punkt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Weckenmann – –

(Glocke des Präsidenten – Heiterkeit)

Abg. Ruth Weckenmann SPD: Herr Döring hat gesagt, wir hätten rechnerisch einen ausgeglichenen Markt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Weckenmann – –

Abg. Ruth Weckenmann SPD: Einen Augenblick, Herr Präsident!

(Heiterkeit)

Wir haben hier mit der Frau Kultusministerin darüber gestritten, wie viele zusätzliche Plätze sie an den Schulen anbieten muss. Ich glaube, Frau Schavan erinnert sich noch an die Auseinandersetzung, wie viele Plätze wir am Berufskolleg I und am Berufskolleg II brauchen. Wenn wir diese Ausweitung nicht hätten

(Abg. Drexler SPD: Dann hätten wir viele auf der Straße!)

– das wissen Sie so gut wie ich –, dann hätten wir das nicht geschafft.

Vielleicht nochmals zu diesem Punkt: Wir brauchen einfachere Ausbildungen. Herr Döring, das Göppinger Modell, das Offenburger Modell, das Modell KIA sind alles Modelle, die Südwestmetall zusammen mit den Gewerkschaften vereinbart hat. Das geht, und wir gehen diesen Weg weiter.

(Minister Dr. Döring: Macht es mal landesweit, nicht immer nur Modellregionen!)

– Das haben wir doch gefordert! Die SPD hat mit einem Antrag hier schon gefordert, dass Sie diese Modelle landesweit übertragen. Da sind wir doch dafür. 90 % haben eine dreijährige Ausbildung abgeschlossen. Mehr will man doch gar nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Abg. Weckenmann, ich versuche es noch einmal.

(Heiterkeit)

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Röhm?

Abg. Ruth Weckenmann SPD: Ja.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Röhm.

(Abg. Capezzuto SPD: Aber zur Sache!)

Abg. Röhm CDU: Es wäre wünschenswert, wenn Herr Kollege Capezzuto einmal zur Sache sprechen würde.

Frau Kollegin Weckenmann, würden Sie mir zustimmen, dass es richtig ist, dass in Baden-Württemberg an allen Schularten seit Jahrzehnten eine Berufsfeldorientierung stattfindet, in den Hauptschulen in der Regel 14 Tage, und dass die Lehrerschaft, meine Kolleginnen und Kollegen, sehr wohl die Aufgabe wahrnehmen, die Schüler über Berufe zu informieren?

Und jetzt die konkrete zweite Frage: Betrachten Sie es nicht auch als Aufgabe der Eltern, mit ihren Kindern in einen intensiven Dialog über ihre berufliche Zukunft einzutreten?

(Beifall bei der CDU)

Abg. Ruth Weckenmann SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das ist eine Frage nach dem Motto: „Ich bin dafür, dass der Himmel blau ist und die Sonne

(Ruth Weckenmann)

scheint.“ Wer ist denn dagegen, dass Eltern mit ihren Kindern reden? Das will doch jeder.

(Abg. Dr. Birk CDU: Aber vorhin hat es sich bei Ihnen anders angehört!)

Aber wissen denn Sie, was ein Mechatroniker ist? Das ist doch eine absolute Quatschdebatte.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte daran fest: Wir haben zwei Probleme zu lösen.

(Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU)

– Natürlich. Ich habe die Kurse in den Schulen doch selbst gehalten. Aber das reicht noch nicht. Das hat doch Herr Dr. Birk gesagt.

(Abg. Dr. Birk CDU: Sind Sie für die Ausbildungsplatzabgabe, ja oder nein?)

– Ich brauche keine Ausbildungsplatzabgabe, wenn die Betriebe die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, und davon gehe ich aus.

(Abg. Dr. Birk CDU: Aber es ist jetzt beschlossen!)

Noch ein Letztes: Ich gehe auch davon aus, dass sich die Regierungskoalition dafür einsetzt, dass junge Leute – Betriebe monieren, dass junge Leute anscheinend nicht ausbildungsfähig sind –

(Abg. Dr. Birk CDU: Die SPD eiert!)

in unserem Schulsystem so qualifiziert werden, dass sie künftig ausbildungsfähig sein werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Döring, schön, dass Sie gerade wieder in den Saal gekommen sind.

(Zuruf des Ministers Dr. Döring)

Denn ich habe mir bei Ihrem Beitrag schon die Frage gestellt, wer hier im Land eigentlich an der Regierung ist. Sie haben das ja so dargestellt, als hätten Sie ganz viele Pläne, aber mit der Umsetzung klappe es nicht.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Ich hoffe aber, dass Sie im Bereich der beruflichen Bildung wenn auch keine große, so doch vielleicht eine umfassende Reform hinbekommen.

Frau Ministerin Schavan, schön, dass Sie nach den Beiträgen der Fraktionen gekommen sind. Leider haben Sie manches, was ich gesagt habe, nicht mitbekommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU)

Das duale System wollen wir alle aufrechterhalten. Das ist ein System der Ausbildung in Betrieb und Schule. Darin

liegt ja der Reiz. Insofern handelt es sich um eine originäre Landesaufgabe, sowohl bei den allgemein bildenden als auch bei den beruflichen Schulen für die Ausbildungsreife der Jugendlichen zu sorgen.

Die Handwerkskammer Baden-Württemberg – so endete mein erster Beitrag – fordert einen kompletten Systemwechsel des baden-württembergischen Schulwesens. Denn beim derzeit bestehenden System sind Ausbildungseignung, Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen nicht gewährleistet.

Wir haben jetzt eine ganze Menge Lippenbekenntnisse gehört, wie wichtig die Ausbildung der Jugendlichen sei. Ich habe aber wenig gehört, was denn die Landesregierung in dieser Hinsicht zu tun gedenkt.

Ich weiß, dass bei den nächsten Haushaltsberatungen wieder massive Kürzungen anstehen. Schon bei den letzten Haushaltsberatungen wurden massive Kürzungen bei der Jugendsozialarbeit an Schulen vorgenommen. Gerade für diejenigen Jugendlichen, Herr Minister Döring, die es schwer haben, wäre es wichtig gewesen, das Programm weiterzuführen. Es hat 266 Anträge gegeben, und 180 sind abgelehnt worden. Man müsste also eigentlich die Fördermittel erhöhen. Die Landesregierung hat das Gegenteil getan, sie hat das Programm gekürzt.

Bei den Haushaltsberatungen 2004 werden die Ergebnisse der Jugendenquetekommission aus der letzten Legislaturperiode komplett abgeräumt. Im Landesjugendplan werden 1,3 Millionen € gestrichen. Die Jugendberufshilfe am Übergang von Schule zu Beruf, die für Jugendliche so wichtig ist, die Hilfe beim Einstieg in die Ausbildung benötigen, steht kurz vor dem Zusammenbruch. Die Zuschüsse an die Berufsschüler werden gestrichen.

Diese Kürzungen sind kontraproduktiv. Sie sind nicht hinnehmbar, auch weil Sie sich andererseits hier hinstellen und sagen, Sie würden sich für die Jugendlichen einsetzen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Bayer SPD)

Zu den beruflichen Schulen: Herr Minister Döring hat gesagt, wie viele Jugendliche derzeit im BVJ sind – 13 000, haben Sie gesagt. Das BVJ muss reformiert werden. Die beruflichen Schulen sind so, wie sie sich heute darstellen, nicht in der Lage – weder personell noch was die Infrastruktur oder die Qualifizierung des Personals angeht –, den gegenwärtigen Run so zu verkraften, dass die Jugendlichen das BVJ tatsächlich auch ausbildungsreif verlassen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, Frau Ministerin.

(Beifall der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Im Sommer, als klar war, dass wir ein massives Problem mit den Ausbildungsstellen bekommen, da deren Zahl auch in diesem Jahr weiter zurückgehen wird, wäre die richtige Reaktion gewesen, die beruflichen Schulen zu öffnen. Stattdessen haben Sie an der Kontingentierung der Plätze festgehalten.

Die beruflichen Schulen müssen sich zu Kompetenzzentren weiterentwickeln. Wir haben eine zunehmende Spezialisierung der Lehrpläne, und wir brauchen gerade das Gegenteil.

(Edith Sitzmann)

Außerdem brauchen wir eine verbesserte Kooperation der Lernorte Schule und Betrieb.

(Beifall bei den Grünen)

Trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage muss die Wirtschaft natürlich ihre Anstrengungen für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen verstärken. Die demographische Entwicklung ist bereits angesprochen worden. Sie wird dazu führen, dass Defizite in der jetzigen Ausbildung morgen nicht wieder gutzumachen sind.

Es gibt bei den Tarifvertragsparteien einige Beispiele, wo die Ausbildungssituation auch in die Vereinbarungen einbezogen worden ist. Beispielhaft möchte ich hier den Bereich der chemischen Industrie nennen, die vertraglich geregelt hat, die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen – „Start 2000 plus“ –, Südwestmetall sowie die Bauwirtschaft. Schließlich hat die IHK Region Stuttgart ein wichtiges Signal gesetzt, indem sie die Ausbildungsgebühren für Betriebe in diesem Jahr ausgesetzt hat. Wir hoffen und appellieren an die Kammern, weiterhin gute und wichtige Impulse zu geben, und wir appellieren an die Landesregierung, sich verstärkt um die berufliche Bildung, vor allem auch an den Schulen, zu kümmern.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, Frau Dr. Schavan.

(Minister Dr. Döring: So, aber jetzt! Zieht euch warm an!)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme allem zu, was der Herr Kollege Wirtschaftsminister gesagt hat, und möchte in der zweiten Runde seinen Beitrag nur noch ergänzen.

Erstens: Der erste Satz des Berufsbildungsgesetzes aus den Sechzigerjahren heißt: „Berufliche Bildung ist Sache der Wirtschaft.“ Die 40 Jahre, die seitdem vergangen sind, sind faktisch – und wir stehen nicht erst davor, Frau Weckenmann – eine Zeit der zunehmenden Verstaatlichung beruflicher Bildung mit dem Ergebnis, dass heute die 16 Länder in Deutschland 6 Milliarden € in berufliche Bildung investieren.

Weil das so ist und weil sich da ein Prozess entwickelt hat, bei dem noch überhaupt kein Ende absehbar ist, haben die 16 Länder in der letzten Amtschefkonferenz einmütig einen Zehnpunktekatalog verabschiedet, in dem wir genau aufzählen, welche konkreten Probleme im Moment da sind, die auch mit Neuordnung von Berufsbildern zu tun haben und damit, dass der Bund zunehmend einen Prozess der Spezialisierung in Gang gesetzt hat, der nicht in Ordnung ist – übrigens auch nicht im Blick auf die Übernahme von Ausgebildeten. Wir brauchen viel breiter angelegte Berufsbilder als das, was da mit einer immer höheren Spezialisierung in Gang gekommen ist. Das ist ein Katalog, den ich den Fraktionen gerne zur Verfügung stellen kann, weil wir ihn jetzt an die Bundesregierung übersandt haben, ein Katalog, in dem ganz sachlich parteiübergreifend festgelegt ist, in welchem Prozess wir stehen und an welchen Stellen eine Veränderung notwendig ist.

Zweitens – und das kann man wirklich noch einmal verschärfen –: Warum tun sich denn Unternehmen in Deutschland in diesem Jahr und im letzten Jahr schwer – vermutlich wird das auch noch im nächsten Jahr so sein –, auszubilden? In der Tat: Der Prozentsatz der Unternehmen, die ausbilden, liegt bei unter 50 %. Da gibt es zwar auch Streit um die richtige Erstellung der Statistik; aber faktisch liegt ihr Anteil bei unter 50 %.

Ich bin in den letzten drei Wochen in insgesamt sechs Ausbildungsbetrieben in Baden-Württemberg gewesen. In einer wirtschaftlichen Situation, die über eine so lange Wegstrecke – also nicht ein paar Monate und nicht ein oder zwei Jahre – von totalem Stillstand geprägt ist, in einer Situation, in der immer mehr Unternehmen – vor allem in starken Ausbildungsbereichen, also Handwerk, Mittelstand, Einzelhändler – nicht wissen, ob sie die nächsten Monate überstehen, ist doch völlig klar, dass die Zahl der Ausbildungsplätze zurückgeht. Das ist sicher.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Arbeitsmarkt und Ausbildungsmarkt stehen in einem nicht auflösbaren Zusammenhang.

(Abg. Schmiedel SPD: Die Zeichen stehen auf Aufschwung! Nicht schlechtreden!)

– Aufschwung, ja, ja. „Mein Aufschwung“, sagen Sie dann wieder.

Arbeitsmarkt und Ausbildungsmarkt stehen in einem untrennbaren Zusammenhang. Wenn Arbeitsplätze verloren gehen, gehen Ausbildungsplätze verloren. Das ist doch die eigentlich dramatische Situation für Jugendliche in Deutschland. Wir alle wissen: Es ist überhaupt noch kein Ende bei der Steigerung der Arbeitslosigkeit zu erwarten. Alle Prognosen deuten darauf hin, dass der Höhepunkt seit der Nachkriegszeit überhaupt erst im Winter 2004/2005 zu erwarten ist.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Ministerin – –

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Nein. Ich werde jetzt zu Ende reden.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Das ist aber schade, Frau Ministerin!)

– Ja, das ist schade, Frau Weckenmann. Das weiß ich.

Das heißt, wir müssen damit rechnen, dass zum nächsten Schuljahr noch mehr Ausbildungsplätze nicht geschaffen werden können, weil es den Betrieben schlecht geht, weil vielen das Wasser bis zum Hals steht und weil weitere Insolvenzen zu erwarten sind. Das ist der Kernpunkt. Das ist das Kernstück der Misere für junge Leute.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Aber nicht nur! – Abg. Schmiedel SPD: Die Zeichen stehen auf Aufschwung! Nicht schlechtreden!)

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Jetzt komme ich zu dem, was Frau Weckenmann gesagt hat im Hinblick auf die Frage: Kommt eine Ausbildungsplatzabgabe dann für Baden-Württemberg oder nicht? Stellen wir uns doch jetzt hier nicht einfältiger, als wir sind. Wenn eine Ausbildungsplatzabgabe beschlossen wird, wird sie für 16 Länder beschlossen. Glaubt denn einer von uns im Ernst, sie würde dann nur für bestimmte Regionen in Deutschland gelten?

(Beifall des Abg. Dr. Birk CDU – Abg. Dr. Birk CDU: So ist es! – Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es! – Abg. Schmiedel SPD: Das hat niemand behauptet! – Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

Jetzt kenne ich den Knatsch in Ihren eigenen Reihen. Das ist völlig klar: Die einen sind dafür, die anderen sind dagegen.

(Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD – Gegenruf des Abg. Dr. Birk CDU: Doch, so ist es! Dann kennen Sie Ihre Beschlusslage nicht!)

Aber ich finde, in einer wirtschaftlichen Situation, wie sie jetzt eben besteht, in einer Situation, in der es um Zukunftschancen der jungen Generation geht, tut diese Bundesregierung, was sie seit Jahren tut: Sie erfindet eine neue Steuer, sie erhöht eine Steuer, sie erfindet eine neue Abgabe,

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kiefl CDU: So ist es! – Abg. Schmiedel SPD: Was reden Sie da für ein Blech? – Abg. Ruth Weckenmann SPD: Sagen Sie doch mal etwas zur Schule!)

und zwar gegen den eigenen Wirtschaftsminister.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Sagen Sie mal etwas zur Schule!)

– Ich sage gleich etwas zur Schule. Eines nach dem anderen. Erst das, und dann kommt das andere.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Und lassen Sie Zwischenfragen zu!)

Jeder Fachmann und jede Fachfrau sagt, eine Abgabe, eine Umlage bringe nicht einen einzigen zusätzlichen Ausbildungsplatz.

(Abg. Kiefl CDU: So ist es!)

Wir brauchen zusätzliche Ausbildungsplätze für junge Leute, aber keine Drohungen und Bestrafungen für Unternehmen, die weder ein noch aus wissen.

(Beifall bei der CDU)

Damit komme ich zur Schule. Ich finde es im Blick auf unsere Schulen und im Blick auf die Haushaltsressourcen jetzt schon ein starkes Stück, wenn Sie hier über die Kontingentierung sagen, angesichts der Lage habe die Kultusministerin oder hätten die Schulen nichts getan. Wir haben in diesem Schuljahr über 10 000 zusätzliche Schüler und Schülerinnen in berufliche Vollzeitschulen aufgenommen.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Das habe ich doch gesagt! Was haben Sie denn? – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das war auch bitter nötig!)

Wir haben den beruflichen Schulen dafür mehrere Hundert zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung gestellt, und zwar über die 240 Lehrerstellen hinaus, die sowieso geplant waren. Das heißt, wir haben wieder erreicht, was in allen vergangenen Jahren erreicht wurde: Wir lassen keinen Jugendlichen auf der Straße stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Schmiedel SPD: Das wäre ja noch schöner! – Abg. Ruth Weckenmann SPD: Wir haben doch Schulpflicht!)

– Ja, ja. Aber Frau Weckenmann, Sie wissen, dass wir, wenn wir von Jugendarbeitslosigkeit reden, nicht nur über 18-Jährige reden. Wir sprechen dann über die Gruppe der bis 25-Jährigen. Die spannende Frage ist doch: Welche Angebote haben wir für jene, die zwar am Ende der Berufsschulpflicht sind, aber dennoch nicht versorgt sind? Jene, die wir da alle aufnehmen, sind doch über 18 und nicht unter 18.

Das ist auch der Grund dafür, dass wir in Baden-Württemberg die europaweit niedrigste Jugendarbeitslosigkeit haben. Im Unterschied zu allen SPD-regierten Ländern in Deutschland, in denen die Jugendarbeitslosigkeit in der Regel zwischen 9 und 11 % beträgt, liegt sie bei uns zwischen 4 und 5 %. Deshalb finde ich, dass man einfach hin und wieder einmal die Fakten bedenken muss.

Die Hauptschule in Baden-Württemberg, die Lernortkooperation und das Zusammenspiel zwischen allgemein bildendem und beruflichem Bildungswesen sind unter anderem vom Arbeitgeberverband und von einer Reihe von Branchen ausgezeichnet worden, weil dies Pilotfunktion für Deutschland haben kann, und zwar im Hinblick auf Integration, im Hinblick auf Qualifikation, im Hinblick auf die Gestaltung der Nahtstelle zwischen Schule und Beschäftigung, zwischen Bildung und Beschäftigung.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Sagen Sie mal etwas zu dem Vorwurf des Ministerpräsidenten Ihnen gegenüber!)

Deshalb hat Professor Baumert gesagt: Baden-Württemberg ist das modernste Bildungsland, weil es die modernste Hauptschule hat, weil unentwegt an einem Profil gearbeitet worden ist, das jungen Leuten eine Chance gibt.

Jetzt komme ich zu den Schwächeren, zu den 10 bis 15 % in jedem Jahrgang, die nicht auf Anhieb einen Abschluss schaffen oder einen so schwachen Abschluss machen, dass sie sich damit nicht erfolgreich um eine Lehrstelle bemühen können. Dieser Anteil ist übrigens seit 40 Jahren unverändert. Der Unterschied zu heute besteht nur darin, dass es damals noch genügend einfache Arbeitsplätze, Anlernarbeitsplätze gab; diese gibt es heute nicht mehr in ausreichender Zahl.

Also müssen wir verstärkt in Wege investieren, mit denen man im zweiten oder dritten Anlauf zu einem Abschluss kommen kann, der dann einen Einstieg in die berufliche

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Ausbildung ermöglicht. Aber genau dies tun wir seit Jahren. Seit Jahren befindet sich das BVJ in einem ständigen Veränderungsprozess. Zuletzt gab es die Veränderung für Jugendliche mit Migrationshintergrund in Form von 21 Stunden Deutschunterricht.

Im letzten Schritt erfolgte jetzt eine Öffnung hin zu dualen Elementen, um die Möglichkeit zu schaffen, schon während des BVJ Ausbildungsbetriebe anzusprechen, die einen Vorvertrag machen und sagen: Sobald dieses Jahr zu Ende ist, werden Sie übernommen.

Die ganze Diskussion über die berufliche Bildung ist in den letzten Jahren mit einem hohen Maß an Ausdifferenzierung verbunden gewesen. Auf der einen Seite gibt es zusätzliche Angebote für Abiturienten, auf der anderen Seite zusätzliche Bildungsgänge für die Schwächeren. Wir werden auch in Zukunft keinen Jahrgang erleben, bei dem nicht 10 bis 15 % nicht in der Lage sind, nach einem regulären Schulabschluss tatsächlich einen Ausbildungsplatz zu finden. Das ist so.

(Abg. Schmiedel SPD: Das wäre aber schlimm! Sie wollen sich doch nicht damit abfinden!)

– Nein, damit finden wir uns nicht ab. Deswegen schaffen wir eine zweite und eine dritte Chance.

Das ist der Weg, den wir bislang gegangen sind und der erfolgreich war. Wer immer sagt, man müsse erst einmal das ganze Bildungswesen auf den Kopf stellen, um zu besseren Ergebnissen zu kommen, kommt möglicherweise dann dorthin, wo Finnland heute ist: Das gelobte Land in Sachen Bildung ist bei einer Jugendarbeitslosigkeit von 19,8 % angeht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: 20 %!)

60 % machen Abitur, 30 % bekommen überhaupt nur einen Studienplatz. Ich kann Ihnen sagen: Das ist kein Weg für Baden-Württemberg, ganz eindeutig nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten fünf Jahren weitere Schritte machen werden. Für mich heißt dies vor allem: Brückenschlag zwischen beruflicher Vollzeitschule und Teilzeitschule. Für mich heißt dies vor allem Modularisierung, sodass, je nachdem, wo ich ein Modul mache, ich dies bei einem anderen Ausbildungsgang anerkannt bekomme. Denn es ist ein Unding, dass junge Leute selbst mit Realschulabschluss und einem guten Notendurchschnitt zunächst ein kaufmännisches Berufskolleg absolvieren oder ihnen geraten wird, dies zu tun, bevor sie in eine kaufmännische Lehre gehen. Wir kommen auf diese Art und Weise auf 13, 14, 15 Schuljahre. Das ist nicht sinnvoll. Das ist Verschwendung von Geld und Lebenszeit.

Deshalb heißt der nächste Schritt in der Entwicklung der beruflichen Bildung, die unterschiedlichen Teilsysteme stärker zusammenzubringen und damit auch zu stringenten Ausbildungsgängen zu kommen.

Letzter Satz: Ich finde, angesichts der dramatischen Lage in der Wirtschaft haben die Unternehmen in Baden-Württemberg und haben die Schulen in Baden-Württemberg zum Schuljahresbeginn enorme Anstrengungen unternommen. Wir sollten in diesem hohen Hause auch einmal würdigen, dass da etwas geschehen ist – wiederum trotz schwierigster Verhältnisse –, was die Zukunftschancen der jungen Generation in Baden-Württemberg sichert.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Justizministeriums – Justizreform in Baden-Württemberg – Drucksache 13/2177

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

(Abg. Oettinger CDU: Oeli, Vorsicht! Gefährliches Terrain!)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Debatte „Justizreform in Baden-Württemberg“ könnte angesichts der Beschlüsse, die gestern der Koalitionsausschuss – interessanterweise während einer Plenarsitzung – getroffen hat, nicht aktueller gewählt sein.

Ich will zunächst darstellen, wie wir, die Fraktion der Grünen, uns eine Justizreform in Baden-Württemberg vorstellen.

(Abg. Oettinger CDU: Ulm! Ulm gegen Sigmaringen!)

Wir haben in unserem Antrag vom 20. Juni 2003 versucht, Kollege Oettinger, das präzise darzustellen.

Ich darf zunächst einmal drei grundsätzliche Ziele benennen.

Erstens: Wir wollen in Baden-Württemberg eine leistungsfähige und bürgernahe Justiz erhalten und fördern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Zweitens: Um die Justiz erhalten und fördern zu können, sind Reformen notwendig, weil sich auch in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahrzehnten gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen ereignet haben, die auch an der Justiz nicht ohne Veränderung vorbeigehen können.

Ein dritter Punkt: der Anspruch an eine solche Reform. Wir sind der Auffassung, dass die Justiz sowohl in ihrem Kernbereich – dazu zählen wir die Gerichte, die Staatsanwaltschaften und den Justizvollzug – als auch in den so genann-

(Oelmayer)

ten „Randbereichen“ reformbedürftig ist und auch reformiert werden kann.

Wir haben das in dem Antrag eingehend dargestellt. Ich darf ein paar wenige Punkte benennen.

Erstens: ordentliche Gerichtsbarkeit. Seit vielen Jahrzehnten haben wir in Baden-Württemberg mit 108 Amtsgerichtsstandorten mit die höchste Dichte an Amtsgerichten in der Bundesrepublik überhaupt. Es gibt eine Untersuchung des Rechnungshofs aus dem Jahre 1998, die dem Parlament quasi die Handlungsanleitung liefert, dass nach diesen Vorgaben von den 108 Standorten 31 allein aus Effizienzgründen geschlossen werden sollten. Von jedweder Handlung der Landesregierung herrscht hier bislang Fehlanzeige.

Ein zweiter Punkt: die Landgerichte. Auch hier sind wir der Auffassung, dass aufgrund des Zuschnitts der Gerichtsbezirke Reformbedarf besteht. Die CDU hat es im Übrigen genauso kundgetan. Kein Geringerer als der Ministerpräsident persönlich hat sogar Gerichtsstandorte genannt: das Landgericht Mosbach, das Landgericht Hechingen, das Landgericht Waldshut – um nur einmal diese drei zu benennen. Er hat diese Standorte zu Recht benannt, weil diese Einheiten den modernen Anforderungen einer leistungsfähigen Justiz mit ihren Spezialisierungen, wie sie zum Beispiel in Anwaltskanzleien vorhanden sind, in der bestehenden Form nicht mehr gerecht werden können. Deswegen ist diese Vorgabe des Ministerpräsidenten zu Recht erfolgt.

So viel zum Kernbereich der Justiz, zu dem natürlich auch die Fachgerichtsbarkeit zählt. Herr Kollege Oettinger hat es gerade schon genannt.

(Abg. Oettinger CDU: Ulm!)

Dazu zählen natürlich auch die Arbeitsgerichtsbarkeit und die Fachgerichtsbarkeit der Sozialgerichte. Hier sind wir der Auffassung, dass man eine Zusammenführung sehr wohl andenken kann, dass dies aber derzeit aufgrund der fehlenden bundesgesetzlichen Regelungen und Harmonisierungen gar nicht realisierbar ist. Deswegen sollten die Gerichtsstandorte zunächst einmal dort bleiben, wo sie sind.

Ein weiterer Punkt, der beabsichtigt war – –

(Zuruf des Abg. Oettinger CDU)

– Ja, davon sind wir ausgegangen, Kollege Oettinger, wenn ich das kurz sagen darf. Die Justizministerin hat schon mehrfach bekannt gegeben, es sei eigentlich schon in trockenen Tüchern, dass die Sozialgerichte zu den Standorten der Verwaltungsgerichte verlegt werden. Insofern war das im Prinzip die adäquate parlamentarische Antwort auf dieses unsinnige Vorhaben von Ihnen.

(Abg. Oettinger CDU: Wer regiert in Berlin? Ihr oder wir?)

Ein weiterer Punkt, den ich benennen möchte: Eine Motivation für die Justizreform waren letztendlich auch das Einsparen von Kosten und Effizienzsteigerung. Wenn man nun das Ergebnis vom gestrigen Tag anschaut und es an den von uns formulierten Ansprüchen misst, dann muss man sagen: Der Berg kreiβte und gebar nicht einmal ein Mäuschen.

Ich darf das kurz darlegen. Die Justizreform der Landesregierung, getragen von der Justizministerin, sah am 30. April 2003 eine so genannte große Privatisierungsoffensive vor: Privatisierung von Notariaten, Privatisierung der Bewährungshilfe, Privatisierung von Handelsregistern usw. Was ist nun aus dieser Privatisierungsoffensive geworden? Die Aufgaben der Notariate bleiben im Kern staatlich wie bisher, ganz einfach. Dem stimmen wir als grüne Fraktion bei den derzeitigen Verhältnissen des Landesetats zu, da wir uns diese Privatisierungen im ganzen Umfang aufgrund der dann eintretenden Einnahmeausfälle im Moment gar nicht leisten können. Man muss es sich finanziell auch leisten können, wenn man privatisieren will.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Pfister FDP/DVP: Ja!)

Es war aber ein anderer Anspruch, lieber Kollege Pfister, mit dem die FDP/DVP ins Rennen gegangen ist. Sie wollten innerhalb der nächsten drei bis vier Jahre alles privatisiert haben. Hier zeigt sich das große Defizit Ihrer Reformvorschläge. Nichts, aber auch gar nichts haben Sie auf den Pfennig genau gerechnet. Sie haben keine präzisen Zahlen dargelegt.

(Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

Bei den Notariaten wurde zuerst von 50 Millionen € Einnahmeausfall gesprochen, jetzt sollen es noch 30 Millionen € sein. Wie haben Sie denn die Zahlen berechnet?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja, kein Problem!)

Es gibt keine Zahlen zur Frage der Reduzierung der Gerichtsstandorte etc. Das heißt, eigentlich fehlt die entscheidende Grundlage für diese Justizreform. Die haben wir jetzt mit dem weiteren, ergänzenden Antrag eingefordert: Effizienzsteigerungen in der Justiz. Durch welche Maßnahmen werden sich welche Kosteneinsparungen ergeben?

So bleibt mir zum Schluss der ersten Runde festzustellen, wie heute in den „Stuttgarter Nachrichten“ zu lesen: CDU und FDP/DVP haben sich bei der Justizreform aufeinander zu bewegt. Meines Erachtens haben sie sich so weit aufeinander zu bewegt, dass da gar nichts mehr durchpasst, schon gar keine Justizreform.

(Abg. Stickelberger SPD: Da hat der eine den anderen reingelegt!)

Die Reform, die dabei herausgekommen ist, ist eine Minimalreform oder auch eine Bonsaireform, wie sie in einem Zeitungskommentar überschrieben worden ist. Insofern sind Sie dem Anspruch, den Sie als Landesregierung

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Schritt für Schritt!)

an sich selbst gestellt haben, die Justiz in Baden-Württemberg zu reformieren, nicht gerecht geworden. Sie haben den von Ihnen formulierten Anspruch nach Effizienzsteigerung in der Justiz nicht umgesetzt. Alle Maßnahmen, die wesentlich sind, hängen von bundesgesetzlichen Regelungen ab. Das ist ein Armutszeugnis für die Landesregierung! Wir wollen eine Justizreform zur Erhaltung einer leistungsfähigen und bürgernahen Justiz in Baden-Württemberg.

(Oelmayer)

So viel zunächst in der ersten Runde. Wir dürfen gespannt sein, wie die Ministerin die mit Ihnen verhandelte Justizreform begründen wird und wo dabei für die Zukunft die Effizienzsteigerung und die Erhaltung und Förderung der Justiz in Baden-Württemberg durchgesetzt werden sollen. In diesem Sinne alles Weitere in der zweiten Runde.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Kollege Oelmayer, in der Tat hängt ein größerer Teil der Realisierung unserer Vorschläge von einer Änderung des Bundesrechts ab.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Es bedarf einer Öffnungsklausel und der Mehrheit im Deutschen Bundestag. Deswegen können wir gerne über die einzelnen Punkte und über die Frage beraten, was Sinn macht.

Aber ich finde es schon eigenartig, dass die Fraktion GRÜNE vorschlägt, Sozialgerichte und Verwaltungsgerichte zusammenzulegen, und dann sagt: „Ätsch, ätsch, ihr kriegt es nicht hin, weil der Bundestag nicht springt!“ Wer hat denn im Bundestag die Mehrheit – ihr oder wir? Rot-Grün lehnt ab, was die Grünen hier im Landtag beantragt haben. Und in der Tat – deswegen ist das scheinheilig –: Wir glauben, dass ein Großteil der Vorschläge sinnvoll ist, und werben dafür, dass eine Öffnungsklausel und die Veränderung des Bundesrechts zur Prozessordnung der Fachgerichte in Berlin mehrheitsfähig werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Nehmen wir das Thema Handelsregister. Ich halte es für nahe liegend, dass die Registerführung zur Aktiengesellschaft, zur GmbH dort erfolgt, wo der Sachverstand ist: bei den öffentlich-rechtlichen Kammern des Landes, bei der IHK. Es wäre nahe liegend und würde uns im Grunde genommen entlasten, wenn dort die Aufgaben gebündelt würden. Aber auch hier gilt: Ohne Änderung des Bundesrechts geht es nicht. Der Bundesrat war dafür und ist dafür,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Mit den Stimmen der SPD!)

der Deutsche Bundestag lehnt es ab. Sozialdemokratische Länder waren und sind dafür – Rot-Grün in der Bundesregierung lehnt es ab.

Vielleicht haben wir etwas vorschnell darauf gehofft, dass Rot-Grün im Bundestag Sachverstand akzeptiert.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist doch schon seit zehn Jahren Thema, Kollege Oettinger!)

Vielleicht haben wir geglaubt, dass dort Argumente zählen. Ein Teil unserer Reform wird nur dann möglich sein, wenn die Bundesregierung und die Mehrheit im Bundestag sie mittragen.

(Zurufe der Abg. Dr. Reinhart CDU und Drexler SPD)

Deswegen, Herr Kollege Oelmayer, sollte man nicht hier die Klappe groß aufreißen, sondern dafür werben, dass Schlauch & Co. bereit sind, das zu tun, was sinnvoll ist, und dass die Öffnungsklausel im Bundesrecht auch endlich kommt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Theurer FDP/DVP)

Zweitens: Ihr Antrag ist ganz stark von Ihrem ersten Wohnsitz geprägt. Die Postleitzahl kommt in den Antrag hinein. Der Kollege Kretschmann macht dazu gute Miene zu einem falschen Spiel.

Ich glaube, dass das Verwaltungsgericht in Sigmaringen seit Jahrzehnten gute Arbeit leistet. Inmitten des Regierungsbezirks Tübingen liegt der Standort Sigmaringen, der immer auch ein guter Behördenstandort war, wo die Arbeitskräfte erreichbar sind. Wenn Sie jetzt überlegen – unser Vorschlag; Sie machen vielleicht mit –, Sozialgerichte, Arbeitsgerichte und Verwaltungsgerichte vielleicht in Bündelung – Wenn dann aber aus Ihrem Antrag durchleuchtet: „aber alles nicht in Sigmaringen, sondern bitte in Ulm“, glaube ich, dass Oelmayer sein Mandat hier missbraucht und Kretschmann seine Kontrollfunktion nicht erfüllt.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Reinhart CDU: Das ist die verkürzte Sicht des Kollegen Oelmayer!)

Zum Dritten: Vielleicht haben wir mit 108 Amtsgerichten eher zu viele. Aber mir leuchtet überhaupt nicht ein, was Landkreise mit Amtsgerichten zu tun haben: ein Landkreis – ein Amtsgericht.

(Abg. Drexler SPD: Landrat! – Zurufe der Abg. Stickelberger SPD und Brigitte Lösch GRÜNE)

Das Ganze ist ja keine Verwaltungseinheit, sondern es geht um die Frage der Fallzahlen und der Bürgernähe. Deswegen: Nehmen Sie einmal große Flächenlandkreise wie den Ortenaukreis, den Main-Tauber-Kreis oder die Landkreise in Ostwürttemberg. Ich glaube, dass zum Beispiel in diesen Landkreisen das Amtsgericht zu Recht dort ist, wo es ist, und nicht in die Kreisstadt gezogen werden muss.

Wir sollten alles beraten unter den Gesichtspunkten, ob es etwas für den Haushalt bringt – es bringt wenig oder nichts – und was im Interesse des Bürgers liegt. Der Bürger sollte erwarten können, dass die Dienstleistung der Richter, die Entscheidung über einen Antrag nicht in der entfernten Kreisstadt, sondern weiterhin dort getroffen wird, wo das Amtsgericht sitzt. Deswegen halten wir an der Zahl und den Standorten unserer Amtsgerichte in Baden-Württemberg ganz bewusst fest.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Theurer FDP/DVP – Abg. Rech CDU: Da könnt ihr alle klatschen! – Abg. Stickelberger SPD: Nur der Ministerpräsident nicht! Der will es anders!)

Vielleicht haben wir – ich sage das selbstkritisch – auch einen Fehler gemacht. „Große Justizreform“ war ja die Überschrift. Nach meiner gründlichen Prüfung behaupte ich: Die

(Oettinger)

Justiz in Baden-Württemberg erfüllt ihre Aufgabe in der bestehenden Struktur gar nicht schlecht.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Sie arbeitet relativ zeitnah. Sie arbeitet sachkundig. Deswegen sprechen wir der Justiz in Baden-Württemberg ausdrücklich unseren Respekt und Dank aus.

Wir haben die Frage des Stellenabbaus mit der Ministerin gründlich geprüft. 5 % wären zu viel. Die Arbeitszeit der Beamten und der Richter wird in Baden-Württemberg um eine Stunde erhöht: ein Vierzigstel, 2,5 %. Deswegen werden wir mit dem Haushalt des nächsten Jahres anfangen, die Stellenzahl in fünf Schritten um 2,5 % – und nicht um 5 % – zu reduzieren und damit einen Beitrag dazu leisten, dass die Arbeit, der Vollzug unserer Gesetze in Baden-Württemberg auch in Zukunft auf gutem Niveau – mit einigen maßvollen Veränderungen – erbracht werden kann.

Ich glaube, das Ganze ist eine Reform, die sich sehen lassen kann, zwar keine herausragende, große Reform, aber sie genügt dem, was die Aufgabe unserer Richter und Staatsanwälte ist. Genau damit wird die Koalition dieser Aufgabe und einer Veränderung maßvoll gerecht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stichelberger.

Abg. Stichelberger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nicht so optimistisch wie Sie, Herr Oettinger. Gestern Nachmittag um 17 Uhr wurde nach etwa sechsmonatigem Leiden und fünfständigem Todeskampf die große Justizreform in Baden-Württemberg zu Grabe getragen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Frau Justizministerin, ich darf Ihnen im Namen der SPD-Fraktion hier im Hause unser Beileid aussprechen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Reinhart CDU: Es leben doch alle! Die sind alle lebendig! – Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt wird es aber unanständig, fast makaber! Pietätlos! Es geht um Pietät!)

– Herr Pfister, das ist deshalb nicht makaber – –

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das Beileid auszudrücken, das ist doch wirklich pietätlos! Wählen Sie andere Worte, dann wird es besser! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Beileid ist doch Beileid! – Große Unruhe)

– Ich gehe davon aus, dass das nicht auf meine Redezeit angerechnet wird. Herr Pfister, ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich rege mich überhaupt nicht auf! – Abg. Theurer FDP/DVP: Jetzt sind Sie sprachlos, Herr Kollege Stichelberger!)

zumal sich Ihr Wirtschaftsminister ja mit als oberster Leichenbestatter betätigt hat.

Wenn ich mich richtig erinnere, wollte der Wirtschaftsminister Anfang der Woche – so in der Presse zu lesen – noch erhobenen Hauptes am Mittwoch aus dem Raum treten. Er tut das zwar schon erhobenen Hauptes, aber er trägt es vor sich her, weil er gestern in den Koalitionsverhandlungen mindestens einen Kopf kürzer gemacht wurde.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Zur Sache! Sie sollen nicht über Beerdigungen sprechen, sondern zur Justizreform! Das Einzige ist, dass ihr das „Projekt 18“ wahrscheinlich vor uns erreicht! – Unruhe)

– Herr Präsident, ich weiß nicht: Hat jetzt der Kollege Pfister das Wort, oder habe ich es?

(Anhaltende Unruhe und Zurufe)

– Sie müssen nach diesem Kompromiss gestern alle schlecht geschlafen haben, wenn Sie so aufgeregt sind.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Ich habe hervorragend geschlafen! Das werden Sie nachher sehen und hören! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Der schläft dauernd! – Heiterkeit – Abg. Pfister FDP/DVP: Also jetzt weiter!)

Wir bedauern umso mehr, dass Sie, Frau Justizministerin, im Regen stehen gelassen wurden. Wir bedauern das deshalb, weil Sie sich – das muss ich Ihnen zugute halten – in den letzten Monaten ernsthaft bemüht haben, für Ihre Vorschläge zu werben. Ich kann mich an viele Veranstaltungen bei Verbänden, Gerichtsvollziehern oder Notaren erinnern, wo Sie für Ihr Konzept geworben haben. Wir haben uns ja auch schon einige Gefechte geliefert. Ich möchte Ihnen und Ihren Mitarbeitern dafür danken. Umso mehr enttäuscht es mich, dass Sie in Ihrer eigenen Fraktion und insbesondere in der anderen Koalitionsfraktion keinen Rückhalt bekommen haben.

Wie war denn der Anspruch an diese Reform? Damit sind wir, Herr Oettinger, bei der Frage „Große Reform, ja oder nein?“ Natürlich darf man die Dinge im Hinblick darauf, dass bundesrechtliche Regelungen erforderlich sind, nicht zu hoch hängen.

(Abg. Drexler SPD: Gott sei Dank!)

Aber der Herr Ministerpräsident hat ja einmal gesagt, die Justizreform müsse sich quantitativ und qualitativ am Gehalt der Verwaltungsreform messen lassen. Wenn ich dann lese, dass die Außenstelle Neuenbürg des Amtsgerichts Pforzheim und die Außenstelle Laupheim des Amtsgerichts Biberach geschlossen werden, frage ich mich, ob Sie mit diesem Kompromiss dem hohen Anspruch, den der Herr Ministerpräsident erhoben hat, gerecht werden.

(Abg. Alfred Haas CDU: Was wollen Sie schließen? Verkünden Sie das jetzt einmal!)

Frau Justizministerin, in der Sache selber können wir über vieles reden. Was die Privatisierung der Register angeht, können wir uns verständigen; das glaube ich schon.

(Stickelberger)

Einige Punkte werden von uns inhaltlich natürlich nicht mitgetragen. Was die Privatisierung des Gerichtsvollzieherdienstes angeht,

(Abg. Drexler SPD: Ein absoluter Unsinn!)

kann ich Ihnen versichern: Die SPD wird es nicht zulassen, dass ein Kernbereich staatlicher Verwaltung, ein Kernbereich der Justiz in Bezug auf hoheitliche Aufgaben der Justiz entzogen und dass er privatisiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Dies wird mit uns nicht zu machen sein. Gerichtsvollzieher entziehen Kinder, durchsuchen Wohnungen, pfänden Eigentum, nehmen grundrechtsrelevante Eingriffe vor. Dies ist ein Kernbereich der Justiz, der beim Staat verbleiben muss.

(Abg. Drexler SPD: Das kann man doch nicht privatisieren! Wo leben wir denn?)

Was die Privatisierung der Notariate angeht, wissen Sie natürlich: Die badischen Notare sind einmütig dafür, die Württemberger eher dagegen oder zumindest skeptisch. Eines war aber von allen angestrebt, nämlich eine einheitliche Privatisierung. Wenn schon Privatisierung, dann einheitlich. Dieses Problem ist nun überhaupt nicht gelöst. Mit diesen wenigen privatisierten Stellen, die Sie beschlossen haben, bekommen wir eine weitere Veruneinheitlichung des Rechtszustandes,

(Abg. Herrmann CDU: Warum ist das ein Problem?)

und ich sehe schon jetzt einen gewissen Beurkundungstourismus, wenn man das so angeht.

Allerdings, Herr Oelmayer, darf man sich natürlich auch nicht um das Problem – die Justizministerin hat das ja immer thematisiert –, wie es um die europäische Rechtsprechung steht, herumdrücken. Diesem Problem muss man sich stellen, was das Gebührenrecht angeht.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Das muss man tun. Aber jetzt steht die Privatisierung der Notariate unter einem generellen finanziellen Vorbehalt. So steht es in der gestrigen Vereinbarung. Das heißt, die Privatisierung ist wohl auf lange Zeit hinausgeschoben.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Was wollen Sie?)

Im Übrigen brauchen wir sowohl für eine Privatisierung des Gerichtsvollzieherdienstes als auch für eine Vereinheitlichung der Gerichtsbarkeiten den Bund und eine Änderung bundesrechtlicher Regelungen. Herr Oettinger, da stimme ich Ihnen zu. Aber Sie machen ja eine baden-württembergische Justizreform. Dann dürfen Sie sich nicht hinter dem Bund verstecken, sondern müssen ein eigenes tragfähiges Konzept vorlegen. Das fehlt bisher.

Wenn es in die Einzelheiten geht, arbeiten wir konstruktiv mit, aber Einschränkungen im Grundrechtsbereich, im

Kernbereich der staatlichen Verwaltung, werden wir nicht mitmachen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Drexler SPD und Dr. Reinhart CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Stickelberger, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass der Ministerpräsident bei der Verwaltungs- und Justizreform die Vorgabe gemacht hat, in Baden-Württemberg die Verwaltung zu modernisieren. Er hat damit in der Tat auch die Hoffnung verknüpft, dass im Bereich der Justiz eine entsprechende Effizienzrendite zu erzielen ist. Erfüllt die Justizreform diese Vorgabe? Muss sie das? Ist das das einzige Kriterium, an dem wir eine Reform ausrichten können und wollen?

Ich denke, man hätte unseren Ministerpräsidenten falsch verstanden, wenn man meinen würde, die Verwaltungsreform müsse lediglich unter Effizienzgesichtspunkten und nicht auch unter Gesichtspunkten der Leistungsfähigkeit, der Qualität und der Bürgernähe beurteilt werden.

Genau so, meine Damen und Herren, muss man auch die Justizreform beurteilen. Eine gut funktionierende Justiz ist das Rückgrat des liberalen Rechtsstaats, und die FDP/DVP-Fraktion will, dass der Bürger schnell und auf kurzen Wegen zu seinem Recht kommt. Das ist eine entscheidende Voraussetzung für das Funktionieren unseres Rechtsstaats.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, die Funktionsfähigkeit unserer Justiz lässt sich nachweisen. Die Justiz in Baden-Württemberg muss überhaupt keinen Ländervergleich scheuen. Herr Kollege Oelmayer, Sie haben hier den Eindruck erweckt, wir hätten uns verzettelt und würden uns mit 108 Amtsgerichten in der Fläche praktisch eine überbordende, eine zu große Justiz leisten. Nehmen wir doch einmal die wirklich entscheidenden Zahlen, beispielsweise die Richterdichte oder die Ausstattung mit Staatsanwaltschaften. Dann stellen wir fest, meine Damen und Herren: Baden-Württemberg hat im Vergleich zu allen anderen Bundesländern die geringste Richterdichte pro Einwohner und trotzdem die kürzesten Verfahrensdauern.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Drexler SPD und Oelmayer GRÜNE)

Das zeigt doch, dass Baden-Württemberg schon heute in der Justiz Spitze ist – nicht nur dort, aber auch dort. Das kann man auch mit Zahlen belegen. Die Tatsache, dass es viele Standorte gibt, ist nicht zwangsläufig nachteilig für die Effizienz.

(Abg. Herrmann CDU: Bürgernähe!)

Wir haben in Baden-Württemberg statistisch 7,24 Richterstellen pro 100 000 Einwohner. Im Bundesdurchschnitt sind

(Theurer)

es, wenn man die Zahlen von 2002 zugrunde legt, 9,92. Damit liegt Baden-Württemberg bei der Richterdichte auf Platz 1 vor Bayern.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Theurer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stickelberger?

Abg. Theurer FDP/DVP: Gern.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Stickelberger.

Abg. Stickelberger SPD: Herr Kollege Theurer, ist Ihnen bekannt, dass einerseits die Justizministerin für den Erhalt auch der kleinen Amtsgerichte gekämpft hat, andererseits der Herr Ministerpräsident vor einiger Zeit die These verkündet hat, ein Amtsgericht pro Landkreis reiche aus?

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Hat der nie verkündet! Wo?)

Abg. Theurer FDP/DVP: Erstens habe ich ein solches Zitat unseres Ministerpräsidenten nicht gehört und auch nicht gelesen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Noch nie gehört!)

Und zum Zweiten bin ich der Auffassung, dass wir nach Möglichkeit auch die Amtsgerichtsstandorte erhalten sollten. Dafür spricht sich die FDP/DVP-Fraktion aus, meine Damen und Herren, weil wir nicht sehen können, wo wir noch etwas einsparen können, wenn Baden-Württemberg bundesweit schon mit den wenigsten Richtern die kürzesten Verfahren hat. Wenn man Amtsgerichtsstandorte infrage stellt, muss man beweisen, dass man dadurch etwas einspart. Im Einzelfall kann das sein, aber darüber wird man noch sprechen müssen.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Meine Damen und Herren, im Großen und Ganzen ist die FDP/DVP-Fraktion dafür, eine bürgernahe Versorgung mit Amtsgerichten aufrechtzuerhalten.

(Abg. Drexler SPD: Hervorragend, dann braucht man keine Reform zu machen!)

Wenn man die Justizreform unter diesem Gesichtspunkt anschaut, dann, meine ich, hat die Justizministerin hervorragende Vorschläge gemacht, die auch bundesweit für Aufmerksamkeit sorgen werden.

(Abg. Drexler SPD: Es ist absurd, staatliche Gewalt zu privatisieren! – Gegenruf des Abg. Fischer SPD: Das macht keinen Sinn!)

Mit der Privatisierung der Gerichtsvollzieher, meine Damen und Herren, würden wir eine bundesweite Vorreiterrolle einnehmen.

(Abg. Fischer SPD: Warum wollen Sie die?)

Wir erwarten auch im Sinne einer Föderalismusreform, dass die Bundesebene uns in Baden-Württemberg die Möglichkeit einräumt,

(Abg. Drexler SPD: Nein, das tun wir nicht!)

das hier auszuprobieren, die Justiz auf ihre Kernbereiche zurückzuschneiden. Wir wollen die Privatisierung der Gerichtsvollzieher. Wir wollen die Übertragung der Handels- und Genossenschaftsregister auf die Kammern.

Meine Damen und Herren, wir wollen auch den Bereich der Gerichtshilfe und Bewährungshilfe in einem Modellversuch auf frei gemeinnützige Träger übertragen.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Richtig!)

Das sind gute Vorschläge.

Beim fünften großen Bereich, bei den Notariaten, sind sich die Fachpolitiker von FDP/DVP und CDU seit vielen Jahren einig, dass der Weg in Richtung freiberufliches Notariat gehen muss. Wir wissen, dass der Übergang vom beamteten Notariat in ein freiberufliches Notariat nicht ganz einfach, sondern schwierig ist, dass er vor allem mit fiskalpolitischen Problemen verbunden ist. Wenn man mit 25 zusätzlichen freiberuflichen Notariatsstellen im badischen Landes- teil den Einstieg in ein freiberufliches Notariat in Baden-Württemberg macht, dann ist das ein erster großer Schritt auf dem Weg zum Ziel der Überführung in die Freiberuflichkeit, der Privatisierung der Notariate. Wichtig ist es, dieses Ziel im Auge zu behalten. In einer haushaltstechnisch so schwierigen Zeit ist es nicht ehrenrührig, wenn fiskalpolitische Argumente es verhindern, das in einem Schritt zu schaffen. Ich bin sicher, dass wir auch diesen Kernpunkt der Reform in den nächsten Jahren Schritt für Schritt realisieren werden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Theurer, gestatten Sie noch eine Frage des Herrn Abg. Kretschmann?

Abg. Theurer FDP/DVP: Wenn ich noch Zeit habe, sie zu beantworten, mache ich das.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Kollege Theurer, ein Mensch muss im Durchschnitt 0,8-mal in seinem Leben zum Amtsgericht. Inwiefern ist da die Bürgernähe in Bezug zur Entfernung so wichtig, da man bei uns bekanntlich nicht mit dem Esel zum Amtsgericht reiten muss, sondern mit dem Zug oder Auto dahin fahren kann?

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Kollege Kretschmann, Ihre Frage hat einen polemischen Unterton; das wissen Sie. Wir wissen, dass nicht die reine Entfernung zum Amtsgericht entscheidend ist, und wir wissen, dass die Zivilrichter und Strafrichter in den kleinen Amtsgerichten keine Überstunden kennen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir wissen weiter, dass sie die örtlichen Verhältnisse kennen. Und bei der Rechtsfindung ist auch der Rechtsfrieden entscheidend. Wenn die Gerichte vor Ort sind, dann ist die Akzeptanz der Urteile wesentlich größer. Das lässt sich an-

(Theurer)

hand der Statistik beweisen. Deshalb spricht alles für diese dezentrale Struktur bei den Amtsgerichten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Sie wollen eine Reform, damit die Richter Überstunden machen!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Justizministerin Werwigk-Hertneck.

Justizministerin Corinna Werwigk-Hertneck: „Die Justizreform ist gescheitert.“

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Drexler SPD: Richtig!)

„Die Justizreform ist auf dem Abstellgleis.“ So berichteten die Zeitungen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, heute stehe ich da und bin froh, dass die erfolgreich zusammenarbeitende Koalition es gestern geschafft hat, die Justizreform gut aufs Gleis zu setzen und

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist eine Mini-spur!)

an den Zug der Verwaltungsreform anzugliedern.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Von daher ist heute für mich ein Freudentag. Glückwünsche nehme ich gern entgegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Unruhe – Abg. Carla Bregenzer SPD: Die Märklin-Bahn auf dem Abstellgleis!)

Ich weiß wohl, dass es viele gab, die dachten, die Justizreform werde nicht mehr zustande kommen. Aber sie ist ja auch schwierig. Es geht um schwierige rechtliche, justizielle Dinge – Landesgesetzgebung, Bundesgesetzgebung. Ich habe Verständnis für die vielen Unkenrufe, die man gehört hat.

Ich werde in Zukunft weiterhin nur solche Vorschläge machen können. Denn wir haben wegbrechende Steuereinnahmen zu verzeichnen. Wir müssen sehen, wie wir den Kernbereich der Justiz aufrechterhalten können. Mit unserem Koalitionspartner besteht Konsens darüber, dass die Justiz in unserem Land bereits Spitze ist, bereits so effizient arbeitet, dass sie sich im Bundesdurchschnitt sehen lassen kann, was zum Beispiel die Verfahrenslaufzeiten angeht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Kompromisse sind im täglichen politischen Geschäft etwas Normales, meine Damen und Herren, vor allem wenn man in einer Koalition zusammenarbeitet.

Auf eines möchte ich hinweisen: Ich habe von Anfang an gesagt: Diese liberale Justizreform – wir haben sie „liberale“ Justizreform genannt, nicht „große“ – zeigt einiges auf, unter anderem auch den Politikstil. Von Anfang an war klar, dass ich die Diskussion in einem offenen Prozess mit

unserem Koalitionspartner führe. Ich möchte für die vielen, vielen Gespräche, die wir geführt haben, danken. Ich möchte Herrn Dr. Reinhart und dem CDU-Arbeitskreis I danken. Wir haben teilweise bis über Mitternacht hinaus getagt.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Jawohl! Wir betreiben Sacharbeit! – Zurufe von der SPD)

Ich möchte Michael Theurer danken. Wir haben in der FDP/DVP stundenlang getagt.

(Unruhe)

Ich danke ausdrücklich auch der SPD-Fraktion und Herrn Stickelberger dafür, dass wir über die Justizreform heftig diskutiert haben. Die Grünen wiederum haben mich nicht eingeladen, aber dafür haben sie ja für heute diese Debatte beantragt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Reinhart CDU: Die Grünen sind immer ein bisschen hintendran! – Zurufe von der SPD)

Ich bin sehr froh, dass wir vieles gemeinsam erreicht haben.

Wir haben das Problem der Notariate. Die Notariatsreform hätte ich mir und hätte sich auch die FDP/DVP-Fraktion gern deutlicher vorgestellt. Das ist unstrittig. Wir haben auch einiges geschafft. Im Sommer hieß es noch: „90 Millionen €, wollt ihr das Defizit einfach so wegwischen?“ Zwischendurch war von 55 Millionen € die Rede. Wir haben heute abgestimmte Zahlen, nach denen es etwas über 30 Millionen € sind. Denn es ist mir in einer zähen Debatte gelungen, in die Verwaltung einmal ein betriebswirtschaftliches Denken zu transportieren, dass man sagt: Wir müssen auch Pensionsrückstellungen gegenrechnen, wir müssen Einkommensteueranteile mit berücksichtigen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Auch das ist wichtig auf dem Weg dorthin.

Es ist auf jeden Fall auch gelungen, einen Gedanken zu implantieren, der uns ebenso wichtig ist, dass man nämlich sagt: Wir können in der Justiz nicht mehr mit dem Rasenmäher Stellen abbauen. Wir können aber durch Privatisierung von Stellen die Möglichkeit bieten, einen weiteren Stellenabbau zu tätigen. Ich kann mich doch nicht vor meiner funktionierende Justizverwaltung hinstellen und sagen: „Die Steuern brechen zusammen, ich schütze euch.“ Ich muss ja sagen: Wir müssen auch Einsparungen erbringen. Das erwartet man von einer Führungskraft des Landes. Aber ich kann das tatsächlich nicht mehr im richterlichen, im staatsanwaltschaftlichen, im vollzuglichen Bereich. Deswegen bin ich so dankbar, dass dies auch unser Koalitionspartner erkannt hat und sagt: Einen Teil des Stellenabbaus schaffen wir durch Privatisierung, bei einem anderen Teil werden sonstige Einsparbeschlüsse reduziert. Meine Justizverwaltung freut sich über diesen Erfolg.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Wir haben nun beschlossen, im Bund erfolgreich zu sein.

(Ministerin Corinna Werwigg-Hertneck)

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Schmid SPD: Das kann man doch nicht beschließen! – Weitere Zurufe)

Ich sage es Rechtskundigen hier im Parlament ganz klar – das erstaunt mich immer – Herr Oelmayer, Sie sind doch Rechtsanwalt. Sie wissen doch: Justiz kann man nicht nur im Land organisieren. Wir haben eben auch Bundesgesetze anzuwenden.

(Zurufe von den Grünen)

Es ist einfach so.

Sie haben vorgeschlagen, Amtsgerichte einzusparen. Dazu muss ich erstens sagen: Die vom Rechnungshof in den Siebzigerjahren genannten kleinen Amtsgerichte sind schon längst geschlossen.

Zweitens, zu den anderen: Das würde vielleicht zehn Richterstellen einsparen. Ich brauche Hunderte von Richterstellen, wenn wir einsparen müssen, weil uns die Steuereinnahmen wegbrechen. Deswegen sind wir auf einem guten Weg. Wir können die Bewährungshilfe über eine Landesverfügung oder über Landesgesetz privatisieren.

Meine Damen und Herren, achten Sie es nicht zu gering. Diese staatliche Aufgabe bei uns im Land wird von über 420 Personen erledigt. Diese Menschen müssen im Wege eines Pilotprojekts mitgenommen werden, den Weg in eine Selbstständigkeit zu gehen.

Und wir haben 537 Gerichtsvollzieher. Wenn die SPD-Fraktion jetzt sagt, sie werde die dafür notwendige Bundesratsinitiative nicht unterstützen, dann wundere ich mich, Herr Stickelberger. Die Initiative zur Fachgerichtsbarkeit haben die Länderminister, zum Beispiel von Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg, erarbeitet. Wir leiten auch eine Arbeitsgruppe. Mecklenburg-Vorpommern ist SPD-regiert.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Oh, oh! – Abg. Dr. Reinhart CDU: Dann soll er mal Kontakt aufnehmen! Das ist ja interessant!)

Die Länderminister wollen das, weil sie die Haushalte kennen, weil sie sagen: „Ihr könnt da oben in eurem Bundestag hehre Ziele haben, aber wir haben hier die wegbrechenden Einnahmen.“

(Abg. Schmiedel SPD: Wir sind in Baden-Württemberg! – Abg. Stickelberger SPD: Mecklenburg-Vorpommern ist weit weg!)

Also, passen Sie auf, vielleicht gibt es ja doch Bewegung bei der SPD.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Reinhart CDU: Die sind sehr unhomogen, die SPD-Leute!)

Wir haben im Übrigen die Privatisierung der Gerichtsvollzieher; die wollen wir selbst, und wir haben sie bereits in 16 anderen europäischen Ländern. Deshalb haben wir keine Scheu und gehen mutig daran und versuchen es weiter.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Oi, oi, oi!)

Handelsregister: Ich bin dankbar, dass ich weiterhin die Rückendeckung der CDU-Fraktion habe, damit wir das weiter angehen können. Erfolgreich haben wir bereits in den letzten Wochen eine Initiative durch den Bundesrat bekommen. Jetzt liegt der Ball beim Bundestag, und, Herr Stickelberger: Die Länderöffnungsklausel spart dem Land 5,8 Millionen €,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Dr. Reinhart CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Also, macht es, Kerle! Nicht schwätzen, machen! – Gegenruf der Abg. Carla Bregenzer SPD: Ausgerechnet Herr Pfister!)

die wir ansonsten einbringen müssten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Der Sachverständigenrat „Schlanker Staat“ hat das schon vor Jahren gefordert; Frau Zypries ist sehr aufgeschlossen. Also, noch einen Rucker; es kann nicht nur an mir hängen bleiben, mit Rezzo Schlauch und Ute Vogt zu sprechen. Da müssen auch die anderen mithelfen, damit das Land – und Sie alle sind als Landtagsabgeordnete verpflichtet, Schaden vom Land abzuwenden – diesen Weg beschreiten kann.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Oelmayer GRÜNE: Die Minister aber auch!)

Die Notariate will ich noch ansprechen. Wir haben die Privatisierung in Baden oder in Baden-Württemberg nicht erreicht, weil einfach noch ein Gebührenüberschuss besteht. Wir haben aber – und darüber freut sich die FDP/DVP-Fraktion mit mir – den Einstieg in den badischen Notariaten geschafft, mit 25 Notaren in die Freiberuflichkeit zu gehen.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Das wird dort auf jeden Fall einen Strukturwandel und einen Systemwechsel bewirken, und das wird vor allem – und das ist ja allen wichtig – die Versorgung der Bevölkerung mit Notarleistungen in Baden entscheidend verändern. Wir werden dort Arbeitsplätze schaffen, weil wir nämlich im staatlichen System nur durchschnittlich 1,4 Beschäftigte bei Notaren haben, während Notare im übrigen Bundesgebiet 6,5 Beschäftigte haben. Wer will denn nicht im Land Arbeitsplätze schaffen?

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Herrmann CDU)

Bei der Fusion der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten – es freut mich sehr, Herr Oelmayer, dass Sie auch dafür sind; vielleicht könnten Sie das auch im Bundestag noch verbreiten – gibt es schon jetzt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die wir mit vorantreiben, damit wir die öffentlich-rechtliche Gerichtsbarkeit unter ein Dach bringen. Niedersachsen hat beantragt, auch die Arbeitsgerichtsbarkeit in die ordentliche Gerichtsbarkeit zu überführen. Das wird von uns unterstützt, und ich danke dem Koalitionspartner, dass dies auch möglich ist.

Was vielleicht auch nicht ganz unbedeutend für die Liberalen im Landtag ist: Wir bekommen die Arbeitsgerichtsbarkeit nun unter das Dach des Justizministeriums.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

(Ministerin Corinna Werwigg-Hertneck)

Wir haben im Justizministerium jetzt alle Gerichtsbarkeiten. Und das ist ein Segen für das Land, denn wir können personalwirtschaftlich viel besser damit umgehen. Stellen Sie sich vor: Wir haben einen Missstand im Land durch die zu vielen Arbeitsgerichtsprozesse, die Kündigungsschutzprozesse. Die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer kommen nicht mehr an die Reihe, ihre Urteile zu bekommen. Wissen Sie, wie viele Leute dort beschäftigt sind? Es sind 346 Beschäftigte, davon 110 Richter. Ich freue mich, in Zukunft die Arbeitsgerichtsbarkeit organisieren zu können.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU – Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Zum Schluss möchte ich nur noch eines sagen, woran Sie denken sollten – teilweise wird behauptet, es sei kein Anliegen der Öffentlichkeit und würde die Öffentlichkeit nicht besonders interessieren –: Unsere Gefängnisse sind überfull, sie sind sehr, sehr voll. Wir versuchen, trotz einer abnehmenden Zahl von Personal damit fertig zu werden. Es ist eine Frage der Sicherheit, und die Bevölkerung muss ein Interesse daran haben, dass wir diese Sicherheit im Land gewährleisten.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wer widerspricht hier?)

Als Liberale müssen wir natürlich auch sehen: Wir haben ein großes Reformpaket vorgeschlagen und sind verschiedene Punkte angegangen. Stellen Sie sich vor, wir hätten jeden einzelnen Punkt beantragt. Wir sind ein kleiner Partner in einer Koalitionsregierung

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ganz klein!)

mit einem starken Partner. Stellen Sie sich vor, wir hätten die Arbeitsgerichtsbarkeit als Einzelvorschlag ins Justizministerium überführen wollen. Stellen Sie sich vor, wir hätten andere Dinge als Einzelvorschlag gemacht! Darum bin ich dankbar, dass wir zusammen mit dem Koalitionspartner einen Schritt vorangekommen sind für eine gute Justiz im Land und dass wir im Begleitzug verschiedene Dinge machen konnten, auch wenn sich vieles nur auf das Notariat fokussiert hat.

Ich danke ausdrücklich Ernst Pfister und Walter Döring. Wir sind mit der Fraktion wirklich geschlossen angetreten. Wir waren gewillt, diese Justizreform an die Verwaltungsreform anzugliedern,

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

und wir sind dankbar, dass wir dies auch in weitem Umfang machen konnten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Reinhart CDU: Bravo!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst zu dem wirklich unhaltbaren Vorwurf

des Kollegen Oettinger. Ich glaube, das brauche ich mir nicht bieten lassen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was hat er denn gesagt, Herr Oelmayer?)

Für uns Grüne geht es nicht um Wahlkreisfürstentum, wenn es um die Verlegung von Gerichten geht, sondern wir orientieren uns an Sachgesichtspunkten. Es ist einfach nicht in Ordnung, wenn wir Gerichte aus einem Kompetenzzentrum in Ulm, wo es viele Gerichte gibt, in den ländlichen Raum verlegen. Das war der Hintergrund dieses Antrags, Kollege Oettinger. Insofern bitte ich Sie, dies doch zurückzunehmen.

(Abg. Hauk CDU: Was sagen Sie denn zu Sigma- ringen?)

Ein zweiter Punkt, Frau Ministerin, wenn man Sie an Ihren eigenen Worten misst. Am 30. April 2003 verkündeten Sie, weiter gehende Personaleinsparungen im Kernbereich der Justiz seien nicht möglich. Gestern haben Sie der Einsparung von 500 Stellen zugestimmt. Genau dies wollen wir mit unserem Reformvorschlag verhindern. Wir wollen verhindern, dass die Justiz aufgrund eines Stellenabbaus ausblutet. Darunter leidet die Leistungsfähigkeit der Justiz. Deswegen wollen wir Strukturreformen und keinen Personalabbau.

(Beifall bei den Grünen)

Einen weiteren Punkt gilt es zu nennen. Man wird ja schon den Eindruck nicht los – das gilt auch in Bezug auf die Debatte, die wir gestern hier geführt haben, in der es um die Landesvertretung in Berlin ging –, dass die FDP/DVP sich immer aufplustert und dicke Backen macht und der große Koalitionspartner dann hinterher die Luft rauslässt. Man hat immer nur den Eindruck, Sie würden all das nur deswegen tun, um mehr Macht innerhalb dieser Landesregierung zu bekommen. Von den Sachergebnissen her müssen Sie diese Justizreform eintüten.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Da ging es nun wirklich um Sachfragen!)

Sie können sie nicht als eine solche bezeichnen. Das ist eine klare politische Niederlage. Das ist zum Schaden der Justiz im Land geschehen.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe von der FDP/DVP)

Ich möchte einen letzten weiteren wichtigen Punkt benennen. Herr Kollege Kretschmann hat mit seiner Zwischenfrage noch einmal dargestellt, dass Sie nicht in der Lage sind, die Strukturfragen im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit anzugehen, wo doch der Ministerpräsident dieses Landes – ob er jetzt 44 genannt hat oder nicht – der Auffassung ist, dass es bei den Amtsgerichten und bei den Landgerichten einer Reduzierung der Standorte bedarf.

(Abg. Hauk CDU: Das ist doch eine Zentralisierungsdiskussion!)

Das wären Maßnahmen, die Sie hier umsetzen könnten. Dazu brauchten Sie keinen Bund. Das wäre die Justizreform, die wir in Baden-Württemberg durchführen könnten.

(Oelmayer)

Somit kann ich zum Schluss nur sagen – da möchte ich einfach zitieren, weil die Kommentierung einer Zeitung, die in Stuttgart erscheint – ohne dass ich Namen nennen möchte – einfach zutreffend ist:

Im Lichte der gestern erzielten Einigung sieht man bei den Größenverhältnissen wieder klar: Groß sind die Worte, klein die Resultate.

In diesem Fall ist das nicht zum Nutzen der Justiz geschehen. Das ist vielmehr einfach eine aufgeblasene, eine wirklich gescheiterte Justizreform, die die FDP/DVP hier versucht hat. Das war zum Schaden und nicht zum Nutzen der Justiz.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, der Antrag Drucksache 13/2177 soll an den Ständigen Ausschuss überwiesen werden. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Mündlicher Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses und Aussprache

Ich erteile hierzu dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Kollegen Döpfer, das Wort.

(Beifall des Abg. Mack CDU – Abg. Mack CDU: Sehr gut!)

Abg. Döpfer CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Wochen und Monaten stand der Petitionsausschuss in ungewohnter Weise im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Anlass hierfür war die Entscheidung des Ausschusses zu den Windenergieanlagen auf dem Schauinsland bei Freiburg. Eine große Ausschussmehrheit hatte den Standort „Holzschlägermatte“ abgelehnt. Sie widersprach damit der Auffassung der Behörden bis hin zum Ministerium, die alle diesem Standort zugestimmt hatten.

Je nach politischer Ansicht war dies eine richtige Entscheidung oder eben eine falsche. Gewonnen hat aber auf jeden Fall der Petitionsausschuss als Landtagsgremium.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aha!)

Eine solche Berichterstattung in den Medien wünscht sich jeder Abgeordnete und jede Fraktion.

(Heiterkeit – Abg. Hauk CDU: Herr Vorsitzender, bitte keinen Populismus!)

Interessant für die Medien war nicht nur, dass die Ausschussmehrheit eine andere Auffassung vertrat als die Fachbehörden. So etwas kommt öfter vor, weil sich der Ausschuss als kritischer Begleiter von Behördenentscheidungen versteht. Breit kommentiert wurde aber auch die Thematik an sich, also das Für und Wider von Windenergieanlagen an sensiblen oder weniger sensiblen Standorten in Baden-Württemberg. Dass über den Petitionsausschuss diese De-

batte einen derartigen publizistischen Niederschlag gefunden hat, kann er sich zugute halten, und er tut es auch.

An dieser Stelle möchte ich aber eines klarstellen: Der Petitionsausschuss ist in seiner Mehrheit nicht generell gegen Windenergieanlagen in Baden-Württemberg. Er hat auch schon mehrere Standorte gebilligt. Uns kommt es vielmehr darauf an, dass jeder Einzelfall sorgfältig geprüft wird und insbesondere Naturschutz- und Landschaftsbelange umfassend gewürdigt werden. In dieser Frage sieht sich der Ausschuss mit der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg einig. Mittlerweile ist auch das Regierungspräsidium Freiburg auf diese Linie eingeschwenkt, wie ein Erlass an die nachgeordneten Behörden zeigt. Wenn das Regierungspräsidium eine „Versparge- lung“ der Landschaft im Regierungsbezirk vermeiden will, dann kann ich dies nur unterstützen.

Diese Ausschussentscheidung und die rechtlichen Folgen, die Sie alle kennen, sind ein Beweis dafür, dass das Petitionsrecht nicht unterschätzt werden sollte, wie es – auch in diesem Haus – immer wieder zu beobachten ist. Die Menschen, die sich an uns wenden, haben einen Anspruch darauf, dass ihr Anliegen sorgfältig geprüft wird. Alle Petenten erwarten eine gezielte Hilfe. Wir sollten diesen Anspruch nicht kleinreden.

Aber auch die Arbeit, die sich die Ausschussmitglieder machen, sollte nicht kleingeredet werden. Ohne deren Engagement, ohne Bereitschaft, sich in viele Sachgebiete einzuarbeiten, und ohne Fingerspitzengefühl lässt sich gar nichts erreichen. Dass in vielen Fällen auch Mut zu einer bestimmten Entscheidung erforderlich ist, brauche ich nicht weiter zu betonen. An dieser Stelle darf ich deshalb allen Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss ganz herzlich für ihre Tätigkeit danken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, solche Schlagzeilen, wie ich sie eben geschildert habe, bekommt der Petitionsausschuss ganz selten – vielleicht noch, wenn es um Beschneidungsanlagen auf dem Feldberg geht

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Beschneidungsanlagen?)

– Herr Kollege Oelmayer, Beschneidungsanlagen –, um eine Motocrossstrecke in freier Landschaft oder um den Standort von Mobilfunksendemasten. Auch dies sind Themen, die landesweit Interesse finden und in der Bevölkerung diskutiert werden.

Dass nur diese Fälle besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit finden, ist aber nicht die Schuld des Ausschusses. Es liegt ganz einfach an der Eigenart der meisten Fälle, die an den Petitionsausschuss herangetragen werden. Es sind ganz überwiegend Einzelschicksale, menschliche Notlagen, und sie eignen sich halt nicht oder nur wenig für die Berichterstattung in den Medien. Nicht, dass wir uns darüber beklagen würden; dies muss ich ausdrücklich sagen. Aber es erklärt doch, weshalb der Petitionsausschuss mehr im Hintergrund arbeitet.

Die große Mehrzahl der Fälle, die der Petitionsausschuss in der ersten Hälfte dieser Wahlperiode zu bearbeiten hatte,

(Döpfer)

betrafen allgemeine Dinge des täglichen Lebens. Es geht um Baugenehmigungen, Sozialhilfe, Gnadengesuche oder Aufenthaltsrechte. Ich denke hier beispielsweise an einen Fall, in dem der Ausschuss Haftverschonung für einen Ehemann erreichen konnte, damit er seine an Krebs erkrankte todkranke Ehefrau pflegen konnte. In einem anderen Fall, in dem eine geschiedene Mutter mit fünf Kindern eine Haftstrafe antreten sollte, setzte sich der Ausschuss erfolgreich dafür ein, dass Strafaufschub gewährt und ein Bewährungshelfer an die Seite gestellt wurde, da drei Kinder schulpflichtig waren, ein Kind schwerstbehindert und ein weiteres Kind erst zwei Jahre alt war. Oder ich denke an einen Mann, der wegen seiner schweren Erkrankung und einer zusätzlichen Schwerkriegsbeschädigung einen hohen Bedarf an Medikamenten hatte. Der Petitionsausschuss konnte erreichen, dass der Petent von den Zuzahlungen für die Medikamente befreit wurde. Für den Außenstehenden sind diese Fälle nichts Spektakuläres, für den Betroffenen aber oftmals schicksalhafte Fragen. Sie alle kennen diese Fälle, wenn Sie die Drucksachen mit den Berichten des Petitionsausschusses durchblättern.

Man glaubt gar nicht, welche immense Bedeutung diese Probleme, die beim Durchlesen der Petition zunächst nicht als gravierend erscheinen, für die Betroffenen haben. Diese Petenten sind emotional aufgewühlt. Man merkt es an ihren Schilderungen und auch an den telefonischen Nachfragen, die regelmäßig eingehen. Ich möchte hier beispielhaft auf Nachbarstreitereien wegen eines Bauvorhabens oder auf Lärm- oder Geruchsemissionen durch Gewerbebetriebe verweisen.

Wir im Petitionsausschuss können uns bei diesen Fällen nicht auf die rechtliche Problematik beschränken. Gerade bei Ortsterminen müssen wir Streitschlichter sein, und das sind wir sogar sehr oft mit Erfolg. Hier ist das Fingerspitzengefühl erforderlich, das ich eben ansprach. Ich denke beispielsweise auch an Renten- oder Personalangelegenheiten, wo kleine Ursachen große Auswirkungen haben können. Dass diese Fälle nicht schlagzeilenträchtig sind, ist klar. Trotzdem müssen sie sorgfältig bearbeitet werden, weil sich die Bürgerinnen und Bürger uns anvertraut haben. Man muss es nicht gleich wie eine Petentin halten – das darf ich an dieser Stelle einfügen –, die sich, wie sie schreibt, in allergrößter Not an den Petitionsausschuss gewandt hatte, weil ihr nur noch eine höhere Macht helfen könne.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wenn der Petitionsausschuss das offene Ohr des Landtags sein soll, darf es keine lästigen Petitionen geben, dann darf es keinen Unterschied machen, ob eine Petition ein politisch brisantes Thema oder das Problem eines einzelnen Menschen betrifft. Alle Eingaben sind bzw. werden mit der gleichen Intensität bearbeitet. Wenn wir uns dazu vereinzelt in das Unterholz der Verwaltungstätigkeit begeben müssen, dann tun wir das auch. Dort ist meistens zu finden, was einer Petition zum Erfolg verhilft oder wenigstens zur Befriedigung der Beteiligten beiträgt.

Manchmal, verehrte Kolleginnen und Kollegen, stoßen wir auf Fälle, die eigentlich gar nicht zum Petitionsausschuss hätten kommen müssen. Ich denke an jene Behördenent-

scheidungen, die zwar rechtlich in Ordnung sind, die aber in der Sache nicht optimal und bürgerfreundlich getroffen worden sind. Dass wir uns alle an die rechtlichen Vorschriften halten müssen, ist unbestritten.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Nicht unbestritten!
Manche Landräte bestreiten es!)

Aber innerhalb des rechtlichen Rahmens gibt es oft verschiedene Möglichkeiten, einen Fall zu entscheiden.

Damit das richtige und gerechte Ergebnis gefunden wird, bedarf es gerade vor Ort mehr Zivilcourage bei den Entscheidungsträgern. Ich wünsche mir, dass nicht nach Schema F entschieden wird. Eingefahrene Gleise sollten verlassen und ein Maßstab gefunden werden, der zu einer recht- und zweckmäßigen Entscheidung führt. Mein Appell an die Verwaltungsbehörden lautet also: Nutzen Sie Ihren Spielraum, und entscheiden Sie zugunsten der Menschen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Versetzen Sie sich in die persönliche Situation Ihrer Kunden, und verstehen Sie sich als Dienstleister im wahrsten Sinne des Wortes! Mit Sicherheit kommt dann ein Ergebnis zustande, das rechtlich unangreifbar ist und von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert wird. Wer nämlich sieht, dass man zu seinen Gunsten alle gesetzlichen Möglichkeiten auslotet, ist auch bereit, Kompromisse einzugehen.

Ein weiteres Phänomen, das ich heute ansprechen möchte, erlebe ich oft bei Ortsterminen. Wenn man fragt, was die bisherigen Gespräche erbracht hätten, erhält man als Antwort: Alles ist bisher nur schriftlich gelaufen. Hierbei stört mich die Tatsache, dass von keiner Seite ein persönliches Gespräch gesucht worden ist. Für diese Sprachlosigkeit habe ich kein Verständnis. Es muss doch jedermann klar sein, dass sich beispielsweise eine Baurechtsangelegenheit, eine Straßenplanung oder auch ein wasserrechtliches Verfahren leichter realisieren lässt, wenn alle Beteiligten an einem Tisch sitzen und zusammen eine Lösung suchen. Nach meiner Erfahrung gibt es bei der gemeinsamen Konsenssuche aber vielfach noch erhebliche Defizite. Auch hier möchte ich an die Behörden appellieren, den ersten Schritt zu tun und zu einer Besprechung einzuladen, um eine gütliche Einigung zu erzielen.

Noch ein kurzes Wort zu Zahl und Art der Fälle, die den Petitionsausschuss in der ersten Hälfte dieser Wahlperiode beschäftigt haben. Eingegangen sind bisher rund 3 400 Petitionen. Rechnet man diese Zahl auf die gesamte Wahlperiode hoch, ergibt sich ein Rückgang um rund 1 800 Petitionen gegenüber der letzten Wahlperiode.

Wir liegen damit in einem bundesweit zu beobachtenden Trend.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Da müssen wir noch etwas tun!)

Auch die Petitionsausschüsse des Bundestags und anderer Landesparlamente haben durchweg rückläufige Eingangszahlen. Eine nähere Ursachenforschung hat noch kein Parlament betrieben. Eine Erklärung ist aber darin zu sehen, dass die Zahl ausländerrechtlicher Petitionen stark rückläu-

(Döpfer)

fig ist. In Baden-Württemberg gehen in dieser Wahlperiode voraussichtlich 1 000 Eingaben weniger von diesem Personenkreis ein.

Der übrige Rückgang betrifft gleichmäßig alle Sachgebiete, die an der Spitze der Skala liegen. Dies gilt also für Bau-sachen, Steuerangelegenheiten, Sozialhilfe- und Gnadensachen. Ein größerer Rückgang ist bei Rentenangelegenheiten zu verzeichnen. Aber auch bei Personalangelegenheiten von Lehrern gab es ein gravierendes Minus. Die Eingaben von Lehrern sind in der letzten Wahlperiode in erster Linie deshalb hochgeschwunden, weil die Ermäßigung des Regelstundenmaßes aus gesundheitlichen Gründen gestrichen worden ist. Landespolitische Entscheidungen wirken sich also sehr kurzfristig auf die Eingangszahlen des Petitionsausschusses aus.

Noch ein Wort zu den Ausländerpetitionen, die gut 20 % der Gesamteingänge ausmachen. Auffallend ist, dass in der vergangenen Wahlperiode Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina mit rund 650 Eingaben an der Spitze lagen, in dieser Wahlperiode hochgerechnet aus dieser Gruppe aber nur rund 85 Eingaben kommen werden. Dies ist ein Ergebnis der Friedensbemühungen im früheren Jugoslawien, über das wir uns freuen können.

Ich möchte es bei diesen statistischen Daten belassen. Weitere interessante Details können Sie aus den Unterlagen entnehmen, die Ihnen vorliegen.

Interessant ist aber noch ein Aspekt. Unser Landtag hat für das Petitionsverfahren ein elektronisches System mit Dokumentenverwaltung entwickelt, das bei den anderen Landesparlamenten große Beachtung findet. Fünf Landtage haben sich bei uns bereits informiert. Einige haben unsere Entwicklung auch übernommen. Erst gestern war eine größere Delegation aus Schleswig-Holstein zusammen mit der dortigen Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten bei uns. Ich freue mich ganz besonders, dass wir ein beispielhaftes EDV-System haben und unsere Erfahrungen in ganz Deutschland weitergeben können. Unseren Mitarbeitern sage ich für dieses zusätzliche Engagement meinen besonderen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte abschließend nochmals allen Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss für ihre hervorragende Arbeit danken. Erwähnen möchte ich hier ausdrücklich meinen Stellvertreter, den Kollegen Reinhold Gall. Unser Verhältnis – das darf ich sagen – zeichnet sich durch eine freundschaftliche Zusammenarbeit aus.

Mein Dank gilt auch den Ministerien für die Stellungnahmen zu den einzelnen Petitionen. Für uns ist es wichtig zu wissen, dass wir uns auf diese Grundlagenarbeit verlassen können.

Außerdem möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Petitionsbüro ganz herzlich für ihre umfassende und sorgfältige Zuarbeit danken. Es ist eine Freude, mit ihnen zusammenzuarbeiten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Dies gilt selbstverständlich auch für den Juristischen Dienst, der meine und unsere Arbeit vielfältig unterstützt. Besten Dank dafür.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der FDP/DVP und der Grünen)

Schließen möchte ich mit der Aussage einer Kollegin aus dem Bundestag vom Sommer dieses Jahres: Jede Petition hat einen Namen, ein Geburtsdatum, einen Wohnort, eine Telefonnummer und in den meisten Fällen auch eine ganz lange Geschichte. Es ist unsere Aufgabe, so füge ich hinzu, die Menschen hinter jeder Petition zu sehen und uns für sie einzusetzen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, für die Aussprache über den Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten festgelegt.

In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Behringer das Wort.

Abg. Behringer CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der vom Vorsitzenden Döpfer vorgelegte Bericht hat uns allen einmal mehr gezeigt, wie vielseitig die Eingaben an den Petitionsausschuss sind. Es sind oftmals ganz persönliche Betroffenheiten, die daraus resultieren, wie die Parlamente als Gesetzgeber das gesellschaftliche Leben gestalten. Als Parlamentarier können wir an den Eingaben und Beschwerden ablesen, wie sich die von uns beschlossenen Gesetze auswirken. Zum Teil können wir daraus auch Lehren ziehen.

Ich möchte mich vorab bei dem Kollegen Döpfer bedanken, der unsere Arbeit im Petitionsausschuss bereits sehr ausführlich dargestellt hat.

Meine Damen und Herren, natürlich kommen insbesondere im Asylrecht und im Ausländerrecht immer wieder besondere Fälle vor – Fälle, die einem unter die Haut gehen. Aber für den Petitionsausschuss gilt, dass die rechtlichen Grenzen, die vom Gesetzgeber aufgestellt worden sind, nicht überschritten werden dürfen, auch wenn wir das persönliche Schicksal der Menschen als schwerwiegend ansehen. Wir können daher nicht aus Mitleid oder aus besonderer Betroffenheit heraus Entscheidungen gegen geltendes Recht treffen, selbst wenn wir das in dem einen oder anderen Fall vielleicht gerne tun würden.

Der Ausschuss entscheidet selbstbewusst, selbstständig und nicht nur als verlängerter Arm der Regierung. An dieser Stelle möchte ich einmal betonen, dass Stellungnahmen der Regierung für den Petitionsausschuss und den jeweiligen Berichterstatter nicht immer gleich Gesetze sind. Auch die Regierung kann sich einmal irren.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Da sollte man eigentlich klatschen!)

Meine Damen und Herren, manche Kollegen haben hin und wieder Schwierigkeiten, ihre Petitionen zeitgerecht auf die Tagesordnung zu setzen. Ich möchte an diese appellieren,

(Behringer)

schneller zu einer Entscheidung zu kommen, denn auch die Petenten haben ein Anrecht auf schnelle Bearbeitung.

Es ist auch nicht in Ordnung, wenn Berichterstatter die Umsetzung der im Petitionsausschuss getroffenen Entscheidungen – ob sie ihnen passen oder nicht – durch Liegenlassen des Vorgangs verzögern und somit die Petition nicht abschließen.

Der Petitionsausschuss muss auch in Zukunft ein ansprechbares Gremium für den Bürger sein. Er hat eine sehr wichtige Funktion für das ganze Parlament. Wir dürfen nie vergessen: Wenn sich ein Bürger hinsetzt und dem Petitionsausschuss seine Sorgen und Probleme schriftlich mitteilt, dann ist ihm das persönlich ein großes Herzensanliegen. Er glaubt und kann auch hoffen, dass sein Anliegen ernst genommen wird. Ich meine, durch die Petitionen wird unsere parlamentarische Arbeit mit Leben, mit der Lebendigkeit von Menschen erfüllt.

Nach wie vor sind insbesondere die Petitionen im Baubereich sehr vielfältig und müssen sehr sensibel behandelt werden. Gerade in Bausachen haben die Ortstermine des Petitionsausschusses häufig gute Wirkung gezeigt. Sie führen von den Kommissionen in vielen Fällen zu praktischen Lösungen. Es werden Kompromisse erzielt. Natürlich ist es nicht immer möglich, alle Erwartungen zu erfüllen. Schließlich können und wollen wir keine Superrevisionsinstanz sein.

Im Übrigen gibt es auch keinen Erfahrungssatz, dass Petitionen von Haus aus immer berechtigt sind. Wir haben also viele Bürgerinnen und Bürger enttäuschen müssen, weil wir ihrem Anliegen nicht zum gewünschten Erfolg verhelfen konnten. Die Gesetzeslage ließ uns dabei keinen Spielraum. Wichtig war aber, dass wir den Menschen, den Petenten das Gefühl vermittelt haben, ihre Anliegen ernsthaft geprüft zu haben. Dies wird auch in Zukunft so sein.

Meine Damen und Herren, mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Petitionsbüro und den Regierungsvertretern für die vertrauensvolle Arbeit und das gute Miteinander. Besonders dem Vorsitzenden Döpfer, wenn er auch manchmal einknickt,

(Heiterkeit – Abg. Döpfer CDU: Des einen Freud' ist des anderen Leid! – Abg. Fischer SPD: Einknickt oder einnickt? – Erneute Heiterkeit)

und seinem Stellvertreter, Herrn Gall, sage ich ebenfalls ein herzliches Wort des Dankes. Ich danke aber auch den Petenten für das Vertrauen, das sie dem Parlament entgegenbringen, wenn sie sich mit einer Bitte, einer Beschwerde oder einer Anregung an uns wenden.

Nun wünsche ich uns allen, dass wir trotz aller politischer Gegensätze und aller Mühseligkeiten weiterhin ehrliche Makler zwischen Bürgern und Behörden bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gall.

Abg. Gall SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Petitionsausschuss hat man gelegentlich auch schon als Strafbataillon tituliert, in dem sich die Neuen im Parlament zuerst einmal ihre Lorbeeren verdienen müssen; gemeint hat man damit allerdings: ihre Hörner abstoßen sollen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Bei mir aber nicht!)

Dies liegt wohl auch daran, dass die Menge der Eingaben, die oft mühsame Kleinarbeit, so man sich eine solche Arbeit macht, und anfangs auch manchmal die mangelnde Erfahrung den Stellenwert für die Abgeordneten eher gering erscheinen lassen. Für meine Person will ich aber ausdrücklich sagen – ich denke, dies wird auch von einer ganzen Reihe der Mitglieder des Ausschusses geteilt –: In keinem anderen Ausschuss des Parlaments ist man näher bei den Bürgerinnen und Bürgern, denn die Themen unserer Gesellschaft spiegeln sich im Petitionswesen wider. Der Vorsitzende des Ausschusses hat sie aufgezählt. Das heißt, der Petitionsausschuss ist auch Seismograph der Sorgen und Nöte unserer Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg. Gerade deshalb ist die Tätigkeit im Petitionsausschuss zwar gelegentlich belastend und tatsächlich mit viel Arbeit verbunden, aber sie ist auch befriedigend, und zumindest gelegentlich macht sie auch Spaß. Zum anderen lernt man als Mitglied der Legislative auch etwas über die Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Gesetzen, über die Verwaltungen und die daraus resultierenden Verwaltungstätigkeiten sowie auch über die Probleme der Bürger im Umgang mit Bürokratie. Ein Beispiel hierfür aus der zurückliegenden Arbeit war zum Beispiel eine unsinnige Fristsetzung bei Vorruhestandsregelungen, wobei der Petitionsausschuss Lösungen zugunsten der Petenten erreichen konnte.

Meine Damen und Herren, Petitionen haben in nicht wenigen Fällen aber auch eine Initiativfunktion, weisen auf Lücken in Gesetzen oder Verordnungen hin. So haben wir zum Beispiel erst kürzlich eine Petition bezüglich Fristen zur Aufbewahrung von Gerichtsakten der Regierung zur Erwägung überwiesen.

In der letzten Sitzung konnten wir auch erfahren, was geschehen kann, wenn sich staatliche Organe und Behörden nicht einig sind, das heißt unterschiedliche Rechtsauffassungen haben, und dies dann auf dem Rücken eines Bürgers ausgetragen wird, und zwar bis hin zu Hausdurchsuchung und Beschlagnahmung. Für solche Fälle ist der Petitionsausschuss tatsächlich auch eine Notrufsäule und hat die Pflicht, auf der Seite der Bürger zu stehen.

Ein Beispiel völlig übertriebenen Behördenhandelns war auch die Absicht, aus vermeintlichen Sicherheitsgründen an der Mainleite zig Hektar abzuholzen. Auch hier konnte der Petitionsausschuss helfen, eine vernünftige und von allen Beteiligten akzeptierte Lösung zu finden.

(Abg. Hauk CDU: Unter Hinzuziehung von Fachleuten!)

Zwei Bitten möchte ich, meine Damen und Herren, hier im Parlament äußern; man darf sie aber auch als kritische Anmerkung verstehen.

(Gall)

Erstens: Das in unserer Landesverfassung verankerte Recht, dass sich jedermann an die Volksvertretung wenden kann, verpflichtet auch zur sachlichen Prüfung. Gelegentlich – ich sage ausdrücklich gelegentlich – kann man aber durchaus auch den Eindruck gewinnen, dass sich die mit der Klärung des Sachverhalts beauftragten Ministerien ausschließlich auf die Bestätigung richtiger Handlungsweisen der untergeordneten Behörden konzentrieren. Ziel sollte aber sein – das wurde schon angedeutet –, den untergeordneten Behörden auch die Bandbreite von Entscheidungsmöglichkeiten aufzuzeigen oder sie auch selbst zu nutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Zweite Bitte: Petitionen – auch dies wurde gesagt – beinhalten vielfach Einzelschicksale. Unser Kollege Döpfer hat darauf hingewiesen, dass die betroffenen Personen einen Anspruch darauf haben, dass wir sie ernst nehmen, und zwar auch dann, wenn sich ein 70-Jähriger darüber beschwert, dass ihm die Krankenkasse keine Erektionshilfe bezahlt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Auch wenn wir häufig nicht helfen können – in diesem Fall war es so –,

(Vereinzelt Heiterkeit)

sollten wir zumindest die menschliche Tragik sehen und das jeweilige Anliegen mit dem entsprechenden Respekt behandeln.

Was Sie, Herr Kollege Döpfer, von den Behörden zu Recht verlangt haben, nämlich Spielräume zu nutzen und, wo immer es geht, zugunsten der Menschen zu entscheiden, das sollten wir auch unserer eigenen Arbeit im Ausschuss als Maßstab zugrunde legen.

Mein Dank und der Dank meiner Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion gilt dem Vorsitzenden unseres Ausschusses, dem Kollegen Jörg Döpfer,

(Beifall bei allen Fraktionen)

dem ich hier gern bescheinige, dass er eine hervorragende Arbeit leistet und seine Tätigkeit in Verantwortung gegenüber dem verfassungsrechtlichen Auftrag des Ausschusses sowie auch in kollegialer und fairer Weise ausführt. Herr Kollege Behringer, da knickte er ja so gut wie nie ein; er gibt im Zweifel den richtigen Argumenten den richtigen Stellenwert.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und des Abg. Döpfer CDU)

Danken will ich aber gern auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsbüros mit Fritz Mümmler an der Spitze und dem Juristischen Dienst, ohne deren zuverlässige Vor- und auch Zuarbeit wir unsere Arbeit tatsächlich nicht leisten könnten. Auch Sie, meine Damen und Herren, haben Ihren Anteil daran, wenn wir unter eine Petition schreiben können: Die Petition wird für erledigt erklärt, nachdem ihr abgeholfen wurde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Gall hat ja gerade noch einmal breit dargestellt, worum es im Petitionsausschuss geht. Auch ich möchte Ihnen ganz kurz sagen, dass der Petitionsausschuss quasi der Ausschuss ist, an den sich die Bürger wenden, wenn sie sonst keine Chance hatten, ihr Recht zu erhalten. Auch für unseren Ausschuss gilt analog zu dem, was Max Weber einmal sagte: „Der Petitionsausschuss ist der Ausschuss, wo sich die von der Bürokratie geknechteten Bürger um Hilfe hinwenden.“

(Abg. Hillebrand CDU: „Geknechtet“! Oh wei, oh wei!)

Meine Damen und Herren, der Ausschuss – das wurde auch schon gesagt – beschäftigt sich nicht mit Gesetzen, mit Entwürfen, mit theoretischen Gegebenheiten, sondern damit, wie der Bürger die Gesetze am Ende zu verarbeiten hat, wie er Recht bekommt und welche Probleme dabei auftauchen.

Meine Damen und Herren, die ausländerrechtlichen Fragen – unser Vorsitzender, Herr Döpfer, hat das angeführt – bilden einen Großteil der Fälle. Ich möchte hier wirklich einmal ganz deutlich sagen, dass diese oft schwierigen menschlichen Schicksale für uns alle im Petitionsausschuss fast nicht zu verkraften sind. Man kann sich nicht daran gewöhnen, und man ist immer wieder betroffen, wenn Familien auseinander gerissen werden oder es zu Abschiebungen kommt, die die Familien und die einzelnen Menschen wirklich sehr schwer treffen. In diesem Zusammenhang ist es vielleicht auch wichtig, einmal zu betonen, dass in Baden-Württemberg tatsächlich kein Asylbewerber, kein Flüchtling zu viel im Land ist, wie es an manchen Stellen vielleicht gedacht wird, sondern dass das Innenministerium eine äußerst strikte Haltung beibehält und sich der Petitionsausschuss oft außerstande fühlt, von dieser strikten Haltung abzuweichen.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Petitionsausschuss – das ist einfach so – mehr oder weniger nur Empfehlungen abgeben kann. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein sehr starkes Recht. Wir sind froh, dass viele Gemeinden und Landkreise bereit sind, auf unsere Anliegen zu reagieren und gemeinsam mit dem Petitionsausschuss nach Lösungen zu suchen. Denn ohne diese gemeinsame Arbeit hätte der Petitionsausschuss oft keine Chance.

Das Gleiche gilt selbstverständlich für die Exekutive. Wenn die Ministerien Einzelfallentscheidungen anders sehen als der Petitionsausschuss, dann müssen wir versuchen, eine Einigung herbeizuführen. Sonst gehen diese Fälle direkt ins Kabinett, und das Kabinett schließt sich meistens – so habe ich es zumindest erlebt – den Empfehlungen der Ministerien an. Es ist deshalb sehr schön, dass die Exekutive im einen oder anderen Fall auch verhandlungsbereit ist, um für die Menschen im Land tragbare Lösungen zu schaffen.

Der Petitionsausschuss ist leider nicht, wie manchmal vielleicht angenommen wird, eine Gnadeninstanz, die sozusagen

(Beate Fauser)

gen ähnlich wie ein Monarch Gnade aussprechen darf und Einzelfälle, die besonders prekär sind, an Gesetz und Recht vorbei entscheiden kann. Meine Damen und Herren, es wurde schon angesprochen: Wir sollten den Blick nicht immer zuerst auf Gesetze und Normen werfen, sondern wir sollten, wie unlängst auch Ministerpräsident Teufel sagte, Ortstermine machen und gemeinsam mit den Menschen Lösungen finden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Tatsächlich gibt es Fälle, die sehr komplex sind. Wir haben zurzeit einen Petitionsfall, der eine Familie mit neun Kindern betrifft. Die Familie wollte den Bau ihres Eigenheims erweitern, hatte auch schon die Zusage, dass Eigenheimzulage gewährt wird. Und just während dieses Ausbaus verunglückt der Ehemann tödlich. Nun steht die Witwe mit neun Kindern da, und das Finanzamt sagt, da der Gesamtbau noch nicht fertig gewesen sei, könne eine Eigenheimzulage jetzt doch nicht gewährt werden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Eine Granatensauerrei!)

Da ist es wichtig, dass der Petitionsausschuss versucht, alle Spielräume auszuloten, und dies, meine Damen und Herren, werden wir auch tun.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich möchte ganz herzlich Herrn Mümmler und allen Mitarbeitern des Petitionsausschusses danken. Sie leisten wirklich eine eingespielte, außerordentlich wohlwollende Zusammenarbeit für alle im Ausschuss tätigen Abgeordneten. Ich möchte dem Juristischen Dienst herzlich danken, aber natürlich auch unserem Vorsitzenden, Herrn Döpfer, und Herrn Ernst Behringer, die unsere schwierigen Anliegen immer mit sehr viel Großmut und Toleranz begleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Deshalb möchte ich ihnen ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit und für ihre Unterstützung danken.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Gall hat völlig Recht: Der Petitionsausschuss ist kein Strafbataillon, sondern bietet eine sehr interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit, die neuen Abgeordneten Einblick in die Bandbreite von Politik gibt.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Wir haben ein sehr breites Spektrum an Themen. Es sind laut Statistik 40 verschiedene Themenbereiche. An erster Stelle steht das Ausländerrecht, dann kommen die Bausachen, und an dritter Stelle folgt der Strafvollzug.

Das Petitionsrecht ist ein Grundrecht. Der Petitionsausschuss und die darin vertretenen Abgeordneten verstehen

sich als Anwalt der Bittstellerinnen und Bittsteller. Das heißt, wir wollen explizit den Einzelfall prüfen. Herr Kollege Döpfer hat gesagt, das würde immer mit gleicher Intensität geschehen. Das sehe ich leider ein wenig anders. Ich möchte dies auch anhand einiger Punkte begründen, aber zuvor noch kurz auf die Zahlen eingehen.

Sie haben schon gesagt, dass wir in dieser Legislaturperiode bislang 3 347 Petitionen hatten. Wir haben bei den Empfehlungen an die Regierung, die hier auch aufgeführt sind, leider sehr kleine Zahlen. Insgesamt sind 14 Petitionen zur Berücksichtigung oder Veranlassung einer Maßnahme an die Regierung gegeben worden. Das ist meines Erachtens zu wenig. Ich würde mir wünschen – da schließe ich mich manchen Appellen an –, dass es auch aufseiten der Verwaltung, der Behörden mehr Spielräume für positive Entscheidungen gibt.

(Abg. Hauk CDU: Nicht die Quantität, sondern die Qualität ist wichtig!)

Sie hatten das Thema Windkraft angesprochen. Dieses Thema hat uns schon ausführlich beschäftigt und wird uns in dieser Legislaturperiode wahrscheinlich noch weiter beschäftigen. Denn dazu sind noch eine ganze Menge an Petitionen vor allem von Gegnern dieser Energieform anhängig. Wir haben wirklich sehr viel Arbeit in die Besichtigung und die Beratung dieser Fälle investiert. Sie hatten den Standort „Holzschlägermatte“ in Freiburg erwähnt.

(Abg. Wieser CDU: Ein Freiburger Unterausschuss!)

Das ist meines Erachtens kein rühmliches Beispiel, kein positives Beispiel für die Arbeit des Petitionsausschusses gewesen. Denn Sie wissen alle, dass nun gerichtlich entschieden werden muss, ob diese Anlagen weiter in Betrieb bleiben dürfen oder abgeschaltet werden müssen.

Man sieht an diesem Vorgang in Freiburg, dass Sachverhalte – je nachdem, wie brisant sie politisch sind – durchaus unterschiedlich behandelt werden. Ich sehe auch, dass das Verhalten des Petitionsausschusses und die Art und Weise, in der hierbei vorgegangen worden ist – die Empfehlung des Ausschusses, die Genehmigung zurückzuziehen; der Widerspruch des Wirtschaftsministeriums; das Zurückziehen des Widerspruchs durch das Wirtschaftsministerium während der parlamentarischen Sommerpause, ohne dass wir den Vorgang noch einmal auf die Tagesordnung des Petitionsausschusses hätten setzen können –, durchaus hätten besser sein können. Die Art und Weise, in der vorgegangen wurde, schadet dem Ansehen des Ausschusses eher, als dass sie ihm nutzt.

Die Petition in Freiburg hat Konsequenzen. Sie haben eine Konsequenz angesprochen: Das Regierungspräsidium Freiburg fährt jetzt eine sehr viel restriktivere Linie. Auch ist es zu einer großen Verunsicherung aufseiten der Betreiber, der Landratsämter und der Gemeinden gekommen, weil sie befürchten müssen, dass man sich auf Vertrauensschutz, Planungshoheit und Anspruchspositionen nicht verlassen kann. Eine weitere Konsequenz ist, dass das Prinzip, Petitionen nach regionaler Zuständigkeit zur Bearbeitung zu verteilen, gebrochen worden ist und die Oppositionsabgeordneten außen vor bleiben.

(Edith Sitzmann)

Ich möchte dies in Gegensatz zu dem Thema Ausländerrecht stellen. Denn es besteht das Problem, dass dieses Thema nicht so intensiv beraten wird. Kollegin Fauser hat die relativ strikten Vorgaben des Innenministeriums angesprochen. Diesen Vorgaben schließt sich in aller Regel auch die Mehrheit des Petitionsausschusses an.

(Zuruf des Abg. Blenke CDU)

Ich appelliere eindringlich, die Ermessensspielräume, die wir auf Landesebene haben – sie sind zugegebenermaßen gering, aber es gibt sie, zum Beispiel beim Thema Reisefähigkeit –, mehr auszunutzen, als wir das bisher getan haben,

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

und uns wieder verstärkt auf die Funktion als Anwalt der Bürgerinnen und Bürger zu besinnen. Appelle an die Regierung tun immer gut, uns in Bezug auf vorhandene Spielräume zu unterstützen und die Gestaltungsmöglichkeiten auszunutzen.

Zu guter Letzt auch mein Dank an den Vorsitzenden des Petitionsausschusses nicht nur für seine gute Arbeit, sondern auch für seinen Humor, den wir bei unserer Arbeit dringend brauchen,

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

an alle Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss und ganz besonders natürlich auch an diejenigen, die uns im Petitionsbüro des Landtags zuarbeiten. Ohne diese Zuarbeit wäre die viele Arbeit kaum zu leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber man sollte noch kritisieren, dass kein einziges Regierungsmitglied da ist!)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Altenpflegegesetzes und zur Änderung des Landespflegegesetzes – Drucksache 13/2432

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 13/2616

Berichterstatterin: Abg. Brigitte Lösch

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. Rüeck.

Abg. Rüeck CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sicherung und der Ausbau einer fachlich einwandfreien und den Bedürfnissen der Menschen angemessenen Pflege stellen Politik und Gesellschaft vor eine große Herausforderung. Für die CDU-Fraktion ist es wichtig, mit dem vorliegenden Gesetz die Ausbildungsgänge in den Pflegeberufen sowie die Fort- und Weiterbildungsangebote kontinuierlich den wachsenden Anforderungen anzupassen

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

und auf eine solide, zukunftsweisende rechtliche Grundlage zu stellen.

Aber wir streben auch entscheidende Verbesserungen der Rahmenbedingungen in der Pflege überhaupt an. Wir wollen in zahlreichen Modellprojekten die Schwachstellen der betrieblichen Organisation in den Einrichtungen aufspüren und Wege zur Verbesserung des Betriebsklimas, der Arbeitsorganisation und der Personalentwicklung suchen.

Als ein Beispiel möchte ich hier die Gemeinschaftsinitiative „Drittsektorenqualifizierung in der Altenhilfe“ nennen, die gemeinsam vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, der Caritas und den Diakonischen Werken getragen sowie von der EU und der Landesstiftung gefördert wird und von der wir uns wichtige Impulse und Erkenntnisse für die gesamte Landschaft sozialer Einrichtungen versprechen. Vor allem geht es uns dabei um so zentrale Fragen wie die Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze, die Personalentwicklung, die bessere Vereinbarkeit von Pflegeberufen und Familie sowie um bessere Angebote für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger und die Jobrotation.

In der Diskussion um mehr Personal in den Einrichtungen der Altenpflege ist Baden-Württemberg bereits entscheidende Schritte vorangekommen. Unter der Moderation des Sozialministeriums haben die Leistungserbringer und Kostenträger einen verbesserten Personalschlüssel vereinbart; dadurch wird sich die durchschnittliche Personalausstattung in den Heimen einem Personalschlüssel von 1 : 2,37 annähern. Damit können die Heime bereits ab dem kommenden Jahr ihren Personalbestand um mehr als 10 % aufstocken, für die spezielle Betreuung schwerstementer Menschen sogar um mehr als 30 %.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer sich in der Pflege gerade von Dementen auskennt, wer weiß, was an Alzheimer Erkrankte an zusätzlicher Pflege und Zuwendung brauchen, der kann ermesen, wie wichtig eine solche Personalaufstockung sein kann.

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Sehr gut!)

Eines der zentralen Themen für die gesamte Zukunft der Pflege ist für mich persönlich die angemessene Berücksichtigung des pflegerischen Mehraufwands für die Pflege dementer Menschen. Wir dürfen in unseren Bemühungen nicht nachlassen, damit dieser pflegerische Mehraufwand in der Pflegeversicherung endlich entsprechend berücksichtigt wird.

(Beifall bei der CDU)

(Rüeck)

Die Pflege von Menschen ist aber auch nicht jedes Mannes oder jeder Frau Sache. Deswegen ist es immens wichtig, die Pflegeberufe für geeignete Frauen und Männer

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU und Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Männer!)

auch attraktiv zu gestalten. Unser Ziel muss es sein, das Ansehen und die Wertschätzung der Pflege in der Öffentlichkeit und die gesellschaftliche Anerkennung zu verbessern, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege auf ihren verantwortungsvollen Beruf stolz sein können, in ihm eine Zukunft sehen und ihm auch möglichst lange treu bleiben.

In der Werbe- und Imagekampagne des Sozialministeriums sieht die CDU-Fraktion ein hervorragendes Mittel, um für Pflegeberufe zu werben. Seit deren Start sind die Schülerzahlen an den öffentlichen und privaten Pflegeschulen und Altenpflegeschulen von 6 444 im Jahr 2002 auf 6 900 im laufenden Schuljahr gestiegen. Die schon bisher vorliegenden Anmeldungen für 2004 lassen über 7 600 Schülerinnen und Schüler erwarten. Das ist eine Steigerung um fast 20 % in nur drei Schuljahren und somit ein sehr großer Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wer qualifizierte Pflege will, muss auch für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Ausbildung sorgen. Baden-Württemberg hat schon vor Jahren die dreijährige Altenpflegeausbildung mit Praxis- und Theorieanteilen konzipiert und umgesetzt. Damit haben wir schon vor dem Altenpflegegesetz des Bundes den Standard verwirklicht, den dieses Gesetz jetzt vorsieht. Auch in den anderen Pflegesparten sind wir dabei, die Ausbildung den wachsenden Bedürfnissen der Pflege anzupassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Ich möchte nicht versäumen, abschließend allen Pflegenden, ob sie nun in der Heimpflege, der ambulanten Pflege oder in der häuslichen Pflege von Angehörigen tätig sind, Dank, Anerkennung und Respekt zu sagen. Ihr Einsatz kann von uns allen gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Zurufe von der CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Altpeter.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen aufgrund der Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur in 20 Jahren um 40 bis 50 % höher sein wird als heute. Wenn wir zusätzlich berücksichtigen, dass eine Verlängerung der Lebenserwartung wahrscheinlich auch mit einer Erhöhung des Pflegerisikos einhergeht, dann wird klar, dass die Ansprüche an eine professionelle Pflege künftig sogar noch ansteigen werden. Schätzungen zufolge werden wir aufgrund der zunehmenden Zahl der pflegebe-

dürftigen Menschen in den nächsten Jahren allein im Bereich der Altenpflege 6 000 zusätzliche Fachkraftstellen brauchen.

Die rechtlichen Grundlagen für eine weitere Gewinnung von Pflegefachkräften sind im Bundesaltenpflegegesetz enthalten. Ich denke, hiermit haben wir wirklich eine gute Grundlage, weitere Pflegefachkräfte zu gewinnen. Denn man muss sich einmal vorstellen, dass es, bis dieses Gesetz in Kraft getreten ist, in Deutschland 16 Länder, aber 17 verschiedene Altenpflegeausbildungen gab.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Oh ja!)

Wir hätten schon längst über das Gesetz zur Ausführung des Altenpflegegesetzes und zur Änderung des Landespflegegesetzes, das wir heute zu behandeln haben, beraten können, wenn das Bundesland Bayern nicht durch seine Klage alles verzögert hätte. Insofern wird es Zeit, dass das Altenpflegegesetz des Bundes nun endlich in Baden-Württemberg umgesetzt wird. Wir werden dem Gesetzentwurf auch zustimmen.

Lassen Sie mich auf einige Punkte noch gesondert eingehen.

Mit dem Gesetz zur Ausführung des Altenpflegegesetzes werden nun auch Ermächtigungsnormen geschaffen, um gemeinsame Weiterbildungen in den Pflegeberufen und in den pädagogischen Berufen zu regeln. Der Pflegeberuf wird nur dann ein attraktiver Beruf sein können, wenn sich die Pflegefachkräfte weiterbilden und ihnen damit auch Aufstiegschancen geboten werden.

In diesem Zusammenhang fordere ich Sie auf, das Angebot an weiterführenden Hochschulstudiengängen in der Pflege weiterzuentwickeln und auszuweiten.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Ja, genau!)

Die Notwendigkeit und der Bedarf hierfür sind vorhanden. Tun Sie etwas!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ein weiterer Punkt, den ich in diesem Zusammenhang noch ansprechen möchte, ist: Das Bundesaltenpflegegesetz regelt auch die Schaffung einer Ausbildungumlage in der Altenpflege in den Ländern. Ich las im Oktober in meiner Altenpflegezeitschrift: Baden-Württemberg ist führend. Die Ausbildungumlage in der Altenpflege wird zum 1. Januar 2004 per Verordnung wieder eingeführt. Dann kam mir vor einigen Tagen ein Pflegebrief ins Haus, in dem steht: „Nach Auffassung des Wirtschaftsministers Döring ist es nicht notwendig, eine Umlage für die Finanzierung der Altenpflege einzuführen,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist ja unglaublich! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Er hat das mit der Ausbildungsplatzabgabe verwechselt! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist auch wieder etwas, was Döring nicht geblickt hat!)

denn bislang können allen Bewerbern Ausbildungsplätze angeboten werden.“

(Katrin Altpeter)

Meine Damen und Herren, das ist eigentlich eine ganz witzige Argumentation. Wenn allen Bewerbern Ausbildungsplätze angeboten werden, wir aber 6 000 zusätzliche brauchen, dann heißt das, wir müssen die Ausbildungsumlage sehr schnell und sehr bald einführen, damit wir die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Seimetz CDU: Das Ross von hinten aufgezümt! Die regulierungswütigen Sozialdemokraten!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Verständnis, dass das Interesse an der Debatte gerade nicht mehr sehr groß ist, zumal bei einem Gesetz, das in die zweite Lesung geht, das offensichtlich unstrittig ist. Dies war übrigens, wenn man die Historie betrachtet, keineswegs immer so. Unsere Position war immer: Wir brauchen eine bundeseinheitliche Regelung, wir brauchen keinen Flickenteppich. Das hat hier im Land Baden-Württemberg auch einmal ein bisschen anders geklungen. Insofern sind wir froh, dass wir die landesgesetzliche Regelung, die aus dem Bundesgesetz folgt, jetzt verabschieden können.

Ich denke, wir sind uns alle einig – die Vorrednerinnen und Vorredner haben dies gesagt –, dass wir insbesondere bei dem erkennbaren Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen im Bereich Altenpflege die immer wieder zitierten Rahmenbedingungen in jeder Hinsicht verbessern müssen.

Lassen Sie mich nicht alles wiederholen, was gesagt worden ist, sondern nur einzelne Punkte herausgreifen, vielleicht auch die ein bisschen strittigen Punkte.

Ein Thema ist: Wie hoch darf die Zugangsvoraussetzung für diese Berufe sein? Da kann man natürlich sehr wohl sagen: Wir müssen darauf achten, dass die Qualifikation nicht zu hoch angesetzt wird, um nicht den Zugang junger Menschen zu diesen Berufen zu gefährden. Allerdings hat die Zugangsvoraussetzung natürlich auch etwas – ich sage das ausdrücklich – mit dem Image, mit dem Ansehen, mit der Wertschätzung dieser Berufe zu tun. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns bitte nicht das eine gegen das andere ausspielen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Lassen Sie mich einmal die Qualifikation ansprechen. Es ist – das kenne ich aus dem privaten Umfeld von Betroffenen – eigentlich bedauerlich – da möchte ich Frau Altpeter unterstützen –, dass jemand, der sich in den Pflegewissenschaften profilieren, weiterbilden will, im Hochschulbereich weiterarbeiten möchte, im Wesentlichen darauf angewiesen ist, zum Beispiel in die Schweiz, nach Holland oder in die angloamerikanischen Gebiete auszuweichen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Oder an die Katholische Fachhochschule zu gehen!)

Lassen Sie uns also auch darüber nachdenken.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Nicht nachdenken, handeln!)

Das heißt auf der anderen Seite aber nicht – deswegen bin ich sehr froh, dass wir heute nicht nur das Ausführungsgesetz zum Altenpflegegesetz behandeln, sondern auch das Landespflegegesetz für die Pflegehilfsberufe novellieren –, dass wir die Durchlässigkeit für diejenigen, die den Zugang aufgrund geringerer Primärqualifikationen schwerer schaffen, vernachlässigten. Wir müssen für sie Perspektiven schaffen. Damit sind wir eigentlich bei dem Thema, das wir heute Morgen diskutiert haben.

Ich möchte mit dieser Rede versuchen, einen Impuls in folgende Richtung zu geben: Wenn wir über Arbeitsplätze für junge Menschen reden, sollten wir nicht immer nur auf die traditionellen Bereiche schauen, über die heute Morgen geredet worden ist – das Handwerk, die Industrie –, sondern wir sollten jungen Menschen klar machen, dass es durchaus eine sehr, sehr befriedigende Tätigkeit sein kann, sich im Beruf mit Menschen zu beschäftigen, dass diese Berufe eine Perspektive haben.

Allein die Zahlen zeigen uns: Während anderswo Arbeitsplätze abgebaut werden, haben wir es hier mit einem Bereich zu tun, in dem es auf lange Zeit mit Sicherheit Wachstum geben wird, und es lohnt sich, diese Berufe wirklich in die engere Berufswahl einzubeziehen. Meines Erachtens hat auch die Arbeitsverwaltung ein Stück weit die Aufgabe, hier ein kleines bisschen umzudenken.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Sagen Sie das auch Ihrem Minister, Herr Kollege Noll!)

– Der Minister kennt das aus den fraktionsinternen Überlegungen.

Ich komme zu dem zweiten Punkt, den ich hervorheben wollte – Frau Haußmann, da waren wir uns völlig einig, auch in den Beratungen im Sozialausschuss –, nämlich zur Frage – da ist Baden-Württemberg wirklich vorbildlich – der generalistischeren Ausbildung in der Grundstufe, um Wechsel innerhalb der verschiedenen Berufsspektren möglich zu machen und damit jungen Menschen auch die Perspektive zu geben, dass sie sich nicht schon am Beginn des Berufseinstiegs ein für alle Mal festlegen müssen. Das begrüßen wir sehr. Da wünsche ich mir sehr, dass wir aus Modellvorhaben die Konsequenz ziehen und eine solche generalistische Ausbildung möglichst flächendeckend anbieten.

Zum Schluss muss ich doch noch auf das von Ihnen, Frau Altpeter, eingebrachte Argument mit der Ausbildungsumlage kommen. Dazu darf ich einfach sagen: Im Gesetz steht ja, wenn ein Mangel an Ausbildungsplätzen drohe, solle man möglicherweise über eine Umlage nachdenken. Aber man kann sie nicht auf der einen Seite für einen bestimmten Bereich der beruflichen Ausbildung als unsinniges Instrument ablehnen – wie heute Morgen – und sie auf der anderen Seite bei etwas, was im Grunde genommen in den gleichen Kontext gehört, befürworten. Denn ich glaube, dass es im ureigensten Interesse der Institutionen, die Pflege leisten, liegen muss, für ausreichenden qualifizierten Nachwuchs zu sorgen. Ich glaube, es ist nicht zwingend notwen-

(Dr. Noll)

dig, dass der Staat da eine Umlage verordnet, wenn kein wirkliches Problem zu erkennen ist.

Lassen Sie mich abschließend auch von meiner Seite aus betonen, dass ich all denen, die schon bisher in den Pflegeberufen Hervorragendes geleistet haben, danken möchte, dass ich junge Menschen motivieren möchte, diesen Weg bei der Berufswahl zumindest mit ins Auge zu fassen. Ich darf Ihnen versichern: Alle, die aus diesen Berufen – Medizin, pflegerische Berufe – kommen, können bestätigen, dass es häufig – Gott sei Dank ist es immer noch so – mehr als ein Beruf ist, dass es eine Berufung ist.

In diesem Sinne wünsche ich, dass diese beiden Gesetzesänderungen, denen wir selbstverständlich zustimmen, dazu beitragen, mehr junge Menschen für diese Berufe zu gewinnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute abschließend den Entwurf des Gesetzes zur Ausführung des Altenpflegegesetzes und zur Änderung des Landespflegegesetzes. Im Sozialausschuss haben wir dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt, und das ist auch gut so.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Nach langer Zeit des Stillstands ist es der rot-grünen Bundesregierung gelungen, bundeseinheitliche Regelungen für die Altenpflegeausbildung vorzulegen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsklage von Bayern zurückgewiesen und vertritt ebenfalls die Ansicht, dass eine einheitliche Regelung die Ausbildung attraktiver macht.

Dass die Ausbildung attraktiver gemacht wird, ist dringend notwendig. Wir haben ja jetzt schon gehört, dass das Image der Altenpflege ein recht schlechtes ist. Schlechte Arbeitsbedingungen, geringe Bezahlung, fehlende Aufstiegschancen, das waren und sind noch immer die Merkmale dieses Berufsfelds, in dem zu 90 % Frauen tätig sind. Bislang gab es bundesweit 17 verschiedene Ausbildungen in diesem Berufsfeld. Seit dem 1. August 2003 gibt es eine bundeseinheitlich durchgeführte Altenpflegeausbildung. Damit verfügt die Altenpflege nach langem Kampf endlich über eine bundesweit gültige Gesetzgebung.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dank der Bundesregierung!)

– Dank der rot-grünen Bundesregierung, genau. – Damit wird die Ausbildung auf hohem Niveau gesichert und ein moderneres Berufsbild der Altenpflege beschrieben.

Wir waren uns im Sozialausschuss auch einig, dass die Ausbildungsgänge in den Pflegeberufen ebenso wie die fachlichen Fort- und Weiterbildungsangebote den wachsenden Anforderungen an dieses Berufsbild angepasst werden müssen und vor allem auch auf eine solide und zukunftsweisende rechtliche Grundlage gestellt werden müssen.

Der Gesetzentwurf – und das ist wichtig – ermöglicht Modellprojekte zur gemeinsamen Grundausbildung in den Pflegeberufen, die einer Weiterentwicklung der Ausbildungsstruktur dienen. Bisher gibt es Zuordnungen in den Sparten Kinderkrankenpflege, Krankenpflege und Altenpflege. Mit dieser neuen Ausbildungsverordnung wird eine einheitliche Pflegeausbildung geschaffen. Damit wird auch eine größere Durchlässigkeit innerhalb der verschiedenen Bereiche geschaffen. Das macht das Berufsbild attraktiver, denn nicht jede oder jeder möchte ein Leben lang im gleichen Bereich arbeiten.

Jetzt möchte ich die kritischeren Punkte aufgreifen, die Herr Kollege Noll angesprochen hat, und zwar die Zugangsvoraussetzungen. Zugangsvoraussetzung für die Altenpflegeausbildung ist die mittlere Reife. Jedoch wird durch die Einführung der Altenpflegehilfesausbildung auch für Hauptschulabsolventinnen und Hauptschulabsolventen der Einstieg in dieses Berufsbild gesichert. Das finde ich wichtig. Ich finde es wichtig, dass wir Module für eine attraktive Ausbildung haben, sodass vor allem auch junge Männer zukünftig in diesem Bereich tätig sein werden.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass Berufe aus dem sozialen Bereich eine gesellschaftlich bessere Anerkennung bekommen, seien es Berufe im Altenpflegebereich, überhaupt im Pflegebereich, oder seien es Berufe, in denen mit Kindern gearbeitet wird, also die Erzieherinnen. Ich finde, in unserer Gesellschaft müssen die Berufe, die sich mit Menschen beschäftigen, eine höhere gesellschaftliche Anerkennung erfahren.

Ich glaube, dass dieser Gesetzentwurf sehr gut geeignet ist, um das Image der Altenpflege zu steigern. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf auch sehr gerne zu.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Seimetz CDU: Ohne Ausbildungsabgabe!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Minister Dr. Repnik.

Sozialminister Dr. Repnik: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Fischer, vielleicht ist es ganz gut, dass Sie noch einmal im Zusammenhang erfahren, worüber Sie heute abstimmen dürfen und sollen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Danke, Herr Minister!)

Ich mache es relativ kurz, aber ein paar Inhalte möchte ich doch gerne nennen.

(Vereinzelt Beifall)

Der vorliegende Gesetzentwurf der Regierung für ein Ausführungsgesetz zum Altenpflegegesetz des Bundes und zur Änderung des Landespflegegesetzes schließt die letzte Lücke des neuen Altenpflegegesetzes. Er soll jedoch nicht nur Lücken schließen, sondern auch die Aus-, Fort- und Weiterbildungskonzepte für Pflegeberufe und Berufe im Umfeld der Pflege verbessern.

(Minister Dr. Repnik)

Der Sozialausschuss hat den Gesetzentwurf am 13. November 2003 einstimmig befürwortet.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Ich gehe davon aus, dass wir eine gute Arbeit abgeliefert haben.

Was ist der wesentliche Inhalt? Ich möchte vier unterschiedliche Regelungsbereiche darstellen.

Erstens: Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden ermächtigt, Zuständigkeiten für die Anrechnung von anderen Ausbildungen, Prüfungen und die staatliche Anerkennung der Altenpflege zu bestimmen.

Zweitens: Das Land sagt Ja zur Umsetzung der im Altenpflegegesetz und im neuen Krankenpflegegesetz verankerten Modellklauseln zur Weiterentwicklung der Pflegeausbildungen.

Drittens: Mit dem Gesetz werden Ermächtigungsgrundlagen für Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen für Pflegehilfsberufe geschaffen.

Viertens: Die staatliche Anerkennung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen kann auf neue Maßnahmen erstreckt werden.

(Abg. Hauk CDU gähnt.)

– Herr Kollege Hauk, sind Sie schon so müde?

(Abg. Hauk CDU: Nein, nie! Wenn Sie sprechen, Herr Minister, nie!)

– Oder rede ich vielleicht so einschläfernd?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Deutschland sind die Pflegeberufe in drei eigenständigen Berufsbildern geregelt. Wenn Sie die Heim- und Heilerziehungspflege mit ihrer Zwitterstellung zwischen Pflege und Pädagogik noch dazuzählen, dann haben wir sogar vier. Das harmoniert nicht mit den Ausbildungsgängen in anderen Mitgliedsstaaten der EU. Unsere starre Unterscheidung ist sowohl für einen flexiblen Einsatz der einzelnen Pflegekraft als auch für die Fortentwicklung der Pflegelehre hinderlich. Deswegen wollen wir die Ausbildung auf den Prüfstand stellen und noch mehr Modelle entwickeln, wie es in Baden-Württemberg übrigens schon gemacht wird. Wir haben schon Modellversuche mit einer integrierten Ausbildung. Auf dem Weg wollen wir weitergehen. Dazu brauchen wir auch die Möglichkeit im Gesetz.

Nächster Punkt ist die Ausbildungsregelung für die Pflegehilfsberufe. Meine Damen, meine Herren, mit Blick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat der Bund die Zuständigkeit zur Regelung aller Pflegehilfsberufe den Ländern überlassen. Er hat ihnen aber auch freigestellt, auf diese Berufe zu verzichten. Das wollen wir aber nicht. Wir wollen in Baden-Württemberg die Pflegehilfsberufe auf den Weg bringen. Ausschlaggebend ist hierfür nicht nur, dass es auch in Zukunft in der Pflege Aufgabenbereiche für Menschen mit einer kürzeren Ausbildungsdauer und einer geringeren Qualifikation geben muss. Dabei wird an die Erfahrung angeknüpft, dass gerade engagierte Hauptschülerinnen mit Pflegeerfahrung gute und zuverlässige, ja unverzichtbare Fachpflegekräfte geworden sind.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Da gibt es mittlerweile gute Möglichkeiten!)

Wir brauchen diese Pflegehilfsberufe, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch Hauptschülerinnen und Hauptschüler diesen Beruf ergreifen können.

Das Gleiche gilt für die Krankenpflegehilfe. Diese Möglichkeit gibt es dort noch nicht, doch wir wollen sie schaffen.

Darüber hinaus wollen wir in der Rehabilitation und Integration pflegebedürftiger, behinderter Menschen durch ein abgestuftes Zusammenwirken von Pflegefachkräften und Sozialpädagogen, bei dem beachtliche Fortschritte erzielt worden sind, berufsübergreifende Weiterbildungsregelungen auf den Weg bringen, die auch staatlich zertifiziert werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist

(Abg. Kleinmann und Pfister FDP/DVP: Gut!)

dringlich.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP erhebt sich von seinem Platz.)

Ich wäre deshalb dankbar, Herr Kleinmann, wenn Sie der Empfehlung des Sozialausschusses folgen und dem Gesetzentwurf noch zustimmen würden, bevor Sie in die Mittagspause gehen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das machen wir auch, sobald Sie mit Ihren Ausführungen zu Ende sind, Herr Minister!)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Unruhe)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, der Herr Minister hat seine Zusage, sich verhältnismäßig kurz zu fassen, eingehalten und die Zeit von vier Minuten nur geringfügig überschritten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf von der SPD: Respekt!)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb zur **A b s t i m m u n g**.

Der Sozialausschuss empfiehlt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 13/2616, dem Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Artikel 1 bis 3 zusammen aufrufe? – Das ist der Fall.

Wer den

Artikeln 1 bis 3

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

(Stellv. Präsident Birzele)

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 27. November 2003 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Ausführung des Altenpflegegesetzes und zur Änderung des Landespflegegesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlusstabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Gesetz wurde einstimmig so beschlossen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:37 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Die zwei anwesenden Abgeordneten und der Herr Staatssekretär auf der Regierungsbank haben bereits Platz genommen.

Ich eröffne die Nachmittagssitzung und rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 13/2589

Ich hätte jetzt gern Frau Abg. Gurr-Hirsch das Wort erteilt. – Nein, da steht auf einem Vermerk: Sie hat sich mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden erklärt.

*

Mündliche Anfrage der Abg. Friedlinda Gurr-Hirsch CDU – Nutzung von Pflanzenschutzmitteln durch Kleingärtner

- Müssen Kleingärtner und Beschäftigte der Kommunen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zukünftig auch einen entsprechenden Sachkundenachweis wie die Erwerbslandwirte und Winzer erbringen, nachdem die bisherigen landesrechtlichen Vorschriften in der letzten Plenarsitzung aufgehoben wurden?
- Wenn nein, ist der Sachkundenachweis für die Erwerbsgärtner, Landwirte und Winzer mit dem EU-Recht überhaupt noch vereinbar?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Zu Frage a: Für Kleingärtner ist der Sachkundenachweis generell rechtlich nicht vorgeschrieben. Für Beschäftigte der Kommunen ist der Sachkundenachweis dann vorge-

schrieben, wenn diese Pflanzenschutzmittel in einem Betrieb der Landwirtschaft einschließlich des Gartenbaus oder der Forstwirtschaft anwenden. Weiterhin ist der Sachkundenachweis für Personen erforderlich, welche Pflanzenschutzmittel für andere (außer gelegentlicher Nachbarschaftshilfe) anwenden oder Personen anleiten oder beaufsichtigen, die Pflanzenschutzmittel im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses anwenden. Bei Beschäftigten der Kommunen ist somit im Einzelfall zu prüfen, inwieweit ein Sachkundenachweis erforderlich ist.

Zu Frage b: Der Sachkundenachweis für die Erwerbsgärtner, Landwirte und Winzer ist mit dem EU-Recht vereinbar. Gemäß Artikel 3 Abs. 3 der Richtlinie über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln vom 15. Juli 1991 (91/414/EWG) schreiben die Mitgliedsstaaten vor, dass Pflanzenschutzmittel sachgerecht angewendet werden müssen. Diese EU-Vorgabe ist in § 10 des Pflanzenschutzgesetzes des Bundes umgesetzt. Danach muss derjenige, der Pflanzenschutzmittel in einem Betrieb der Landwirtschaft einschließlich des Gartenbaus oder der Forstwirtschaft anwendet, die dafür erforderliche Zuverlässigkeit und die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten haben. Dies gilt auch für Personen, die Pflanzenschutzmittel für andere (außer gelegentlicher Nachbarschaftshilfe) anwenden oder andere über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beraten (§ 9 des Pflanzenschutzgesetzes).

*

Stellv. Präsident Birzele: Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD – Autobahnbeschilderung Wallhausen

Herr Abg. Sakellariou, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Sakellariou SPD: Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

- Ist es richtig, dass die Gemeinde Wallhausen (Landkreis Schwäbisch Hall) zum Zeitpunkt der Erstellung der Bundesautobahn im Jahr 1979 nach den damals gültigen Richtlinien auf dem Ausfahrtschild als Ausfahrtziel hätte genannt werden müssen?
- Weshalb ist das Ausfahrtziel Wallhausen immer noch nicht aufgeführt, obwohl angeblich an mindestens sechs Ausfahrtschildern an Bundesautobahnen in Baden-Württemberg als Ergebnis von vergleichbaren Konfliktlagen mehr als vier Ausfahrtziele genannt sein sollen?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär Mappus, Sie erhalten das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Jetzt kommt die Konfliktlösung!)

Staatssekretär Mappus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung darf ich die Fragen wie folgt beantworten:

Zu a: Nein. Wallhausen hätte auch 1979 nach den damaligen Richtlinien nicht als Ausfahrtziel aufgenommen werden

(Staatssekretär Mappus)

müssen. Auch damals war Wallhausen im Vergleich zu den festgelegten Ausfahrtzielen die verkehrlich unbedeutendere Gemeinde. Auch damals haben die Wegweisungsrichtlinien der Verwaltung bei der Festlegung von Ausfahrtzielen einen Ermessensspielraum eröffnet.

Zu b: Wallhausen ist als fünftes Ziel deshalb nicht aufgenommen worden, weil dafür kein Ausnahmegrund vorliegt. Die Situation im Fall Wallhausen ist in keiner Weise sowohl bezüglich der Bedeutung der Gemeinde selbst als auch bezüglich des an der Anschlussstelle angeschlossenen Straßennetzes mit den Anschlussstellen vergleichbar, an denen im Laufe der Zeit ein fünftes oder gar sechstes Ziel aufgenommen worden ist. Beispielfähig wäre zu nennen, dass Wallhausen nicht vergleichbar ist mit Reutlingen/Tübingen und Filderstadt an der Anschlussstelle Degerloch der A 8, Reutlingen/Tübingen an der Anschlussstelle Rottenburg der A 81, Bad Peterstal/Griesbach bzw. Kehl/Straßburg an der Anschlussstelle Appenweiler der A 5 oder Colmar an der Anschlussstelle Bad Krozingen der A 5.

Stellv. Präsident Birzele: Keine Nachfrage?

Dann rufe ich die Mündliche Anfrage der Frau Abg. Rudolf auf. Sie hat sich mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden erklärt.

*

Mündliche Anfrage der Abg. Christine Rudolf SPD – Genehmigungsverfahren bei Radtouristikfahrten der Radsportvereine

- a) Welche Zielsetzungen und welchen Regelungsgehalt haben die beiden Erlasse des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über obligatorische Genehmigungsverfahren für Radtouristikfahrten vom Mai bzw. Juli 2002, auf die die Regierungspräsidien im Dezember 2002 hingewiesen wurden?
- b) Welche Konsequenzen entstehen daraus nach den bisherigen Erfahrungen für die ehrenamtlich geführten Radsportvereine in organisatorischer und finanzieller Hinsicht?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Zu Frage a: Radtouristikfahrten sind gemäß der Verwaltungsvorschrift des Bundes zu § 29 StVO genehmigungspflichtige Veranstaltungen und bedürfen einer Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde, die dem Antragsteller erteilt wird. Parallel dazu trifft die Straßenverkehrsbehörde die zur verkehrssicheren Durchführung der Radtouristikfahrt eventuell erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen (zum Beispiel Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen für Straßensperrungen, Umleitungen und Ähnliches). Diese Anordnung ergeht gemäß § 45 StVO an die betroffenen Baulastträger. Das sind bei Gemeindestraßen die Gemeinden und ist bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen die Straßenbauverwaltung. Die Straßenverkehrsbehörde kann aber auch – allerdings nur im Einvernehmen mit der Gemeinde – die verkehrsrechtliche Anordnung bezüglich der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen an die betroffenen

Gemeinden richten. Keinesfalls ist es jedoch zulässig, die verkehrsrechtliche Anordnung direkt an den Veranstalter zu richten und damit diesen zur Aufstellung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zu verpflichten. Diese Praxis war jedoch in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen vorherrschend.

Mit den genannten Erlassen wird die Verwaltung (Regierungspräsidien) auf die rechtskonforme Abwicklung des Genehmigungsverfahrens hingewiesen. Der Erlass vom Mai 2002 enthält die grundsätzlichen Hinweise an die Straßenverkehrsbehörden, der Erlass vom Juli 2002 bzw. Dezember 2002 enthält Hinweise für die Straßenbauverwaltung bezüglich der Kostenträgung.

Zu Frage b: Die Konsequenz eines rechtskonformen Genehmigungsverfahrens ist, dass die Gemeinden oder die Straßenbauverwaltung für das Aufstellen der erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zur Durchführung der Veranstaltung verantwortlich sind. Für die daraus entstehenden Kosten können sie vom Veranstalter Erstattung verlangen. Insbesondere die Straßenbauverwaltung ist gehalten, nur bei Kostenerstattung durch den Veranstalter tätig zu werden. Ist die Gemeinde für die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung verantwortlich, dann liegt es in ihrem Ermessen, eine Kostenerstattung zu verlangen oder ehrenamtliche Helfer des Veranstalters oder auch andere für die Arbeiten einzusetzen.

Die Praxis bei der Anwendung des rechtskonformen Genehmigungsverfahrens hat bislang keine Probleme aufgeworfen. Weder seitens der Regierungspräsidien noch seitens der Antragsteller sind dem Ministerium Klagen bezüglich organisatorischer oder finanzieller Schwierigkeiten vorgebracht worden.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eine Veränderung der Verwaltungsvorschrift zu § 29 StVO plant, nach der Radtouren nur noch dann erlaubnispflichtig werden, „wenn mehr als 100 Personen teilnehmen und dadurch eine übermäßige Straßenbenutzung stattfindet oder wenn mit erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen (in der Regel ab Landesstraßen der Fall) zu rechnen ist“. Insofern ist bezüglich Radtouren eine erhebliche Vereinfachung zu erwarten.

*

Stellv. Präsident Birzele: Auch Herr Abg. Gustav-Adolf Haas hat sich mit einer schriftlichen Beantwortung seiner Mündlichen Anfrage einverstanden erklärt.

*

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Stellenausschreibung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum im Herbst 2003 für das Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur in Sigmaringen im Vorfeld der Eingliederung der Sonderbehörden in die Landkreise und Stadtkreise zum 1. Januar 2005

(Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas)

- a) Trifft es zu, dass im Oktober 2003, also im Vorfeld der von der Landesregierung beabsichtigten Eingliederung der Ämter für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur in die Landratsämter und Stadtkreise, die öffentliche Ausschreibung für eine nach A 15 besoldete Amtsleitungsstelle beim Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur in Sigmaringen erfolgte und dass in dieser Ausschreibung die A-16-Besoldung avisiert wurde mit der Einschränkung, die Beförderung sei derzeit ausgesetzt, bis über die Verwaltungsreform und die damit verbundene Eingliederung entschieden sei?
- b) Trifft es zu, dass derzeit weitere Stellen der Amtsleitungsebene in den Ämtern für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur mit dieser Form der Inaussichtstellung von Beförderungsmöglichkeiten ausgeschrieben werden, obwohl damit Beförderungsmöglichkeiten suggeriert und Beförderungserwartungen geweckt werden, die nach der Eingliederung im Zuge der Verwaltungsreform von anderen Körperschaften im Rahmen ihrer spezifischen Personalstruktur bzw. ihres spezifischen Stellenkegels zu erfüllen sein werden?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Zu Frage a: Es trifft zu, dass im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 27. Oktober 2003 der Dienstposten des Dienststellenleiters beim Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Sigmaringen zur Neubesetzung ausgeschrieben worden ist. Dieser Dienstposten ist nach dem derzeit gültigen Bewertungstableau nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet. In der Stellenausschreibung wurde darauf hingewiesen, dass eine Beförderung auf der zu besetzenden Funktionsstelle derzeit nach den Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums zum Vollzug der Wiederbesetzungssperre für Stellen der von der Eingliederung in die Regierungspräsidien sowie in die Landratsämter und die Stadtkreise berührten Behörden vom 10. Juli 2003 (VwV Wiederbesetzungssperre Eingliederung – GABl. vom 30. Juli 2003 S. 477) nicht möglich ist. Weiter wurde ausgeführt, dass über die endgültige Verwendung der Planstelle frühestens nach erfolgter Beschlussfassung der Landesregierung über die Gesetzentwürfe zur Verwaltungsreform entschieden werden kann, wie dies in Ziffer 1.3 der vorgenannten VwV Wiederbesetzungssperre Eingliederung festgelegt ist.

Mit dieser Stellenausschreibung hat das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum keine A-16-Beförderung in Aussicht gestellt. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum hat hier nur, nach dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Stellenausschreibung, klar herausgestellt, dass dieser Dienstposten nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet ist, mit der Besetzung dieses Dienstpostens derzeit nach den entsprechenden Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums keine Beförderung möglich ist und die Landesregierung über die Verwendung dieser Planstelle später entscheiden wird.

Zu Frage b: Nach Ziffer 4 Satz 2 der VwV Wiederbesetzungssperre Eingliederung des Finanzministeriums ist die Besetzung von Stellen für Behördenleiter oder andere Ämter mit leitender Funktion im Sinne des § 34 a LBG zuläs-

sig, soweit dadurch kein Anspruch auf eine Beförderung ausgelöst wird. Im Sinne dieser Vorschrift ist auch künftig beabsichtigt, frei werdende Dienstposten von Dienststellenleitern bei den Ämtern für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur auszuschreiben, ohne dass hier Beförderungserwartungen geweckt werden. Gerade im Hinblick auf die beschlossene Verwaltungsreform ist es in besonderem Maße erforderlich, dass die einzugliedernden Dienststellen wegen der zu erwartenden Zunahme von Führungsaufgaben und -verantwortung in der Umsetzungsphase mit entsprechendem Führungspersonal besetzt sind.

*

Stellv. Präsident Birzele: Wir kommen zur Mündlichen Anfrage unter Ziffer 5:

Mündliche Anfrage der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Bestattung von Fehlgeburten

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche Möglichkeit besteht in Baden-Württemberg zur würdigen Bestattung einer Fehlgeburt?
- b) Ist die Landesregierung bereit, durch entsprechende Informationen dafür zu sorgen, dass betroffene Eltern in den Kliniken des Landes rechtzeitig auf diese Möglichkeit hingewiesen werden und ihnen die Bestattung ermöglicht wird?

Stellv. Präsident Birzele: Frau Staatssekretärin Lichy, Sie erhalten das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Staatssekretärin Johanna Lichy: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abg. Berroth wie folgt:

Das von Ihnen angesprochene Problem, sehr geehrte Frau Kollegin Berroth, ist hoch emotional und war schon mehrmals Inhalt von Landtagsanfragen. Bei Fehlgeburten sprechen wir von tot geborenen Kindern, wenn sie weniger als 500 Gramm wiegen. Für diese besteht nach dem in Baden-Württemberg geltenden Bestattungsgesetz keine Bestattungspflicht.

Für diese Kinder besteht zwar keine Pflicht zur Bestattung. Nach Kenntnis des Sozialministeriums ist allerdings auf Wunsch der Eltern eine Bestattung von Fehlgeburten auf nahezu jedem Friedhof in Baden-Württemberg möglich. Die einzelnen Friedhöfe beweisen damit, dass sie nach Möglichkeit dem Wunsch der Eltern nachkommen. Zumindest die großen Städte in Baden-Württemberg bieten auch vermehrt Grab- und Gedenkstätten auf ihren Friedhöfen an, um den Eltern einen Ort des Trauerns und des Gedenkens zu bieten. Zum Beispiel wurde Mitte dieses Jahres auf dem Pragfriedhof in Stuttgart eine Grab- und Gedenkstätte für fehlgeborene Kinder eingeweiht, und zweimal im Jahr werden dort künftig die fehlgeborenen Kinder aus acht Geburtskliniken Stuttgarts und des Rems-Murr-Kreises beige-

(Staatssekretärin Johanna Lichy)

setzt. Ich weiß von einer solchen Grabstelle in Heilbronn. Mittlerweile gibt es in den großen Städten viele weitere.

Zu Buchstabe b Ihrer Anfrage: Zumindest aus Karlsruhe ist bekannt, dass die dortigen Krankenhäuser die betroffenen Eltern über die Möglichkeit der Bestattung für deren Fehlgeburten informieren. Auch wenn mir aus den anderen Städten hierüber keine Informationen vorliegen, ist davon auszugehen, dass die Eltern überall dort, wo diese Möglichkeit besteht, in den Krankenhäusern darauf aufmerksam gemacht werden.

Ich werde mich jedoch dafür einsetzen, dass die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft ihre Einrichtungen bittet, die betroffenen Eltern in dieser Notsituation auf die bestehende Möglichkeit einer Bestattung hinzuweisen. Dies ist für mich auch ein Gebot der Menschlichkeit und der Anteilnahme für die Eltern in diesen schweren Stunden. Deshalb unterstützt das Sozialministerium im Rahmen seiner Möglichkeiten auch alle Bemühungen, die den betroffenen Eltern helfen, ihre Trauer zu leben und zu verarbeiten.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sieht die Landesregierung auch eine Möglichkeit, zum Beispiel über die Ärzteverbände noch einmal darauf hinzuwirken, dass das Problembewusstsein dafür wächst, dass Eltern in dieser besonders schwierigen Situation, auf die sie ja überhaupt nicht vorbereitet sind, entsprechend behandelt werden und auf diese Möglichkeit hingewiesen werden? Ich könnte mir auch vorstellen, dass das Sozialministerium vielleicht ein Informationsblatt herausgibt, das an allen entsprechenden Stationen in den Krankenhäusern als fertiges Objekt zur Verfügung steht.

Staatssekretärin Johanna Lichy: Mit der Antwort auf Ihre Mündliche Anfrage unter Buchstabe b, in der ich gesagt habe, ich würde mich dafür einsetzen, auf die Krankenhausgesellschaft einzuwirken, meine ich natürlich auch, dass wir uns geeignete Möglichkeiten überlegen wollen, ob man mit Merkblättern oder entsprechenden Hinweisen dafür sorgen kann, dass die Information gewährleistet ist.

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 beendet.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Stiftungsgesetzes – Drucksache 13/2622

Das Wort erhält Herr Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es dürfte sich um einen Gesetzentwurf handeln, der wohl außerhalb des Streits zwischen den verschiedenen Fraktionen liegt. Es geht uns in erster Linie darum, mit diesem Änderungsgesetz unser Stiftungsrecht mit dem modernisierten Stiftungsrecht des Bundes zu harmonisieren.

Wir haben darüber hinaus auch Wünsche der Kirchen und des Landkreistags berücksichtigt. Ziel ist natürlich, den Stiftungsgedanken und das Stiftungswesen in Baden-Württemberg noch stärker zu fördern, als es bislang schon der Fall ist. Stiftungen haben ja eine lange und gute Tradition. Sie haben sich auch als Mittel der Beteiligung des Bürgers an gesellschaftlichen Aufgaben bewährt. Klar ist auch, dass Stiftungen in den Zeiten, in denen wir jetzt leben, die dadurch charakterisiert sind, dass die Handlungsspielräume immer geringer werden und dass der finanzielle Spielraum von uns allen eingeschränkt ist, zusätzlich an Gewicht gewinnen. Auch deshalb sind Stiftungen als Ausdruck eines privaten, insbesondere eines privaten finanziellen Engagements willkommen.

Ich bitte daher sehr herzlich, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Ich muss noch nachtragen: Das Präsidium hat für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion als Redezeit festgelegt.

Das Wort erhält Herr Abg. Pauli.

(Zuruf von der SPD: Die Redezeit muss nicht ausgeschöpft werden!)

Abg. Pauli CDU: Ich stelle zunächst mal fest, dass hier das Interesse – auch der Medien – an diesem Thema fast so groß ist wie gestern bei der Europapolitik.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die meisten Stiftungen in Baden-Württemberg stärken entsprechend ihrem jeweiligen Stiftungsgedanken das private bürgerliche Engagement bei einer Fülle von gesellschaftlichen Aufgaben.

(Zuruf des Abg. Dr. Lasotta CDU)

Das Stiftungswesen in unserem Land ist vielerorts gerade in der heutigen Zeit dringend notwendig und nicht mehr wegzudenken.

Die vorgesehenen Änderungen im Stiftungsgesetz stärken die Stiftungsfreiheit. Das Entstehen von Stiftungen wird transparenter und einfacher, und auch die Bekanntmachung von kommunalen Stiftungen wird ebenfalls vereinfacht. Insgesamt sind diese Änderungen ein Beitrag zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau. Daher wird die CDU-Landtagsfraktion den von unserem Innenminister Dr. Thomas Schäuble vorgelegten Gesetzentwurf anerkennen und mittragen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Wem darf ich für die SPD-Fraktion das Wort erteilen? – Herr Abg. Sakellariou, Sie erhalten das Wort.

(Abg. Junginger SPD betritt eilig den Sitzungssaal.)

– Ach, jetzt kommt Herr Kollege Junginger. Dann will vielleicht er sprechen. Herr Kollege Junginger, Sie dürfen gleich zum Rednerpult schreiten.

(Stellv. Präsident Birzele)

(Abg. Junginger SPD: Ich habe es gehört! – Zuruf von der CDU: Warum macht er denn einen Umweg? – Weiterer Zuruf von der CDU: Er will unbedingt reden! – Abg. Herrmann CDU: Er hat aber viele Akten dabei!)

Fünf Minuten beträgt die Redezeit.

(Abg. Hauk CDU: Also keine Märchengeschichten!)

Abg. Junginger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Aus einem wichtigen Gespräch zur Verwaltungsreform herausgerufen,

(Heiterkeit)

ergreife ich das Wort

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Atemlos!)

und führe Ihnen vor Augen, dass es im Lande Baden-Württemberg insgesamt 1 602 Stiftungen gibt, die seither eine außerordentlich gute Leistung im Interesse der Gemeinschaft erbracht haben. Wenn nunmehr der Bundesgesetzgeber im Rahmen seiner Kompetenz die materiellen Voraussetzungen geschaffen hat, dass wir das Stiftungsrecht modernisieren, effektivieren und die Möglichkeit geben, mehr Transparenz in diesen Bereich hineinzubringen, dann können wir feststellen, dass alle Fraktionen dieses Hauses übereinstimmend den Entwurf, der von der Regierung vorgelegt worden ist, mittragen. Wir werden in diesem Zusammenhang darauf zu achten haben, dass in Zeiten knapper öffentlicher Kassen dem Stiftungsgedanken zunehmend Bedeutung zukommt. In besonderer Weise kann ich aus meinem kurpfälzischen Bereich sagen: Was dort beispielsweise die Firmengründer der Firma SAP mit ihren Stiftungen in den Bereichen Kunst, Kultur, Sport und Soziales an Unterstützung leisten, ist beispielhaft. Ich wünsche mir, dass in diesem Lande noch möglichst viele weitere Stiftungen geschaffen werden.

Das, was in dem Entwurf der Regierung angesprochen ist, führt dazu, dass wir mehr Transparenz haben werden, dass wir von der Genehmigung zur Anerkennung übergehen und darstellen, dass es ein Anspruch ist, wenn die Voraussetzungen nach dem Gesetz gegeben sind, dann auch als Stiftung im Sinne einer öffentlich-rechtlichen Institution anerkannt zu werden.

Das, was heute vorzutragen wäre, lässt sich alles entsprechenden Erklärungen, auch des Ministeriums, das sich mit der Angelegenheit auch im Internet intensiv auseinander gesetzt hat, entnehmen. Ich sage, wir stimmen dem Entwurf so, wie er nach immerhin neun Monaten Anhörungsphase kürzlich im Kabinett verabschiedet worden ist, ausdrücklich zu und wollen die Einzelheiten im zuständigen Ausschuss miteinander diskutieren. Es ist ein wichtiger Schritt zu einem modernen, leistungsfähigen Stiftungsrecht.

Besten Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Mappus CDU: Der Mann ist kurzatmig!)

Stellv. Präsident Birzele: Wem darf ich für die FDP/DVP-Fraktion das Wort erteilen? – Niemand. Von den Grünen ist niemand da. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

(Abg. Junginger SPD: Überweisung!)

Es wird Überweisung an den Innenausschuss vorgeschlagen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 6 bereits erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften – Drucksache 13/2619

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Wer begründet den Gesetzentwurf für die Landesregierung? – Herr Staatssekretär Mappus, Sie erhalten das Wort.

Staatssekretär Mappus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind bis Ende 2003, also bis Ende dieses Jahres, zu schaffen.

Wir haben die Wasserrahmenrichtlinie im Verhältnis 1 : 1 umgesetzt, das heißt, wir haben nur das getan, was EU-rechtlich zwingend vorgegeben wurde. Wir wollen die Verfahrensweisen nicht unbedingt verkomplizieren, sondern im Gegenteil nur das machen, was vom EU-Verfahren her als notwendig vorgegeben ist. Wir haben das EU-Verfahren intensiv begleitet und es somit auch geschafft, die deutschen Sichtweisen in die Wasserrahmenrichtlinie einzubringen.

Viele EU-Richtlinien im Umweltbereich sind sicher gut gemeint, doch nutzen sie der Umwelt nicht oder nur wenig, weil niemand sie versteht, weil sie unübersichtlich sind und weil es schlicht und ergreifend zu viele sind.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Im Vergleich mit anderen EU-Richtlinien gehört die EU-Wasserrahmenrichtlinie allerdings – das muss man konstatieren – zu den besseren, nicht nur weil über 30 einzelne Richtlinien ein gemeinsames Dach bekommen und eine ganze Reihe sogar aufgehoben wurden.

Ich glaube, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine verfahrensfreundliche Vorgehensweise haben, dass die Sachverhalte so einfach wie möglich dargelegt sind, dass sie weniger und nicht mehr Bürokratie schaffen. Wir bitten das hohe Haus deshalb um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hillebrand.

Abg. Hillebrand CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften dürfte wenig Anlass zu einer streitigen Auseinandersetzung in diesem hohen Haus geben,

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Das werden wir noch sehen!)

im Gegenteil. Der hohe Zustimmungswert seitens der betroffenen Verbände im Rahmen der Anhörung ist ja fast schon beängstigend, lieber Herr Palmer. In einer Pressemitteilung vom 12. November 2003 begrüßt der Naturschutzbund Deutschland – kurz NABU – die Novellierung des Wassergesetzes. Ich zitiere:

Damit kommt das Land seiner Verpflichtung gegenüber der Europäischen Union nach, die Wasserrahmenrichtlinie fristgerecht umzusetzen.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

– Das tun wir ja auch. Wir setzen fristgerecht um, Frau Schmidt-Kühner.

Ich zitiere weiter den NABU:

„Wir fordern schon seit langem einen wirksamen Hochwasserschutz“, sagt Stefan Rösler, NABU-Landesvorsitzender. In seinem Entwurf zur Novellierung sieht Umwelt- und Verkehrsminister Ulrich Müller unter anderem vor, dass Überschwemmungsgebiete künftig per Gesetz und nicht mehr über den langen Weg von Rechtsverordnungen festgesetzt werden.

Neben diesem wirksamen Hochwasserschutz, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sollen Gewässer künftig flussgebietsbezogen bewirtschaftet werden. In Überschwemmungsgebieten darf künftig grundsätzlich nicht mehr gebaut werden. Das ist sinnvoll und geht voll in Ordnung. Grundlage für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten sind so genannte Hochwassergefahrenkarten, die derzeit für alle relevanten Flüsse erstellt werden und mithilfe von Mitteln aus dem kommunalen Umweltfonds und mit Zustimmung der kommunalen Landesverbände zu 100 % gefördert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir verkennen nicht, dass Hausbesitzer, Industrie und Gewerbe in hochwassergefährdeten Gebieten im Ergebnis zusätzliche Vorsorgemaßnahmen treffen müssen, Stichwort „Schutz beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“. Die hieraus resultierenden zusätzlichen, allerdings in der Regel überschaubaren Kosten sind ebenso hinzunehmen wie die künftig gegebene Möglichkeit für Städte und Gemeinden, ihre hochwassergeschützten Bürger im Rahmen einer kommunalen Satzung zur Mitfinanzierung von notwendigen Neubauschutzmaßnahmen heranzuziehen.

Der für ganz Europa angestrebte gute Gewässerzustand muss infolge der Umsetzung der EU-Richtlinie 2000/60/EG, der so genannten Wasserrahmenrichtlinie, bis zum Jahr 2015 erreicht sein. Die Voraussetzungen hierfür sind in Baden-Württemberg überaus gut.

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren alles dafür getan, dass wir gegenüber anderen Bundesländern, aber insbesondere auch gegenüber anderen europäischen Staaten einen Startvorteil haben. Darauf dürfen wir stolz sein, lieber Herr Palmer,

(Abg. Röhm CDU: So lieb ist der gar nicht! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Jetzt muss ich wieder patriotisch werden!)

und darauf können wir aufbauen. Dies wird die von CDU und FDP/DVP geführte Landesregierung die nächsten Jahre hindurch kontinuierlich tun.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Schmidt-Kühner.

Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich mir anschau, wie und in welcher Zahl wir heute im Plenum zusammensitzen, und überlege, wie wir gestern den Umweltbereich als eine ganz wesentliche und wichtige Aufgabe erkannt haben, dann, denke ich, widerspricht das eigentlich den Bekundungen, die gestern abgegeben worden sind. Ich finde es sehr traurig, dass gerade beim wichtigen Thema Wasser, das ja ein Grundnahrungsmittel ist, so wenige Kolleginnen und Kollegen anwesend sind.

(Abg. Schneider CDU: Das läuft alles auch ohne uns! – Abg. Herrmann CDU: Qualität zählt, nicht Quantität!)

Bis zum 22. Dezember 2003 müssen die Länder ihre Landesgesetze anpassen. Das ist das Ziel der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Wir sind sozusagen auf den letzten Drücker dran.

(Abg. Döpfer CDU: Aber voll im Zeitplan! – Abg. Hillebrand CDU: Das schaffen wir voll! Wir sind voll im Zeitplan!)

– Das ist sicherlich im Zeitplan; aber das, denke ich, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Denn für etwas, was man machen soll und muss, was im Rahmen der Vereinbarungen ist, noch ein Lob zu erwarten, das kann es doch wohl nicht sein. Es ist auf den letzten Drücker, und man hat eigentlich zeitliche Möglichkeiten, die man durch eine schnellere Umsetzung in Landesrecht gehabt hätte, verspielt. Denn es gibt ja weitere zeitliche Einschränkungen. Sie haben eben von 2015 gesprochen, Herr Hillebrand. 2015 ist sicherlich das Endziel. Aber bereits im nächsten Jahr, Ende 2004, müssen die Pläne und die Situationsbeschreibungen unserer Gewässer vorgelegt werden, und das ist natürlich eine ehrgeizige Angelegenheit.

(Abg. Hillebrand CDU: Wir haben gute Vorarbeit geleistet!)

Man muss sehr genau schauen, ob das, was wir bisher schon erfasst haben, dafür tatsächlich ausreicht. Das ist etwas, was noch zu prüfen ist.

(Regina Schmidt-Kühner)

(Abg. Hauk CDU: Wir haben hohes Vertrauen in die Kompetenz unserer Verwaltung!)

Es ist ein großes Anliegen von uns, die europäische Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Denn Wasser ist Leben; es ist eben keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das wir schützen und verteidigen müssen. Ich glaube, darüber sind wir uns wirklich alle einig.

(Abg. Röhm CDU: Jawohl!)

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie gibt neue, gute Maßstäbe für den Gewässerschutz, und es gibt überhaupt keinen Grund, daran zu rütteln, weil diese Vereinbarung eben auch in großer Einigkeit getroffen wurde.

Interessant an der europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist, dass die Herstellung des ökologisch guten Zustands der oberirdischen Gewässer stärker in den Gewässerschutz Eingang gefunden hat. Es geht um die Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung auf der Grundlage eines langfristigen Schutzes der vorhandenen Ressourcen; es geht um die Herstellung eines chemisch und quantitativ guten Zustands beim Grundwasser, um eine Trendumkehr bei der Verschmutzung; es geht darum, dass das Verschlechterungsverbot für Oberflächengewässer und Grundwasser durchgesetzt wird. Das ist eine Aufgabe, der wir uns auch weiterhin stellen müssen. Es geht darum, die schrittweise Reduzierung der Verschmutzung der Oberflächengewässer durch prioritäre Stoffe zu erreichen; das sind beispielsweise Benzol und Nickel und ähnliche Stoffe. Da gibt es sicherlich auch bei uns noch das eine oder andere zu tun.

Ein wesentliches Thema ist auch der Hochwasserschutz, der integriert werden muss. Darüber hinaus ist die Berücksichtigung des Verursacher- und des Kostendeckungsprinzips bei der Gestaltung des Wasserpreises eine wichtige Sache.

Ich glaube, das sind genug Kriterien, die auch in unsere Wassergesetzgebung Eingang finden müssen.

Maßgebliches Kriterium für die Beurteilung des Gewässerzustands sind künftig nicht mehr allein die chemischen und physikalischen Parameter, sondern auch die Gewässerökologie, also die ganzheitliche Betrachtung des Gewässers und seiner Umgebung. Die Gewässer sind künftig flussgebietsbezogen zu bewirtschaften. Flussgebietsbezogen bedeutet auch – das sollten wir uns hier einmal vor Augen halten –, dass das eine andere Sichtweise für Gewässer ist, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Man betrachtet jetzt nämlich das gesamte Gewässer mit all seinen Zuflüssen und nicht mehr nach Verwaltungs- oder Staatsgrenzen. Es wird darum gehen, auch in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowohl eine Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik als auch eine länderübergreifende Zusammenarbeit im internationalen Bereich zu erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn genau für die beiden Flussgebiete, für die Baden-Württemberg mit zuständig ist – das sind das Flussgebiet Rhein und das Flussgebiet Donau –, gilt ja, dass wir dort massive Grenzüberschreitungen haben.

Bis zum Jahr 2009 müssen laut EU-Richtlinie Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufgestellt werden. Für diese Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sind die so genannten Flussgebietsbehörden zuständig. Das muss man sich natürlich erst einmal auf der Zunge zergehen lassen: Was soll denn eine Flussgebietsbehörde sein? Das werden laut Gesetzentwurf die Regierungspräsidien sein. Wenn Sie künftig einen solchen Anspruch an den Gewässerschutz haben, der weiter geht als das, was es bisher gibt, dann müssen wir uns natürlich fragen: Können die zuständigen Behörden das denn tatsächlich auch? Wie müssen sie ausgestattet sein, dass sie diese Aufgabe tatsächlich wahrnehmen können? Wir fragen uns natürlich schon, ob die Regierungspräsidien nach der Verwaltungsreform mit der eingebauten Effizienzrendite, die in der nächsten Zeit durchgesetzt werden soll, tatsächlich in der Lage sein werden, die fachliche Verantwortung für den Gewässerschutz in ausreichendem Maße wahrnehmen zu können.

(Abg. Hillebrand CDU: Sind sie, Frau Kollegin! – Gegenruf des Abg. Dr. Caroli SPD: Eben nicht! Können sie nicht!)

Ich denke, dass das auch bei der weiteren Behandlung des Gesetzentwurfs ein Teil der Bewertung sein muss, wenn wir das im Ausschuss behandeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sehr richtig!)

Es gibt noch etliche weitere Fragen, die wir behandeln müssen. So sind in der EU-Richtlinie zum Beispiel Sanktionsmechanismen vorgesehen, die greifen sollen, wenn die Richtlinie nicht eingehalten wird. Ich denke, wir müssen prüfen, wie wir das in Baden-Württemberg tatsächlich machen. Ich sehe das durch diesen Gesetzentwurf noch nicht hinreichend erfüllt. Aber wir werden das im Ausschuss behandeln und dort im Detail darüber diskutieren. Ich gehe davon aus, dass wir dieses Gesetz dann in der nächsten Sitzung auch einvernehmlich beschließen können.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hillebrand CDU: Also doch!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon gesagt: Bis zum 22. Dezember dieses Jahres soll das Gesetz verabschiedet sein. Die 69 Seiten umfassende Drucksache 13/2619 hat mich am letzten Samstag erreicht. Es war allerdings schon zu ahnen, dass das bald kommt, denn die Pressemitteilung des Ministeriums kam schon ein bisschen früher heraus.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Da kommt ja immer etwas! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Berechtigte Kritik!)

Allerdings muss ich sagen, Herr Minister Müller und Herr Staatssekretär Mappus: Wenn wir nicht ein ausgesprochen gutes Verhältnis zu Ihrem Haus hätten, dann wäre ich schon

(Heiderose Berroth)

versucht zu sagen: Das grenzt an Missachtung des Parlaments.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Das ist öfter so!)

Man hat in dieser Zeit schlicht keine Möglichkeit, sich mit einer solchen wirklich wichtigen Thematik ausführlich auseinander zu setzen.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Ja, das kann man ruhig sagen!)

Ich werde mich deshalb heute auch nicht zur Sache äußern. Wir werden im Ausschuss noch einmal intensiv darüber diskutieren müssen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was ist das für eine Vorbereitung?)

Ich gebe nur zwei Dinge zu bedenken. Zum Ersten ist natürlich wichtig – das hat der Herr Staatssekretär aber auch schon angedeutet –, dass es darum geht, eine praktikable Umsetzung zu finden. Wir werden dabei speziell das Thema Verwaltungsreform noch genau bedenken müssen. Es gibt auch ein Schreiben des Gemeindetags zu dieser Thematik. Wir werden noch miteinander reden müssen, wie man Selbiges berücksichtigen kann.

Ein letzter Wunsch: Ich bitte darum, dass die Karte, die auf Seite 21 der Drucksache abgedruckt ist, uns auch in einer farbigen Version zur Verfügung gestellt wird. Denn aus dieser Karte in Schwarz-Weiß kann man nicht sehr viel herauslesen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Palmer.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Mal sehen, ob er es gelesen hat! 69 Seiten!)

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es kommt selten vor, aber in einem Punkt will ich Frau Berroth ausdrücklich unterstützen: Wenn das Ministerium das Eigenlob eine Woche vorher in der Presse abfeiern muss, aber noch nicht die Zeit hatte, das Parlament ausführlich zu informieren, dann ist das gegenüber dem Parlament kein guter Stil.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das stimmt!)

Das führt auch dazu, dass die Debatten hier im Haus nicht mehr die gebührende Beachtung finden. Deswegen stimme ich Frau Berroth in diesem Punkt ausdrücklich zu.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aber lesen kann man es trotzdem! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich habe es gelesen!)

– Ich kann die entsprechenden Markierungen in meinem Text als Beweis für das Lesen vorlegen, Herr Dr. Caroli.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist noch kein Beweis! Markieren kann man viel!)

Alles Gute kommt von oben, so könnte man dieses Gesetz überschreiben.

(Beifall des Abg. Sakellariou SPD)

Es ist ein weiterer Beweis dafür, dass die eigentlichen Standards im Umweltschutz mittlerweile ambitioniert in der EU gesetzt werden und wir hier in der Umsetzung im Wesentlichen nachvollziehen, was die EU uns vorgibt.

(Zuruf des Abg. Hillebrand CDU)

Deswegen gibt es darüber hier im Parlament, im Land nicht viel zu diskutieren, weder lobend noch tadelnd. Wir setzen um. Anders als in anderen Fällen, zum Beispiel bei der Umweltverträglichkeitsrichtlinie im letzten Jahr, haben Sie hier richtig umgesetzt, ohne irgendwelche Abstriche. Das kann man als Faktum so feststellen.

Eine Ausnahme möchte ich anführen, einen einzigen Kritikpunkt zur Umsetzung der Richtlinie: Die Beteiligung und Anhörung der Öffentlichkeit, Herr Minister, Herr Staatssekretär, könnte ausführlicher gestaltet werden. Es gibt dazu Beispiele aus Rheinland-Pfalz und aus Nordrhein-Westfalen. Dort sind Beiräte oder Steuerungsgruppen im Gesetz vorgesehen, die eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung ermöglichen und das Know-how, das zum Beispiel in Umweltschutzverbänden, aber auch in Gemeinden vorhanden ist, aktiv abfragen. In diesem Sinne rege ich eine Verbesserung an.

Der Hauptkritikpunkt bezieht sich also nicht auf die Umsetzung des Gesetzes, sondern vielmehr darauf, dass Sie die eigentlich schwierigen Fragen rein dilatorisch behandeln, dass Sie Antworten auf die Zukunft verschieben.

Das betrifft zum einen die Frage: Wie soll die Arbeitsbelastung, die auf die Verwaltungsbehörden zukommt, abgefedert werden? Frau Kollegin Schmidt-Kühner hat das Richtige dazu gesagt. Man kann es auch so zusammenfassen: Nach Schätzungen von Experten werden die Wasserbehörden 80 % ihrer Arbeitskraft allein auf die durch die Richtlinie vorgeschriebene Bestandsaufnahme verwenden müssen. Wenn sie noch 20 % Effizienzrendite haben, bleiben 0 % für den Rest übrig. Das ist eindeutig zu wenig.

(Beifall bei den Grünen)

Da sollten Sie Ihre Verwaltungsreform noch einmal genau überprüfen.

Der zweite Punkt betrifft die Finanzierung. Hier bewegt sich der Gesetzentwurf der Regierung sehr im Vagen. Es wird nicht ausgeführt, wie die erheblichen Kosten gedeckt werden sollen, die ohne Zweifel auf das Land zukommen. Ich nenne als Beispiele nur die Durchgängigkeit der Oberflächengewässer, bei 10 800 bekannten Hindernissen für die Durchgängigkeit im Land, oder die chemische Qualität des gesamten Grundwasserleiters. Während bisher nur auf 28 % der Landesfläche Grundwasserschutz betrieben werden musste, wird davon in Zukunft im Wesentlichen die gesamte Landesfläche betroffen sein.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sinnvollerweise!)

(Boris Palmer)

Dazu gibt es von Ihnen keine Aussagen über die Konsequenzen auf den Landeshaushalt.

Wir regen an, dass man das Legitimitätsproblem, das der Wasserpfeffig bisher eindeutig hat, nämlich dass über die Verwendung nicht exakt Auskunft gegeben werden kann und nur ein Teil der Mittel tatsächlich dem Grundwasserschutz dient, so löst, dass in diesem Sinne erneut über den Wasserpfeffig nachgedacht wird und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in einen Zusammenhang mit der Erhebung des Wasserpfeffigs gebracht wird.

Was die Landeskompetenz betrifft, nämlich die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten, möchte ich ausdrücklich hervorheben, dass ich es für einen bedeutenden Fortschritt halte, dass Sie jetzt weitgehende Restriktionen für die Bebauung in Überschwemmungsbereichen vorsehen.

(Beifall der Abg. Dr. Witzel GRÜNE und Dr. Caroli SPD)

Ich möchte aber auch dazusagen, dass dies wieder einmal ein Beispiel dafür ist, wie langsam politische Reaktionen in unserem Land ablaufen, wenn man bedenkt, dass jetzt erst, nach den zahlreichen schwerwiegenden Hochwasserkatastrophen des letzten Jahrzehnts, entsprechende Konsequenzen gezogen werden. Es ist eine uralte Forderung vonseiten der Grünen: keine Bebauung mehr in Überschwemmungsgebieten. Dass wir dazu das Jahr 2003 abwarten mussten, ist eigentlich ein Armutszeugnis.

Ich möchte noch hinzufügen, dass das Land Bayern – die Bayern sind Baden-Württemberg einfach voraus, Spitze sind die – zurzeit noch einen Schritt weiter geht.

(Abg. Schneider CDU: Ja, ja! Überall! – Abg. Hillebrand CDU: Im Straßenbau vor allem!)

Deswegen haben Sie auch noch nicht die absolute Mehrheit, Herr Hillebrand, weil Sie die Themen Umweltschutz und Sozialpolitik noch nicht begreifen; da sind die Bayern besser. Warten Sie es ab.

Bayern hat nämlich nicht nur ein relatives, sondern ein absolutes Bebauungsverbot erlassen. Die Bayern sind einen Schritt weiter gegangen als Sie. Wir halten das eigentlich eingedenk der Gefahren, die dort drohen, für den richtigen Weg.

Der zweite Schwachpunkt im Bereich Ihrer Landeskompetenz betrifft wiederum die Verwaltungsreform. Denn eines muss man sich klar machen: In Zukunft muss derselbe Landrat, der von Bürgermeistern, die in Kreistagen sitzen dürfen – was Sie auch nicht ändern wollen –, gewählt wird und der von deren Vertrauen abhängig ist, einer Gemeinde, die einen Antrag auf Befreiung von dem Verbot – deswegen ist es ja nur ein relatives Verbot – stellt, einen Riegel vorschieben. Das halten wir für einen schwerwiegenden Interessenkonflikt. Wir befürchten, dass hier das Verbot unterlaufen werden kann. Deswegen glauben wir, dass es richtig wäre, das zumindest beim Regierungspräsidium anzusetzen und nicht in die Macht der Landräte zu übergeben.

(Beifall bei den Grünen)

Wir werden, weil das Bessere bekanntlich der Feind des Guten ist, im Ausschuss hierzu entsprechende Änderungsanträge einbringen. Im Übrigen künden wir Zustimmung zu diesem Gesetz an.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hillebrand CDU: Oh!)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Umwelt und Verkehr vorgeschlagen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD – Begleitetes Fahren ab 17 – Grünes Licht für Modellversuch in Baden-Württemberg – Drucksache 13/2652

– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 Gescho

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erhält Herr Abg. Göschel.

Abg. Göschel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Unfallbeteiligung junger Fahranfängerinnen und Fahranfänger ist überdurchschnittlich hoch. Mit einem Anteil an den Verkehrstoten von durchschnittlich 23 % und einem Anteil an den Verletzten von durchschnittlich 22 % gehört die Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen zu den besonders gefährdeten Teilnehmergruppen am öffentlich Verkehr. Angesichts der Tatsache, dass diese Altersgruppe einen Anteil von nur 7,9 % an der Gesamtbevölkerung hat, ist diese Unfallhäufigkeit der Fahranfängerinnen und Fahranfänger wirklich erschreckend, und es muss dringend gehandelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Drei bis vier Verkehrsunfälle mit Todesfolge bei den Verkehrsunfällen, die mit Beteiligung dieser Bevölkerungsgruppe stattfinden, wobei über 60 % der Unfälle von diesen Fahranfängerinnen und Fahranfängern verursacht worden sind, zeigen uns, dass auch die Maßnahme „Führerschein auf Probe“ nicht die erhoffte Wirkung gebracht hat und dass wir deshalb nach anderen Wegen suchen müssen, um dieses Problem so weit abzumildern, wie wir es irgendwie können.

Nachdem wir nun wissen, dass es schon durchaus erfolgreiche Modellversuche mit dem begleiteten Fahren von 17-jährigen Führerscheinneulingen gegeben hat, wollen wir jetzt in Deutschland eine sichere Rechtsgrundlage dafür bekommen, dass in allen Bundesländern gleichermaßen ein solcher Feldversuch unternommen werden kann, dass Baden-Württemberg dem entsprechenden Begehren des Landes Niedersachsen und des Landes Bremen – dieses Begehren wird von einigen Bundesländern unterstützt – beiträgt und es im Bundesrat ebenfalls unterstützt.

Natürlich ist klar, dass ein solcher Modellversuch wissenschaftlich begleitet werden und evaluiert werden muss. Wir

(Göschel)

erwarten von der Landesregierung, dass sich das Land Baden-Württemberg ebenfalls aktiv mit einem entsprechenden Modellversuch an diesem Vorhaben beteiligt. Denn Baden-Württemberg darf keine Ausnahme bilden.

(Beifall bei der SPD)

Selbst diejenigen, die dem Versuch möglicherweise skeptisch gegenüberstehen, müssen doch anerkennen, dass wir angesichts des dramatischen Unfallgeschehens auf unseren Straßen nichts unversucht lassen dürfen, was möglicherweise einigermaßen in der Lage ist, das Problem zu bekämpfen. Da es sich um einen Versuch handelt, sollten auch diejenigen, die irgendwie Probleme mit der Akzeptanz befürchten, nicht so zurückhaltend sein, sondern offensiv bei diesem Versuch mitmachen. Immerhin wissen wir – das ist belegt –, dass schon nach neun Monaten das Unfallrisiko von Führerscheinneulingen um ca. 50 % sinkt. Das heißt, die ersten Monate sind die gefährlichsten und die gefährlichsten. Deswegen ist dringendes Handeln notwendig.

Der Verkehrsgerichtstag in Goslar hat den Vorschlag aus Niedersachsen fast einstimmig befürwortet. Jetzt geht es darum, den Verordnungsantrag von Niedersachsen und Bremen im Bundesrat zu beschließen. Da dies morgen, am Freitag, im Bundesrat ansteht, ist dieser Antrag natürlich dringend. Wir appellieren an die Landesregierung – und an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung darin zu bestärken –, bei diesem Modellversuch, bei diesem Modellvorhaben mitzumachen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Was macht die Bundesregierung?)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Scheuermann.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Göschel, was die Ausgangsposition betrifft, stimme ich Ihnen zu. Das Unfallgeschehen in den Altersgruppen von 18 bis 24 Jahren ist erschreckend. Ich stimme Ihnen auch zu, dass wir dagegen etwas unternehmen müssen.

In der Fraktion haben wir uns gestern lange mit diesem Vorschlag beschäftigt, haben ihn sehr ausführlich debattiert und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass er mehr Fragen aufwirft, als er Probleme löst. Zunächst einmal möchte ich die sich stellenden Fragen kurz nennen: Wer kontrolliert und wie wird kontrolliert, ob die Begleitperson die Voraussetzungen erfüllt? In den Vorstellungen und entsprechenden Gesetzentwürfen stehen drei oder vier Bedingungen, die die Begleitperson erfüllen muss. Ich halte es für eine maßlose Überforderung der Polizei, die so ein Gefährt auf der Straße antrifft und dann feststellen soll, ob die Begleitperson berechtigt ist oder nicht.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Warum machen es andere?)

Im Gegensatz zu einem Fahrschulauto fehlen unmittelbare Beeinflussungsmöglichkeiten der Begleitperson auf den Fahrer. Sie hat nur eine einzige Einwirkungsmöglichkeit, nämlich durch Argumente und Gespräche. Oder wollen Sie riskieren, dass die Begleitperson im Notfall dem Fahrer ins

Steuer greift? Das ist doch wohl alles andere als eine Lösung.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das darf er nicht!)

Nächste Frage: Wer ist im Fall einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit Täter? Der Fahrer, die Begleitperson oder beide?

(Zuruf von der SPD)

Ich glaube, dass Sie keine Antwort auf diese Frage geben können.

(Abg. Stickelberger SPD: Mittäter!)

Die letzte Frage: Wer haftet denn im Fall eines Unfalls? Der Fahrer, die Begleitperson oder beide als Gesamtschuldner, wenn einer die Schuld auf den anderen schiebt? Wie Sie da so ohne weiteres sagen können, das sei das Ei des Kolumbus, leuchtet uns nicht ein.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Das hat doch keiner gesagt! – Zuruf von der SPD: Es geht um einen Modellversuch!)

Nun fragen Sie mich natürlich – dem will ich mich überhaupt nicht entziehen –, was wir vorschlagen. Wir meinen, man sollte sich noch einmal den Probeführerschein hernehmen und sich überlegen, ob man nicht im Zusammenhang mit dem Probeführerschein etwas unternehmen kann. Beispiel: Demjenigen, der ein Sicherheitstraining absolviert, wird die Probezeit verkürzt.

Was sind denn eigentlich die Hintergründe dieser schweren Unfälle? Zum einen zu wenig Kenntnis von der Technik des Fahrzeugs oder Überschätzung der Technik des Fahrzeugs und zum Zweiten, dass ein Fahranfänger in einer schwierigen Situation meistens nicht so reagiert, wie es angebracht ist. Diesen beiden Problemen hilft ein Sicherheitstraining sicherlich eher ab als eine Begleitperson, die neben dem Fahrer sitzt und so gut wie keine Einwirkungsmöglichkeiten außer schönen Worten hat.

Ich persönlich frage mich immer wieder: Wieso überlassen wir es – mit Ausnahme einer vorgeschriebenen Mindestanzahl von Fahrstunden – dem Zusammenwirken von Fahrlehrer und Fahrschüler, zu entscheiden, wann der Fahrschüler so weit ist, dass er die Prüfung machen kann?

Wenn es stimmt, was wir über das Unfallverhalten der 18- bis 24-Jährigen wissen – und ich habe daran keinen Zweifel –, dann muss man sich nach meinem Dafürhalten auch fragen, ob wir die Fahrerlaubnis in Deutschland nicht zu schnell erteilen und damit die jungen Fahrer zu früh auf die Menschheit loslassen.

Noch einmal: Das Ansetzen am Probeführerschein scheint mir ein wirksameres und auch ein leichter zu handhabendes Instrument zu sein als das, was hier vorgeschlagen wird. Wir sehen keine Veranlassung, der Landesregierung hier eine Richtlinie für ihre Entscheidung im Bundesrat mitzugeben. Für den Fall, dass es tatsächlich zu einer Rechts-

(Scheuermann)

grundlage für entsprechende Modellversuche kommen sollte, sind wir dafür, uns in Baden-Württemberg an einem solchen Modellversuch nicht zu beteiligen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Heide, gib Gas!)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Es geht jetzt nicht um schnelles, sondern um sicheres Fahren!

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sehr richtig!)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte jetzt fast das Gleiche wie zum letzten Tagesordnungspunkt sagen. Die Drucksache wurde erst heute ausgegeben. Die SPD tut der Sache des begleiteten Fahrens mit diesem Vorgehen nun wirklich nichts Gutes. Sie wollen in der Sache auch nichts erreichen, sonst hätten sie es nicht so dringlich gemacht.

(Abg. Fischer SPD: Das ist doch morgen im Bundesrat, das wissen Sie doch! – Weitere Zurufe)

– Natürlich. Aber dieser Antrag dient Ihnen doch nur dazu, wieder einmal die Koalitionspartner auseinander dividieren zu wollen. Geben Sie es doch ehrlich zu!

(Abg. Fischer SPD: Blödsinn! So wichtig ist die FDP nicht! – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Schließlich habe ich hier am 26. Juni 2003 in der Debatte zur Verkehrssicherheit schon erklärt, dass ich ein Fan des begleiteten Fahrens bin. Auch der Wirtschaftsminister hat sich positiv geäußert, aber der Verkehrsminister hatte einen anderen Standpunkt. Es ist also ein reiner Demo-Antrag, den Sie hier stellen.

(Abg. Stickelberger SPD: Lesen Sie keine Zeitung?)

Deswegen können wir dem nicht zustimmen; das ist auch klar.

(Lachen bei der SPD – Abg. Stickelberger SPD: Jetzt kommt die Rolle rückwärts!)

– Nein, von Ihnen erwarte ich auch nicht, dass Sie sich von uns vorführen lassen. Dann sollten Sie es von uns auch nicht erwarten.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Sie führen sich ja selber vor! – Abg. Fischer SPD: Das war mal wieder nichts!)

Wir gehen vernünftig miteinander um.

Trotzdem möchte ich jetzt die Gründe dafür wiederholen, weshalb ich es für vernünftig halte, ein System des begleiteten Fahrens einzuführen. Genau deshalb, weil unsere 18-Jährigen schon nach relativ wenigen Fahrstunden den Führerschein machen, weil Fahrstunden nämlich sündhaft teuer

sind – da mache ich keiner Fahrschule einen Vorwurf, denn die Kosten sind eben so hoch; die können das nicht billiger machen –, müssen wir den Jugendlichen die Gelegenheit geben, genügend Fahrerfahrung zu erwerben. Das ist eben möglich, wenn man begleitetes Fahren zulässt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sind Sie dafür oder dagegen? – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Man braucht gar nicht weit zu gehen – auch das habe ich übrigens schon im Juni angesprochen –: Dieses System funktioniert in der Schweiz seit vielen Jahrzehnten hervorragend; allerdings findet das begleitete Fahren dort vor der endgültigen Fahrprüfung statt.

Ich bin dafür, dass wir uns noch einmal verschiedene Modelle ansehen und dann entscheiden. Wer jetzt sagt, man könne 17-Jährige nicht fahren lassen, der weiß wohl nicht so genau, was passiert. In unserem Land gibt es viele, viele 17-Jährige, die ganz legal schon einen Führerschein haben und alleine in der Gegend herumfahren dürfen. Zum Beispiel können diejenigen, die eine Ausbildungsstelle haben, die sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichen können, ab einem Alter von 17 Jahren einen Führerschein bekommen.

(Abg. Fischer SPD: Dann stimmen Sie doch zu!)

Austauschschüler können in den USA ab 16 Jahren einen Führerschein machen, der nach ihrer Rückkehr hier genauso gilt. Man muss also sehr aufpassen, wie man argumentiert.

Ich denke, unsere jungen Menschen trauen sich heute viel mehr zu, als wir uns selbst in diesem Alter zugetraut haben. Das Mindestwahlalter wurde einmal von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt. Es ist klar, dass junge Menschen mit 17 Jahren noch formbarer sind als mit 18 Jahren. Deswegen müssen wir uns diesem Thema stellen, aber nicht in einer Hauruckmethode, sondern wir müssen uns Zeit dafür nehmen. Wir müssen uns noch einmal genau informieren. Wir plädieren dafür, dass die Landesregierung sich bei der Bundesratsentscheidung so verhält, dass es eine Öffnungsklausel gibt. Dann können wir weiter zu diesem Thema Überlegungen anstellen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Eine Anmerkung wollte ich noch zum Herrn Kollegen Scheuermann machen. Das Sicherheitstraining ist eine ganz wichtige Sache. Ich könnte mir vorstellen, dass zum Beispiel die Versicherungen einen Rabatt geben, wenn jemand ein Sicherheitstraining absolviert hat. Aber zur Verhinderung von Unfällen bei ganz jungen Fahrern dient das gerade nicht. Wer schon einmal ein Sicherheitstraining mitgemacht hat, weiß, dass man da schon eine gewisse Fahrerfahrung braucht und dass das erst sinnvoll ist, wenn die Fahrer schon ein Jahr auf der Straße waren und dann mit dem Sicherheitstraining praktisch einen Fortgeschrittenenkurs machen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Gestatten Sie noch eine Nachfrage des Kollegen Dr. Klunzinger?

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Bitte sehr.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Frau Kollegin Berroth, Sie haben Ihre Ausführungen unter anderem damit begründet, dass der Führerschein sehr teuer sei. Das mag richtig sein. Aber gehen Sie mit mir auch einig, dass Sie bei Ihren eigenen Ausführungen davon ausgehen, dass der Führerschein auch mit 17 Jahren gemacht werden muss, sodass Sie die gleichen Aufwendungen mit 17 Jahren haben wie mit 18 Jahren?

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nein, Herr Kollege Klunzinger. Ich habe bewusst gesagt: Wir müssen das Modell prüfen, schon Fahrerfahrungen mit begleitetem Fahren zu sammeln, bevor man den Führerschein macht. Das ist ein anderes Modell. Das ist das Schweizer Modell. Ich meine, wir sollten uns dieses noch einmal ganz genau anschauen. Dann reden wir noch einmal darüber.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Ohne Führerschein fahren? Das ist ganz unmöglich! – Abg. Stickelberger SPD: Koalitionskrise! – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dieser Debatte werden zwei völlig verschiedene Dinge miteinander vermischt. Das gilt für die heutige Debatte im Parlament, aber auch für die Debatte in der Öffentlichkeit. Es geht zum einen um das begleitete Fahren, zum anderen um die Absenkung des Führerscheinalters auf 17 Jahre. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge, die in einem Vorschlag zusammengefasst werden, nämlich dem begleiteten Fahren ab 17 Jahren.

Über das Thema „Begleitetes Fahren“ zu streiten ist müßig. Es ist völlig unstrittig, dass eine Phase des begleiteten Fahrens, die an den Erwerb des Führerscheins anschließt, eine Restriktion darstellt, zu mehr Sicherheit führen wird und den Führerscheinneulingen ein besseres Einklinken in den Straßenverkehr ermöglichen wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, wird aber auch niemand behaupten, dass eine Absenkung des Führerscheinalters um ein Jahr auf 17 Jahre einen Beitrag zu mehr Sicherheit darstellt.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Sehr richtig!)

Dieser Vorschlag wird deswegen so kritisch und auch so strittig diskutiert, weil zwei Elemente, die in die entgegengesetzte Richtung weisen, zu einem Vorschlag verkoppelt werden.

Meine Damen und Herren, an den zweiten Teil, nämlich die Absenkung des Führerscheinalters auf 17 Jahre, hängt sich doch die ganze öffentliche Debatte an. Seien wir ehrlich zu uns: Die Sicherheit interessiert uns hier und die Verkehrsexperten. Aber was die „Bild“-Zeitung interessiert, ist nicht begleitetes Fahren, sondern – so ist die Überschrift – der Führerschein ab 17. Dieser Art von „Bild“-Zeitungs-Populismus, meine Damen und Herren, möchte ich jedenfalls nicht erliegen.

(Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP – Abg. Blenke CDU: Dem Kollegen Palmer ist jede Art von Populismus fern!)

Das heißt nun, für das zweite Problem, das in der öffentlichen Debatte eigentlich im Mittelpunkt steht, nämlich das Bedürfnis junger Menschen nach mehr Mobilität auch in jüngeren Jahren, müssen wir Angebote schaffen, die ohne Absenkung des Führerscheinalters auskommen. Da appelliere ich an Sie, wenn wir in Zukunft über öffentliche Angebote im Freizeitverkehr, aber auch im Nachtverkehrsbereich diskutieren, die relativ restriktive Haltung, die in Baden-Württemberg lange anzutreffen war und in vielen Gemeinden gerade von der konservativen Seite immer noch anzutreffen ist, wobei argumentiert wird, warum öffentliche Mittel dafür eingesetzt werden sollten, Freizeitvergnügen zu subventionieren, zu überdenken und gerade in diesem Bereich mehr Angebote für junge Leute zu schaffen, damit der Druck, schon mit 17 Jahren den Führerschein zu erwerben, abgemildert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Was die Sicherheit angeht, meine Damen und Herren: Warum diskutiert eigentlich niemand die Frage „Begleitetes Fahren ab 18“? Antwort: Weil dann die „Bild“-Zeitung käme mit der Behauptung, den Jugendlichen werde der Führerschein jetzt ein halbes Jahr später gegeben. Das wäre aber unter Sicherheitsgesichtspunkten die optimale Lösung. Daran kann kein Zweifel bestehen.

An dem konkreten Vorschlag der Bundesanstalt für Straßenwesen habe ich so massive Kritik, dass ich nicht guten Gewissens dem Antrag der SPD oder auch diesen Modellversuchen zustimmen kann. Ich will das kurz ausführen. Dieser Vorschlag weicht erheblich von allen erfolgreichen Modellen in anderen Ländern ab, weil er geradezu permissiv jede mögliche Einschränkung vermeidet. Ich nenne Ihnen Beispiele dazu.

Promillegrenze: Es wird abgelehnt, eine verschärfte Promillegrenze für die Begleitphase einzuführen. Meiner Meinung nach kommt das nur in Frage, wenn eine Promillegrenze von 0,0 gilt. Sonst aber auch gar nichts!

(Beifall bei den Grünen)

Tempolimit auf Autobahnen: Warum muss ich im begleiteten Fahren Tempo 250 ausprobieren dürfen? Dafür gibt es nun wirklich keinen Grund. Für den, der begleitet fährt, muss ein Tempolimit von 130 km/h gelten.

Warum wird eine Kennzeichnung und damit eine mögliche Kontrolle abgelehnt? Da muss eine Kennzeichnung für diejenigen, die begleitet fahren, her. Ohne eine Kennzeichnung ist eine Kontrolle praktisch ausgeschlossen. Das verführt zu einer völlig überzogenen Nutzung dieses Modells.

(Beifall bei den Grünen)

Ich halte auch die offene Begleiterregelung für problematisch, dass sich nämlich jeder, der das 30. Lebensjahr erreicht hat, als Begleiter anbieten kann. Das halte ich für problematisch.

(Boris Palmer)

Ich halte ferner die praktische Probezeitverkürzung für problematisch. Der Vorschlag sagt nämlich:

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Wenn jemand ein Jahr lang begleitet fährt – und er kann ja auch null Kilometer begleitet fahren; denn es zwingt ihn ja niemand, zu fahren –, wird ihm seine Probezeit um ein Jahr verkürzt. Das halte ich für falsch.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Die Probezeit muss zu dem Zeitpunkt, ab dem man eigenverantwortlich fährt, beginnen und nicht in der Begleitungsphase.

Der Hauptpunkt ist, wie gesagt, die Kombination des begleiteten Fahrens mit der Absenkung des Mindestalters auf 17 Jahre.

Der vorliegende Vorschlag – ich kann mich mit Ihnen ja nur über den vorliegenden Vorschlag auseinander setzen; ich denke, dass man das anders ausgestalten könnte – lässt also den Verdacht aufkommen, dass die Sicherheit eher leidet, statt zu wachsen, und aus diesem Grund kann ich den vorliegenden Vorschlag nicht unterstützen.

Ich möchte aber noch auf einen Gedanken aufmerksam machen, der in Debatten zu diesem Thema immer viel zu kurz kommt: Die Vorschrift, die das Mindestalter für den Erwerb des Führerscheins auf 18 Jahre festsetzt, hat natürlich nicht nur einen Schutzgedanken gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern, nämlich den Schutz vor Unfällen, bei denen ein Führerscheinneuling der Verursacher ist, sondern auch einen Schutzgedanken gegenüber dem jungen Menschen selbst. Denn wenn man jungen Menschen zu früh Verantwortung aufhals, überfordert man sie vielleicht auch. Die Frage, ob man einem 17-Jährigen diese Verantwortung schon zumuten soll – und es wird unweigerlich passieren, dass es auch mit Begleitung im Fahrzeug zu einem schweren Unfall kommt; das ist nicht zu vermeiden; das wird so sein – und auflasten soll, möchte ich auch noch aufwerfen.

Ich fasse zusammen: Wenn man einen solchen Modellversuch macht, dann bitte ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit und nicht unter dem Gesichtspunkt des „Bild“-Zeitungs-Populismus. Deswegen kann der vorliegende Vorschlag keine Zustimmung finden.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Scheuermann CDU: So vernünftig hat Herr Palmer selten geredet!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Minister Müller.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Dieses Thema „Begleitetes Fahren mit 17“ ist so sehr aus dem Leben gegriffen, dass die politischen Lager schon durcheinander kommen.

(Heiterkeit – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Gelb-Rot gibt es hier im Saal!)

Das gilt offensichtlich hier im Haus, das gilt auf Bundesebene, und das gilt selbst innerhalb der einzelnen Parteien. Ich werde Ihnen das vielleicht noch schildern.

Zunächst will ich ganz formal sagen, was wir am Freitag tun werden. Denn die Aktualität der Debatte ergibt sich aus der Bundesratsabstimmung. Deswegen lautet jetzt ganz einfach die Frage: Wie wird die Landesregierung im Bundesrat abstimmen? Das haben wir im Kabinett entschieden. Wir werden uns aus Respekt vor der abweichenden Auffassung anderer Bundesländer der Stimme enthalten, wohl wissend, dass dies wie eine Neinstimme wirkt, und wir werden mit Sicherheit in Baden-Württemberg von der theoretischen Möglichkeit – wenn es denn dafür eine Mehrheit gäbe – eines solchen Experiments nicht Gebrauch machen. Das zunächst einmal zum Ergebnis. Damit ist die Position der Landesregierung, die in all ihren Bestandteilen, die ich gerade vorgetragen habe, einstimmig formuliert worden ist, unzweideutig, und alle in den letzten Wochen aufgetretenen Irritationen sind damit beendet.

Aus der Debatte möchte ich im Moment nur eines herausgreifen, Frau Kollegin Berroth: Ich glaube, in einem sollten wir uns einig sein: Eine Laienausbildung im Straßenverkehr – die haben wir 1986 abgeschafft – sollten wir nicht wieder einführen. Also: Wenn einer auf der Straße unterwegs ist, dann entweder mit einem Fahrlehrer oder einem Führerschein, aber bitte nicht mit einem Laien. Ich glaube, darüber sollten wir uns einig sein.

(Beifall bei der CDU)

Nun zum Thema: Das Argument der Sicherheit muss der entscheidende Gesichtspunkt sein. Es gibt genügend Gründe, um etwas gegenüber Führerscheinanfängern zu machen. Es gibt typische jugendbezogene Gefährdungen im Straßenverkehr: die erhöhte Risikobereitschaft, die auch etwas mit dem Lebensalter zu tun hat, die geringe Fahrerfahrung und, ich nenne es mal so, jugendtypische Formen der Mobilität, was immer man darunter verstehen kann. Dazu gehört zum Beispiel auch der Alkohol.

Insofern ist jede Maßnahme, die die Sicherheit junger Leute im Straßenverkehr verbessert, dringend notwendig. Die Unfallzahlen sind wirklich sehr hoch, und die Unfälle sind oft außerordentlich schwer.

Daraus will ich einen ganz einfachen Gedanken ableiten: Dieses Thema eignet sich nicht für Experimente, und das „Begleitetes Fahren“ wäre ein Experiment. Ich will Ihnen das gleich schildern. Wenn Konrad Adenauer mit seinem Slogan aus den Fünfzigerjahren „Keine Experimente“ je Recht gehabt haben sollte, dann in dieser Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Heiterkeit des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

– Ich sage ja, heute kommen alle politischen Lager durcheinander. Aber die CDU kann immer noch Adenauer zitieren. Da spricht nichts dagegen.

(Abg. Blenke CDU: Zitieren ja, aber nicht deuten!)

Warum ist es ein Experiment? Ganz einfach deshalb, weil wir es – Herr Kollege Palmer hat es richtig herausgearbeitet

(Minister Müller)

– mit zwei einander widersprechenden Elementen zu tun haben. Das eine verschärft das Problem, und das andere löst es vielleicht wieder. Die Verschärfung besteht darin, dass das Alter gesenkt wird. Dass die Alterssenkung kein Beitrag zur Verkehrssicherheit ist, ist mit Händen zu greifen. Das braucht man nicht weiter zu erläutern. Diese Verschärfung ist sicher. Aber ob die Begleitperson, die im Auto sitzt und auf den jungen Fahrer wie auch immer einwirkt – fragen Sie mich nicht, wie –,

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

das sichere zusätzliche Risiko auf null bringt oder gar zu mehr Sicherheit führt, ist in hohem Maße ungewiss. Deswegen sage ich: Das Risikopotenzial wird erhöht. Die Risikominderung ist in irgendeinem möglichen Umfang vorhanden oder auch nicht; sie ist jedenfalls ungewiss. Und somit habe ich es genau mit einer experimentellen Situation zu tun.

Hinzu kommen die praktischen Einwände. Ich sage Ihnen nur einmal die Erwägungen, die angestellt worden sind. Anforderungen an den Begleiter: Er soll 30 Jahre alt sein, er soll mindestens seit fünf Jahren den Führerschein Klasse B haben, er soll maximal drei Punkte im Verkehrszentralregister haben, und er soll an einem 90-minütigen Einführungskurs teilgenommen haben. Ich stelle mir den armen Polizeibeamten vor, der diese Anforderungen bei einer Anhaltkontrolle überprüfen soll. Wie das gehen soll, ist mir ehrlich gesagt nicht klar.

Im Übrigen ist die Neigung eines jungen Führerscheinbesitzers mit 17, die Begleitperson auch einmal wegzulassen, weil sie gerade nicht zur Verfügung steht, das heißt, eine Spitztour zu machen – man hat ja den Führerschein –, natürlich relativ groß. Das ist schon beinahe die Anstiftung zu einer Straftat, was man da ins Werk setzt.

Man muss natürlich auch fragen: Was macht eigentlich der Begleiter? Sitzt er nur daneben? Wirkt er allein durch seine Anwesenheit? Redet er mit dem Betreffenden? Gibt er Kommentare zum Fahrstil? Man weiß als Autofahrer, wie sehr man das liebt, wenn daneben einer sitzt und immer seinen Kommentar dazu gibt. Wie steht es mit dem Schadenersatz, wenn etwas passiert? Denn wir haben es mit einem unter 18 Jahren zu tun, der ja bekanntermaßen nur begrenzt haftet, während der Begleiter über 18 Jahre alt ist und es in irgendeiner Weise zu einer Schadensteilung kommen muss.

Es gibt eine Reihe von anderen Fragen, zum Beispiel die Frage: Was passiert im Falle eines Unfalls, wenn der Begleiter eine verwandte Person ist? Wie ist es mit dem Zeugnisverweigerungsrecht? Wie ist es mit der Promillegrenze bezüglich des Begleiters? Muss der genauso nüchtern sein wie der Fahrer? Wie ist es mit der Risikoteilung zwischen den zwei Personen?

Deswegen die Schlussfolgerung aus alledem: Wenn man etwas machen wollte – ich plädiere nicht dafür –, dann gäbe es nur eine logische Konsequenz, und die heißt: „Begleitetes Fahren“ mit 18, aber nicht mit 17. Es gibt keinen Grund, dieses angebliche zusätzliche Sicherheitspotenzial zu unterlaufen durch Absenken der Führerscheingrenze.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

– Ich bedanke mich. Das verwirrt mich nicht.

Meine Damen und Herren, wie sehr diese Argumentation zutreffend ist – da wende ich mich an die SPD-Fraktion –, mögen Sie daran sehen, dass ich soeben längere Passagen aus einer Pressemitteilung der Bundestagsfraktion der SPD von vor zwei Wochen zitiert habe. Diese Bedenken, die ich gerade vorgetragen habe, sind da erwähnt. Deswegen ist das Bundesverkehrsministerium skeptisch, deswegen ist die Bundestagsfraktion der SPD skeptisch, und deshalb geht es unter den Bundesländern kreuz und quer, was die Meinungen anbelangt.

Jetzt darf man aber nicht sagen, es sollte nichts geschehen. Es wird auch nicht nichts geschehen. Denn was wir aktiv betrieben haben und was seit Mai 2003 geltendes Recht ist, ist die Möglichkeit, bei einem jungen Führerscheininhaber mit Führerschein auf Probe die Probezeit zu verkürzen, wenn er freiwillig eine zweite Phase der Fahrausbildung vornimmt, das heißt entsprechende zusätzliche Kurse und Fortbildungsseminare absolviert. Das werden wir in Baden-Württemberg – wir haben das selbst mit betrieben – zusammen mit 13 anderen Bundesländern ab dem 1. Januar 2004 starten.

Es gibt noch weitere Maßnahmen, die wir im Interesse der Verbesserung der Sicherheit seit Jahren durchführen, zum Beispiel die Kampagne „Ohne Sprit fahr ich mit“ – mit „Sprit“ ist in diesem Fall Alkohol gemeint –, eine Kampagne, die wir vor allem an Berufsschulen durchführen – ich habe dort selbst schon öfter etwas gemacht –, die Arbeit der Landesverkehrswacht, die Förderung der Verkehrsübungsplätze des ADAC, die Benzinsparfahrkurse – wer Benzin sparend fährt, fährt in der Regel auch etwas weniger riskant –, die wir als einziges Bundesland subventionieren.

Kurz und knapp, meine Damen und Herren – ich kann es abschließen –: Verkehrssicherheitsfragen gerade bei jungen Leuten eignen sich nicht zur Profilierung, sie eignen sich nicht zu Experimenten, sie eignen sich auch nicht zu einem jugendpolitischen Populismus. Deswegen lehnt die Landesregierung diesen Vorstoß der SPD ab. Sie wird sich der Stimme enthalten. Sie wird, wenn es denn je zu einer Mehrheit im Bundesrat kommt, von der Möglichkeit, ein solches Experiment in Baden-Württemberg einzuführen, Abstand nehmen. Ich glaube, wir sollten das Thema relativ schnell wieder beenden.

Vielen Dank.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Herrn Abg. Palmer?

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Ja.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Palmer.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Jetzt wird mir ein Ball zugespielt, schätze ich.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Minister, sind Sie bereit, vor dem Hintergrund der Alternativen, die Sie zum begleiteten Fahren ab 17 genannt haben, auch zu erwägen, in Zukunft einen gewissen Anteil der Landesmittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs gezielt für Freizeitverkehre und für öffentlichen Nachtverkehr einzusetzen? Denn bisher liegt der Anteil der Mittel, die Sie für diese Zwecke einsetzen, in der Größenordnung von 0,1 % bei einem Kuchen von 700 Millionen € jährlich.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Ich könnte jetzt auch sagen: Der Anteil ist ein bisschen größer; er liegt bei ungefähr 350 Millionen €. Denn das, was wir für die Schülerbeförderung und nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes für den Ausbildungsverkehr an Zuschüssen ausgeben, liegt genau in dieser Größenordnung.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Nachts fährt doch nichts!)

Was die sonstigen speziellen Maßnahmen wie beispielsweise Nachtbusse und Discofahrten anbelangt, so muss ich sagen: Das sind ja in der Regel „Busdinge“. Dafür liegt die Zuständigkeit bekanntlich bei den Stadt- und Landkreisen. Die einen machen es, die anderen machen es nicht. Sie verbinden es zum Teil mit Tickets unterschiedlicher Art. Das möge vor Ort entschieden werden. Wir betrachten das nicht als Aufgabe des Landes. Im SPNV stellt sich diese Frage so nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Göschel.

Abg. Göschel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns darüber einig – zumindest sollten wir uns einig sein –, dass sich dieses Thema nicht zu einer parteipolitischen Auseinandersetzung eignet. Dazu ist die Gemengelage bundesweit viel zu bunt, als dass man das Thema eindeutig irgendeiner Partei zuordnen könnte.

Wir sind uns auch darüber einig, dass das Ziel sein muss, die Unfallhäufigkeit bei Fahranfängern zu reduzieren. Was umstritten ist, ist der Weg.

(Abg. Alfred Haas CDU: Begleitetes Fahren ab 18!)

Hier geht es um einen Modellversuch – ich wiederhole es –, um zu erproben, ob das begleitete Fahren ab 17 ein erfolgreicher Weg sein kann.

(Abg. Alfred Haas CDU: Begleitetes Fahren ab 18!)

– Deswegen ab 17, weil jemand, der mit 18 den Führerschein hat, darauf gar nicht mehr angewiesen ist. Er darf allein und unbegrenzt fahren und muss sich nicht begleiten lassen. Dagegen ist es eine Motivation für junge Fahranfänger, mit 17 fahren zu dürfen, wenn sie begleitet werden. Dieses Begleiten hat durchaus positive Effekte, wie der entsprechende evaluierte Modellversuch in Österreich gezeigt hat.

Nun zu Ihnen, Frau Berroth: Der Führerschein ab 17 soll nach einer qualifizierten vollen Fahrausbildung erteilt werden. Wir wollen keineswegs den „Führerschein light“ für das begleitete Fahren. Wir wollen das voll verantwortliche Fahren, soweit dies möglich ist.

Jetzt komme ich zu den juristischen Bedenken, die hier als Erstes ins Feld geführt worden sind.

Interessant ist: Dieser Vorschlag kommt von Niedersachsen. Die Bundesratsinitiative wird von Niedersachsen und Bremen gemeinsam eingebracht.

(Abg. Fischer SPD: Wer regiert in Niedersachsen?)

In Niedersachsen ist es nicht die SPD, die dort die Landesregierung führt. Unterstützt wird die Initiative auch von der Staatsregierung in Bayern. Erst am Anfang dieser Woche hat das bayerische Kabinett beschlossen, dieser Bundesratsinitiative beizutreten.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Und da hat Herr Palmer Bedenken! – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

und ihr zuzustimmen. Wie gesagt: Bei dem Thema besteht eine bunte Gemengelage, und es ist keineswegs parteipolitisch einseitig zuzuordnen.

Zu den Juristen will ich noch etwas sagen: Natürlich gibt es überall Probleme. Aber der Verkehrsgerichtstag in Goslar ist doch nicht mit juristisch heurigen Hasen besetzt. Das sind doch alles erfahrene Juristen, die sich etwas dabei gedacht haben. Auch die Projektgruppe, die das Ganze erarbeitet hat, hat die Sache rechtlich abgeklärt. Letztlich glaube ich nicht, dass in Baden-Württemberg alle alles viel besser wissen. Das Motto „Wir können alles. Außer Verkehrssicherheit“ wäre nicht der richtige Slogan für unser Land, und deswegen müssen wir eine Lösung finden, um diesem Problem beizukommen.

Ich meine, Herr Minister Müller, als zuständiger Fachminister ist es Ihre Aufgabe, zu einem gegebenen drängenden Problem eine Lösung zu finden, und nicht, zu einer möglichen Lösung sofort das Problem zu suchen. Deswegen sind wir der Auffassung, dass es dringend notwendig ist, dass sich Baden-Württemberg auch an einem solchen Modellvorhaben beteiligt, um selber beurteilen zu können, ob diese Maßnahme wirksam ist oder nicht. Das Risiko ist jedenfalls wesentlich geringer als die Chance, die darin liegt, durch begleitetes Fahren am Anfang der Fahrlaufbahn eines Führerscheinneulings zu mehr Verkehrssicherheit im Straßenverkehr zu kommen. Und dafür lohnt sich die Beteiligung an dem Modellvorhaben.

Ich kann zum Schluss nur noch einmal appellieren: Geben Sie grünes Licht für einen Modellversuch in Baden-Württemberg!

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Sehr guter Vorschlag!)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Abg. Berroth erhält das Wort für eine äußerst kurze Restredezeit.

(Abg. Schebesta CDU: Wie viel?)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: 0,05 Sekunden. – Ich muss nur klarstellen, weil ich mich offensichtlich missverständlich ausgedrückt habe: Ich will keine Laienausbildung, natürlich nicht; ich will auch keinen Führerschein mit 17. Ich könnte mir aber vorstellen, dass jemand zum Beispiel mit 17 ½ Jahren seine Prüfung macht, den ordentlichen Führerschein erst mit 18 bekommt,

(Abg. Drexler SPD: Und mit 20 fahren darf!)

in dem dazwischen liegenden halben Jahr aber begleitet fahren darf. Das ist ein Punkt, über den wir uns einmal unterhalten sollten. Selbstverständlich muss das Fahrzeug dann zum Beispiel entsprechend gekennzeichnet sein.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, jetzt liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung.

Wer dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/2652, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Wieser CDU: Führerschein für Kinderwagen! – Unruhe)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Finanzierung und Förderung von Handwerk und Mittelstand in Baden-Württemberg – Drucksache 13/1516

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Berücksichtigung von Mittelstand und Handwerk bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen – Drucksache 13/1843

Für die Begründung zu a und b hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten festgelegt, für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt.

Das Wort erhält Herr Abg. Capezzuto.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Oh Mario!)

Abg. Capezzuto SPD: Herr Kleinmann, hast du ein Problem?

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Nein, überhaupt nicht! Ich freue mich immer, wenn du sprichst!)

Ich zitiere dich gleich.

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich werde zu dem Antrag unter Buchstabe b reden; zu Punkt a wird dann im zweiten Durchgang Herr Kollege Schmiedel reden.

(Zurufe der Abg. Kleinmann und Drautz FDP/DVP)

– Herr Kollege Drautz, überlassen Sie das den Leuten, die etwas davon verstehen. Danke.

Mit unserem Antrag wollen wir von der Landesregierung und von Ihnen, Herr Minister, wissen, welche Vergabeart Sie nun als die kostengünstigste für die öffentliche Hand und als die beste für den Mittelstand und das Handwerk ansehen und dem Land, vor allem auch den Landkreisen und den Gemeinden, zur Anwendung empfehlen wollen.

Leider haben Sie, Herr Minister, zu Beginn auf allen Seiten für Verwirrung und Unsicherheit gesorgt, als ausgerechnet Sie als der für das Handwerk und den Mittelstand zuständige und verantwortliche Minister sich bei der Vergabe der Aufträge für die Landesmesse für einen Generalunternehmer bzw. für ein Generalübernehmerpaket ausgesprochen haben und dabei ohne Ausschreibung oder sonstige Anstandsregelungen auch gleich einen bevorzugt wissen wollten, nämlich Herrn Rudi Häussler und seine Kompanie, und ihm die Sache übergeben wollten.

(Abg. Dr. Birk CDU: Was? – Minister Dr. Döring: Kein Wort wahr! Das ist unglaublich! – Gegenruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Ihre Rechtfertigung, Herr Minister, mithilfe der Häussler-Gruppe würde der Bau der neuen Landesmesse billiger, wurde sehr schnell als das entlarvt, was sie von Anfang an war: Es war leider nur heiße Luft. Es war ein echter Luftballon, Herr Minister. Wie Sie ja wissen, steigen Luftballons immer mit lautem Getöse und platzen dann recht leise.

(Minister Dr. Döring: Was? Was habt denn ihr für Luftballons? – Abg. Wieser CDU: Ist das bei Ihnen umgekehrt?)

Aber Gott sei Dank haben die Vernünftigen in der Koalitionsregierung, Herr Kollege Wieser, das schnell gemerkt

(Abg. Dr. Birk CDU: Das ist aber nicht bloß der Wieser!)

– aber er hat mich gerade angesprochen – und haben diese ganze heiße Luft so schnell wie möglich wieder herausgelassen.

(Minister Dr. Döring: Kalter Kaffee!)

Herr Minister, Sie haben dann zwangsläufig auch ganz schnell wieder Bodenberührung bekommen

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Wieser CDU: Ich bitte doch um eine größere Ernsthaftigkeit!)

und sind rasch von Ihren zuvor verkündeten eigenen Absichten abgekommen.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Dabei gibt es, meine sehr verehrten Damen und Herren, schon lange genügend Beispiele dafür, dass Generalunternehmer bzw. Generalübernehmer gar nicht billiger bauen können und nicht billiger bauen, wie Sie am erwähnten Beispiel der Häussler-Gruppe – für die das früher auch behauptet wurde – sehen können. Vielmehr zeigen auch andere Beispiele wie der Neubau des Finanzamts in Ludwigsburg,

(Capezzuto)

dass Einzelvergaben kostengünstiger sind und vor allem den Steuerzahler billiger kommen als die Vergabe an einen Generalübernehmer.

(Abg. Wieser CDU: Ein Finanzamt ist nie günstig für den Steuerzahler!)

– Der Bau, Herr Kollege Wieser. Ich spreche hier vom Gebäude.

(Abg. Seimetz CDU: Ach! Das ist ja toll!)

Als Wirtschaftsminister, Herr Dr. Döring, sollten Sie dieses kleine Wirtschaftseinmaleins eigentlich kennen.

(Abg. Seimetz CDU: Das kann er niemals, ohne dass der Mario da etwas gesagt hat!)

Ich hoffe bzw. die Kommunen hoffen es. Da sie die meisten öffentlichen Vergaben und Investitionen zu verantworten haben und auch viel besser und enger mit dem Mittelstand und dem Handwerk aus der Raumschaft verzahnt sind, fragen sie sich zu Recht:

Erstens: Was will nun der Wirtschaftsminister eigentlich? Will er Einzelvergaben an das mittelständische Handwerk, oder will er große Aufträge en bloc an Bau- und Finanzlöwen vergeben? Das ist die erste Frage.

Als Zweites stellt sich in Bezug auf den Mittelstand und das Handwerk die Frage: Hat der Wirtschaftsminister dies nun begriffen, oder geht das Ganze beim nächsten großen öffentlichen Auftrag wieder los?

(Minister Dr. Döring: Wenn Sie mir das noch einmal erklären, verstehe ich es vielleicht auch!)

Wir hoffen das nicht. Herr Minister, Sie müssen sich diese Fragen einfach selbst beantworten, und zwar hier und heute, wenn es geht, und unmissverständlich. Wir fordern Sie heute dazu auf, Herr Minister.

Dasselbe verlangen wir bei Vergaben, wenn es um Landesunternehmen geht, zum Beispiel beim Flughafen Stuttgart mit seinen millionenschweren Investitionen oder bei den Landeskliniken. Herr Minister, wir verlangen ganz einfach die strikte Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen,

(Minister Dr. Döring: Jawohl!)

wie Sie sie im dritten Absatz Ihrer Stellungnahme zum Antrag Drucksache 13/1843 bestätigen.

(Abg. Wieser CDU: Sollen wir rausgehen, wenn er nur über den Minister schwätzt?)

Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten diese Passage zitieren,

(Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU)

in der Sie uns antworten:

Die Landesregierung achtet bei der Vergabe ihrer Aufträge auf die Einhaltung dieser gesetzlichen Verpflichtung,

(Abg. Dr. Birk CDU: Sehr richtig!)

ohne dass es hierzu einer besonderen Aufforderung bedarf.

(Abg. Dr. Birk CDU: Mustergültig! Sehr gut!)

Es gibt aber noch ein paar weitere Dinge, Herr Minister, die wir bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gerne geregelt wissen möchten.

(Abg. Wieser CDU: Sprechen Sie nur zum Minister?)

– Herr Wieser, nehmen Sie es sich doch auch mit zu Herzen. Aber ich kann aufgrund meiner begrenzten Redezeit nicht unbedingt zu allen sprechen.

(Abg. Wieser CDU: Wenn Sie nur den Minister ansprechen, fühle ich mich nicht betroffen!)

Es gibt also noch ein paar weitere Dinge, Herr Kollege Wieser, die wir bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Zukunft gerne geregelt wissen möchten. Es kommt vor allem im Baubereich durch den massiven Einsatz von Niedriglohnkräften immer wieder zu starken Wettbewerbsverzerrungen. Hier hätten wir gerne eine wirksame Schutzklausel für die Unternehmen, die tariflich entlohnen, vor allem hier in Baden-Württemberg.

Außerdem möchten wir gerne die Unternehmen von öffentlichen Aufträgen ausschließen, die wegen illegaler Praktiken schon des Öfteren aufgefallen sind. Betroffen davon wären Firmen, die etwa durch Korruption, Geldwäsche oder Schwarzarbeit immer wieder aufgefallen sind.

Abschließend verweisen wir auch in Bezug auf die Vergabeordnung darauf, dass die Landesregierung die Empfehlungen der Mittelstandsenquete respektieren und auch anwenden sollte. Wenn Sie es ernst meinen mit der Stärkung von Mittelstand und Handwerk, meine Damen und Herren der Koalition,

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Meinen Sie es ernst, Herr Kollege?)

dann unterstützen Sie uns bei der Forderung, in Zukunft alle öffentlichen Aufträge und Vergaben als Einzelgewerke auszusprechen und zu vergeben.

(Abg. Hauk CDU: Wohin?)

Nehmen Sie in Zukunft gleichzeitig Abstand von mittelstandsfeindlichen Vergaben an Generalunternehmer,

(Abg. Wieser CDU: Keine italienischen Unternehmer!)

wie ich sie zu Anfang aufgeführt habe. Belohnen Sie tarif-treue Handwerker

(Beifall bei der SPD – Abg. Wieser CDU: Oi!)

– ja, natürlich –, und unterstützen Sie die Anlegung eines Korruptionsregisters.

Herr Wieser, die Kollegen Ihrer Fraktion und der Koalitionsfraktion der FDP

(Abg. Wieser CDU: DVP! So viel Zeit muss sein!)

(Capezzuto)

sagen immer in Sonntagsreden, wie sehr sie sich um das Handwerk bzw. um den Mittelstand kümmern.

(Abg. Wieser CDU: Ja!)

Jetzt haben Sie Gelegenheit, dies zu beweisen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wieser CDU: Das war ein Finale!)

Stellv. Präsident Birzele: Ich rufe noch zusätzlich den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/2677, auf.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das hättet ihr auch besser gelassen! Was da für ein illiberales Zeug drinsteht! Pfister unterschreibt einfach alles!)

Das Wort erhält Herr Abg. Schuhmacher.

Abg. Schuhmacher CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit dem ersten Punkt beginnen, den Herr Capezzuto hier angeschnitten hat, in dem es um die Berücksichtigung von Mittelstand und Handwerk bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ging. Ich habe hier ein Schreiben des Baden-Württembergischen Handwerkstags, in dem ausgeführt wird: Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen läuft es, bezogen auf den Auftraggeber Land, ordentlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Abg. Capezzuto SPD: Ordentlich ist aber nicht gut!)

Die Mittelstandsrichtlinie wird eingehalten, und zwischenzeitlich ist durch den Wirtschaftsminister klargestellt worden, dass dies auch für die Landesmesse gelten soll. Dies wurde schon mehrfach hier besprochen. Deswegen brauchen wir es heute nicht immer wieder neu aufzuwärmen. Das ist eine altbekannte Tatsache und ist auch geklärt.

(Abg. Pauli CDU: Denen fällt sonst nichts ein!)

Es hakt mit der VOB aber immer noch bei den Gemeinden; das muss man einfach sagen.

(Abg. Capezzuto SPD: Das habe ich betont!)

Das muss man auch hier einmal als Appell weitergeben.

(Abg. Capezzuto SPD: Na also!)

Noch ein Wort zur Bürokratie: Man darf sagen, dass wir in der Zwischenzeit die schlanksten Vorschriften haben und dass diese Verschlinkung wirklich auch eine gute Sache wird.

Ein Bereich, in dem wir dem Mittelstand helfen können und helfen müssen, sind in der Tat die EU-Ausschreibungen. Damit sind die Mittelständler überfordert. Wir müssen ihnen sowohl das Handwerkszeug dazu bereitstellen als auch Kooperationen zulassen. Dies gilt auch in Bezug auf Großbauvorhaben. Ich bin nicht dafür, an Generalunternehmer auszusprechen – da sind wir uns einig –, ich bin aber dafür, in Losen auszusprechen. Wir müssen auch kleineren Bie-

tergemeinschaften die Möglichkeit lassen, hier mitzumachen.

(Abg. Capezzuto SPD: Kleinere Bietergemeinschaften sind in Ordnung!)

Gegenwärtig prüft die LBBW, ob über die Instrumente dieser Bank eine Kofinanzierung und auch geeignetes Qualifizierungspersonal bereitgestellt werden können, um bei EU-Maßnahmen tätig zu werden.

Ich möchte nun zum Hauptthema, der Finanzierung und Förderung von Handwerk und Mittelstand, ein paar Sätze sagen.

Handwerk und Mittelstand bei uns sind innovativ und flexibel, sie sind leistungsstark, aber oft nicht mehr liquide. Dies gilt für einen großen Teil unserer Handwerks- und Mittelstandsbetriebe. Diese Aussagen treffen zu, sie unterliegen keinem Zeitgeist. Aber es hat sehr wohl eine Auswirkung auf die Situation der Betriebe, welche Politik die Bundesregierung macht.

(Abg. Wieser CDU: Oh! – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Dazu wird noch etwas zu sagen sein!)

– Bitte?

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Das kommt noch!)

Man muss einfach sagen, dass diese Politik derzeit vom Mittelstand ausgelöffelt werden muss. Der Mittelstand ist traditionell dort tätig, wo hohe Lohnkostenanteile das Endprodukt prägen. Wir hier in Baden-Württemberg verdanken gerade dem Mittelstand unseren Wohlstand und unsere Arbeitsplätze.

Ich möchte nun ein paar Sätze zu dem sagen, was unsere mittelständischen Betriebe belastet und was wir diesbezüglich besser machen können: zurückgehende oder fehlende Aufträge, zu wenig Kostendeckung – meist ohne Gewinne derzeit –, fast kein Eigenkapital mehr, Wettbewerber im Ausland – ich nenne nur die beiden Beispiele Polen und Schweiz –, fehlende Investitionsmittel für Innovationen.

Bei den Banken ist erkennbar, dass die Wachstumsrate des Kapitalstocks jedes Jahr weiter sinkt. Dies zeigt ganz deutlich, dass zu wenig investiert wird. Investitionen sind aber notwendig, um im Wettbewerb bestehen zu können. Sie kennen die Höhe der Eigenkapitalquote der Betriebe. Gerade vor einigen Wochen haben wir wieder Bürgschaften übernommen. Es ist wirklich erschreckend, dass die Eigenkapitalquote von großen Betrieben unter 5 % oder bei knapp 5 % liegt. Also ist das Fremdkapital das Besitzkapital.

Ich frage mich immer wieder und wir alle müssen uns fragen: Wer finanziert den Mittelstand, das Handwerk? Ich sage es: Es sind vor allem die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Beifall des Abg. Wieser CDU)

Wir unterstützen deshalb das Dreisäulenmodell aus Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Geschäftsbanken.

(Schuhmacher)

Eine große Verunsicherung – Sie konnten dies alle lesen und auch gestern von Herrn Haasis, dem Präsidenten des Sparkassenverbands Baden-Württemberg, hören – hat durch die Äußerungen von Herrn Staatssekretär Koch-Weser vom Bundesfinanzministerium eingesetzt, der die Rechtsform, das Regionalprinzip und die Institutssicherung ein bisschen infrage gestellt hat.

Also: Es fehlt bei uns im Land nicht an Finanzierungsmöglichkeiten, sondern an Sicherheiten der Betriebe

(Beifall des Ministers Dr. Döring)

und manchmal auch an mutigen Bankern. Ich möchte jetzt aber nicht die Banker kritisieren, sondern ich möchte die Bedingungen kritisieren, denen die Banker ausgeliefert sind, weil sie derzeit ja so erzogen werden, diese Bedingungen einzuhalten. Wenn man der Bank wirklich nur Sicherheiten vorlegen müsste, hätte auch ich keinen Betrieb gründen können. Vielmehr war ich darauf angewiesen, dass ich wirklich einen verständigen Banker gefunden habe.

Ich nenne ein Beispiel, weil es uns alle betrifft, auch mich persönlich: Einem der mutigsten Bankvorstände in Baden-Württemberg, ohne den es viele Betriebe in unserem Land nicht mehr gäbe, wurde von der Bundesaufsicht angedroht, ihm die Kreditzuständigkeit zu entziehen. Ich denke, dass dies für die Zukunft nicht die richtigen Maßnahmen zur Finanzierung unseres Mittelstands sind.

(Zuruf von der SPD: Aber irgendeine Kontrolle muss doch da sein!)

Sie haben nach intelligenten Finanzierungsangeboten gefragt. Diese gibt es sicher, aber bei uns in Deutschland gibt es nicht wie in Amerika Risikokapital, das privat finanziert ist. Es gibt Leasing und Beteiligungen, aber dies geht auch nicht ohne Sicherheiten.

Alle Instrumente, die wir im Land Baden-Württemberg haben, sind in den Drucksachen aufgeführt, sodass ich sie nicht näher erläutern muss; sie sind erklärt. Die Instrumente haben wir, aber es geht in unserem Land nicht ohne Wachstum; ich sage dies in aller Deutlichkeit. Es geht auch nicht ohne Vertrauen und Verlässlichkeit. Aber unser gemeinsamer Einsatz lohnt sich. Denn es geht schließlich um die Zukunft unseres Landes, vor allem um die Zukunft unserer Kinder.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Dr. Schüle CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hofer.

(Abg. Capezzuto SPD: Der Minister ist fei da!)

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Ich kann das kurz machen. Das ist im Mittelstandsförderungsgesetz und über die Mittelstandsrichtlinien, die Gemeindeordnung und die VOB geregelt. Meines Wissens hält man sich auch daran. Es gibt immer mal wieder den ei-

nen oder anderen, bei dem man eingreifen muss; das ist klar.

(Zuruf von der SPD)

Auch im gemeindlichen Bereich – das sage ich als jemand, der aus dem kommunalen Bereich kommt – werden die Vergabevorschriften eingehalten. Einem Gemeinderat ist nicht immer leicht zu erklären, warum nicht der heimische Anbieter, der vielleicht um 3 € teurer ist, statt des auswärtigen genommen werden soll. In aller Regel sagt man, das seien eben die Vorschriften.

Wollte man einige Verbesserungen einbauen, wäre wohl zunächst einmal dort anzusetzen, dass bei öffentlichen Vergaben letztlich der Günstigste zum Zuge kommen soll. Die Vergabe wird viel zu sehr über den Preis entschieden. Meistens ist der Preis derart niedrig, dass bei öffentlichen Aufträgen die Handwerker relativ wenig verdienen. Ich verweise auf das Schweizer Beispiel. Um Preisdumping mit unauskömmlichen Preisen zu vermeiden, wird dort immer an den Zweitgünstigsten vergeben. Das sollten wir uns einmal überlegen. Die Schweizer haben da meines Erachtens etwas ganz Gutes eingeführt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Ein weiterer Punkt ist, dass natürlich nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Bereich der Wunsch nach Komplettangeboten immer größer wird. Man will alles aus einer Hand, mit Termin- und Preisgarantie. Deshalb wird sich der Mittelstand darauf einrichten müssen, in Kooperation Angebote zu machen. Es gibt schon entsprechende Projekte, die das weiter fördern wollen.

So viel dazu.

Ich komme zum Hauptantrag der SPD, nach dem man – wie Sie sich ausdrücken – nach dem Vorbild der Bundesregierung Verbesserungen für den Mittelstand ergreifen sollte, gewissermaßen nach dem Motto „von der Bundesregierung lernen heißt siegen lernen“.

(Beifall der Abg. Braun SPD und Kretschmann GRÜNE – Zuruf des Abg. Wieser CDU – Zuruf von der SPD: Das war nach vier Minuten der erste gute Satz!)

– Bei den ersten Sätzen haben Ihre Kollegen schon mitgeklatscht; das haben Sie übersehen.

(Zuruf von der SPD: Nicht übersehen, überhört!)

Die vier Punkte sind: Risikoentlastung durch Verzicht auf Gewährleistungsbürgschaften und Vertragserfüllungsbürgschaften, Bündelung beim Zugang zu Darlehen und Bürgschaften, Vereinfachung bei der Antragstellung und dem Abbau von Bürokratie und intelligentere Finanzierungsangebote. Ich kann nur sagen: gute Vorschläge. Aber Sie rennen damit Türen ein, die sperrangelweit offen stehen.

Die Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsbürgschaften hat das Land – wenn es nicht Nachmittags wäre, würde ich „guten Morgen“ sagen – schon seit 18 Jahren abgeschafft. Es war also die Bundesregierung, die dem Vorbild des Landes Baden-Württemberg endlich nachgefolgt ist.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch nicht wahr!)

(Hofer)

Aber egal: Vorbild sein oder einem Vorbild nachfolgen ist immer gut.

Im Übrigen findet diese Bündelung statt. Ich mache es einfach kurz; die Zeit schreitet voran. Wir haben das GuW-Programm, das Gründungs- und Wachstumsfinanzierungsprogramm. Da wird die Deutsche Ausgleichsbank mit der L-Bank zusammengebunden, schließlich natürlich auch mit der Mittelstandsbank. Das ist nichts anderes als die Zusammenlegung der Förderbereiche der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank. Ab 1. Januar des nächsten Jahres gibt es weiterhin gebündelte Programme.

Ihren Ausführungen zur Hausbank, Herr Schuhmacher, kann ich mich voll und ganz anschließen. Das Hausbankprinzip wollen wir weiterverfolgen. Das will auch der Bund; da sind wir uns einig. Dieser Punkt wird auch in der Novellierung der L-Bank-Gesetzgebung wieder enthalten sein.

Natürlich sind es in erster Linie die Kreissparkassen und die Genossenschaftsbanken, die in der vergangenen Zeit dafür gesorgt haben, dass in schwierigen Zeiten – – Vor allem die Kreissparkassen – das muss man fairerweise einmal sagen – haben den größten Beitrag zur Mittelstandsfinanzierung geleistet.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja, so ist es! Richtig!)

Das soll auch so bleiben. Natürlich müsste man auch die Margen für die Banken etwas erhöhen. Das geschieht in zwei Bereichen: bei den Kleinkrediten, an denen nichts zu verdienen ist, und bei den Krediten, bei denen nach dem Rating – etwa durch eine geringe Bonität – ein hohes Risiko besteht. Da gibt es Zuschläge.

Einzelheiten können Sie alle dem Bericht entnehmen. Weil der Bericht so ausführlich ist und die Zeit allmählich fortschreitet, mache ich meinen Schlusssatz, in dem ich auf den Rosenkranz zu sprechen komme, den wir damit immer wieder verbinden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Hofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage, bevor Sie zu Ihrem Schlusssatz kommen?

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Der Rosenkranz muss zuerst kommen!)

Abg. Hofer FDP/DVP: Bevor ich den Rosenkranz erläutere, ja. Bitte schön.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Kollege Hofer, können Sie mir einmal erklären, wo die Bundesregierung, wie Sie in Ihrem Entschließungsantrag behaupten, einen Kahlschlag beim Meisterbrief durchführt?

Warum polemisieren Sie als liberaler Wirtschaftspolitiker gegen eine höchst bescheidene Liberalisierung beim Meisterbrief? Wie ist das eigentlich mit Ihren liberalen Grundsätzen zu vereinbaren? Oder gelten die immer dann nicht, wenn Sie irgendwo Ihre Klientel vermuten?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Capezzuto SPD: Gestützt auf EU-Recht!)

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Kretschmann, Sie sind jetzt auf etwas eingegangen, was ich noch nicht ausgeführt habe.

(Heiterkeit – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Einen Schritt voraus!)

– Entschuldigung, ich habe noch nichts dazu gesagt. Aber das war keinerlei Kritik. Ich weise nur zum Verständnis für diejenigen, die es noch nicht gelesen haben, auf den Alternativantrag hin, der von der CDU-Fraktion und der Fraktion der FDP/DVP unterzeichnet ist. Darin steht unter anderem – darauf wollte ich gerade zu sprechen kommen –, dass natürlich auch die immer wiederkehrende Anmerkung erlaubt sein muss,

(Abg. Wieser CDU: Ein Ordoliberaler!)

dass im Bund auch Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die insbesondere auch gewährleisten, dass die Eigenkapitalquote der Betriebe ansteigen kann. Es ist heute eine der größten Schwierigkeiten überhaupt, an Kredite zu gelangen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Zu den Rahmenbedingungen gehört nun alles, was wir immer wiederholen: Steuerentlastung, Abgabentlastung, Flexibilität des Arbeitsrechts und, und, und.

(Abg. Drexler SPD: Machen wir doch!)

Das steht in diesem Antrag. Es wird zwar häufig wiederholt, aber dadurch wird es mit Sicherheit nicht unrichtiger,

(Abg. Capezzuto SPD: Doch!)

sondern das muss an dieser Stelle immer wieder gesagt werden.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

In diesem Zusammenhang findet sich unter den Rahmenbedingungen auch der Satz, dass sich insbesondere das Handwerk darüber beklagt – nicht über eine Novellierung; auch sie wird vom Handwerk, von den Handwerksverbänden, den Handwerkskammern durchaus akzeptiert –, dass der Meisterbrief rein fakultativ wird – vor allem auch für Bereiche, in denen unterschieden wird, ob es um Gefahrenabwehr geht –, wenn es um Ausbildungsplätze geht, um Ausbildungsleistung. Wir haben das heute Morgen besprochen. Diese Abschaffung bedeutet für uns einen Kahlschlag.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dagegen wehrt sich nun auch das Handwerk außerordentlich.

(Abg. Wieser CDU zur SPD: Aber dann eine Ausbildungsabgabe fordern!)

Wenn Sie sagen, das sei zu – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Hofer, Sie haben jetzt fast die Hälfte Ihrer Redezeit auf die Beantwortung der Zwischenfrage verwendet. Wenn Sie dann bitte auch noch zu Ihrem Schlusssatz kommen würden.

(Abg. Schmiedel SPD: Viel geschwätzt, aber kaum zum Thema!)

Abg. Hofer FDP/DVP: Ich komme zum Schluss. Dass dies hier etwas apodiktisch formuliert sein mag, würde ich Ihnen sogar konzedieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Aber der Kern dieser Dinge ist klar erkenntlich.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Das ist mein Schlusssatz.

(Heiterkeit des Abg. Braun SPD – Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Capuzzuto SPD: Jetzt hat er den Rosenkranz unter-schlagen!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren! Es liegen verschiedene Anträge vor, zum einen ein Antrag der SPD zur Berücksichtigung von Mittelstand und Handwerk bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Dieses Anliegen unterstützen wir, aber ähnlich wie meine Vorredner sehe auch ich da wenig aktuellen Handlungsbedarf. Daher werde ich mich im Hauptteil meiner Rede dem anderen Antrag zuwenden, der sich dem Problem „Kredite für den Mittelstand“ widmet.

In Ergänzung dessen, was mein Kollege Kretschmann eben gesagt hat, darf ich noch einmal klar zurückweisen, Herr Hofer – Sie haben es ja auch konzediert –, dass Sie in Ihrem Antrag von einem beabsichtigten Kahlschlag beim Meisterbrief sprechen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das habe ich nicht gesagt!)

Wir hatten hier eine Debatte dazu, bei der ich unter anderem das Votum des ehemaligen FDP-Bundeswirtschaftsministers Lambsdorff zitiert habe, der die Novellierung der Handwerksordnung als eine durchaus maßvolle Reform bezeichnet hat. Wenn wir also eine Liberalisierung und einen Abbau von Hürden wollen, müssen wir auch einmal versuchen, in diesem Bereich etwas zu tun.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zu dem Problem, das viele Betriebe umtreibt und das eines der dringendsten Probleme des Mittelstands ist: die Finanzierung. Finanzierungspolitik ist daher praxisnahe Wirtschaftspolitik. Wir müssen aber konzedieren, dass die Politik dabei nur in begrenztem Rahmen etwas tun kann. Was sich auf Bundes- und auf Landesebene bewegen lässt, geht ziemlich in die gleiche Richtung; deswegen eignet sich dieses Thema

überhaupt nicht, um hier große Gegensätze zwischen Bund und Land aufzuzeigen.

Wenn wir uns zum Beispiel einmal ansehen, welche Kredite die L-Bank vergibt, stellen wir fest, dass sie im operativen Geschäft etwa 85 % ihres Fördervolumens in Zusammenarbeit mit der Förderbank des Bundes vergibt. Das zeigt: Da besteht keine große Differenz. In der Sache ist man sich im Wesentlichen darüber einig, was getan werden muss. Deshalb möchte ich für ideologische Abrüstung plädieren.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Schmiedel SPD)

Meine Damen und Herren, die Finanzierungsproblematik trifft die ganze Breite des Mittelstands, von den Existenzgründern bis hin zum alteingesessenen Familienunternehmen. Von allen hören wir Klagen, dass Kredite gekündigt oder neue Projekte von den Banken kaum ernsthaft geprüft werden. Die konjunkturelle Krise verschärft dieses Problem.

Die Ursache dafür liegt auch im Bereich der Banken. Da die Banken der New-Economy-Blase genauso hinterhergerannt sind wie viele Menschen in dieser Republik, haben sie jetzt mit vielen geplatzten Krediten zu kämpfen. Ein Beispiel dafür ist die Commerzbank, die erst in der letzten Woche enorme Wertberichtigungen vollziehen musste. Aus diesem Grund agieren viele Banken derzeit oft übervorsichtig. Diese Zurückhaltung der Banken, die vielfach beklagt wird, lässt sich nicht allein auf Basel II schieben, denn Basel II verlangt ja, dass das Kreditgeschäft der Banken stärker nach Risiken differenziert wird. Das ist ein richtiger Ansatz, den wir durchaus unterstützen. Die Bundesregierung hat zudem bei den Basel-II-Verhandlungen zahlreiche Änderungen durchgesetzt, die den Bedürfnissen des deutschen Mittelstands entsprechen. Das heißt, Basel II darf nicht als Popanz dienen, der aufgebaut wird, um über die Probleme der Finanzierung des Mittelstands zu klagen.

Insgesamt müssen wir fragen: Was kann jetzt getan werden? Herr Schuhmacher, ich muss Ihnen widersprechen. Es gibt auf Bundesebene durchaus gute Ansätze, die das Problem angehen, die die Finanzierungspolitik auf neue Füße stellen und mit denen wirklich neue und sinnvolle Initiativen gestartet werden. Ich möchte Ihnen vier davon nennen.

Zum einen – das hat Herr Hofer schon angesprochen – ist das die Gründung der Mittelstandsbank des Bundes. Damit wurden Förderprogramme gebündelt, damit wurde die finanzielle Mittelstandsförderung effektiver, und damit wurde auch ein wichtiger Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet. Das ist ein erster Punkt.

Zum Zweiten: Viele kleinere und mittlere Unternehmen haben ein Problem dadurch, dass sie nicht genug Geld wollen. Die kleinen Kredite, die die Firmen brauchen, erscheinen den Banken oft nicht lohnend. Deshalb gibt es gerade in diesem Bereich zwei neue Programme, nämlich „Startgeld“ und „Mikrodarlehen“, die den Hausbanken erhöhte Margen und eine 80-prozentige Haftungsfreistellung bieten. Mit diesem Ansatz wird das Problem erfolgreich angegangen, Herr Schuhmacher.

(Dr. Witzel)

Dritter Punkt: Bessere Finanzierungsbedingungen werden sich auch durch die Verbriefungsinitiative – Fremdwort: True-Sales-Initiative – der KfW und durch die weiteren Anstrengungen der Bundesregierung ergeben, den deutschen Verbriefungsmarkt zu beleben. Das hat auch schon zu Erfolgen geführt. Allein im letzten Jahr hat sich der Verbriefungsmarkt in Deutschland auf ein Volumen von 30 Milliarden € verdoppelt. Das schafft Spielraum für neue Kredite.

Und zum Vierten: Die KfW bietet jetzt auch verstärkt Programme für Beteiligungskapital an. Auch die L-Bank hat ja in Ergänzung zur Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft ein Programm für Beteiligungskapital aufgelegt. Dies wird aber leider noch immer nicht gut angenommen. An diesem Punkt muss auch der Mittelstand mehr Offenheit zeigen und zu neuen Wegen bereit sein.

Nach diesem Blick auf die Bundespolitik zurück zur Landespolitik. Hier arbeitet die L-Bank durchaus erfolgreich. Trotzdem gibt es dazu die Kritik des Landesrechnungshofs, der gesagt hat, von den Fördergeldern bleibe ein zu großer Prozentsatz bei der L-Bank und werde nicht zur Förderung ausgegeben. „Bis zu 40 %“, kritisiert der Landesrechnungshof. Das ist natürlich zu hoch, aber ein angemessener Prozentsatz für die Kreditbearbeitung hängt natürlich auch von der Höhe der konkreten Kredite ab. Wir fordern dazu – das ist ja im Finanzausschuss schon besprochen worden – eine Transparenz der Kostenkalkulation der L-Bank. Neue Verträge, die das Land mit der L-Bank abschließt, sollten zudem eine deutlich kürzere Laufzeit haben als die aktuell gültige Zehnjahresfrist.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Gute Finanzierungsmöglichkeiten für den Mittelstand zu schaffen ist ein wichtiges Anliegen einer guten Wirtschaftspolitik. Darüber besteht in diesem Haus Konsens, und das geschieht auch im Konsens der beteiligten Förderbanken von Bund und Land. Gerade der Bund hat in letzter Zeit viel für eine moderne und bessere Finanzierungslandschaft in Deutschland getan.

Der Staat kann und soll dies alles aber nicht allein regeln. Wir brauchen auch im Mittelstand mehr Aufgeschlossenheit gegenüber Beteiligungskapital und mehr Bereitschaft zu Transparenz. Wir brauchen andererseits aber auch kluge Köpfe in unseren Banken, die erkennen, dass sich für die Banken Chancen ergeben, wenn sie an gute Unternehmen und für gute Ideen, die in den Unternehmen vorhanden sind, Kredite vergeben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Wenn wir über die Finanzierung des Mittelstands reden, dann reden wir in erster Linie über Sparkassen und Volksbanken. Deshalb möchte ich vorschlagen, dass jetzt nicht nur jeder für sich bekundet, unsere Sparkassen in dem Konflikt, der sich abzeichnet – und der ist gewaltig, weil ja nicht nur Staatssekretär Koch-We-

ser, sondern auch der Internationale Währungsfonds diese Attacke fährt –, unterstützen zu wollen, sondern dass wir in Vorbereitung der nächsten Sitzung des Plenums eine gemeinsame Entschliebung formulieren, um deutlich zu machen, wo der Landtag von Baden-Württemberg in dieser entscheidenden Frage steht.

Wir haben gestern gehört, dass der Anteil der Sparkassen an der Mittelstandsfinanzierung wieder gewachsen ist.

(Abg. Dr. Birk CDU: 7 %!)

Das ist erfreulich, aber die Entwicklung zeigt gleichzeitig auch Handlungsbedarf auf, denn viele Sparkassen kommen jetzt an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Deshalb, Herr Hofer: Natürlich sehen wir, dass es Bewegung gibt, dass man sich bemüht, neue Wege aufzuzeigen und neue Instrumente anzubieten, aber es gibt konkreten Handlungsbedarf.

Ich möchte in der Kürze der Zeit drei Beispiele nennen und anschließend noch einen Vorschlag machen.

Privatbanken gehen dazu über, von heute auf morgen, Knall auf Fall, Kreditlinien von Unternehmen zurückzufahren. Das schränkt deren Liquidität auf einen Schlag ein und bringt sie an den Rand der Zahlungsunfähigkeit. Vielfach sind in der Vergangenheit dann Kreissparkassen, wenn sie engagiert waren, eingesprungen und haben das aufgefangen. Aber auch deren Möglichkeiten sind endlich. Deshalb bräuchten wir für solche konkreten Fälle auch Angebote der L-Bank, den Kreissparkassen zur Seite zu stehen, damit sie in diesem Punkt handlungsfähig werden.

Ein zweites Problem, das die Zahlungsfähigkeit vieler Unternehmen akut gefährdet, ist das Ausbleiben von Zahlungen. Viele Kunden zahlen einfach nicht. Die Bundesregierung hat auf diesem Gebiet einiges getan und bringt wieder Neues auf den Weg, aber häufig – übrigens auch in der Beziehung zwischen Handwerkern und Kommunen – werden diese Folterinstrumente deshalb nicht angewandt, weil man Angst hat, das Verhältnis zu beschädigen.

Für größere Unternehmen gibt es ja schon derzeit Angebote, sich durch einen Forderungsverkauf beispielsweise an die LBBW aktuell Liquidität zu beschaffen. Aber das Angebot der LBBW richtet sich eben nur an größere Unternehmen. Deshalb wäre auch ein Einsatz der L-Bank zusammen mit den Sparkassen denkbar, um den kleineren Unternehmen ihre Forderungen abzunehmen und ihnen dadurch Liquidität zu verschaffen.

Ein dritter Punkt: Herr Hofer, Sie haben das relativ unbürokratische Finanzierungsinstrument bei den Kleinexistenzen angesprochen. Ich glaube, wir sollten – wenn das Geld knapp ist, muss man fragen, wohin man es gibt – wirklich prüfen, in welchem Umfang wir hier engagiert bleiben wollen. Denn ein ganz großer Teil dieser kleinen Existenzen hat nie die Absicht, das Unternehmen als Vollexistenz zu führen, sondern betreibt das nebenher. Man soll zwar niemanden, der arbeiten will, an der Arbeit hindern, aber ob man das dann auch noch öffentlich gefördert vorantreiben soll, ist die andere Frage. Wir wollen darüber jedenfalls noch einmal diskutieren.

(Abg. Hofer FDP/DVP: „Ich-AG“!)

(Schmiedel)

– Nein, nein. Ich meine nicht die „Ich-AG“, sondern einen Nebenerwerb: einen Architekten, der eine feste Anstellung hat, aber nebenher noch Aufträge abwickelt, oder einen Angestellten, der nebenher noch Versicherungen verkauft oder anderes.

Mein Vorschlag lautet, Herr Minister – Sie machen ja eine ganze Reihe von Veranstaltungen zu wichtigen Themen: Beschäftigung älterer Menschen, Förderung von Frauen –, dass Sie eine Veranstaltung machen und uns als Parlamentarier mit einbeziehen sowie die Kreissparkassen, die Volksbanken und die L-Bank einladen, um das zu diskutieren. Denn wenn wir vor Ort mit Kreissparkassen reden, erleben wir zweierlei Reaktionen. Es gibt welche, die sagen: „Wenn Sie zurück nach Stuttgart kommen, dann sagen Sie der L-Bank einen schönen Gruß. Wir arbeiten gut zusammen.“ Es gibt aber auch andere – das sind nicht wenige –, die sagen: „Sorgen Sie doch dafür, dass die L-Bank eine andere Politik macht. Wir bekommen nicht genügend Unterstützung. Wir würden gerne mehr machen, aber es gibt wirklich echte Probleme.“ Wir wollen dieses Gespräch führen, weil wir glauben: Hand in Hand L-Bank mit Sparkassen und Volksbanken zu stärken, das ist in dieser Phase eines der wichtigsten Felder der Mittelstandspolitik.

(Beifall bei der SPD – Abg. Capezzuto SPD: Das ist vernünftig!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Minister Dr. Döring.

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Schmiedel beginnen. Ich bin selbstverständlich dazu bereit, Vorschläge, die hier eingebracht werden, konkret zu prüfen und darüber zu diskutieren. Ich schlage Ihnen vor, Ihre Anregungen zunächst einmal hausintern und dann mit der L-Bank zu diskutieren und uns dann zusammzusetzen und zu sehen, was wir aus diesen Bereichen mitnehmen können, um deutlich zu machen, was davon aufgegriffen werden muss und weiterverfolgt werden kann.

Ich teile die Meinung, die von verschiedenen Seiten geäußert worden ist, dass wir seit geraumer Zeit, vor allem bei Sparkassen und Volksbanken, erfreulicherweise feststellen, dass sie sich im Bereich der Mittelstandsfinanzierung und im Bereich der Existenzgründungsfinanzierung außerordentlich stark engagieren, im Bereich der Existenzgründungsfinanzierung mit mittlerweile über 50 %. Dass wir dies aber nicht auf Dauer machen können, zeigt das, was Sie angesprochen haben, was Ihnen gestern mitgeteilt worden ist: Die Wachstumsraten sind in diesem Bereich so hoch, dass in wenigen Jahren die Kapazitäten und Möglichkeiten ausgeschöpft sein werden.

Ich halte es für notwendig, zusammen mit dem Bund gemeinsame Initiativen zu überlegen, um der mangelnden Zahlungsmoral entgegenzuwirken. Die mangelnde Zahlungsmoral ist mittlerweile in einer Vielzahl von Fällen der Grund für die Insolvenz. Ausstehende Rechnungen, die einfach nicht beglichen werden, führen unter dem Strich zum Ende von Betrieben. Es ist so ziemlich das Schlimmste, was einem passieren kann, wenn man eine Arbeit erbracht hat und diese nicht bezahlt wird.

Der Kollege Witzel hat in erfreulicher Klarheit darauf hingewiesen, dass wir nicht zulassen dürfen, dass alles auf Basel II zurückgeführt wird. Mittlerweile wird flächendeckend, wenn in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit der Finanzierung ein Problem auftaucht, Basel II als Ursache genannt. Dass jetzt so gehandelt wird, als ob Basel II schon Realität sei, ist nicht in Ordnung. Es kommt ja erst in einigen Jahren. Es sind ja noch einige Bereiche zu konkretisieren, wie es unter dem Strich genau aussieht.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Außerdem finde ich es wichtig – ich glaube, dass das die anderen Kollegen und Kolleginnen genauso sehen –, dass Sie sich im Kern zu Basel II bekennen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Ja!)

Ich halte es für falsch, wie man es an verschiedenen Stellen in der Diskussion erlebt, zu sagen, man müsse bei Basel II dies oder jenes abladen oder das sei der Untergang.

(Abg. Capezzuto SPD: Überhaupt nicht!)

Nein, im Kern ist Basel II absolut richtig. Es ist zwingend notwendig, in den Betrieben nachzuschauen, wie die betriebswirtschaftliche Situation eigentlich aussieht, wie man sich bezüglich der Finanzierung verhält, wie man sich um ein ordentliches Rating im Vorfeld kümmert.

(Abg. Capezzuto SPD: Das ist sogar ein Vorteil!)

Ich bin den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Wirtschaftsausschuss dafür dankbar, dass sie mit einer ganzen Reihe von Bundesratsinitiativen, unterstützt auch von anderen Ländern, dafür gesorgt haben, dass die ursprünglich massiven Giftzähne bei Basel II gezogen worden sind.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Sie kennen die Debatte bezüglich internem und externem Rating, Laufzeiten von Krediten etc. Alles dies halte ich für wertvoll.

Herr Witzel hat einen weiteren Punkt angesprochen, mehr in einem Nebensatz, aber ich halte ihn für wichtig genug, um ihn aufzugreifen. Sie haben, wenn ich es richtig mitbekommen habe, zu verstehen gegeben, dass die Gebühren bei der L-Bank durchaus hinterfragt werden sollen. Ich biete dem Wirtschaftsausschuss ausdrücklich an, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen aufzugreifen und die L-Bank dies darstellen zu lassen. Es ist doch völlig klar, dass es zunächst enormen Widerstand hervorruft, wenn die Schlagzeile lautet, 40 % des Förderprogramms gingen für Gebühren drauf. Da darf man nicht sagen: „Das ist halt so“, sondern dann muss man sich das genau anschauen. Wir werden Ihnen dies zusammen mit der L-Bank detailliert darlegen. Ich bitte aber um Verständnis, dass wir bezüglich der Bewertung der Vorwürfe, die ergangen sind, ein bisschen Zeit brauchen. Ich weiß nicht auswendig, ob im Dezember eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses ist.

(Abg. Capezzuto SPD: Nächsten Mittwoch!)

Wenn im Dezember eine Sitzung stattfindet und es Sie drängt, das Thema dort zu behandeln, dann machen wir das im Dezember.

(Minister Dr. Döring)

Ich bin dringend daran interessiert, dass die Vorwürfe, die erhoben worden sind – Herr Witzel, Sie haben sie jetzt auch noch im Plenum angesprochen –, im Ausschuss aufgegriffen und geklärt werden.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Moser?

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Herr Präsident, ja.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Moser.

Abg. Moser SPD: Herr Minister, könnten Sie bitte dafür sorgen, dass wir das gemeinsam mit dem Finanzausschuss regeln, da das Thema ja auch dort im Zusammenhang mit der Denkschrift des Rechnungshofs zur Sprache gekommen ist?

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Selbstverständlich.

(Abg. Moser SPD: Gut, danke!)

Ich bedanke mich für Ihren Hinweis.

Von den jeweiligen Rednern ist – auch in erfreulicher Klarheit – das Thema L-Bank angesprochen worden. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir alle Grund dazu haben, deutlich zu machen und dankbar dafür zu sein, dass die L-Bank in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen hat, um den Problembereichen, die Sie heute zu Recht angesprochen haben, entgegenzutreten und sie auch aufzugreifen.

Für den Bereich der Kleinexistenzgründungen bietet die L-Bank im Rahmen der „Starthilfe Baden-Württemberg“ bereits seit 1999 eine Förderung aus einer Hand. Seit Dezember 2000 bietet die L-Bank durch die Zusammenfassung der Existenzgründungsprogramme des Landes und des Bundes – es hat eine Weile gedauert, bis man die Programme zusammenführen konnte – in der gemeinsamen Initiative „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg“, GuW, für den Bereich der Existenzgründer und -festiger und der Betriebsübernahme eine Bündelung des Zugangs zu Förderdarlehen in Baden-Württemberg.

Ab Januar 2004 wird unter konsequenter Ausrichtung auf kleine und mittlere Unternehmen die gesamte Palette von mittelständischen Vorhaben über die GuW gefördert. Das Land verbilligt die ohnehin schon günstigen Darlehen der KfW-Mittelstandsbank zusätzlich. Wenn die L-Bank Darlehen bis herunter auf 3,55 % anbietet, dann meine ich, dass darin auch ein schwäbischer Handwerksmeister eine handfeste Finanzierungshilfe erblicken kann – 3,55 %!

Ich halte die Anstrengungen – sowohl die Förderung aus einer Hand als auch eine weitere Vergünstigung der Darlehen – für eine herausragende Leistung der L-Bank. Wir sollten dafür dankbar sein und mit ihr weiter gut zusammenarbeiten.

(Beifall der Abg. Hofer und Kleinmann FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wir haben ab Januar 2004 die Bürgschaftsbank noch stärker bei GuW-Krediten eingebunden. Speziell für diese GuW-Darlehen gibt es dann bis zu einem Kreditvolumen von maximal 2,5 Millionen € nur

noch Bürgschaften der Bürgschaftsbank zu einem vereinfachten Verfahren und zu verbilligten Konditionen. Verbürgt werden immerhin 40 % der Kreditsumme. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer – daran wird immer wieder Kritik geübt – für ein GuW-Darlehen beträgt nicht einmal zehn Kalendertage. Das ist rascher kaum zu leisten. Es gibt in diesem Bereich auch nur noch ein einheitliches Antragsformular – egal, ob man das Geld vom Bund oder vom Land erhält.

Ich will fünf Punkte anführen, um das noch einmal zu verdeutlichen.

Erstens: Wir haben den Bereich der klassischen Förderprogramme attraktiver gestaltet, indem die L-Bank den Hausbanken eine flexible, risikoorientierte Margengestaltung anbietet.

Zweitens: Die L-Bank bietet den Zentralinstituten und den privaten Banken jetzt auch globale Refinanzierungsdarlehen an.

Drittens: Für Kleinexistenzgründungen bis zu einem Finanzierungsbedarf von 100 000 € wurde der Finanzierungsanteil auf 100 % erhöht und mit einer obligatorischen 80-prozentigen – 80-prozentigen! – Risikoentlastung durch die Bürgschaftsbank gekoppelt.

Viertens: Wir haben im Sommer 2002 das Beteiligungsgarantieprogramm gestartet, um die häufig mangelnde Eigenkapitalausstattung der Unternehmen – eines der Hauptprobleme der kleinen und mittleren Betriebe – deutlich zu verbessern. Gegenwärtig werden Beteiligungen über insgesamt 10 Millionen € geprüft.

Fünftens: Wir haben im November 2002 – Herr Kollege Witzel, Sie wissen das – den L-EA-Mittelstandsfonds mit 125 Millionen € aufgelegt – 125 Millionen €!

Herr Schmiedel, Herr Capezzuto, Herr Dr. Witzel, gestatten Sie mir die Bitte, dass Sie in der heutigen „WirtschaftsWoche“ einen Blick auf einen Artikel zur KfW werfen. Ich zitiere daraus:

Haushaltslöcher stopft Bundesfinanzminister Hans Eichel am liebsten mit dem Geld der KfW. Der Frankfurter Staatsbank fehlen nun Milliarden für ihre Mittelstandsförderung.

In diesem Zusammenhang, meine ich, sollte man sich das genau anschauen, weil wir da blockiertes Kapital haben.

Ich möchte auf Herrn Capezzuto zu sprechen kommen und dazu nur zwei Punkte anführen.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Sie haben mit Ihren Ausführungen, Herr Capezzuto, nämlich Themen aufgegriffen, die, vorsichtig formuliert, schon ein bisschen zurückliegen. Ich will Ihnen das zu Ihrer Sorge mit ein paar Daten belegen.

Beispielsweise werden bei den Hochbauprojekten des Landes seit Jahren über 95 % der Bauaufträge bzw. über 99 % des finanziellen Bauvolumens fachlosweise vergeben. Viel mehr ist kaum drin.

(Minister Dr. Döring)

Da Sie sich – das ist nun wirklich ein arg alter Hut gewesen,

(Abg. Capezzuto SPD: So alt ist der gar nicht!)

verehrter Herr Kollege – mit der neuen Messe befasst haben: Ich verwahre mich gegen den wiederholt und wider besseres Wissen erhobenen Vorwurf, hier sei eine Vergabe an einen Bekannten von mir erfolgt.

(Abg. Schmiedel SPD: Der Versuch! Auch der Versuch ist strafbar!)

– Nein, auch dies, verehrter Herr Kollege Schmiedel, ist einfach falsch.

Wichtig ist aber – um Herrn Kollegen Capezzuto eine Antwort zu geben –: Bei der Projektgesellschaft Neue Messe werden zurzeit die Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibungen vorbereitet. Insgesamt werden rund 150 Gewerke in finanziellen Größenordnungen ab einigen Zehntausend Euro ausgeschrieben werden. Dies wird auch kleineren Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, sich an dem großen Projekt Landesmesse zu beteiligen.

(Abg. Capezzuto SPD: Das wollen wir ja auch! Da sind wir uns einig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sowohl bei der Mittelstandsfinanzierung als auch bei der Vergabe im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Messe ist gewährleistet, dass das, was wir gesetzlich selber festgeschrieben haben, ohne Wenn und Aber konkret und konsequent umgesetzt wird.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kretschmann?

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Ja, klar.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kretschmann, bitte.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Minister, Sie haben eben kritisiert, dass Herr Eichel mit dem Geld der KfW-Mittelstandsbank seine Haushaltslöcher stopfe. Die Richtigkeit dieser Behauptung kann ich jetzt im Moment nicht beurteilen. Ich kann aber beurteilen, dass diese Landesregierung bei der L-Bank Straßenbauvorhaben in der Größenordnung von 500 Millionen € über einen Schattenhaushalt finanziert. Ich meine, da müsste Ihre Kritik doch nun ähnlich hart ausfallen, vor allem in Bezug auf einen Bereich, für den Sie selber zuständig sind. Denn auch da werden die Gelder dann für die Mittelstandsförderung fehlen.

Stellv. Präsident Birzele: Und was ist jetzt Ihre Frage?

Abg. Kretschmann GRÜNE: Ja, wie die Landesregierung dazu steht.

(Heiterkeit)

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Herr Kollege Kretschmann hat einen Punkt vorgetragen, der zweifelsohne von der Sache her richtig ist. Es trifft zu, dass wir für ein wesentliches Programm im Land Baden-Württemberg, nämlich für den Straßenbau, über die L-Bank eine Finanzierungsmöglichkeit gesucht haben, die sich über einige Jahre erstreckt. Dies ist ein überschaubarer Bereich und ein überschaubarer Betrag,

(Abg. Schmiedel SPD: 500 Millionen €! – Abg. Capezzuto SPD: Das ist schon ein Haufen Geld!)

der uns für einen ebenfalls überschaubaren Zeitraum dann an anderer Stelle nicht zur Verfügung steht.

Damit wir wissen, von welchen Zahlen wir sprechen, verehrter Herr Kollege Schmiedel: Bei der KfW reden wir über zwölf Monate und 12 Milliarden € – ein, wie ich meine, doch sehr beachtlicher Unterschied.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Birk CDU: Das ist eine beträchtliche Dimension! – Abg. Capezzuto SPD: Ja, aber geteilt durch 16 Bundesländer!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/1516, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/1843, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/2677: Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dieser Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Neuordnung der Wirtschaftsförderung – Drucksache 13/1517

Zusätzlich rufe ich den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/2676, zu diesem Antrag auf.

Als Redezeiten hat das Präsidium für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt, festgelegt.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Schmiedel, Sie erhalten das Wort.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung schreibt in der Stellungnahme zu unserem Antrag zur Neuordnung der Wirtschaftsförderung, die Wirtschaftsförderlandschaft in Baden-Württemberg sei historisch gewachsen und habe sich so entwickelt, wie wir sie heute kennen. Aber nicht alles, was historisch gewachsen ist, hat eine solche Struktur, wie man sie schaffen würde, wenn man gedanklich bei null anfangen würde. Deshalb hat die Koalition in ihrer Koalitionsvereinbarung selbst die Notwendigkeit gesehen, die Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg neu zu organisieren.

(Schmiedel)

Konkretes liegt bis jetzt nicht auf dem Tisch. Wohl lassen sich Konturen erkennen. Mit diesen Konturen, die Sie bisher gezeichnet haben, können wir leider nicht zufrieden sein. Denn wir sind der Meinung, es ließe sich bei der Neuorganisation der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg mehr machen, mehr herausholen. Das betrifft vor allem das, was Ihnen auch wichtig ist. Wir wissen, dass wir nicht mehr Geld – jedenfalls nicht nennenswert mehr Geld – in die Wirtschaftsförderung des Landes geben können. Wir müssen vielmehr durch Synergien, durch Bündelung und durch nicht monetäre Maßnahmen stärkere Effekte erzielen.

Deshalb waren wir eigentlich der Meinung, dass es sich jetzt anbiete, bei einer Neuorganisation wirklich richtig neu zu organisieren, das Landesgewerbeamt – das ist ja auch historisch zu diesen Dimensionen gewachsen, die es jetzt angenommen hat – von den hoheitlichen Aufgaben zu befreien und diese in das Ministerium zurückzuverlagern, die operativen Aufgaben des Landesgewerbeamts mit den operativen Aufgaben der Gesellschaft für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit in einer privaten Gesellschaft zusammenzuführen und eine einheitliche Landeswirtschaftsfördergesellschaft Baden-Württemberg zu schaffen, die sowohl für das Ausland als auch für das Inland zuständig ist. Denn das lässt sich ja in vielen Fällen organisatorisch gar nicht trennen. Wieso soll denn der Auftritt im Ausland, der von der GWZ organisiert wird, im Inland dann von jemand anderem gemacht werden? Das passt einfach nicht zusammen, sondern das müsste aus einer Hand kommen.

Bisher haben Sie noch gar nicht im Blick, wie Sie das starke Gewicht der Steinbeis-Stiftung mit einer neuen Landeswirtschaftsfördergesellschaft zusammenbinden. Die Steinbeis-Stiftung ist nach den Untersuchungen der UNO das drittgrößte Transfernetzwerk der Welt. Sie hat ihren Sitz in Baden-Württemberg und ist ein baden-württembergisches Kind; der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt noch immer in Baden-Württemberg. Man hat manchmal den Eindruck, die Landesregierung lasse sie gerade irgendwo links liegen und beachte sie gar nicht.

Der Vorstandsvorsitzende der Steinbeis-Stiftung ist auch der Technologiebeauftragte des Landes.

(Abg. Drexler SPD: Auch noch!)

Es spricht ja Bände, dass man diese Funktion gar nicht mehr ernst nimmt. Man hat ihn einmal zwei Jahre lang sozusagen im Vakuum arbeiten lassen und hat vergessen, wieder einen Technologiebeauftragten zu berufen. Dann hat man sich daran erinnert, dass es da ja noch jemanden gibt.

Die L-Bank steht für sich als das wichtigste Förderinstrument.

Wir schlagen ganz einfach vor, in dieser neuen Landeswirtschaftsfördergesellschaft, die in privater Rechtsform gegründet wird, die Organisationen der Wirtschaft, die IHKs, die Handwerkskammer als Gesellschafter zu beteiligen, aber auch die Fraunhofer-Gesellschaft und andere wichtige Forschungsinstitute einzubeziehen, damit wir die Kluft überwinden können, die Sie selbst in einer der letzten De-

batten eingeräumt haben, die wir in Baden-Württemberg zwischen der exzellenten Grundlagenforschung und dem haben, was daraus am Ende an Wertschöpfung im Land entsteht. Da könnten wir mehr machen. Aber das hieße doch auch, dass wir alle beieinander brauchen, um einmal Strategien zu entwickeln, die zukunftsfähig sind und das aufgreifen, was in einem Gutachten steht, das die Landesregierung bei Roland Berger bestellt hat. Darin geht es darum, die Stärken im Land zu entdecken, die sich in Clustern wiederfinden, und diese zu unterstützen und zu stärken.

Nehmen wir ein Beispiel aus dem Dreiländereck, wo historisch die Aluminiumindustrie gewachsen ist und dann natürlich einen Strukturwandel vollzogen hat. Dort finden sich jetzt zwar nicht mehr in der Grundstoffindustrie, aber in der verarbeitenden Industrie Kompetenzen, die eine Riesenspektive hätten, wenn wir sagen würden: Es ist ein Thema für den Automobilbau, in vielen Teilen Stahl durch Aluminium zu ersetzen.

(Abg. Drexler SPD: Alu-Cluster!)

Es geht darum, diese Kompetenzen weiterzuentwickeln, die Unternehmen darin zu unterstützen, sie nicht allein zu lassen und damit auch für ausländische Investoren ein Signal zu geben: Hier ist ein Thema erkannt, hier gehen wir hin, hier können wir gute Geschäfte machen.

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet aber: Sie brauchen alle beieinander. Unsere Frage ist schlicht und einfach: Wenn man jetzt neu organisiert, Herr Minister, warum nur halb, warum nicht optimal? Warum nicht so, dass man dies bündelt? Damit meine ich nicht, es so zu zentralisieren, dass alles nur von oben nach unten geht. Aber wir müssen die wichtigen Kräfte, die wir für die strategische Entwicklung im Land brauchen, einbeziehen, damit wir nachher sagen können: Wir sind von der Technik, wir sind von der Unterstützung, wir sind von der Finanzierung her gleich aufgestellt. Das gilt für andere Bereiche, zum Beispiel die Biotechnologie, ganz genauso. Auch da sagt man: Wir müssen es bündeln.

Prüfen Sie deshalb, ob Sie den Weg gemeinsam mit uns gehen können,

(Abg. Teßmer SPD: Sehr gut!)

wirklich eine durchgreifende Reform zu machen und eine Landeswirtschaftsfördergesellschaft des Landes Baden-Württemberg zu schaffen.

Es tut uns doch weh, wenn der Vorstandsvorsitzende von Porsche in Sachsen ist. Das heißt schon: Porsches Weg nach Leipzig. Dort hat er einen zentralen Ansprechpartner in der Landeswirtschaftsfördergesellschaft des Landes Sachsen. Dort hat er einen Ansprechpartner für alle Belange. Diese Gesellschaft kümmert sich darum.

Wir sollten eine ähnliche Struktur bilden. Die Erfolge der Wirtschaft in Baden-Württemberg sind da, und wir sollten den guten Rahmen dafür schaffen, dass sich die Erfolge auch in Zukunft einstellen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Netzhammer.

Abg. Veronika Netzhammer CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Schmiedel hat gleich die Strukturdebatte eingeleitet. Ich möchte aber vor Beginn der Diskussion ganz kurz einen Blick darauf werfen, wo wir in der Wirtschaftsförderung stehen. Ich glaube, hier lohnt sich auch ein Blick in vorhandene Studien, zum Beispiel die Studie von Ernst & Young vom letzten September, die besagt: Baden-Württemberg liegt im Vergleich aller Bundesländer, sowohl, was den Erfolgsindex angeht, als auch, was den Attraktivitätsindex angeht, auf Platz 2.

Roland Berger schreibt in der von Ihnen, Herr Schmiedel, zitierten Studie, dass Baden-Württemberg in den Bereichen Ausbildung, Forschung, Finanzierung und Technologietransfer bundesweit Maßstäbe setzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Schmiedel SPD: Er hat aber auch Empfehlungen gegeben!)

Ich denke, es ist wert, festzuhalten, dass Baden-Württemberg bundesweit Maßstäbe setzt, was die Wirtschaftsförderung angeht.

Allerdings bin ich mit Ihnen einig: Nichts ist so gut, als dass es nicht besser gemacht werden könnte. Wir haben die große Verwaltungsreform auf den Weg gebracht, und da kann die Wirtschaftsförderung grundsätzlich nicht außen vor bleiben. Man muss natürlich auch schauen, was man bei der Wirtschaftsförderung machen kann. Wir wollen uns den berechtigten Forderungen nach mehr Transparenz, nach einem Abbau von Doppelstrukturen und nach einer klaren Abgrenzung der Verantwortlichkeiten stellen.

Die CDU-Fraktion hat bereits im Dezember 2002 erste Eckpunkte vorgelegt. Wir haben im Wirtschaftsausschuss am 18. Juni darüber diskutiert. Es gibt schon einen Grundsatzbeschluss des Ministerrats vom Juni.

Die mittelständische Wirtschaft ist ein starkes Standbein der Wirtschaftsstruktur unseres Landes. Wir verdanken das hohe Beschäftigungsniveau und die bundesweit gute Versorgung mit Ausbildungsplätzen zu einem großen Teil der mittelständischen Wirtschaft. Wir wissen, dass viele Mittelständler auch auf den ausländischen Märkten als Global Player absolut leistungsfähig, wettbewerbsfähig und sehr gut aufgestellt sind.

Trotzdem müssen wir sehen, dass der Wettbewerbsdruck sowohl auf die Unternehmen als auch auf die Arbeitsplätze immer größer wird. Ich glaube, dass die EU-Osterweiterung auf der einen Seite zwar große Chancen bietet, aber auf der anderen Seite den Wettbewerbsdruck auf die baden-württembergischen Unternehmen noch einmal erhöht, was dann in der Tendenz zu Betriebsverlagerungen oder Betriebsaufgaben führen kann. Deswegen ist die mittelständische Wirtschaftsförderung nach wie vor ein wichtiges Politikziel für uns. Wir brauchen auch in Zukunft eine schlagkräftige und funktionierende Wirtschaftsförderung.

Wir halten das angedachte Konzept der Landesregierung, eine klare Zweiteilung zwischen den inländischen Aktivitä-

ten und den ausländischen Aktivitäten vorzunehmen, für sinnvoll. Wir stellen uns erstens vor, dass das Landesgewerbeamt einmal entschlackt wird von sämtlichen Aktivitäten, die mit dem Kernbereich der Wirtschaftsförderung nichts zu tun haben, wie Eichwesen, Verwaltung der Gebäudebrandversicherung etc. Wir möchten einen Umbau des Landesgewerbeamts – wie von der Enquetekommission auch angedacht – zu einem landesweiten Servicecenter mit Vermittlungs- und Lotsenfunktion. Wir von der CDU-Fraktion haben auch große Sympathien für eine privatrechtliche Organisationsform.

(Beifall der Abg. Dr. Inge Gräßle und Dr. Carmina Brenner CDU)

Wir wollen zweitens, dass in diese Wirtschaftsförderung auch weitere Partner, die grundsätzlich mit Wirtschaftsförderung zu tun haben, wie die Kammern, die L-Bank und der LVI, in irgendeiner Art und Weise eingebunden werden.

Das zweite Standbein der Wirtschaftsförderung wäre dann der Auftritt des Landes im Ausland aus einem Guss durch die GWZ. Wir wollen hier eine Bündelung vornehmen, sowohl was die Auslandsmarkterschließung als auch was das internationale Standortmarketing angeht. Alles, was mit Messewesen im Ausland zu tun hat – Messeauftritte des Landes im Ausland, Hochschulmarketing, Tourismusmarketing, Auslandsmarketing, BIOPRO –, wäre bei der GWZ gebündelt. Dies halten wir für einen ganz wichtigen Schritt nach vorne.

Zum Abschluss möchte ich feststellen, dass die Neuordnung der Wirtschaftsförderung auf dem richtigen Weg ist. Das Gesamtkonzept befindet sich ja derzeit in der Abstimmung. Wir haben unsere Forderungen in dem vorliegenden Entschließungsantrag formuliert und bitten die Fraktionen des Landtags um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich an eine Ausführung von Ihnen, Frau Netzhammer, anschließen: Wenn man gut ist, darf man es auch ruhig einmal sagen, ohne zu übertreiben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Genau!)

Cap Gemini, Ernst & Young und Roland Berger haben im Grunde genommen die Note 1 erteilt. Aber auch das heißt nicht, dass man ausruhen darf, sondern es heißt, dass man weitermachen muss.

Herr Schmiedel, ich glaube, so weit sind wir gar nicht voneinander entfernt. Sie sagen, es gehe nur ein Stück weit in die richtige Richtung. Ich denke, wir sind wirklich auf gutem Weg in die richtige Richtung, und zwar auch in Ihrem Sinne. Es soll ja zu einer möglichst umfassenden Bündelung kommen. Genau das, was Sie gefordert haben, nämlich auch weiche Faktoren einzubeziehen, soll ja gemacht wer-

(Hofer)

den, zum Beispiel indem man – Sie haben das ausgeführt – die neue Abteilung Hochschulmarketing und Forschungsmarketing in die GWZ hineinnimmt, um die Standortvorteile von Baden-Württemberg nicht getrennt, sondern gebündelt über die GWZ-Aktivitäten deutlich zu machen. Auch BIOPRO – das ist erwähnt worden – und die Medien- und Filmgesellschaft sowie das Tourismusmarketing mit einem entsprechenden Geschäftsbesorgungsauftrag sollen einbezogen werden.

Ich denke, eine umfassendere Bündelung als die, die nun bei der GWZ erfolgt, ist gar nicht mehr machbar. Übrigens gibt es da nicht nur nach außen gerichtete Aktivitäten. Durch die Aufnahme der Industrie- und Handelskammern und des Handelskammertags und die Einbeziehung der IHKs in die Projektfinanzierung gibt es vielmehr natürlich auch immer eine Schnittstelle zum Inland. Natürlich werden auch internationale inländische Messen hier betreut. Ich glaube, umfassender kann man es nicht machen. Das Thema GWZ ist meines Erachtens eigentlich auch nicht das Problem.

Ich komme zum Landesgewerbeamt und möchte auch hierzu sagen, wo ich noch keine Probleme sehe. Dass das nun eingebunden werden muss in die hinzugekommene Diskussion über die Verwaltungsreform, ist klar. Ich bin ganz sicher, wir halten den Zeitplan bis 2005 ein. Das wird gelingen; daran habe ich überhaupt keine Zweifel. Denn alles, was da hoheitlich nicht unbedingt angesiedelt sein muss – Sie haben die einzelnen Dinge genannt: Landesstelle für Bautechnik, Beschussamt, Eichverwaltung, auch die Vergabekammer kann in den Geschäftsbereich der Justiz übergehen. Ich glaube, überall dort besteht Einvernehmen. Auch jene 300 Mitarbeiter, die man noch immer über die ehemals privatisierte Gebäudebrandversicherung mitführt, gehen weg.

Nun setzt diese Regelung natürlich die Möglichkeit frei, wenn diese hoheitlichen Tätigkeiten weggenommen werden, auch die Rechtsform freier zu bestimmen. Die Projektgruppe, gebildet aus dem Wirtschaftsministerium, dem Finanzministerium, dem LGA und dem Hauptpersonalrat – der gehört auch dazu –, ist an die Frage herangegangen, ob man das nicht in einer privatrechtlichen Form, in Form einer GmbH machen kann.

Ich halte das für außerordentlich wichtig, weil man dann zwei Ähnlichkeiten hat: GWZ auf der einen Seite, auf der anderen Seite das umgewandelte LGA in ein Haus der Wirtschaft. Das ist nicht nur dort beheimatet, sondern eine zentrale Anlaufstelle, eine Lotsenstelle. Es ist all das, was Sie wollen.

Ich will wirklich nur auf das eine Problem eingehen, weil alles andere schon gesagt worden ist, dem ich mich nahtlos anschließen kann. Das Problem ist, dass man bei der Prüfung der GmbH zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Mittel, die zum Beispiel für die überbetriebliche berufliche Bildung und die Qualifizierung, soweit sie aus der Zukunftsoffensive III kommen, aus gemeinnützigen Mitteln gespeist werden, bei der GmbH zu Schwierigkeiten führen.

Bei diesem Thema geht es nicht um „Duftnoten“, sondern um eine Regelung im Interesse der Sache. Überbetriebliche

Ausbildung und Qualifizierung ist eine der auf das Haus der Wirtschaft fokussierten Zuständigkeiten. Man sollte nicht einfach sagen, das seien Schwierigkeiten. Als gelehrter Jurist kann ich Ihnen sagen: Wo ein Wille ist, da ist auch ein juristisches Gebüsch. Man kriegt das ohne weiteres hin, indem man überlegt, ob man nicht aus einem Teil eine gemeinnützige GmbH macht.

Wir haben das bei Wohnungsbauunternehmen, bei denen sozialer Wohnungsbau betrieben wird, noch und nöcher. Wir sollten das tun. Wenn wir das hinbekommen und dabei auch noch andere beteiligen, kann ein Interessenkonflikt vermieden werden, etwa wenn die Kammern zu bestimmen haben, in welchen Kammerbezirk Fördermittel gehen sollen. Dann sind sie interessenmäßig irgendwie beteiligt. Das kann man durch Vergaberichtlinien, durch Vergaberegulungen und Verwaltungsregelungen regeln.

Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Wir sollten den Weg einhalten. Herr Schmiedel, vielleicht werden Sie am Ende auch sagen: „Prima, meine Bedenken sind zerstreut. Ihr habt es richtig gemacht.“

Ich danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Heiterkeit der Abg. Veronika Netzhammer CDU – Zuruf der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU – Abg. Drexler SPD: Das glaube ich nicht! Ich kann mir das nicht vorstellen!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren! Der Mittelstand ist das Herz unserer Wirtschaft und der Motor für mehr Beschäftigung und Wachstum, gerade auch in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Eine gute Politik für den Mittelstand bedeutet daher, die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen so zu gestalten, dass sie ihr Entwicklungs- und Innovationspotenzial voll entfalten können. Ein Beitrag dazu ist eine gute Wirtschaftsförderung.

Derzeit arbeiten hier im Land die verschiedensten Organisationen an diesem Ziel. Das reicht von den Gemeinden und Kreisen über die Kammern und Verbände bis hin zu den verschiedenen Einrichtungen des Landes. Auf Landesebene sind dabei das Landesgewerbeamt, die L-Bank, die GWZ, aber auch die Steinbeis-Stiftung, die Biotechnologieagentur und andere mehr zu nennen.

Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Institutionen des Landes bei der Wirtschaftsförderung koordiniert zusammenarbeiten. Fakt ist, dass es in der Wirtschaftsförderung des Landes vielfach Doppelstrukturen gibt. Das macht die Sache unübersichtlich und verschlingt zudem unnötig Geld.

Im Koalitionsvertrag der beiden Regierungsfractionen wird daher zu Recht eine Reform der Wirtschaftsförderung angekündigt. Bisher, also bis zur Mitte dieser Legislaturperiode,

(Dr. Witzel)

bleibt Herr Wirtschaftsminister Döring aber auch in diesem Punkt seiner bisherigen Linie treu. Er setzt auf Ankündigung, aber real hat er noch nichts verändert.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: Jetzt wird's falsch! Bisher hat das meiste gestimmt! – Zuruf der Abg. Veronika Netzhammer CDU)

Wir Grünen fordern daher an dieser Stelle nochmals eine Neuordnung der Wirtschaftsförderung ein, wie wir es bereits beim Abschluss der Enquetekommission „Situation und Chancen der mittelständischen Unternehmen, insbesondere der Familienunternehmen, in Baden-Württemberg“ getan haben.

Für uns stehen bei einer solchen Neuordnung drei Grundsätze im Vordergrund:

Zum einen wollen wir Doppelstrukturen abbauen.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Da sind wir uns einig!)

In diesem Punkt besteht eindeutig Handlungsbedarf, das musste auch die Landesregierung zugestehen. In der Stellungnahme zu dem Antrag des Kollegen Birk, Drucksache 13/1387, schrieb das zuständige Ministerium zum Beispiel:

Gerade unter der Rahmenbedingung immer knapper werdender Haushaltsmittel geht es darum, durch eine bessere Abstimmung untereinander den jeweiligen Sachverstand optimal einzusetzen und Doppelzuständigkeiten zu vermeiden. Insofern wird Optimierungspotenzial gesehen.

Hinter dieser Beamtensprache verbirgt sich ein Hinweis auf großen Handlungsbedarf. Das muss angegangen werden. Ich glaube, Herr Hofer, darin besteht Einigkeit: Hier muss etwas getan werden. Aber die Taten fehlen noch.

(Beifall bei den Grünen)

Zum Zweiten wollen wir, dass sich auch die Wirtschaft stärker an der Wirtschaftsförderung beteiligt. Wirtschaftsförderung gehört aus unserer Sicht nicht zu den Kernaufgaben des Staates. Gerade in Zeiten knapper Kassen müssen wir uns daher fragen, inwieweit wir uns eine Wirtschaftsförderung des Landes im bisherigen Umfang leisten können.

Wir Grünen plädieren dabei nicht für eine plötzliche, radikale Streichung. Diese würde zu Verwerfungen führen, die gerade im Bereich von Existenzgründungen, bei Betriebsübergaben und in manchen anderen Punkten besonders kleinen und mittleren Unternehmen schaden würden. Das wollen wir nicht. Aber wir werden bei den anstehenden Beratungen einen stärkeren Beitrag der Wirtschaft, also der Kammern und Verbände, einfordern.

Zudem gibt es ja auch auf kommunaler Ebene und in den Regionen viele Experten, die sich gut um die Wirtschaftsförderung kümmern. Das Land könnte seine knappen Mittel effizient einsetzen, wenn es die Arbeit dieser Praktiker vor Ort und in den Regionen unterstützt und koordiniert.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum dritten Punkt meiner Ausführungen: Die Reform des Landesgewerbeamts. Unsere Vorstellungen dazu haben wir im Abschlussbericht der Enquetekommission „Situation und Chancen der mittelständischen Unternehmen“ dargelegt. Was meine damalige Kollegin Sabine Schlager in ihrem Minderheitenvotum niedergelegt hat, gewinnt jetzt neue Aktualität. Es entspricht nämlich dem, was die Landesregierung heute plant. Da es sich um ein wichtiges Dokument handelt, das zwischenzeitlich Wirkungen zeigt, will ich an dieser Stelle die zentralen Passagen aus diesem Minderheitenvotum zitieren.

Die Landesregierung wird darin aufgefordert,

... das Landesgewerbeamt zu einem landesweiten Servicecenter zur Koordinierung der Wirtschaftsorganisationen und der Wirtschaftsförderung (zum Beispiel mittels einer Service-Hotline) mit dem Ziel einer Wirtschaftsförderung aus einer Hand weiterzuentwickeln.

In dem damaligen Minderheitenvotum stellten wir Grüne auch dar, dass dazu ein neuer organisatorischer Rahmen notwendig ist, nämlich die Umwandlung des Landesgewerbeamts in eine Landeswirtschaftsfördergesellschaft, die eigenständig und nicht mehr als operativer Arm des Wirtschaftsministeriums mit unterschiedlichen Auftraggebern und Koordinationspartnern zusammenarbeiten kann.

Zusätzlich soll die Wirtschaftsförderung in den Regionen in Richtung einer „One-Stop-Agency“ in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung vor Ort ausgestaltet werden.

So weit zu unserem damaligen Votum.

Wenn wir uns heute den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen ansehen, dann finden wir genau diese beiden zentralen Punkte,

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

nämlich die Umwandlung des Landesgewerbeamts in eine Landeswirtschaftsfördergesellschaft – „Prüfung der GmbH“ heißt es da –

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das ist doch prima!)

und auch den zentralen Punkt „Kooperation mit der Wirtschaftsförderung in den Regionen“ in diesem Antrag vor. Wir freuen uns, dass unsere damaligen Forderungen zwischenzeitlich Eingang in die Pläne der Regierung gefunden haben.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Das haben wir aber aus eigener Erkenntnis gemacht!)

Deshalb, Frau Netzhammer, werden wir diesem Entschließungsantrag zustimmen. Es zeigt sich eben immer wieder: Grüne Ideen setzen sich durch – auch im Bereich der Wirtschaftspolitik.

(Heiterkeit des Abg. Hofer FDP/DVP – Beifall bei den Grünen – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Minister Dr. Döring.

Wirtschaftsminister Dr. Döring: „Herzlichen Glückwunsch!“ kann ich da nur sagen, Herr Witzel.

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sie haben von verschiedener Seite GmbH-Lösungen für das Landesgewerbeamt angesprochen. Wir haben das natürlich einer Prüfung unterziehen lassen – wir können ja nicht einfach sagen: „Das machen wir“, und dann wird das durchgeführt –, die sich ein wenig hingezogen hat. Jetzt liegt ein viele Seiten langer Prüfbericht vor, der in der Zusammenfassung zu dem Ergebnis kommt, dass diese GmbH-Lösung, die von verschiedenen Seiten angesprochen worden ist, nicht machbar ist. Wenn diese GmbH-Lösung aufgrund von steuerrechtlichen Fragen nicht umsetzbar ist – da geht es, wie bei anderen Beispielen auch, um Gemeinnützigkeitsfragen und andere Dinge mehr –, dann ist ein Weg, der von verschiedenen Rednerinnen und Rednern angesprochen worden ist, vonseiten des Finanzministeriums nach eingehender Prüfung als nicht gangbar identifiziert worden. Dies heißt, es werden neue Überlegungen angestellt werden müssen.

Eine Vielzahl der Überlegungen, die Sie quer durch das Haus angesprochen haben, wird umgesetzt. Aber ich möchte genauso wie die Kollegin Netzhammer und der Kollege Hofer noch einmal sagen: Das war ja erst im September 2002, also eine nicht lange zurückliegende Studie. Und es war nicht nur eine Studie, sondern es waren zwei Studien, die belegt haben, dass die Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg auch bezüglich der Organisation gut ist.

Dennoch ist es überhaupt keine Frage, dass wir – das ist das Normalste der Welt – offen dafür sind und bereit, zu sagen: Wenn es weitere Optimierungen gibt, werden wir die selbstverständlich vornehmen. Es gibt ja nicht nur die Überlegung, ob man es besser machen kann, sondern es gibt auch die andere Seite, die uns quer durch das Land in allen Bereichen plagt: Wenn deutlich weniger Mittel zur Verfügung stehen, muss man sich natürlich auch die Frage stellen, ob man noch dieselben Apparate braucht, um das ständig weniger werdende Geld zu verteilen. Antwort: Nein, die braucht man nicht.

Ich darf aber schon daran erinnern, dass es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und, mit Verlaub und in Bescheidenheit, auch der Wirtschaftsminister waren, die vorgeschlagen haben, das Landesgewerbeamt nicht in dieser Riesengröße zu belassen. Und wir waren es, die einen Abbau vorgeschlagen haben, was den Teil der Gebäudebrandversicherung angeht, was Eichwesen angeht, Herr Kollege Hofer, was Beschussamt und andere Dinge mehr angeht. Das ist doch von uns auf den Weg gebracht. Von daher brauchen wir keine weiteren Anschübe, um das umzusetzen, was wir als Vorschläge eingebracht haben und was in den Fraktionen und Arbeitskreisen – daran sind wir nicht schuld – auch lange diskutiert worden ist, bevor man sich darauf geeinigt hat. Dies geschieht ja kontinuierlich weiter.

Jetzt sind wir bei der GWZ. Da lassen sich noch ein paar weitere konkrete Beispiele aufzeigen, wie das, was heute wieder als Forderung angesprochen worden ist, bereits im Umsetzen begriffen ist. Die GWZ wird sich – und das kann ja nur Sinn machen – darauf konzentrieren, dass sie sich – das ist die Generalüberschrift – mit allen Außenwirtschafts-

belangen befasst. Das bedeutet bei der GWZ zum einen das Messewesen im Ausland. Das bedeutet auch das neue Hinzunehmen des gesamten Tourismusbereichs, wenn wir im Ausland werben. Das beinhaltet weiter, wie angesprochen worden ist, BIOPRO mit den Auslandsmarketingmaßnahmen. Dies beinhaltet auch den Hochschulbereich. Dies war übrigens eine tolle Leistung, sehr unkompliziert mit dem Kollegen Frankenberg auf den Weg gebracht und in die GWZ genommen. BIOPRO wird unkompliziert mit dem Kollegen Beyreuther auf den Weg gebracht.

Nun kommt eine weitere Neuerung hinzu, zu der wir heute wieder aufgefordert werden – ich kann nur noch einmal sagen: das ist doch dabei –: Die Wirtschaft soll sich beteiligen. Die Wirtschaft beteiligt sich, und zwar bei der GWZ neu. Sie wissen, dass bei der GWZ bereits seit längerem der LVI dabei ist, wir sowieso und die L-Bank. Die Wirtschaft soll sich engagieren, damit die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern als Mitgesellschafter in die GWZ hineingehen, sich an der Grundfinanzierung beteiligen und außerdem, was ich für erfreulich halte und was zumindest vonseiten der Industrie- und Handelskammern und des LVI auch angedeutet wurde, in eine Teilmitfinanzierung bei einzelnen Maßnahmen eintreten. Dass die nicht hergehen und sagen: „Da machen wir pauschal bei allem mit“, ist doch das Normalste auf der Welt. Aber, Herr Kollege Witzel, wenn Sie sagen, die sollen sich beteiligen, muss ich sagen: Sie gehen in die Gesellschafterstruktur mit einem jeweils nach Prozenten festzulegenden Betrag hinein. Sie erklären die Bereitschaft, bei der GWZ auch bei der Finanzierung von Einzelmaßnahmen im Ausland mitzumachen. An der Stelle kann ich Ihnen sagen: Die Forderungen, die man an uns heranträgt, werden umgesetzt.

Jetzt haben wir natürlich, Herr Kollege Witzel, in einzelnen Bereichen noch Diskussionsbedarf und Abstimmungsbedarf, und zwar, Frau Kollegin Netzhammer und Herr Kollege Hofer, auch in den Regierungsfractionen. Es ist doch vollkommen klar: Im Zug der Verwaltungsreform – ob man sagen kann, zur Verwaltungsreform gehöre auch das Landesgewerbeamt, sei dahingestellt; das ist auch völlig wurst – ist die Hauptsache, dass es zu sinnvollen Optimierungen und Veränderungen kommt.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Die GWZ wurde angesprochen.

Zweiter Bereich: Design-Center. Ich lege allergrößten Wert darauf, dass wir das Design-Center, das sich in den letzten Jahren einen hervorragenden Ruf erarbeitet hat, worauf man stolz sein kann, nicht irgendwo mitverwursteln, sondern dass dieses Design-Center – jetzt eine Überlegung – nach der Festlegung im Finanzministerium – LGA-GmbH geht nicht –, wenn es möglich ist, herausgenommen wird und gesagt wird: Jetzt probieren wir mit diesem Design-Center eine mit der GWZ vergleichbare Lösung. Das ist wohl möglich, Herr Kollege Witzel, wiederum unter Mitwirkung der Industrie und der Wirtschaft.

Ich halte das Design-Center erfreulicherweise mittlerweile wieder für ein Gütesiegel – unter dem Stichwort Design – für das Land Baden-Württemberg. Man sollte es also nicht irgendwo unterbringen! Das ist eine klare Absage an ir-

(Minister Dr. Döring)

gendwelche Überlegungen, falls es die geben sollte, es in irgendwelche Regierungspräsidien hineinschieben oder in irgendeiner anderen Institution unterbringen zu wollen.

(Abg. Sakellariou SPD: Landkreis!)

– Oder, Herr Kollege Sakellariou, in einen Landkreis. Wenn, dann käme allerdings nur unser Landkreis infrage.

(Heiterkeit)

Das darf man nicht irgendwo hin bringen, sondern das muss eigenständig sein.

Ich nenne Ihnen ein weiteres Beispiel: Bei der Modeschule bin ich offen für jede Diskussion, die Sinn macht. Es muss doch niemand hergehen und sagen: Die Modeschule ist uns ausgesprochen wertvoll; die will ich unbedingt behalten, die muss da bleiben. Die Modeschule muss vielmehr dahin, wo es Sinn macht, damit das, was dort bezüglich Ausbildung und bezüglich Leistung für unseren Mittelstand erbracht wird, tatsächlich geleistet werden kann. Die Frage ist: Wie kann man dies optimal darstellen? Stichwort Modeschule nach dem Design-Center.

Zur beruflichen Bildung sage ich in aller Klarheit: Ich werde in meinem Leben nicht sagen: Die berufliche Bildung verschieben wir irgendwohin. Die berufliche Bildung ist ein Kernbereich einer Aufgabe in einem Wirtschaftsministerium, das sich mit den Aufgaben der Ausbildung befasst, und deswegen warne ich Neugierige davor, in irgendeiner Weise die Absicht zu hegen, man könne die berufliche Bildung wieder in irgendeine dieser Institutionen hineinschieben. Da werden wir mit Sicherheit nicht mitmachen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Es wurde ein weiterer Punkt angesprochen – übrigens etwas despektierlich, um das einmal zu sagen –, nämlich Steinbeis. Ich glaube, dass ein gewisser Nachholbedarf der dort Tätigen besteht, um hier darüber zu sprechen.

(Abg. Schmiedel SPD: Nicht über Steinbeis, über die Regierung! Das ist ein Unterschied! – Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

– Über die Regierung haben Sie vorhin eigentlich nur Gutes gesagt, Herr Schmiedel, nämlich dass wir sinnvolle Gedanken und Überlegungen haben und Sie sich freundlicher Weise Gedanken machen, wie diese guten Überlegungen noch verbessert werden könnten. So habe ich Sie verstanden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe Sie konstruktiv verstanden.

Jetzt sind wir bei Steinbeis und Europa. Im Zusammenhang mit dem Landesgewerbeamt gibt es ja dann immer bezüglich einer Konzentration die berühmten Standortfragen. Bei der Standortfrage ist es ja nun auch nichts Neues, dass wir sagen: Wenn wir beim Landesgewerbeamt eine Konzentration vornehmen, werden wir das in Karlsruhe in eine andere Konstruktion bringen, nämlich mit einer Konzentration in Karlsruhe zum Thema Europa. Das passt doch ganz hervorragend. Karlsruhe ist dazu prädestiniert, sich mit dem Thema Europa zu befassen. Und dann soll nicht nur der Be-

reich Europa aus dem LGA, sondern auch der vom Steinbeis-Europa-Zentrum in Karlsruhe konzentriert werden, um auf diese Weise dort eine weitere Verbesserung zu erreichen.

Das heißt – Strich drunter –: Bezüglich der notwendigen Umstrukturierungen sind wir längst auf dem besten Weg und brauchen niemanden, der unser Vorgehen beschleunigen will. Wir sind bezüglich Beteiligung der Wirtschaft konkret daran – siehe GWZ: Wir nehmen sie mit hinein als Gesellschafter, als Mitfinanzierer. Wir sind dabei, unsere Aufgabe im Bereich der Wirtschaftsförderung – sowohl was die Strukturen als auch was die Verteilung angeht – weiter zu optimieren. Wir haben bereits bei den Bewertungen sehr gute Noten erhalten. Wir werden weiter daran arbeiten, dass diese guten Bewertungen nicht nur aufrechterhalten bleiben, sondern zusätzlich noch eine weitere Verbesserung erfolgt und unsere Noten künftig mit Sternen versehen werden. Wir machen dies. Ich bedanke mich, wenn Sie mich dabei unterstützen.

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossuschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Schmiedel.

(Oh-Rufe von der CDU – Beifall des Abg. Sakellariou SPD)

Abg. Schmiedel SPD: Ich habe gedacht, es sei nicht mehr nötig, aber die Bemerkung, Herr Minister, ich hätte despektierlich über Steinbeis gesprochen, kann ich natürlich nicht stehen lassen. Wie käme ich denn dazu?

Ich habe darauf hingewiesen, dass dieses starke Transfernetzwerk gut arbeitet, aber von Wirtschaftsförderstrategien des Landes isoliert arbeitet. Dazu haben Sie nichts gesagt.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Kooperation!)

Wir schlagen vor, jetzt eine Struktur zu schaffen, die bei Ihnen gar nicht vorkommt. Steinbeis kommt doch bei Ihnen konzeptionell gar nicht vor. Sie haben es nicht einmal gedanklich dabei.

(Minister Dr. Döring: Natürlich kommt es vor!)

Deshalb schlagen wir vor, sozusagen eine Struktur zu schaffen, in die wir Steinbeis integrieren.

Es ist ja phänomenal – das darf doch nicht wahr sein –, dass diese Landesstiftung jetzt auch noch die Struktur der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg bestimmt, unter dem Stichwort: Gemeinnützige Gelder müssen dann in gemeinnützige Strukturen. Man merkt ja da schon wieder, dass man sozusagen getrieben ist und nicht gestaltet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb noch einmal die Überlegung: Sie müssen nicht unbedingt Außenwirtschaft und Wirtschaft im Inland trennen. So, wie Sie es vorschlagen, sagen Sie: Die GWZ macht alles nach außen, und da ist die IHK dabei. Warum sollen

(Schmiedel)

denn IHK und Handwerkskammer nicht dabei sein, wenn es um Wirtschaftsförderung im Inland geht? Dazu sagen Sie nichts.

Ihrem Papier können wir natürlich nicht zustimmen. Es beinhaltet Verbesserungen, die wir gar nicht abstreiten, aber Sie sind längst nicht auf dem Weg, das optimale Ergebnis zu erzielen. Wenn Sie unsere Vorschläge übernehmen, dann stimmen wir natürlich freudig zu.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/1517, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe nun den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/2676, auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Erste war die Mehrheit. Dem Antrag ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Sozialministeriums – Keine Rechtsformänderungen bei den Zentren für Psychiatrie – Drucksache 13/1549

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Wonnay, Sie erhalten das Wort.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die neun Zentren für Psychiatrie in Baden-Württemberg sind ein wichtiger Teil der Versorgungsstruktur für psychisch kranke Menschen in unserem Land.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, Gespräche draußen zu führen.

(Abg. Hauk CDU: Nein, einzustellen!)

Abg. Marianne Wonnay SPD: In den Zentren sind etwa 7 850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Mit einer Bilanzsumme von rund 630 Millionen € stellen sie auch in den jeweiligen Regionen einen bedeutenden Wirtschafts- und Arbeitsmarktfaktor dar. Angesichts ihrer gesundheitspolitischen und ihrer wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Bedeutung haben die Zentren, vor allem aber die Patientinnen und Patienten und die dort beschäftigten Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter ein Anrecht auf eine verlässliche Politik des Landes, auf verlässliche Rahmenbedingungen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Aber genau diese verlässlichen Rahmenbedingungen, die dringend notwendig wären, hat es in den letzten Jahren überhaupt nicht gegeben. Im Gegenteil, wir erleben seit mehreren Jahren ein unwürdiges Gezerre der Landesregierung über die Zukunft der Zentren für Psychiatrie. Von Planungssicherheit für die Zentren, von Verlässlichkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Spur. Das ist eine Schande!

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Aus Zeitgründen ist es an dieser Stelle nicht möglich, sämtliche Stationen dieses atemberaubenden Zickzackkurses der Landesregierung zur Zukunft der Zentren im Detail nachzuzeichnen. Ich möchte deshalb nur ganz wenige Stationen in Erinnerung rufen.

Der Wirtschaftsminister des Landes, qua Amt sicherlich kein ausgewiesener Experte für die Psychiatriepolitik, hat in der Vergangenheit immer wieder öffentlich mit Plänen von sich reden gemacht, Kasse zu machen und die Zentren zu verkaufen. Zuletzt erklärte er vor der parlamentarischen Sommerpause, er wolle – so wörtlich – die Teilprivatisierung weiterverfolgen, und er warne das Sozialministerium vor Alleingängen. Sie können das in der „Südwest Presse“ vom 9. Juli nachlesen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Deshalb hat er auch den Plenarsaal verlassen!)

Der Sozialminister ist in der Vergangenheit in diesem edlen Wettstreit unausgeglichener Ideen nicht zurückgestanden.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Ursprünglich kündigte er eine betriebswirtschaftliche und organisatorische Optimierung an. Konkret sollte das heißen: Die neun Zentren für Psychiatrie sollten in einer zentralistischen Landespsychiatrie-Holding zusammengefasst werden.

(Zuruf von den Grünen: Ui!)

Vor der parlamentarischen Sommerpause erklärte das Sozialministerium, es sei ein Zusammenschluss der Zentren geplant. Ob dies allerdings, wie zunächst geplant, in Form einer übergeordneten Holding erfolgen solle, sei noch nicht geklärt. Ein Zeitpunkt für die Vorlage des Konzepts stehe noch nicht fest.

Um es zusammenzufassen: Das ist immer noch ein Herumlavieren und Taktieren. Dabei hat der Sozialminister noch im September letzten Jahres im Sozialausschuss erklärt, es könne davon ausgegangen werden, dass die Entscheidungsfindung bis Ende des Jahres 2002 abgeschlossen sei und der Reformprozess im neuen Jahr in Gang kommen werde. Wir stehen jetzt wenige Wochen vor Ende des Jahres 2003, und der Entscheidungsfindungsprozess scheint immer noch nicht abgeschlossen zu sein.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

(Marianne Wonnay)

Für die kranken Menschen und für die Beschäftigten

(Abg. Alfred Haas CDU: Was?)

ist dieses Herumlavieren ein wirklich unerträglicher Zustand.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Dr. Lasotta CDU)

Schließlich ist zu fragen, was denn nun das von Ministerpräsident Teufel der CDU-Fraktion vorgestellte 34-Punkte-Programm für die Zentren bedeutet. Dort ist nachzulesen – ich zitiere –:

Darüber hinaus soll die gesamte übrige Landesverwaltung überprüft werden. Zu denken ist dabei insbesondere an eine umfassende Überprüfung der mittelbaren Landesverwaltung, zum Beispiel selbstständige Anstalten, Stiftungen usw., sowie an eine Überprüfung sämtlicher restlicher Aufgaben der Landesverwaltung auf ihre Privatisierungsfähigkeit hin.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Teuflisches Programm!)

Es stellt sich natürlich die Frage, was diese nebulöse Ankündigung für die Zentren bedeutet, die zurzeit ja in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert sind. Es ist hohe Zeit, dass die Landesregierung für die Zentren und ihre Beschäftigten endlich Klarheit und Verlässlichkeit schafft.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Landesregierung muss sich – wir geben Ihnen heute bei der Abstimmung über unseren Antrag Gelegenheit dazu – sowohl von den Döring'schen Privatisierungsplänen als auch von den zentralistischen Holdingmodellen endgültig verabschieden. Die Zukunft der Zentren liegt in regionalen Kooperationen. Die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts bietet dazu einen effizienten Rahmen, mit dem das Land seiner psychiatriepolitischen Verantwortung weiterhin gerecht wird. Eine zentralistische Holding gefährdet die regionale Eigenständigkeit der Zentren und die Einbindung in regionale Versorgungskonzepte.

In der Psychiatrie bemüht man sich nun seit fast zwei Jahrzehnten um eine stärkere Dezentralisierung und um den Aufbau gemeindepsychiatrischer Strukturen. Holding- oder Verbundlösungen wären genau das Gegenteil. Nach wie vor bleibt offen, ob bei einer privatwirtschaftlich verfassten Holding oder privatrechtlich verfassten Verbundlösungen die tarifvertraglichen Strukturen für die Beschäftigten in vollem Umfang gesichert bleiben. Die Landesregierung behauptet in ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag zwar, dass weder ein Ausstieg aus dem Tarifrecht des öffentlichen Dienstes noch ein Ausstieg aus der Zusatzversorgung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder geplant sei. Was ist denn aber eine solche unverbindliche Absichtserklärung wert angesichts der Tatsache, dass dieselbe Landesregierung mit dem Haushaltsstrukturgesetz diese Tarifbindung für die Universitätsklinik gerade aufheben will? Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch
GRÜNE)

Die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten in den Aufsichtsräten können durch die Bildung einer Holding faktisch unterlaufen werden. Zudem verliert das Landesgleichberechtigungsgesetz bei der Bildung einer Holding seine Gültigkeit. Für die mehrheitlich weiblichen Beschäftigten bedeutet dies eine massive Beschneidung ihrer Rechte, die tatsächliche Gleichstellung am Arbeitsplatz durchzusetzen. Die in den Zentren beschäftigten Frauen wissen sehr genau, dass die Landesregierung zurzeit im Rahmen der Verwaltungsreform weite Teile der Landesverwaltung aus dem Geltungsbereich des Landesgleichberechtigungsgesetzes herauskegelt. Sie wollen nicht dasselbe Schicksal erleiden.

Ich fasse zusammen: Es ist an der Zeit, dass der Landtag heute eine klare Positionsbestimmung vornimmt, die zwei Punkte umfasst. Erstens muss die Landesregierung endgültig von ihren Plänen Abstand nehmen, die neun Zentren für Psychiatrie in einer Holding zusammenzufassen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch
GRÜNE)

Zweitens muss sich die Landesregierung endlich zu einer klaren Aussage durchringen, dass es zu keinem Verkauf der Zentren oder von Teilen der Zentren an private Krankenhausbetreiber kommt. Dazu geben wir Ihnen nachher in der Abstimmung Gelegenheit.

(Beifall bei der SPD)

Es ist hohe Zeit, dass die Landesregierung endlich ihr lange angekündigtes Konzept zur Weiterentwicklung der Zentren vorlegt. Den Schlingerkurs der letzten Jahre haben die psychisch kranken Menschen und haben die wirtschaftlich erfolgreich arbeitenden Zentren mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf jeden Fall nicht verdient.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haas.

(Abg. Drexler SPD: Ach nein!)

Abg. Alfred Haas CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag, den wir gerade beraten, stammt vom 21. November 2002,

(Abg. Rech CDU: Jawohl!)

und die Rede der Frau Wonnay passt genau zu diesem Datum.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des
Abg. Fischer SPD)

Es ist leider so: Wir haben ja im Sozialausschuss bereits einen Antrag von Frau Wonnay beraten und haben dort eindeutig gesagt – das war die Aussage des Sozialministers –, dass es nicht zu einer Holding kommen soll.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Das ist wie ein Sturm im Wasserglas!)

(Alfred Haas)

Wenn Sie dieses Thema aus dem Jahr 2002 nun ein Jahr später noch einmal auf die Tagesordnung setzen, dann sind Sie an diesem Diskussionsprozess, an diesem Zickzackkurs, an diesem Lavieren mitschuldig.

(Zuruf von der SPD: Ach was! – Abg. Marianne Wonnay SPD: Das ist ja unglaublich!)

Sie haben hier nicht einen einzigen Ansatz dazu vorgetragen, was Sie wollen. Sie erklären als SPD, als Opposition immer nur, was Sie nicht wollen. Aber was Sie wirklich wollen, was Sie als verlässliche Rahmenbedingungen haben wollen, erklären Sie nicht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Marianne Wonnay SPD: Was wollen Sie denn? Wo ist denn Ihr Konzept?)

Wir haben verlässliche Rahmenbedingungen, Frau Wonnay.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist ja lächerlich!)

Wir haben ein Errichtungsgesetz aus dem Jahr 1995, das am 1. Januar 1996 in Kraft getreten ist. Und an diesem verlässlichen Rahmen hat sich überhaupt nichts geändert.

(Abg. Drexler SPD: Das wollen Sie doch ändern! – Abg. Marianne Wonnay SPD: Wer hat denn die Diskussion aufgebracht? Sie haben doch selbst die Diskussion aufgebracht!)

– Das wollen wir nicht ändern; natürlich nicht. Entschuldigung! Wir haben gesagt, wir wollen eine Weiterentwicklung der Organisation.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wohin denn? Dann sagen Sie es doch!)

– Ja, das werde ich Ihnen gerade noch einmal erklären, nachdem Sie auf Nebenkriegsschauplätze gegangen sind, anstatt sich mit der Sache zu beschäftigen.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Dann sagen Sie es doch dem Wirtschaftsminister, dass der aufhört mit der Diskussion! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Meine Damen und Herren, ich komme noch auf Döring zu sprechen. Auch zu diesem Thema haben wir uns eindeutig geäußert.

(Abg. Schmiedel SPD: Aber Herr Döring hat sich auch geäußert! – Abg. Marianne Wonnay SPD: Und Herr Repnik hat sich in der Regierung auch geäußert!)

Mittlerweile gab es Anhörungen dazu.

Sie müssen es jetzt zur Kenntnis nehmen: Wir wollten nie einen Verkauf; wir wollten nie eine Privatisierung.

(Zurufe von der SPD)

– Nein, das wollten wir nicht. Das haben wir ja auch ausführlich besprochen.

Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen: Wir sind in genau der gleichen Diskussion wie im Jahr 1995. Der einzige Unterschied ist, dass Sie damals mit in der Regierung waren. Es war genau die gleiche Diskussion.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Seit drei Jahren legen Sie kein Konzept vor! Seit drei Jahren!)

Es waren genau die gleichen Leute, die dageengehalten haben, um alte Zöpfe endlich abzuschneiden. Meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben nicht verstanden, dass sich in der Krankenhauslandschaft Wesentliches geändert hat.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

– Ich kann gerne ruhiger sprechen, Frau Lösch. – Es hat sich Wesentliches geändert, und wir sind noch nicht am Ende dieses Veränderungsprozesses.

(Abg. Fischer SPD: Das wissen wir!)

Das haben Sie nicht verstanden; das ist Ihr ganz großes Problem.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist ja wohl lachhaft, was Sie hier abliefern!)

Sie als Opposition haben dafür natürlich auch keine Verantwortung. Ich nenne nur das Stichwort Fallpauschalen. Damit ist eigentlich schon das allermeiste gesagt. Wenn wir uns mit unseren modernen, kompetenten Kliniken, den Zentren für Psychiatrie, nicht an den Markt anpassen, wenn wir nicht neue Strategien entwickeln,

(Beifall des Abg. Rech CDU – Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann sagen Sie doch, was Sie wollen! Legen Sie doch endlich mal die Karten auf den Tisch!)

dann bleiben wir auf der Strecke. Und genau das ist der Inhalt dieser Weiterentwicklung der Organisation der Zentren für Psychiatrie. Sie sind in vielen Strukturen völlig veraltet. Nehmen Sie nur einmal die Führungsinstrumente: Das Sozialministerium ist Führungsinstitution für die neun Zentren für Psychiatrie. Es kann ja nicht sein, dass wir diese Dinge nicht verändern.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Aber das Sozialministerium sagt etwas anderes in seiner Stellungnahme! Es sagt, das sind Kompetenzzentren! – Abg. Schmiedel SPD: Ist das Sozialministerium veraltet?)

Meine Damen und Herren, es ist Inhalt des Eckpunktepapiers, dass wir uns den Qualitätsveränderungen anpassen, dass wir Qualitätsmanagement einführen, dass wir Kostenmanagement und Marketing einführen, dass der Wandel der Krankenhäuser zu Wirtschaftsunternehmen darin beinhaltet ist, dass moderne Dienstleistungsunternehmen geschaffen werden und dass wir uns als Dienstleister am Patienten orientieren. All diese Dinge sind zentrale Bestandteile dieses Konzepts, über das diskutiert worden ist – über das viel zu lange diskutiert worden ist. Da muss ich sagen: Wir haben sicher einen Fehler gemacht, dass wir mit der Diskussion so in die Breite gegangen sind.

(Alfred Haas)

Meine Damen und Herren, Sie kennen ja auch alle Stellungnahmen der Personalräte, die dazu eingegangen sind. Da gibt es ja viele positive Aspekte. Die Personalräte sind in ihrem Diskussionsprozess viel weiter als Sie.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Da haben Sie aber andere Schreiben gekriegt als wir, Herr Haas!)

Sie sind noch immer ein Jahr hintendran. Es geht ja schließlich auch um den Erhalt und den Ausbau von qualifizierten Arbeitsplätzen. Es müssen Synergien genutzt werden.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Was ist jetzt Ihr Konzept, Herr Haas?)

– Das steht alles in diesem Papier. Das müssen Sie einfach nur einmal durchlesen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Sagen Sie es uns doch jetzt!)

Ich habe die fünf wichtigsten Punkte gerade genannt.

Meine Damen und Herren, wenn Sie einmal Flugblätter der Personalräte durchlesen, dann sehen Sie ganz genau, dass ein ganz großer Teil dessen, was dort beinhaltet ist, mitgetragen wird. Die Personalräte und die Beschäftigten erkennen ja auch, dass wir nicht auf dem alten Stand bleiben können, sondern dass wir uns an neuen Marktstrategien orientieren müssen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann sagen Sie doch endlich, was Sie machen! So ein Herumgeiere!)

– Das steht doch drin, Frau Haußmann. Sie kennen das doch alles.

Ich will nur einmal sagen: Wir haben nie einer Privatisierung das Wort geredet. Wir haben nie einem Verkauf das Wort geredet.

(Abg. Schmiedel SPD: Döring! Döring!)

– Ich bin nicht Herr Döring.

(Abg. Schmiedel SPD: Aber der ist doch Vizeministerpräsident! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Deswegen ist er auch nicht da!)

Ich spreche für die CDU-Fraktion.

(Abg. Schmiedel SPD: Da redet jeder, wie er will! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU – Abg. Dr. Lasotta CDU: Er spricht für die CDU-Fraktion!)

Herr Schmiedel, nehmen Sie das einmal zur Kenntnis.

In der Diskussion ist abgelenkt worden in Richtung einer unterstellten Verschlechterung der Patientenversorgung. Das war ein Ablenkungsmanöver. Es ist doch völlig klar, dass wir eine Verbesserung der Patientenversorgung brauchen und dass wir eine Einbindung in regionale Versorgungskonzepte brauchen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Mit was denn? Sagen Sie es doch!)

Es ist vermutet worden, dass sich die Mitbestimmung verschlechtere. Das ist nicht richtig. Es ist vermutet worden, dass wir aus dem BAT aussteigen wollten. All das sind Nebenkriegsschauplätze, die nichts damit zu tun haben.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Was machen Sie denn jetzt bei den Unikliniken? – Abg. Carla Brengener SPD: Das sind ja die Nächsten, das ist doch keine Frage!)

– Entschuldigung, wir reden gerade von unseren Zentren für Psychiatrie und von sonst gar nichts. Alles andere besprechen Sie mit anderen, aber nicht an dieser Stelle.

Wir brauchen mit Sicherheit Öffnungsklauseln, damit wir kooperieren können. Ich habe beispielsweise für meinen Landkreis einen Klinikverbund vorgeschlagen.

(Abg. Fischer SPD: Was heißt „für meinen Landkreis“?)

Der ist heute nicht möglich, weil wir keine Öffnungsklauseln für die Zentren für Psychiatrie haben. Es gibt nur eine vereinzelte Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen. Das muss erweitert werden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Uns interessiert nicht Ihre private Psychiatriepolitik, sondern die Psychiatriepolitik des Landes Baden-Württemberg!)

Wir brauchen moderne Kliniken, die sich in die neu strukturierte Landschaft der klinischen Versorgung im ganzen Land einpassen.

(Abg. Dr. Lasotta und Abg. Hauk CDU: Sehr gut!)

Dazu passen unsere Zentren für Psychiatrie in idealer Weise. Wir müssen sie nur neu ausrichten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich als Erstes sagen: In unseren Zentren für Psychiatrie ist in der Vergangenheit hervorragende Arbeit geleistet worden.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Auch in der Gegenwart!)

Unter den obwaltenden Rahmenbedingungen verschlechtern sich zusehends die Voraussetzungen, diese erfolgreiche Arbeit fortzusetzen.

Frau Kollegin Wonnay, ich finde es – ich sage das jetzt einfach – unanständig,

(Abg. Stickelberger SPD: Aber, aber!)

dass Sie, wenn darüber diskutiert wird, wie wir unter sich verändernden Bedingungen im Gesundheitswesen das allgemein anerkannte Ziel einer optimalen Versorgung auch und

(Dr. Noll)

gerade der psychisch kranken Menschen erreichen können, behaupten, damit würden wir einer Verschlechterung der Situation dieser Menschen das Wort reden. Das finde ich schlicht und einfach unanständig.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Ich darf Sie jetzt einmal an ein paar ganz andere Punkte erinnern: Es ist keine zukunftsfähige Politik, wenn man für viele Bereiche, in denen man sehenden Auges erkennt, dass sich Bedingungen total verändert haben oder weiter verändert werden, Grundsatzbeschlüsse einfordert und dann nach und nach kommt und sagt: Jetzt haben wir auch dazu gelernt. Ich darf nur an Studiengebühren erinnern. Da wollten Sie auch einmal einen Grundsatzbeschluss. Auf einmal merken Sie: Vielleicht liegen wir doch nicht so falsch.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Sagen Sie etwas zum Thema! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Was will die FDP/DVP?)

Dann darf ich ein Beispiel aus der Gesundheitspolitik bringen, das mich nach wie vor ärgert: Wie haben Sie uns beim Thema Zahnersatz geprügelt! Da haben Sie grundsätzlich gesagt, das könne man nie ausgliedern. Sie machen das jetzt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Sie hätten halt in der Konsensrunde dabei bleiben sollen!)

So haben wir viele Beispiele. Ich warne einfach vor jeglichem Diskussions- und Denkverbot, über eine Neuorientierung der Strukturen in unserem Gesundheitswesen zu diskutieren.

Zweiter Punkt: Gerade die Veränderungen im Gesundheitswesen – auch das wieder durch Ihre Ministerin Schmidt initiiert – haben im Moment die gravierendsten Auswirkungen. Das betrifft alle Krankenhäuser.

Natürlich sind die psychiatrischen Krankenhäuser eine spezielle Art, aber fragen Sie sich einmal, ob es unter dem Aspekt der Gleichwertigkeit – krank ist krank, ob somatisch oder psychisch – sinnvoll ist, immer Ausnahmesituationen zu konstruieren. Ist damit den Betroffenen tatsächlich geholfen, oder ist es nicht sinnvoll, genau wie in allen anderen Bereichen die Strukturen zu überdenken, insbesondere wenn die wirtschaftliche Basis – auch durch das, was durch das von Ihnen geführte Gesundheitsministerium festgelegt wird – massiv unter Druck gerät?

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich glaube, alle, die im Gesundheitswesen arbeiten, auch in den Kliniken, und die Patienten wissen doch, dass die strikte Budgetierung im Moment das größte Problem ist. Die Budgetschere geht immer weiter auf,

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Das ist es! Genau das ist es!)

der Zwang zur Rationalisierung, zum Abbau von Personal setzt sich fort.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das ist das Problem!)

Ja, wer schadet denn der Versorgung dieser Menschen, und wer schadet denn den Beschäftigten in diesen Kliniken?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Die Beschäftigten haben dadurch eine enorme Arbeitsverdichtung. Sie beklagen sich, weil sie mit Bürokratie überzogen werden usw.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Sagen Sie doch mal etwas zur Sache, Kollege!)

– Lassen Sie uns doch jetzt wieder ganz ruhig diskutieren.

(Lachen bei der SPD – Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Frau Wonnay, Sie verbinden die Verärgerung und die Erregung schon ein bisschen mit dem Versuch, ständig jegliche Reformdiskussion zunächst zu emotionalisieren

(Abg. Drexler SPD: Ein Schauspieler par excellence! – Abg. Schmiedel SPD: Der Einzige, der hier herumschreit, sind Sie!)

und uns zu unterstellen, es gehe uns nicht um eine gute Versorgung der psychisch kranken Menschen. Genau damit schaden Sie natürlich dem Ziel, hier gemeinsam die besten Lösungen zu suchen.

Es gab unterschiedliche Vorschläge. Es gab den ursprünglichen Vorschlag, eine zentralistische Holding zu bilden. Das habe ich, wie Sie wissen, mit Ihnen kritisiert. Ich würde mich nur sehr freuen, Frau Wonnay, wenn Sie auch an anderer Stelle im Gesundheitsmodernisierungsgesetz Tendenzen zum Zentralismus so vehement entgegneten würden. Ich erinnere nur an den Zentralismus mit diesem Institut in Berlin usw.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Von was für einem Institut sprechen Sie denn? Das gibt es gar nicht!)

Sie sollten das also immer auf alle Bereiche übertragen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dann war die Frage: Könnte man nicht auch in privaten Strukturen manches betriebswirtschaftlich besser erbringen? Ich glaube, es gibt Kreistage, in denen auch SPD-Kreisräte angesichts der betriebswirtschaftlichen Situation, die natürlich auch durch das GMG vorhersehbar ist, genau in diese Richtung denken und in denen man das nicht von vornherein als teuflisch ansieht.

Wir erledigen einen Großteil unseres medizinischen Betriebs in der Bundesrepublik Deutschland privatwirtschaftlich organisiert. Ich höre relativ wenig Klagen darüber, dass es dort den Patienten und den Beschäftigten schlechter ginge als dort, wo der Betrieb staatlich organisiert ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deswegen ist es legitim, in einer Koalition auch über solche Optionen nachzudenken.

(Dr. Noll)

(Abg. Marianne Wonney SPD: Sind Sie denn jetzt fertig mit dem Nachdenken? – Gegenruf des Abg. Alfred Haas CDU: Ja, schon lange!)

– Dann frage ich einmal: Sind Sie fertig mit dem Nachdenken über die Gesundheitsreform, wenn Sie eine verabschieden, bei der Sie sagen, in zwei Jahren werden wir sowieso alles noch einmal ändern müssen?

(Abg. Drexler SPD: Wer hat die denn verabschiedet? Doch nicht der Landtag von Baden-Württemberg! Reden Sie doch keinen Stuss! Eine Katastrophe!)

Wenn wir wissen, dass Änderungen vor uns liegen, dann müssen wir, ohne die Beschäftigten und ohne die psychisch kranken Menschen zu verunsichern, noch einmal in eine konkrete Diskussion eintreten: Was sind die besseren Lösungen? Was ist das bessere Modell?

(Abg. Drexler SPD: Gehen Sie doch in den Bundestag! Aber dorthin werden Sie im Landkreis Esslingen nicht gewählt!)

– Das hören Sie nicht gern, Herr Drexler. Das weiß ich schon.

Da muss man möglicherweise auch den Wettbewerb der Modelle ausprobieren,

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

an einer Stelle vielleicht modellhaft eine private Institution zulassen

(Zurufe von der SPD: Oh!)

und dann im Vergleich sehen: Was wird von den Menschen besser angenommen?

Abschließend noch einmal: Lassen Sie uns nicht ständig die Arbeit, die dort geleistet wird und die sehr gut ist, schlecht machen.

(Abg. Drexler SPD: Sie wollen die staatliche Gewalt privatisieren! Es ist ungeheuerlich, was Sie machen! Fast verbrecherisch!)

Es ist ein ganz normales Vorgehen, dass man über Weiterentwicklungen, die notwendig werden, diskutiert. Dies erkennen Sie alle ja auch selbst an. Wir wissen alle, dass in zwei Jahren möglicherweise in einem umfassenden Gesundheitsreformgesetz auch wieder über die Finanzierung der Krankenhäuser diskutiert werden wird.

(Abg. Drexler SPD: Gefängnisse privatisieren! Machen Sie ruhig so weiter!)

Auf diesem Weg lassen Sie uns völlig ohne Aufregungen und ohne Beunruhigung der Menschen hier im Land ganz ruhig weiterdiskutieren. Wir sind auf einem guten Weg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand redet die Zentren für Psychiatrie schlecht, niemand hat das heute gemacht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Alfred Haas CDU: Doch! – Abg. Hauk CDU: Allein durch die Tatsache, dass man über überholte Dinge redet, hat man sie schon schlechtgeredet! – Weitere Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass die Patienten und die Beschäftigten der Zentren für Psychiatrie nach drei Jahren Diskussion ein Anrecht darauf haben, zu erfahren, wie es weitergeht. Genau darüber reden wir heute.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Drexler SPD: So ist es! – Abg. Hauk CDU: Entschuldigung, sie wissen das doch!)

– Nein, sie wissen es nicht.

(Abg. Hauk CDU: Nur die Frau Wonney bringt das Thema nach einem Jahr wieder neu! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort hat Frau Abg. Lösch!

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Kollege Hauk, ich gebe Ihnen Recht, dass Anträge, die ein Jahr alt sind, oftmals überholt sind.

(Abg. Hauk CDU: Ja! – Abg. Alfred Haas CDU: Natürlich ist er überholt!)

Aber dieser Antrag der SPD ist – leider, muss man sagen – nicht überholt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Drexler SPD: Leider! Leider! – Abg. Hauk CDU: Es ist alles gesagt!)

Seit drei Jahren brütet die Landesregierung über einer Lösung. Da ist bisher gar nichts passiert.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Gott sei Dank ist nichts passiert! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD – Abg. Drexler SPD zur CDU: Sie reden über Windräder und machen Windeier! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Haas?

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Gerne beantworte ich die Frage.

Abg. Alfred Haas CDU: Liebe Kollegin Lösch, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Landtag von Baden-Württemberg am 20. Februar 2003 beschlossen hat, die Konzeption für die Neuorganisation der Zentren für Psychiatrie unter Berücksichtigung der Denkschrift des Rechnungshofs grundsätzlich zu überprüfen . . .

(Lebhafte Zurufe)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja.

Abg. Alfred Haas CDU: . . . – also wir sind dort schon wesentlich weiter – und dem Landtag bis September 2003 erneut zu berichten?

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Jetzt haben wir aber Ende November!)

Auch dies ist geschehen.

Sind Sie auch bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir im Sozialausschuss das Thema auf Antrag der Kollegin Wonnay gemeinsam schon abgearbeitet haben? Sind Sie dazu bereit?

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Kollege Haas, die grüne Fraktion hat auch im Juni 2002 einen Antrag gestellt. Der ist im Sozialausschuss ebenfalls diskutiert worden. Dass geprüft wird, hören wir schon länger.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Seien Sie doch froh, dass geprüft wird!)

Wir haben jetzt Ende November 2003.

Ich darf aus der Stellungnahme der Landesregierung zitieren:

(Abg. Alfred Haas CDU: Die ist doch nicht mehr aktuell!)

Die Entscheidung über das „Ob“ und „Wie“ einer organisatorischen Weiterentwicklung der Zentren für Psychiatrie wird der Ministerrat treffen.

Da steht nicht drin, wann und wie – und wie das Ob und das Wie aussehen sollen.

(Abg. Drexler SPD: Das ist wie bei der Justizreform!)

Daher glaube ich, dass nach wie vor kein schlüssiges Konzept vorliegt und dass die Leute ein Anrecht darauf haben, endlich zu erfahren, wie es weitergeht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir Grünen sind immer noch gegen eine Teilprivatisierung der Zentren für Psychiatrie, wie es das Wirtschaftsministerium wollte, und wir sind nach wie vor gegen eine Holding, wie es das Sozialministerium wollte. Ich möchte Ihnen einfach noch einmal kurz die Gründe darstellen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das haben wir doch schon längst beerdigt!)

– Nein, ich stelle es noch einmal dar, weil es immer noch nicht angekommen ist.

Ein Grund ist das Thema Zentralismus. Eines der wesentlichen Argumente gegen die Holding ist, dass mehr Zentralismus entsteht, und mehr Zentralismus steht im Widerspruch zur Weiterentwicklung einer in Baden-Württemberg seit Jahren angestrebten dezentralen und gemeindenahen psychiatrischen Versorgung.

(Abg. Hauk CDU: Herr Oelmayer wollte heute früh wieder zentralistische Elemente einführen! – Gegenruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

– Es gibt aber, Kollege Hauk, einen Unterschied zwischen Amtsgerichten und Zentren für Psychiatrie. Vielleicht verstehen Sie das irgendwann auch noch.

Wenn sich selbst der Rechnungshof in seiner Denkschrift 2002, auf die sich der Kollege Haas ja berufen hat, gegen eine Holding ausspricht, weil er keinen wirtschaftlichen Vorteil der Holdingkonstruktion sieht, stellt sich für mich nach wie vor die Frage, weshalb die Landesregierung, weshalb das Sozialministerium so lange an einem ähnlich gear teten Modell festhält.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Nicht nur die Mehrheit der Patienten in den Psychiatrien und die Selbsthilfegruppen haben sich mit sehr stichhaltigen Argumenten in den letzten Jahren gegen ein Holdingmodell ausgesprochen,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist doch vom Tisch! – Abg. Dr. Lasotta CDU: Deswegen haben wir es gemeinsam diskutiert!)

auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Zentren für Psychiatrie sind dagegen.

Jetzt möchte ich noch eines zitieren, Kollege Noll. Das ist wahrscheinlich auch schon vom Tisch.

Dr. Ulrich Noll (. . .): Landesregierung soll von Holding-Lösungen bei Zentren für Psychiatrie Abstand nehmen.

(Abg. Fischer SPD: Aha! – Abg. Drexler SPD: Aha! Hört, hört!)

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion kritisiert die Pläne der Landesregierung, alle neun Zentren für Psychiatrie unter das Dach einer Holding zu bringen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Habe ich schon immer gesagt!)

Einstimmig sprach sich die Fraktion gegen diese von Sozialminister Repnik beabsichtigte Änderung der Rechtsform aus. . . .

(Unruhe und Zurufe)

„Diesen Schritt halten wir zurzeit nicht für angebracht.“

Da frage ich Sie: Was will denn jetzt eigentlich die FDP/DVP-Landtagsfraktion,

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Drexler SPD: Nichts, nichts! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Jedenfalls nicht die zentralistische Holding! Das haben wir verhindert!)

außer die Backen aufzublasen und irgendwelche Luftballons steigen zu lassen?

(Brigitte Lösch)

Auf der Tagesordnung in der Psychiatriepolitik sollte seit langer Zeit nicht die Diskussion zwischen Wirtschaftsministerium und Sozialministerium stehen, sondern eigentlich sollte darauf die längst fällige Reform des alten Landesunterbringungsgesetzes und damit die Schaffung eines modernen Landesgesetzes für Psychiatrie stehen. Über die Qualität in der Psychiatrie müssen wir uns unterhalten. Das steht seit langem an.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das wäre eine Weiterentwicklung der Psychiatriepolitik, die tatsächlich auch diesen Namen verdient hätte.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Minister Dr. Replik.

(Abg. Hauk CDU: Herr Minister, wir freuen uns auf Ihre Worte!)

Sozialminister Dr. Replik: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das so weitergeht, brauchen wir in der Tat auch im Bereich Stuttgart eine Cannstatt Psychiatrie.

(Zuruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Gut, dass wir die ambulante Psychiatrie ausgebaut haben.

(Abg. Kiefl CDU: Landtagspsychiatrie brauchen wir!)

Meine Damen und Herren, die ehemaligen Psychiatrischen Landeskrankenhäuser wurden 1996 als Zentren für Psychiatrie in rechtsfähige Anstalten umgewandelt. Das war kein einfacher Weg. Die Diskussionen und Gegenargumente, die wir heute bei mehreren Zusammenschlüssen hören, sind fast die gleichen wie damals. Aber diese Rechtsformänderung war erfolgreich und hat den Krankenhäusern mehr Flexibilität und mehr Eigenverantwortlichkeit gebracht. Damit wurden die Weichen richtig gestellt. Die Zentren haben alle ihre Chancen genutzt. Aus den ehemaligen Staatsbetrieben sind hochmoderne Unternehmen geworden.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Sie besitzen heute große Akzeptanz bei den Patienten und den Angehörigen. Sie gelten als Kompetenzzentren. Das ist gut so. Diese positive und erfreuliche Entwicklung ist aber keinesfalls ein Grund, uns zurückzulehnen.

Es wurde schon angesprochen: Wir leben in einer Zeit des Umbruchs und der Veränderung. Angebot und Organisationsformen werden und müssen sich verändern, wenn das Ganze wirtschaftlich betrieben werden soll. Markt und Wettbewerb treten anstelle von Reglementierung und Bürokratie. Das Gesundheitskonsensgesetz sagt das Gleiche. Wenn Sie ein bisschen in die sozialen Bereiche hineinschauen, sehen Sie, dass wir es mehr und mehr auch mit der Zusammenlegung von großen sozialen Betrieben zu tun haben.

Auch die Psychiatrie ist von dieser Entwicklung nicht ausgenommen. Die psychiatrischen Krankenhäuser sind seit Jahren streng budgetiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

– Das muss man ansprechen; manche wissen es nicht mehr.
– Die Budgetsteigerungen fallen immer geringer aus. Für 2004 hat die Bundesgesundheitsministerin eine Zuwachsrate von 0,02 % festgelegt.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Zurufe von der CDU)

Das ist eine Nullrunde, und das bei Personalkostensteigerungen um 3 bis 4 %.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Zurufe von der CDU)

Der Skandal liegt nicht darin, dass wir als Landesregierung gemeinsam mit der Koalition versuchen, die richtigen Wege zu gehen. Da brauchen wir etwa ein halbes Jahr länger. Der Skandal läge im Nichtstun.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Genau!)

Der Skandal liegt auch darin, dass Sie, Frau Wonnay, mit Ihrer Rede heute im Prinzip Patienten verunsichern. Heute ist kein Patient verunsichert, denn er weiß genau, dass er in unseren psychiatrischen Kliniken gut untergebracht ist. Aber Sie verunsichern das Personal und hetzen das Personal auf. Das kann auf Dauer nicht der richtige Weg sein.

(Beifall bei der CDU – Abg. Marianne Wonnay SPD: Da müssen Sie einmal die Patientenführer hören, Herr Replik!)

Man muss zur Kenntnis nehmen, dass der wirtschaftliche Druck auf die Krankenhäuser – auch die psychiatrischen Krankenhäuser sind Krankenhäuser – Jahr für Jahr größer wird. In dieser Situation müssen wir auch bei den Zentren den Mut zu Veränderungen aufbringen.

Meine Damen, meine Herren, der Antrag der SPD verteidigt doch den Status quo:

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

„Lasst alles, wie es ist, und nachher richten wir es schon!“
Das kann nicht der Weg der Zukunft sein.

(Zuruf von der CDU: Augen zu und durch! – Abg. Marianne Wonnay SPD: Wollen Sie doch einen Verkauf?)

Da wären auf Dauer die Patienten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschädigt. Man kann also nicht alles so lassen, wie es ist. Die SPD will offensichtlich die Hände in den Schoß legen und auf bessere Zeiten hoffen. Aber ich glaube, auf diese Zeiten brauchen wir in diesem Fall nicht zu hoffen. Es wäre unverantwortlich, bei der Frage nach der Zukunft der Zentren für Psychiatrie den Kopf in den Sand zu stecken. Das wäre unverantwortlich gegenüber den Zentren und den dort Beschäftigten und unverantwortlich gegenüber den Patienten, die auf eine gute Versorgung angewiesen sind.

(Minister Dr. Repnik)

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Sagen Sie das mal dem Wirtschaftsminister!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Stillstand bedeutet Rückschritt. Das gilt auch für die Psychiatrie.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Kein Mensch will Stillstand!)

– Sie müssen Ihren Antrag lesen. Da steht nur „Stillstand“ drin.

(Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD)

– Macht nichts.

(Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD)

– Frau Wonnay, ich habe zugehört. Sie haben von „Skandal“ gesprochen. In Ihrem Antrag steht, was Sie alles nicht wollen.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Sie wollen die beiden Formen auch nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich müssen wir, wenn der Koalitionspartner eine Teilprivatisierung in die Diskussion bringt, auch darüber sprechen, ob das sinnvoll wäre oder nicht. Deswegen haben wir im Mai dieses Jahres gemeinsam eine Anhörung zum Thema „Teilprivatisierung der Zentren für Psychiatrie“ durchgeführt. Diese Veranstaltung ist in der Fachöffentlichkeit auf großes Interesse gestoßen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber passiert ist seither nichts!)

Alle maßgeblichen Verbände und Institutionen waren vertreten. Es wurde dabei sachkundig und auch leidenschaftlich diskutiert. Experten aus Thüringen haben ihre Erfahrungen eingebracht. Sie mussten ihre alte Psychiatrie aus DDR-Zeiten aufnorden; unsere ist Gott sei Dank in einem besseren Zustand, deshalb können wir davon nicht unbedingt lernen.

Wir vom Sozialministerium kamen zu dem Schluss, dass die Zentren für Psychiatrie keine Kandidaten für eine Privatisierung sind.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Da hat er Recht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür gibt es mehrere Gründe. Die psychiatrische Versorgung unterscheidet sich von der übrigen, somatischen Versorgung in der Medizin. Psychisch Kranke haben einen speziellen Hilfebedarf und sind oft schutzbedürftiger als manche somatische Patienten. Sie können verwahrlosen oder sich selbst gefährden – ich denke an Selbstverstümmelung oder Suizidgefahren.

Für mich ist vor allen Dingen das Stichwort Maßregelvollzug sehr wichtig. Im Maßregelvollzug werden psychisch kranke und suchtkranke Straftäter therapiert. Das ist bekanntermaßen eine hoheitliche Aufgabe, die sich für eine Privatisierung nicht eignet.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Der Maßregelvollzug ist unstrittig!)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, schlagen wir eine organisatorische Weiterentwicklung der Zentren für Psychiatrie vor und halten diese auch für notwendig. Wir haben hierzu Eckpunkte erarbeitet, die noch besprochen und mit den Beteiligten erörtert werden müssen.

Nach Abwägung aller Argumente und unter Berücksichtigung der Hinweise des Rechnungshofs – auch diese müssen natürlich aufgenommen werden – haben wir ein Konzept erstellt, das vorsieht, die Zentren zu einer Krankenhausgruppe zusammenzuführen. Sie bleiben dezentral, aber es gibt viele Punkte, an denen man durch zentrale Organisation Synergieeffekte nutzen kann, wenn die Zentren zu einer Zusammenarbeit ein Stück weit gezwungen werden: vom Kompetenzzentrum bis hin zum gemeinsamen Einkauf und was sonst alles denkbar ist.

Diese Krankenhausgruppe wird eine gemeinsame strategische Steuerung erhalten. Eine solche Krankenhausgruppe bietet dann die Möglichkeit, das Finanzierungssystem zu verbessern, das Kostenbewusstsein zu stärken und die Prozessoptimierung zu beschleunigen. Diese Vorteile wurden bei der Anhörung von niemandem ernstlich in Zweifel gezogen.

In einem weiteren Schritt wäre dann ein Zusammenschluss der Zentren zu einem Zentrumsverbund denkbar; aber so weit sind wir in der Tat noch nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zentren erhalten auf diese Art und Weise maßgeschneiderte Lösungen und die Möglichkeit, Synergien, Rationalisierungsmöglichkeiten und Marktchancen einer Verbundstruktur zu nutzen. Als einzelne, isolierte Unternehmen besitzen sie solche Chancen nicht und werden auf Dauer keine Zukunft haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft hat darauf hingewiesen, dass eine gewisse Mindestgröße die Voraussetzung für das wirtschaftliche Überleben eines Krankenhauses ist. Jeder kann in der Zeitung lesen – auch in Stuttgart –, was sich da gerade abspielt, wenn man nicht kooperiert und zu wenig zusammenarbeitet. Dies gilt in gleicher Weise auch für die Psychiatrie.

Deswegen kommen wir um eine Gruppenbildung gar nicht herum, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Zentren für Psychiatrie würden durch die Bildung einer Krankenhausgruppe nachhaltig gestärkt. Sie könnten wirtschaftlicher arbeiten, Kompetenzzentren bilden und die Patienten noch besser versorgen.

Dies halte ich für eine konsequente Fortsetzung des 1996 mit dem Errichtungsgesetz eingeschlagenen baden-württembergischen Weges. Ich hoffe, Sie werden uns dabei positiv begleiten.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen jetzt zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags.

Herr Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Findet dieser Antrag die erforderliche Mehrheit? – Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag Drucksache 13/1549 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Frau Schriftführerin Schmidt-Kühner, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben F. Ich bitte vor allem um Ruhe während der Abstimmung, damit die Abstimmung zügig durchgeführt werden kann.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt mir nunmehr vor:

An der Abstimmung haben sich 94 Abgeordnete beteiligt.

*Mit Ja haben 41 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 53 Abgeordnete gestimmt.*

Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

*

Mit J a haben gestimmt:

Katrin Altpeter, Birzele, Braun, Carla Bregenzer, Heike Dederer, Drexler, Fischer, Gaßmann, Göschel, Gustav-Adolf Haas, Haller, Rita Haller-Haid, Rudolf Hausmann, Ursula Haußmann, Junginger, Käppeler, Birgit Kipfer, Knapp, Kretschmann, Brigitte Lösch, Maurer, Boris Palmer, Renate Rastätter, Rivoir, Rust, Sakellariou, Schmid, Regina Schmidt-Kühner, Schmiedel, Seltenreich, Edith Sitzmann, Staiger, Stickelberger, Teßmer, Inge Utzt, Walter, Ruth Weckenmann, Wichmann, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay.

Mit N e i n haben gestimmt:

Behringer, Heiderose Berroth, Dr. Birk, Blenke, Elke Brunnemer, Döpper, Drautz, Beate Fauser, Dr. Glück, Dr. Inge Gräßle, Alfred Haas, Hauk, Herrmann, Hofer, Hoffmann, Kiefl, Kleinmann, Klenk, Dr. Klunzinger, Kübler, Dr. Lasotta, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, Mack, Mappus, Müller, Dr. Noll, Oettinger, Pauli, Pfister, Pfisterer, Rech, Reichardt, Dr. Repnik, Röhm, Rückert, Rüeck, Dr. Schäuble, Dr. Annette Schavan, Schebesta, Dr. Scheffold, Scheuermann,

Dr. Schüle, Schuhmacher, Dr. Steim, Dr. Monika Stolz, Straub, Theurer, Traub, Christa Vosschulte, Wieser, Clemens Winckler, Zimmermann.

*

Damit ist Punkt 11 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Südwestrundfunks vom 2. September 2003 – Dritter Erfahrungsbericht über die Anwendung des Staatsvertrages über den Südwestrundfunk – Drucksachen 13/2387, 13/2639

Berichterstatterin: Abg. Birgit Kipfer

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 12 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 26. Juni 2003 – Zweiter Tätigkeitsbericht des Innenministeriums zum Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich – Drucksachen 13/2200, 13/2640

Berichterstatter: Abg. Wichmann

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu? – Es ist so beschlossen.

Punkt 13 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 28. Oktober 2003 – Veräußerung des landeseigenen Anwesens Allmandstraße 20 in Friedrichshafen – Drucksachen 13/2546, 13/2585

Berichterstatterin: Abg. Veronika Netzhammer

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 14 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 7. November 2003 – Veräußerung des Neuen Schlosses in Baden-Baden – Drucksachen 13/2579, 13/2586

Berichterstatter: Abg. Schmid

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu? – Es ist so beschlossen.

Punkt 15 der Tagesordnung ist damit erledigt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 2003 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Periodischer Bericht über Umfang und Erfolg von Telefonüberwachungsmaßnahmen (Untersuchungsausschuss „Praxis der Telefonüberwachung“) – Drucksachen 13/2547, 13/2601

Berichterstatter: Abg. Stickelberger

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 16 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/2584, 13/2624, 13/2625, 13/2626

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Es ist so beschlossen.

Punkt 17 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 13/2582, 13/2583

Auch hier stelle ich gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Ich darf Sie noch darauf aufmerksam machen, dass die Gaststättenkommission jetzt um 18:00 Uhr im Haußmann-Saal tagt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, dem 10. Dezember 2003, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:34 Uhr

Anlage

zum mündlichen Bericht des Petitionsausschusses

nach § 69 der Geschäftsordnung

- Allgemeine Statistik
- Regionale Verteilung
- Einzelfälle
- Tagungen, Informationsgespräche

Petitionen nach Art der Erledigung

13. Wahlperiode (Stand: 20. November 2003)

	Anzahl	Prozent
1. Petitionen insgesamt	3347	100,0
2. Art der Erledigung (ohne Empfehlung an die Regierung)		
a) positiv (Petition wird für erledigt erklärt)	561	16,76
b) negativ (Petition kann nicht abgeholfen werden)	1680	50,19
c) Weitergabe an Regierung oder Behörden	108	3,23
d) Weitergabe an Bundestag	103	3,08
e) Weitergabe an zuständigen Landtag	37	1,11
f) Zurückweisung wegen Wiederholung	97	2,9
g) Zurückweisung wegen privater Angelegenheit	57	1,7
h) Zurückweisung wegen rechtswidrigem Eingriff in die Gerichtsbarkeit	106	3,17
i) Zurückweisung aus anderen Gründen	18	0,54
k) Zurückweisung wegen strafbarer Handlung des Einsenders	0	0,0
l) Verweisung auf den Rechtsweg	6	0,18
m) Abgabe an Fachausschuss	7	0,21
n) zu den Akten	9	0,27
o) keine Bearbeitung, weil anonym eingereicht	11	0,33
p) auf andere Art (Zurücknahme, Tod, Abgabe an nichtstaatliche Stellen)	117	3,5
3. Empfehlung an die Regierung		
a) zur Kenntnisnahme	0	0
b) als Material	2	0,06
c) zur Erwägung	1	0,03
d) zur Berücksichtigung – ohne Widerspruch	11	0,33
e) zur Berücksichtigung – mit Widerspruch	1	0,03
f) zur Veranlassung einer bestimmten Maßnahme	1	0,03
Petitionen erledigt	2933	87,63
Petitionen unerledigt	414	12,37
Gesamtzahl	3347	100,0

Petitionen nach Sachgebieten
13. Wahlperiode (Stand: 20. November 2003)

Sachgebiet	gesamt	Prozent	erledigt	davon positiv
1. Ausländerrecht	708	21,15	605	77
2. Bausachen	260	7,77	200	34
3. Strafvollzug	181	5,41	169	20
4. Steuersachen	124	3,70	108	20
5. Sozialhilfe	122	3,65	100	21
6. Sozialversicherung	110	3,29	98	11
7. Gnadensachen	100	2,99	88	11
8. Rechtswidriger Eingriff in Gerichtsbarkeit	97	2,90	97	0
9. Gesundheitswesen	96	2,87	88	10
10. Kommunale Angelegenheiten	90	2,69	74	7
11. Staatsanwaltschaften	85	2,54	73	2
12. Richter	80	2,39	70	6
13. Öffentlicher Dienst	77	2,30	67	5
14. Bundesangelegenheiten	69	2,06	69	0
15. Sonstiges	67	2,00	67	0
16. Private Angelegenheiten	62	1,85	62	0
17. Schulwesen	61	1,82	55	10
18. Öffentliche Sicherheit und Ordnung	56	1,67	47	9
19. Besoldung/Tarifrecht	54	1,61	50	12
20. Verkehr	54	1,61	45	5
21. Beschwerden über Behörden (Dienstaufsicht)	52	1,55	50	8
22. Lehrer	46	1,37	45	10
23. Behinderte	41	1,22	36	13
24. Jugendschutz	36	1,08	27	5
25. Hochschulangelegenheiten	33	0,99	33	3
26. Staatsangehörigkeit/Personenstandswesen	32	0,96	28	10
27. Führerscheinsachen	32	0,96	30	2
28. Immissionsschutz	30	0,90	21	5
29. Medienrecht, Rundfunkwesen	29	0,87	27	6
30. Kanalisations- und Erschließungskosten	27	0,81	24	4
31. Mittelstand, Handwerk	27	0,81	23	7
32. Versorgung nach dem BVG	25	0,75	18	0
33. Wohnungs- und Siedlungswesen	24	0,72	22	6
34. Eingliederung/Lastenausgleich	24	0,72	21	2
35. Datenschutz, Wahlen, Meldewesen	20	0,60	19	3
36. Vermessungswesen	19	0,57	19	2
37. Straßenbau	19	0,57	18	1
38. Gewässerschutz	17	0,51	14	4
39. Katastrophenschutz/Feuerwehr	17	0,51	16	0
40. Versorgung nach LBG	16	0,48	11	0
41. Abfallbeseitigung	16	0,48	15	0
42. Eingaben ohne konkretes Anliegen	15	0,45	15	0
43. Staatliche Liegenschaften	14	0,42	9	3

44. Freiwillige Gerichtsbarkeit	13	0,39	12	0
45. Frauen- und Familienangelegenheiten	13	0,39	13	2
46. Natur- und Landschaftsschutz	13	0,39	9	0
47. Ausbildungsförderung	12	0,36	10	1
48. Forsten	11	0,33	11	0
49. Rechtsanwalts- und Notarkammern	10	0,30	9	0
50. Verbraucherfragen	9	0,27	9	4
51. Denkmalschutz/Denkmalpflege	9	0,27	6	3
52. Landwirtschaft	9	0,27	9	1
53. Flurbereinigung	8	0,24	7	1
54. Tierschutz	7	0,21	7	1
55. Schadenersatzansprüche gegen das Land	7	0,21	6	0
56. Schülerbeförderung	7	0,21	2	0
57. Beamtenrecht	7	0,21	6	1
58. Gesetzesänderungen, Verfassungsrecht	6	0,18	6	2
59. Umweltschutz	5	0,15	4	1
60. Allgemeine Finanzpolitik und öffentliche Finanzwirtschaft	5	0,15	5	0
61. Energie	5	0,15	5	1
62. Kunst	4	0,12	3	0
63. Verfahrensverzögerungen bei Behörden	4	0,12	4	1
64. Verwaltungsreform	3	0,09	3	0
65. Arbeitsmarkt/sozialer Arbeitsschutz	3	0,09	3	0
66. Weiterbildung	2	0,06	1	0
67. Sport/Wandern	2	0,06	2	0
68. Angelegenheiten des Staatsministeriums	2	0,06	2	0
69. Lebensmittelwesen und Verbraucherschutz	2	0,06	2	0
70. Verteidigungslasten	1	0,03	1	0
71. Statistische Erhebungen	1	0,03	1	1
72. Fremdenverkehr, Hotel- u. Gaststättengewerbe	1	0,03	0	0
73. Staatl. Hochbauten, Vermögensverwaltung des Landes	1	0,03	1	0
74. Ernährung	1	0,03	1	0
Insgesamt	3347	100,0	2933	374

Petitionen (nur Ausländerrecht) nach Herkunftsländern

13. Wahlperiode (Stand: 20. November 2003)

	gesamt	erledigt	davon positiv
1. Serbien und Montenegro	291	250	18
2. Türkei	62	55	8
3. Kurdengebiet	52	44	3
4. Bosnien-Herzegowina	41	37	5
5. Rumänien	28	27	5
6. Kroatien	19	17	6
7. Thailand	12	12	10
8. Russland	12	8	2
9. Vietnam	11	10	0
10. Ukraine	11	10	0
11. Mazedonien	11	10	1
12. Sri Lanka	10	9	0
13. Libanon	9	6	0
14. Kasachstan	8	6	1
15. Pakistan	7	7	2
16. Togo	7	5	0
17. Polen	7	7	3
18. Syrien	7	4	0
29. Tunesien	6	4	0
20. Pakistan	5	3	0
21. Kongo, Dem. Rep.	4	3	1
22. Tadschikistan	4	3	1
23. Nigeria	4	4	1
24. Algerien	4	4	0
25. Philippinen	3	3	2
26. Slowakei	3	3	1
27. Iran	3	3	1
28. Äthiopien	3	2	0
29. Albanien	3	2	0
30. Armenien	3	3	0
31. Ghana	3	3	0
32. Georgien	3	2	0
33. Indien	3	2	0
34. Griechenland	2	1	0
35. China	2	2	0
36. Guinea	2	2	1
37. Italien	2	2	0
38. Kamerun	1	1	0
39. Mongolei	1	0	0
40. Lettland	1	1	0
41. Cote d'Ivoire	1	1	1
42. Nepal	1	0	0
43. Kanada	1	1	0
44. Marokko	1	1	1

45. Aserbaidshon	1	0	0
46. Weißrußland	1	1	0
47. Kenia	1	1	0
48. Vereinigte Staaten (USA)	1	1	0
49. Sierra Leone	1	1	0
50. Ungarn	1	1	0
51. Afghanistan	1	1	0
52. Korea - Süd	1	0	0
53. Österreich	1	1	1
54. Gambia	1	0	0
55. Namibia	1	1	0
56. Bulgarien	1	1	0
57. Sonstige (Staatenlose etc.)	22	16	2
Insgesamt	708	605	77

Überblick über die bisherigen Sitzungen des Petitionsausschusses in der 13. Wahlperiode
(Stand: 20. November 2003)
im Vergleich mit der 12. und 11. Wahlperiode

	13. Wahlperiode 2001 - 2003	12. Wahlperiode 1996 - 2001	11. Wahlperiode 1992 - 1996
Sitzungen des Petitionsausschusses	21	41	34
Sitzungen von Unterkommissionen (Ortstermine)	53	117	105
Anhörungen von Regierungsvertretern	290	741	656
davon: ausländerrechtliche Fälle	129	294	188

**Zahl der zu behandelnden Petitionen
in den zurückliegenden Legislaturperioden**
(Stand: 20. November 2003)

	Überhang aus früheren WP	Neuzugänge
Landtag von Württemberg-Baden		522
Verfassunggebende Landesversammlung (25. März 1952 bis 18. November 1953)		825
1. Landtag von Baden-Württemberg (19. Nov. 1953 bis 31. März 1956)		925
2. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1956 bis 31. März 1960)		2 457
3. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1960 bis 31. März 1964)	233	2 717
4. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1964 bis 31. März 1968)	370	2 730
5. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1968 bis 31. März 1972)	222	4 688
6. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1972 bis 31. März 1976)	373	6 183
7. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1976 bis 31. Mai 1980)	782	10 504
8. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1980 bis 31. Mai 1984)	1 906	9 313
9. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1984 bis 31. Mai 1988)	1 493	8 978
10. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1988 bis 31. Mai 1992)	1 495	8 866
11. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1992 bis 31. Mai 1996)	1 769	7 878
12. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1996 bis 31. Mai 2001)	1 452	8 569
13. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 2001 bis 20. November 2003)	324	3 347

Regionale Verteilung der Petitionen
(Stand: 20. November 2003)

Regionale Einheit	Anzahl	Prozent
Regierungsbezirk Stuttgart	1089	40,02
Regierungsbezirk Karlsruhe	686	25,21
Regierungsbezirk Freiburg	481	17,68
Regierungsbezirk Tübingen	465	17,09
Stadt Stuttgart	238	8,75
Kreis Böblingen	87	3,2
Kreis Esslingen	141	5,18
Kreis Göppingen	53	1,95
Kreis Ludwigsburg	118	4,34
Rems-Murr-Kreis	118	4,34
Stadtkreis Heilbronn	41	1,51
Landkreis Heilbronn	93	3,42

Hohenlohekreis	24	0,88
Kreis Schwäbisch Hall	65	2,39
Main-Tauber-Kreis	33	1,21
Kreis Heidenheim	29	1,07
Ostalbkreis	49	1,8
Stadtkreis Baden-Baden	12	0,44
Stadtkreis Karlsruhe	84	3,09
Landkreis Karlsruhe	92	3,38
Kreis Rastatt	66	2,43
Stadtkreis Heidelberg	40	1,47
Stadtkreis Mannheim	67	2,46
Neckar-Odenwald-Kreis	43	1,58
Rhein-Neckar-Kreis	141	5,18
Stadtkreis Pforzheim	23	0,85
Kreis Calw	45	1,65
Enzkreis	44	1,62
Kreis Freudenstadt	29	1,07
Stadtkreis Freiburg i. Br.	59	2,17
Kreis Breisgau-Hochschwarzwald	60	2,21
Kreis Emmendingen	32	1,18
Ortenaukreis	83	3,05
Kreis Rottweil	28	1,03
Schwarzwald-Baar-Kreis	39	1,43
Kreis Tuttlingen	32	1,18
Kreis Konstanz	62	2,28
Kreis Lörrach	52	1,91
Kreis Waldshut	34	1,25
Kreis Reutlingen	57	2,09
Kreis Tübingen	65	2,39
Zollernalbkreis	57	2,09
Stadtkreis Ulm	23	0,85
Alb-Donau-Kreis	35	1,29
Kreis Biberach	50	1,84
Bodenseekreis	62	2,28
Kreis Ravensburg	78	2,87
Kreis Sigmaringen	38	1,4

Die restlichen Petitionen konnten keiner regionalen Einheit zugeordnet werden (z. B. Strafvollzugsanstalten).